



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

48. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 15. November 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1486 –.....	3038
Mitteilungen des Präsidenten	3030		
		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/1556 –.....	3038
Genehmigung der Tagesordnung	3030	Siegfried Friese, SPD.....	3038
Jörg Vierkant, CDU (zur Geschäftsordnung)	3030	Rainer Prachtl, CDU	3039
Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung)	3030	Andreas Bluhm, PDS.....	3040
B e s c h l u s s	3030	B e s c h l u s s	3040

Aktuelle Stunde

Auswirkungen der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial für die Landwirte Mecklenburg-Vorpommerns	3030
Birgit Schwebs, PDS	3031, 3036
Martin Brick, CDU.....	3031, 3038
Ute Schildt, SPD	3032, 3036
Minister Till Backhaus.....	3033
Johann Scheringer, PDS	3034
Dr. Christian Beckmann, CDU	3035
Friedbert Grams, CDU.....	3037

Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU, Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD: Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg- Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 9. ÄndG AbgG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1388 –.....	3040
--	------

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Torsten Koplin, Gabriele Schulz,
Barbara Borchardt, Birgit Schwebs,
Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels,
Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike
Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer,
Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter
und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS**

– Drucksache 3/1429 – 3041

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**

– Drucksache 3/1591 – 3041

B e s c h l u s s 3041

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Transplantationsgesetzes (Transplan-
tationsausführungsgesetz – TPGAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1023 – 3041

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– Drucksache 3/1580 – 3041

Dr. Margret Seemann, SPD 3042

Dr. Arthur König, CDU 3043

Torsten Koplin, PDS 3044

B e s c h l u s s 3045

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)**
– 5. ÄndG SchulG M-V –
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1567 – 3045

Eckhardt Rehberg, CDU 3045

Minister Dr. Peter Kauffold 3048

Andreas Bluhm, PDS 3049

Steffie Schnoor, CDU 3053

Sylvia Bretschneider, SPD 3058

B e s c h l u s s 3059

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**
– 1. ÄndG KAG –
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1568 – 3060

Dieter Markhoff, CDU 3060

Minister Dr. Gottfried Timm 3061

Peter Ritter, PDS 3062

Dr. Armin Jäger, CDU 3063

Minister Till Backhaus 3064

Heinz Müller, SPD 3065

Lorenz Caffier, CDU 3066

B e s c h l u s s 3067

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Bienenwanderungs- und
Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-
Vorpommern (BienenWBStSchG)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1569 – 3067

Renate Holznagel, CDU 3067

Birgit Schwebs, PDS 3068

Minister Till Backhaus 3068

Friedbert Grams, CDU 3069

Ute Schildt, SPD 3070

B e s c h l u s s 3071

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:

**Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1574 – 3071

Heidmarie Beyer, SPD 3071

Jürgen Seidel, CDU 3072, 2084, 3085

Minister Helmut Holter 3078

Reinhard Dankert, SPD 3080

Barbara Borchardt, PDS 3082, 3084, 3085

B e s c h l u s s 3085

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Psychischkrankengesetzes**
– 3. PsychKGÄndG M-V –
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1575 – 3085

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 3085

Reinhardt Thomas, CDU 3087

Minister Erwin Sellering 3091, 3093, 3094, 3095

Herbert Helmrich, CDU 3093, 3094

Harry Glawe, CDU	3094, 3095, 3098
Ministerin Dr. Martina Bunge	3095
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3097
Annegrit Koburger, PDS	3099
B e s c h l u s s	3100

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 3/1579 –	3100
B e s c h l u s s	3100

Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-
schusses für Justiz, Bundes- und Europaange-
legenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung,

Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Rechtsausschuss) gemäß § 32 Absatz 2
der Geschäftsordnung des Landtages:

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem
Landesverfassungsgericht Mecklenburg-
Vorpommern mit dem Aktenzeichen**

LVerfG 1/00

**Verfassungsbeschwerde gegen Art. 3 Nr. 1
Buchstabe a) und Nr. 2 des Gesetzes zur
Schaffung und Änderung haushaltsrechtli-
cher Bestimmungen vom 21. Dezember 1999
(GVOBl. M-V S. 644)**

– Drucksache 3/1581(neu) –	3100
----------------------------------	------

Götz Kreuzer, PDS.....	3100
------------------------	------

Steffie Schnoor, CDU	3101, 3103
----------------------------	------------

Minister Dr. Peter Kauffold	3102, 3103
-----------------------------------	------------

Dr. Gerhard Bartels, PDS	3103
--------------------------------	------

Siegfried Friese, SPD.....	3104
----------------------------	------

B e s c h l u s s	3105
-------------------------	------

Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. November 2000	3105
-------------------------------------	------

Beginn: 10.30 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 48. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserer Kollegin Frau Sylvia Bretschneider nachträglich ganz herzlich zu ihrem 40. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute. Das Alter stand hier drauf, darum habe ich gewagt, es auszusprechen, ansonsten hätte ich es nicht gemacht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren! Von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/1603 ein Antrag zum Thema „Erhalt der Coca-Cola AG Ost am Standort Stralsund“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Sie wollen etwas zur Einbringung sagen. Bitte sehr, Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag möge beschließen:“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, das können wir doch lesen.)

„1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern erachtet es für die Entwicklung des Landes für außerordentlich wichtig,“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist lebenswichtig.)

„neue internationale Investoren zu akquirieren sowie bestehende Unternehmen im Land zu halten. Dazu ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen,“

(Siegfried Friese, SPD: Das liegt alles vor.)

„die es den Unternehmen ermöglichen, eine Standortentscheidung zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung unter dieser Zielsetzung auf, alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, um die drohende Schließung der produzierenden Bereiche der Coca-Cola AG Ost am Standort Stralsund abzuwenden. Dazu erscheinen insbesondere konzertierte Maßnahmen von Land und Kommune angemessen, wie zum Beispiel Angebote für Fördermittel, infrastrukturelle Absicherung, Grundstückserweiterungen und Sonderkonditionen der Versorger. Auf diese Weise sollen optimale Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Produktpalette am Standort gewährleistet und der sozialen Verantwortung für den Erhalt von ca. 100 Arbeitsplätzen Rechnung getragen werden.

3. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern erklärt sich bereit, seinerseits die Maßnahmen der Landesregierung auch kurzfristig flankierend zu begleiten, wenn

sich im Zuge der Verhandlungen hierzu die Notwendigkeit ergeben sollte.

Begründung:

Derzeit werden Gespräche zur Zukunft des Standortes Stralsund der Coca-Cola AG geführt. Diese verlaufen sowohl unternehmensintern sowie zwischen dem Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Eine Tendenz dieser Gespräche zur Variante der Stilllegung ist deutlich erkennbar, obwohl ein Gutachten der Wirtschaftsprüfer (TGS) auf eine weitere Alternative durch Erweiterung der Produktpalette verweist. Diese Variante ist zwischen Vorstand, Betriebsrat und Gewerkschaft unumstritten als gewinnbringend für den Konzern eingeschätzt worden. Zu diesem Zeitpunkt scheint es gerechtfertigt, dass seitens des Landtages ein Zeichen gesetzt wird, dass im Land ein weitreichendes Interesse am Erhalt des Standortes in Vorpommern besteht. Dieses Zeichen muss unmittelbar gesetzt werden, da nicht absehbar ist, wann eine endgültige Entscheidung zum Standort Stralsund fällt.“

Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schlotmann, bitte sehr.

Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Anmerkungen zu diesem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion:

Erstens. Der ausdrückliche Dank meiner Fraktion und auch der PDS-Fraktion geht an den Kollegen Nitz, hier die Initiative ergriffen zu haben. Dafür danken wir ihm.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Zweitens. Wir bedauern, dass die CDU-Fraktion sich nicht in der Lage gesehen hat, im Vorfeld einen interfraktionellen Antrag im Interesse der Sache mitzutragen.

Drittens. Wir stimmen der Aufsetzung zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr schön.)

Präsident Hinrich Kuessner: Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist damit einstimmig beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? –

(Lorenz Caffier, CDU: Morgen.)

Das ist einvernehmlich. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Auswirkungen der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial für die Landwirte Mecklenburg-Vorpommerns“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Auswirkungen der Entscheidung der
Europäischen Kommission zur Beseitigung
von spezifiziertem Risikomaterial für die
Landwirte Mecklenburg-Vorpommerns

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1986 wurde erstmalig das Auftreten von BSE bei Rindern als eine neue Form der Tierseuche beobachtet. In den Folgejahren konnte das Auftreten dieser Form von Erkrankungen auch bei anderen Tierarten, namentlich bei Schafen und Ziegen, nachgewiesen werden.

Als Pendant zu BSE bei Rindern wurde bei Menschen schnell die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit identifiziert. Diese Krankheit kam bis zum massiven Auftreten von BSE vorwiegend bei älteren Menschen vor. Sie führt dazu, dass sich im Gehirn schwammartige Löcher bilden, die folgernd zu Demenz, Verwirrung und Ausfallerscheinungen bei den motorischen, sensorischen und geistigen Fähigkeiten führen. Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit endet immer, und zwar relativ schnell, tödlich.

1996, also zehn Jahre nach dem ersten Auftreten bei Rindern, trat die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in einer neuen Form beim Menschen auf. Nunmehr sind nicht mehr vorwiegend ältere Menschen von dieser Krankheit betroffen, im Gegenteil, gerade Menschen jüngerer Alters erkranken an dieser neuen Variante. Bis heute sind bereits einige hundert Fälle dieser Krankheit, vor allem in Großbritannien, aufgetreten. Die EU-Kommission entschied schnell, dass vorläufig Rinder aus Großbritannien, dem Land mit den meisten BSE-Fällen, nicht mehr in die anderen Länder der Gemeinschaft importiert werden dürfen. Dieses Verbot der vergangenen Jahre ist inzwischen aufgehoben worden und durch eine allgemeine Kennzeichnungspflicht des Fleisches ersetzt worden.

In neuesten Studien wird davon ausgegangen, dass ein wesentlich höheres Übertragungsrisiko für BSE auf den Menschen besteht, als bisher überhaupt vermutet wurde. Im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen geht man von bis zu 130.000 infizierten Personen allein auf der Insel aus. Dadurch gewinnt natürlich die gesamte Debatte eine völlig neue Brisanz und Argumentationstiefe. Die Organe der Europäischen Gemeinschaft haben sich mehrmals mit der gesamten Problematik der Übertragbarkeit von BSE auf den Menschen und der damit verbundenen Frage eines effektiven Schutzes des Verbrauchers beschäftigt. Das Importverbot für britisches Rindfleisch ist jedoch nach Darstellung der EU nicht mit den Interessen des gemeinsamen Marktes zu vereinbaren und daher durch die Kennzeichnungspflicht ersetzt worden. Dieser Markt wird aber im Wesentlichen durch die Interessen der Verarbeitungsindustrie bestimmt, nicht durch die der Erzeuger.

Durch umfangreiche Untersuchungen wurde seitens der Kommission festgestellt, dass der Erreger von BSE, die so genannte TSE, eine völlig neuartige Form von Krankheitserregern ist. Er ist weder Viren noch Bakterien ähnlich, sondern basiert auf veränderten Eiweißen, den so genannten Prionen, die sich in bestimmten Teilen der Tiere konzentrieren und ab einem bestimmten Alter in relevanter Konzentration auftreten. Zum Umgang mit hochgradig prionenhaltigem Material, dem spezifizierten

Risikomaterial, hat die Kommission dann konsequent festgehalten, dass dieses besonders zu entsorgen ist und ein In-Verkehr-Bringen untersagt ist. Ferner ist zukünftig beim Schlachtverfahren darauf zu achten, dass das zentrale Nervengewebe dabei nicht mehr zerstört wird.

Bei ihrer Entscheidung vom 29.06.2000 hat sich die Europäische Kommission von zwei Grundgedanken leiten lassen: Erstens sollte verhindert werden, dass überhaupt neue Fälle von BSE auftreten, und zweitens sollte die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von BSE auf den Menschen reduziert werden. Völlig ungeachtet der Defizite dieser Entscheidung, auf die noch einzugehen sein wird, ist zu erwarten, dass die Zahl der infizierten Rinder sich verringert und gleichzeitig das Übertragungsrisiko auf den Menschen verringert wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend bleibt also festzuhalten, dass die Entscheidung der Kommission vom verbraucherrechtlichen Standpunkt zu begrüßen ist, sorgt sie doch dafür, dass die Übertragung von BSE reduziert wird und das Vertrauen der Konsumenten wieder hergestellt werden kann. Welche Auswirkungen diese Entscheidung auf die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern hat, wird in den nachfolgenden Beiträgen dargelegt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zweifelsfrei, ein wichtiges Thema. Monatlich gönnt sich der höchste Souverän des Landes diese Stunde. Aber sie heißt eben nicht Quasselstunde, sondern Aktuelle Stunde. Ich vermisste die Aktualität.

(Heike Lorenz, PDS: Oh!)

Ob sich das von der PDS-Fraktion beantragte Thema für eine Aktuelle Stunde,

(Zuruf von Johann Scheringer, PDS)

die, so meine ich, immer einen Bezug zur tagespolitischen Situation haben sollte, eignet, wage ich zu hinterfragen, schließlich ist die Betroffenheit der Landwirte seit dem 1. Oktober gegeben, so dass mithin bereits sechs Wochen ins Land gegangen sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Das wissen Sie doch viel besser, Herr Brick! – Birgit Schwebs, PDS: Hätten Sie ja beantragen können letztes Mal!)

Aber vielleicht ist das ja ein Spiegelbild, Frau Gramkow, der Aktualität von Ereignissen in Mecklenburg-Vorpommern, wo ja nach Meinung eines bekannten früheren Politikers alles ein paar Tage später geschieht als im übrigen Land.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will das noch weiter erhärten. Die EU-Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 29. Juni dieses Jahres – und spätestens da wusste man, was auf die Bauern zukommt – in der Tat unseren Landwirten eine schwere Bürde auferlegt, die so manchen Tierproduzenten in die Knie gehen lässt. Deutschland als BSE-freies Land muss spezifiziertes Risikomaterial entsorgen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass zwischen Rot-Grün manchmal eine ähnliche Klubstimmung aufkommt wie bei uns zwischen Rot-Rot. Da schiebt eine grüne Gesundheitsministerin Fischer den Verbraucherschutz vor einer möglichen BSE-Infektion vor und Bundeslandwirtschaftsminister Funke knickt ein und bürdet damit einzig und allein die Last des Verbraucherschutzes den Landwirten auf. Dies ist nicht zu verstehen. Was für ein Verständnis, frage ich, hat die Bundesregierung von ihrer außenpolitischen Verpflichtung für die Landwirtschaft und die Bauern. Mir scheint, zumindest in diesem Fall, gar keines. Und, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, was das kostet!

Die rot-grüne Bundesregierung stimmt in der Kommission nicht etwa dagegen. Nein, salomonisch enthält sie sich der Stimme, ohne vorher nach Verbündeten gesucht zu haben, die es durchaus gegeben hätte. Deutschland hat eine sichere Methode zur Abwehr. Nichtablehnung bedeutete, bewusst die Kosten in Kauf zu nehmen. Verehrte Koalitionäre! An dieser Stelle muss unbedingt eine Korrektur vorgenommen werden und auch die Futtermittelverwertung von Risikomaterialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiter möglich sein.

Erreicht die Bundesregierung – und nur sie kann es – keine Korrektur, gilt für mich der Grundsatz: „Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen.“ Das war ja wohl, wie wir oft in diesem Hause gehört haben, Anliegen des Antragstellers dieser Aktuellen Stunde. Selten einmütig hat in Vorleistung Mecklenburg-Vorpommern das Seine getan, und zwar 2 Millionen DM in den Haushalt eingestellt, sicher noch nicht endgültig abgesegnet. Aber der Vorwurf bleibt bei der Bundesregierung als Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Die Bundesregierung bleibt weiter gefordert, die Kosten zu übernehmen. Dafür muss sich die Landesregierung jetzt, wenn auch reichlich spät, einsetzen. Ansonsten zwingt sich der Eindruck auf, nichts zu tun ist besser, als mit aller Mühe nichts zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit etwa einem Jahrzehnt sorgt BSE, die schwamm-ähnliche Hirnkrankheit, die bei Rindern zu Rinderwahnsinn führt, für Besorgnis und immer neue Irritationen. Die Frage, ob BSE auf den Menschen übertragbar ist, wird mittlerweile von der Wissenschaft bejaht. Man weiß, dass es durch Übertragung von BSE-Erregern bei Menschen, besonders bei älteren Menschen, nach einer jahrelangen Inkubationszeit zu Hirnerkrankungen kommt. Die bekannteste ist die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Man weiß, dass die BSE immer tödlich verläuft, dass die Erreger extrem widerstandsfähig sind, durch übliche Desinfektionsverfahren nicht sicher abgetötet werden und zwischen verschiedenen Tierarten übertragen werden können.

1996 entdeckten Wissenschaftler eine neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, deren Ursache mangels anderer Erklärung im Kontakt mit dem BSE-Erreger vermutet wird. An dieser bis dahin unbekannten Krankheitsform erkrankten vor allem junge Menschen. Nach Bekanntwerden dieser Ereignisse sah sich die Europäische Kommission verpflichtet, Konsequenzen zu ziehen. Frau

Schwebs hat das neue Krankheitsbild und den neuen Erreger geschildert. Das brauche ich hier nicht noch einmal fortzusetzen.

Gleichzeitig hat Deutschland, wie fast alle EU-Mitgliedsstaaten ein Importverbot für Rinder, Rindfleisch, Rindererzeugnisse und Tiermehl aus Großbritannien und Nordirland verhängt. Da in der Schweiz ebenfalls nicht importbedingte BSE-Fälle aufgetreten sind, wurde auch sie bei der nationalen Umsetzung in das Exportverbot mit einbezogen. Erfasst werden damit auch Ausgangsmaterialien zur Herstellung von Lebensmitteln, Kosmetika, Medizinprodukten und Arzneimitteln. Milch und Milchprodukte gelten nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand als sicher, da alle Übertragungsversuche des BSE-Erregers durch Milch negativ verliefen. In Deutschland ist bis heute kein heimischer BSE-Fall aufgetreten. Die sechs aufgedeckten BSE-Fälle stammen nicht aus deutscher Zucht.

Das Ergebnis positiver Inspektionen in Großbritannien hat die EU am 14. Juli 1999 letztlich bewogen, das Exportverbot für bestimmtes britisches Rindfleisch ab dem 1. August 1999 zu lockern. Voraussetzung ist, dass das Schlachtrind während seiner gesamten Lebensdauer eindeutig gekennzeichnet war. Seit September 2000 gelten EU-weite Regelungen zur Etikettierung von Rindfleisch. Anhand der Etikettierung soll der Verbraucher erkennen, in welchem Land das jeweilige Tier geschlachtet und zerlegt wurde. Zusätzlich ermöglicht eine Referenznummer, das Fleisch bis zum einzelnen Tier oder einer Gruppe von Tieren zurückzuverfolgen. Die deutsche Fleischwirtschaft, das Fleischerhandwerk und der Lebensmitteleinzelhandel können zunächst auf freiwilliger Grundlage bei staatlicher Überwachung zusätzliche Angaben machen. Damit wird die von der SPD seit langem geforderte Transparenz der Nachweispflicht vom Kalb bis zur Ladentheke verwirklicht. Deutschland erweist sich hier als Klassenbester der EU.

Mecklenburg-Vorpommern hat übrigens mit seinem vom Landtag im vergangenen Jahr beschlossenen Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz einen vorbildlichen und vertrauensbildenden Beitrag für den Verbraucherschutz geleistet, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Rindfleischprodukte von in Deutschland geborenen und aufgezogenen Tieren gelten nach wie vor als unbedenklich. So ist jedenfalls die offizielle Auffassung. Die Frage ist nur, meine Damen und Herren: Wie und mit welchen Rechtsmitteln kann der mit krimineller Energie arbeitenden internationalen Futtermittel- und Fleischmafia das Handwerk gelegt werden? Auf diese Frage herrscht allgemeine Ratlosigkeit. Kann ausgeschlossen werden, dass verseuchtes Tiermehl in Kombination mit anderen Kraftfutterstoffen auch in deutsche Viehställe gelangt und schon gelangt ist?

Die EU-Kommission hat entschieden, dass ab 1. Oktober 2000 spezifiziertes Risikomaterial, also unter anderem Hirn und Rückenmark, unschädlich zu machen ist. Gegen eine solche Entscheidung ist nichts einzuwenden, sie muss sein, weil es darum gehen muss, den Verbraucherschutz so verlässlich wie möglich zu machen, und unsere Bürger sind Verbraucher. Sie klagen diesen Schutz ein und wir sind dafür verantwortlich, ihn umzusetzen. Im nächsten Redebeitrag werde ich zur Umsetzung etwas sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir natürlich auch ein anderes Thema lieber gewünscht, als das Thema BSE heute in der Aktuellen Stunde zu diskutieren. Aber wenn man denn meint, es sei nicht aktuell, sehr geehrter Herr Kollege, dann vermag ich dem in Bezug auf die SRM-Problematik vielleicht sogar noch zuzustimmen. Und ich meine schon, dass von der PDS der Antrag – ich brauche mich dafür auch nicht zu verteidigen – breiter angelegt ist, nämlich insgesamt diese Problematik zu diskutieren, und zwar: Welche Gefahren und Risiken gehen von BSE aus für die Menschheit? Jeder Einzelne – und das sage ich auch an dieser Stelle –, ob er jung oder alt ist, jeder einzelne Mensch, der diesem angeblichen Problem BSE zum Opfer fällt, ist einer zu viel.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und da werden wir alles tun, um die Kosten im Rahmen zu halten, auf der anderen Seite aber alles tun, um da Hilfe zu schaffen.

Wieder einmal bestimmt das Thema BSE die Schlagzeilen und Meldungen in den Medien. In Frankreich hat die Debatte um die Gefahren des so genannten Rinderwahnsinns eine politische Krise ausgelöst. Und ich meine schon, Herr Timm, dass das auch ein innenpolitisches Problem werden könnte, wenn man sich dieses Themas nicht wirklich verantwortungsbewusst annimmt. Und insofern, meine ich, ist dieses Thema tatsächlich brandaktuell.

(Beifall Johann Scheringer, PDS)

In den Niederlanden, meine Damen und Herren, wurden kranke Tiere für den Verzehr geschlachtet und in den Verkehr gebracht. Die Kette der Hiobsbotschaften reißt nicht ab. Die wirtschaftlichen Interessen sind so groß, dass die Probleme verschwiegen werden. Ich erinnere hier nur an die Regierung Major, eine konservative Regierung, die das Thema als solches verniedlicht hat und auch die Gutachten nicht zur Verfügung gestellt hat. Ich meine schon, dass das deutlich geworden ist, wo die Ursachen in der Vergangenheit gelegen haben. Wer nicht spürt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss in dieser Frage tatsächlich um sein Leben fürchten. Der Mord an einem Tierarzt in den Niederlanden vor einigen Jahren zeigt, was tatsächlich in dieser Fleischbranche zum Teil möglich ist.

In der Tat ist die Lage ernst genug und damit ein berechtigter Anlass für eine Aktuelle Stunde hier im Landtag. Ich sage nochmals: Ich hätte mir im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ein anderes Thema lieber gewünscht, aber die Aktualität ist nun mal vorhanden. Sie, Herr Brick, haben angesprochen, dass praktisch der Zeitraum der Inkraftsetzung – da haben Sie Recht – im Juni 2000 liegt. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass die Entscheidung der Kommission vom 30. Juli 1997 herrührt und dass andere Mitgliedsstaaten – darauf komme ich nachher noch einmal – bereits seit 1997 SRM-Material unschädlich beseitigt haben, aber Deutschland dieses Verfahren nicht eingeführt hat. Deswegen betone ich an

dieser Stelle noch einmal: Aus meiner Sicht hat es wirklich keinen Zweck, dieses Thema parteipolitisch für die eine Seite oder die andere Seite auszuschlachten, denn es hat aus meiner festen Überzeugung heraus einen nahtlosen Übergang in den Positionen zwischen Herrn Seehofer oder auch des Bundeslandwirtschaftsministers Borchert und anderen Ministern seinerzeit gegeben. Es gibt hier eine klare Symbiose und es hat eine klare Übergabe dieser Auffassung auch in Richtung der Ministerien unserer heutigen Bundesregierung gegeben, das heißt, zwischen Herrn Funke und Frau Fischer gibt es da Einvernehmen und es haben sich keine Positionen verändert.

Auch im ständigen Veterinärausschuss in Brüssel wird derzeit als einziger Tagesordnungspunkt die aktuelle BSE-Situation beraten, nämlich am heutigen Tage. Anlass für diese kurzfristig einberufene Sondersitzung sind die nationalen Schutzmaßnahmen, die Spanien und Österreich wegen der BSE-Neuerkrankungen in Frankreich und Belgien ergriffen haben. Ohne Frage geben die jüngsten Zahlen tatsächlich Anlass zu absoluter Sorge. Allein in diesem Jahr wurden in Portugal 112, in Nordirland 101, in Frankreich 99 und in Belgien 8 originäre BSE-Ausbrüche gemeldet.

Verbraucherschutz, Verbraucherschutz und nochmals Verbraucherschutz hat für Mecklenburg-Vorpommern die allerhöchste Priorität. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland sehe ich aber zurzeit – und es ist Vorsicht geboten mit dieser Aussage – keinen Grund für eine Panik. Jeder weiß, oder vielleicht wissen es die meisten tatsächlich nicht, britisches Rindfleisch ist nach Deutschland in einer Größenordnung von 18 Kilogramm geflossen und diese 18 Kilogramm sind auf der Anuga in Hamburg verbraucht worden, und zwar als ein Beitrag, den die Briten selber geleistet haben, um für den Rindfleischmarkt mehr zu tun. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher besteht also kein Anlass zur Sorge, dass nach Mecklenburg-Vorpommern in Größenordnungen – jedenfalls ist uns nicht ein Fall bekannt – Rindfleisch aus Großbritannien eingeführt worden ist. Nach meiner Kenntnis haben Großbritannien und Deutschland als einzige der Nationen die Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union für Rindfleisch tatsächlich national umgesetzt. Das ist ja von Frau Schildt schon gesagt worden.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, wie richtig es auch war, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetzgebung voranzubringen. Es ist ja von vielen beschmuzzelt worden, es wird heute wieder getan, dafür habe ich sogar Verständnis, da es das längste Gesetz, zumindest von der verbalen Ausdrucksweise, ist, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war richtig, dass wir es gemacht haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Damit haben die Verbraucher und die Verbraucherinnen natürlich eine zusätzliche Gewähr für sicheres – ich betone, für sicheres – Rindfleisch aus Mecklenburg-Vorpommern.

Wir müssen andererseits auch folgende Fakten zur Kenntnis nehmen: Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, sicheren Lebensmitteln ist in Deutschland seit vielen, vielen Jahren gewährleistet. Und ich mache auch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die in Deutschland schon seit langem geltende Regelung, nämlich das Verbot des Einsatzes von Tiermehl im

Bereich der Wiederkäuer, leider in der Europäischen Union erst seit 1996 gegriffen hat und umgesetzt worden ist. Leider, betone ich, ist es in den anderen EU-Staaten in der Vergangenheit nicht umgesetzt worden. Erforderlich ist und bleibt eindeutig aber ein verantwortungsbewusstes Handeln auf allen Ebenen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt also beim Erzeuger anfangen über die Verarbeitung bis hin zum Handel. Und der Verbraucher trägt selbst – und das muss der Appell von dieser Stelle aus sein – durch sein eigenes Verhalten dazu bei, die Risiken wirklich zu minimieren. Dennoch nehme ich den Vertrauensverlust der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr ernst. Schließlich sind über 80 Einzelfälle der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Großbritannien bekannt geworden. Neuerdings werden sogar Kinder von dieser schrecklichen Krankheit – das ist ja auch schon gesagt worden – heimgesucht und wir müssen alles dafür tun, dass wir unseren Unternehmen hier helfen, und das heißt, dass wir uns einbringen werden, um auch den landwirtschaftlichen Unternehmen zu helfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS. Bitte schön.

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktualität, die kann man bei diesem Thema nicht leugnen, wenn man die Entwicklung dieser Krankheit und das Bekanntwerden, was sich auf diesem Gebiet alles abspielt, in den letzten Wochen verfolgt hat.

Meine Damen und Herren, es wird ja auch von vielen Interessenverbänden und in Studienuntersuchungen oft dargelegt, dass wir in Deutschland keine mit BSE infizierten Tiere halten und folglich eine Ausbreitung der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit durch den Verzehr von deutschem Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch ausgeschlossen ist. Auch ich neige dazu, aber vielleicht ist das auch durch meinen Beruf ein bisschen oberflächlich gesehen, denn unter diesem Blickwinkel kann man natürlich auch die Forderungen nach einer Wiedereinführung des Importverbotes von Rindfleisch aus Großbritannien oder anderen Ländern – notfalls auch im nationalen Alleingang – sehen.

Damit hat sich auch der Bundesrat am 11.10. beschäftigt. Er hat sich jedoch nicht endgültig entschieden und hat den Antrag erst einmal zur Behandlung in die Fachausschüsse überwiesen. Unterstellt wird also auch hierbei, dass Deutschland BSE-frei ist. Meine Vorredner haben das auch versucht ausdrücklich zu begründen. Folglich sei also auch die Entscheidung der EU-Kommission über die Verwendung des spezifizierten Risikomaterials mit allen ihren Folgen nicht auf Deutschland anzuwenden. Die Sicherheit, Deutschland als BSE-frei zu bezeichnen, ist, glaube ich, jedoch nicht im gesamten Umfang gegeben.

Warum?

Erstens ist die Inkubationszeit von BSE relativ lang. Es ist insofern nicht komplett auszuschließen, dass infizierte Tiere noch vor Ausbruch der Krankheit geschlachtet werden.

Und zweitens wurden die BSE-Tests nicht ausreichend durchgeführt. Also die Feststellung und die Erhaltung des

Status eines lokalen seuchenfreien Gebietes wurde nicht energisch genug verfolgt. Damit wurden Erfahrungen aus der erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung in anderen Fällen nicht berücksichtigt. Das ist, denke ich, eine sehr wichtige Feststellung, weil hier auch auf der Landesebene Handlungsbedarf entsteht, und nur deshalb ist die Entscheidung der Kommission über den Umgang mit diesem Risikomaterial auch für Deutschland zu verstehen.

Meine Damen und Herren, ich warne trotzdem, auch die Verhältnismäßigkeit bei aller Ernsthaftigkeit der Situation zu berücksichtigen, denn mich berühren sicher – das können Sie mir glauben – die 16 Verkehrstoten am letzten Wochenende viel mehr als die heiße Debatte um BSE-Risiko in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern. Aber bei 16 Verkehrstoten geht eben jeder, nachdem er es gelesen hat, scheinbar sofort wieder zur Tagesordnung über.

Welche Auswirkungen hat nun die Entscheidung für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern konkret? Wir sind nunmehr gezwungen, das spezifizierte Risikomaterial – also Hirn, Augen, Rückenmark – aus Schlachtrindern beziehungsweise Ziegen und Schafen auszulösen und zu verbrennen. Das machen die Schlachthöfe auf Kosten der Landwirte. Der Streit entzündet sich jedoch im Wesentlichen an der Entsorgung von verendeten und nicht schlachtauglichen Rindern, Schafen und Ziegen. Es gibt wieder einmal zwei Möglichkeiten:

1. Man kann diese Tierkörper in ihrer Gesamtheit beseitigen, also verbrennen.
2. Man kann auch bei gefallenen Tieren das Risikomaterial auslösen und den übrigen Tierkörper wie bisher der Verwertung zuführen.

Von meiner Seite ist eindeutig die letztere Lösung vorzuziehen, weil sie billiger ist. Mit der Firma SARIA Industries, die ja hierzu in Mecklenburg-Vorpommern das Monopol hat, sind noch einmal nach unserer Auffassung entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und gegebenenfalls ist über die Bereitstellung einer Investitionshilfe zur Anpassung der Tierkörperbeseitigungsanstalt nachzudenken.

In Zahlen ausgedrückt führt die Entscheidung der Kommission zu Mehrbelastungen für den einzelnen Landwirt in Höhe von 216 DM pro Rind. Weil in allen Bereichen der Landwirtschaft die Produktionskosten gestiegen sind, ist natürlich die energische Forderung des Bauernverbandes nach einem entsprechenden Ausgleich nur zu gut zu verstehen. Es muss die Frage erlaubt sein: Wer hat denn was verursacht?

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Die Landwirtschaft hat aufgrund ihrer Stellung innerhalb der Wirtschaft außerdem keine Chancen, die Mehrkosten an die Verbraucher weiterzureichen. Die Mehrkosten müssen also zurzeit von den Landwirten getragen werden oder es werden Kompensationsmittel bereitgestellt. Und dies hat die Europäische Kommission bei ihrer Entscheidung nicht getan. Sie hat also eine wichtige Regel des Geschäftslebens verletzt, die da lautet: „Wer bestellt, bezahlt auch.“ – Martin, ich gebe dir da ausdrücklich Recht.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Nun leuchtet die rote Lampe, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir haben auf Landesebe-

ne einen Weg gefunden, einen bestimmten Ausgleich für die Landwirte zu sichern. Die PDS-Fraktion hat sich hier maßgeblich und energisch eingesetzt. Trotz all der Probleme, die ich hier geschildert habe, sage ich Ihnen, dass ich meinen Rindfleischverzehr nicht einschränke. Ich achte natürlich auf die Herkunft. Ich persönlich bevorzuge dabei Fleisch von Rindern, die in Born und Klockenhagen aufgezogen worden sind.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Beckmann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Beckmann.

Dr. Christian Beckmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nun, so möchte ich annehmen, der einzige hier unter den Abgeordneten, der persönlich nicht mit der BSE-Krankheit befallen ist, sondern der als Landwirt von dieser Problematik betroffen ist.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Zuruf von Johann Scheringer, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist für Mecklenburg-Vorpommern eine Fehlentscheidung gewesen. Die Landwirte müssen für etwas bezahlen, was sie nicht zu verantworten haben, und die Landwirte bezahlen für etwas, was in Deutschland überhaupt nicht relevant ist.

(Beifall Lutz Brauer, CDU –
Minister Till Backhaus: Woher wissen Sie das?)

Um noch einmal darauf zu sprechen zu kommen, was Herr Scheringer und Herr Brick gesagt haben – wer die Musik bestellt, bezahlt –, das kann ich nur bestätigen. Und wenn wir den Bundeslandwirtschaftsminister in der jüngsten Vergangenheit gehört haben, dann hat er diesen Spruch immer locker auf der Zunge, auch auf der letzten MeLa. Es wäre gut gewesen, wenn er zu dieser Problematik sich geäußert hätte, als die Kommission diesen Sachverhalt beschlossen hat. Leider ist es dazu nicht gekommen und nun stehen wir Bauern da und müssen für etwas zahlen, was wir nicht zu verantworten haben.

Für mein Unternehmen persönlich muss ich sagen, dass ich etwa 60 Prozent Mehrkosten durch diese Fehlentscheidung aufzubringen habe. Und wer ein bisschen Ahnung von der Landwirtschaft und speziell von der Schafhaltung hat, der weiß, ohne die Fördermittel ist in der Schafproduktion kein Gewinn zu machen. Und nun diese zusätzliche Belastung noch. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine sehr, sehr schwierige Sache. Und wenn wir immer davon reden, wir wollen die Tierbestände erhöhen, wir wollen mehr Veredelungsproduktion, dann sollten wir uns sehr intensiv auch daran halten, dass man Landwirten nicht ständig mit zusätzlichen finanziellen Belastungen kommt.

(Beifall Lutz Brauer, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe natürlich auch Verständnis, dass Verbraucherschutz oberste Priorität hat, aber dieser Verbraucherschutz darf nicht auf Kosten und ausschließlich auf Kosten der Land-

wirte ausgetragen werden. Das ist eine Sache, die muss auf breite Schultern genommen werden. Und hier denke ich, dass die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden darf.

Ein weiterer Faktor, der nach meinem Dafürhalten relevant ist und diskutiert werden muss: Der Käufer muss zukünftig damit rechnen – und das sollte die Politik auch maßgeblich versuchen zu entscheiden –, dass Fleisch-erzeugnisse nicht zu Spottpreisen abgegeben werden können. Wenn wir uns heute in Geschäften umsehen, dann bezahlen wir für wertvolle Fleischstücke 3,99 oder 4,99 DM pro Kilogramm. Es gibt laufend Sonderangebote. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie soll da die Arbeit des Landwirtes noch ernst genommen werden?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Scheringer ist noch eingegangen auf das Problem der getrennten Erfassung des Risikomaterials. Herr Scheringer, eine Trennung würde ja Kaltschlachtung bedeuten und wäre mit einem Neubau verbunden, hohe Investitionskosten entstünden. Ich kann nur zwei Faktoren nennen: Es ist unzumutbar für diejenigen, die dann dort die Arbeit zu tun haben, dass sie unter diesen Umständen das dort tun müssen. Zweitens treten Investitionen auf, und diese Investitionen werden ja letztlich auch auf den Landwirt wieder umgelegt und wir würden noch mehr bezahlen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich nun gar nicht verstanden habe in der ersten Runde: Wir kriegen von unserem Bauernverband, von unserer Interessenvertretung ein Schreiben, in dem wir aufgefordert oder angehalten werden, die Rechnungen zu der Beseitigung des Risikomaterials nicht zu bezahlen. Ich denke, das ist eine völlig falsche Entscheidung gewesen, die uns da als Anregung sozusagen an die Hand gegeben wurde. Glücklicherweise hat unser Landesbauernverband diese Entscheidung, die wir bekommen hatten, rückgängig gemacht. Wir Tierhalter sind nun angehalten, die Bezahlung der Rechnungen vorzunehmen. Ich denke, daran sollten sich auch alle Landwirte halten.

Die rote Lampe leuchtet auf, aber den letzten Satz, den werde ich dann noch ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ja bitte, noch den letzten Satz.

Dr. Christian Beckmann, CDU: Danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Scheringer hat es kurz gesagt. Um aber dennoch auch zu dem aktuellen Bezug die Kurve zu bekommen, möchte ich hier noch mal dem Landwirtschaftsausschuss ...

Präsident Hinrich Kuessner: Sie wollten einen letzten Satz sprechen, einen letzten Satz, Herr Beckmann.

Dr. Christian Beckmann, CDU: ... sehr herzlich dafür danken,

(Volker Schlotmann, SPD: Komma.)

dass wir in dieser Beratung 2 Millionen DM in den Haushalt eingestellt haben. Und ich möchte nur hoffen, dass auch alle anderen, die darüber zu befinden haben, diese 2 Millionen im Haushalt 2001 einstellen,

(Volker Schlotmann, SPD: Das waren
jetzt aber schon 50 Kommas.)

damit wir den Landwirten wenigstens eine kleine Hilfe zur Verfügung stellen.

Präsident Hinrich Kuessner: So, gut.

Dr. Christian Beckmann, CDU: Und hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Andreas Bluhm, PDS:
Ein langer Satz, langer Satz!)

Ich danke auch Ihnen, Herr Präsident.

Präsident Hinrich Kuessner: Da es um Dank ging, habe ich das gerne gemacht.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen ersten Ausführungen dargelegt, Verbraucherschutz hat oberste Priorität, Gesundheitsschutz ist unser wichtigstes Kriterium. Trotzdem haben Landwirte, Herr Beckmann, ein Recht auf eine langfristige Sicherheit für eine ordentliche Produktion für sichere Lebensmittel. Dafür müssen europaweite Garantien geschaffen werden. Ich meine, dass ein BSE-freier Status für die Bundesrepublik nur der Anfang sein kann.

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Das erzählen Sie mal den Bauern!)

Nicht hinnehmbar ist, dass die EU zwar entscheidet und anordnet, aber die Kostenerstattung für die Entsorgung von Risikomaterial und was sonst noch in Zukunft alles notwendig sein wird, vollständig ungeklärt lässt. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Herr Scheringer hat dargelegt, dass Mehrkosten auf die Landwirte von 216 DM pro Tier zukommen. Es ist versucht worden in den letzten Wochen vom Bauernverband und von allen, die beteiligt sind, zu schätzen, wie hoch ist dieser Aufwand im Land insgesamt. Es sind 4 bis 4,5 Millionen DM – bestätigt sind sie nicht –, eine Größenordnung, die auf Landwirte zukommt, um Gesundheitsschutz bei uns im Lande zu sichern. Ich meine, wenn wir eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Gesundheitsschutzes haben, haben wir auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihn umzusetzen und diese Kosten zu bewältigen, gesamtgesellschaftlich innerhalb der EU.

Wir haben im Landwirtschaftsausschuss nach Möglichkeiten gesucht, dieses Problem abzufedern. Wir haben lange gesucht und gemeinsam gesucht – das halte ich für sehr wichtig – und wir haben Lösungen gefunden, etwa 50 Prozent der Mehrkosten durch das Land zu bezahlen. Das ist nur ein Weg. Auch andere – Bund, Europäische Union und auch die Kreise und die Bauern – sind aufgefordert, sich an diesem Gesamtproblem zu beteiligen. Wir haben eine Lösung für dieses Jahr gefunden, das ist noch nicht auf die Folgejahre festgeschrieben. Das Problem wird nicht kleiner. Ich meine, dass wir an diesem Problem gemeinsam weiterarbeiten müssen.

Auch SARIA wird in diesen Prozess mit einbezogen. Wir haben Kalkulationskosten für dieses Jahr. Die werden sicherlich aufgrund der Erfahrungswerte Mitte des Jahres neu kalkuliert werden. Aber, Herr Scheringer, die Monopolstellung muss man nicht herauschreiben. Es ist ein gemeinsamer Beschluss, den auch der Bauernverband mitträgt, dass SARIA diese Aufgabe übernimmt. Und Monopolstellung heißt, in guter Qualität diese Aufgabe zu bewältigen.

Sicherlich werden wir – und das haben alle Beteiligten gezeigt – auch zukünftig nach Wegen suchen, diese Kosten zu minimieren und andere Lösungswege zu finden, wenn sie denn von der Wissenschaft belegt begehbar sind. Ich meine auch, dass es wichtig ist, dass wir den Schnelltest so schnell wie möglich durchführen können bei uns in Land, um weitere Sicherheiten zu schaffen. Das ist noch gar nicht angesprochen worden.

Bund und Länder sollten sich einig sein und gemeinsam mit der EU darauf einwirken, dass zum einen ein möglichst engmaschiges Netz von internationalen Kontrollen geschaffen wird und kriminelle Handlungen auf dem Fleisch- und Futtermittelmarkt ermittelt und nach internationalem Recht bestraft werden und zum anderen die Zeche für die Einhaltung von EU-Beschlüssen zur Qualitätssicherung und zum Verbraucher- und Gesundheitsschutz nicht den Landwirten aufgehalst wird. Hier sehe ich fraktionsübergreifend noch erheblichen politischen Handlungsbedarf. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Beckmann, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Gewissheit haben, bezüglich Ihrer Person bisher von BSE verschont geblieben zu sein. Ich möchte nur daran erinnern, die Inkubationszeit beträgt bis zu zehn Jahre.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Recht
hat sie. Er soll sich nicht zu sicher sein.)

Meine Damen und Herren, bis zu 276 DM pro Rind beträgt die Belastung für den einzelnen Landwirt durch die Entscheidung der EU-Kommission über die Behandlung des spezifizierten Risikomaterials. Die Europäische Kommission hat hierfür vorerst keinen Ausgleich vorgesehen. Im Zuge einer deutschlandweit einheitlichen Behandlung von Landwirten ist schnell die Forderung an die Bundesregierung aufgekommen, dass sie für den entsprechenden Ausgleich zu sorgen hat. Dies ist bisher nicht geschehen. Gleichwohl wurden die Länder dahin gehend verpöblich, als dass ihnen eine Intervention des Bundes auf europäischer Ebene zwecks Erreichung eines Ausgleichs zugesagt wurde. Mit Luft, zögerlichem Handeln und Versprechungen allein lassen sich die streitigen Mehrkosten jedoch nicht beseitigen. Daher ergeht auch von hier die Forderung an die Bundesregierung, mit Bundesmitteln Kompensationen für die Landwirte Deutschlands bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern umfasst knapp 14 Milliarden DM. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, dass er eine Decke zur Befriedigung von Forderungen ist, die vorne und hinten bei weitem nicht reicht. Die Landesregierung sah jedoch bereits im Vorfeld, dass den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund dieser langfristig absehbaren Kommissionsentscheidung geholfen werden musste. Sie stellte dazu in ihrem knappen Haushalt 1 Million DM als Zuschuss zur Beseitigung des spezifizierten Risikomaterials bereit.

Dennoch erklang der Ruf des Bauernverbandes nach einem vollständigen Ausgleich der gesamten Mehrkosten, denn diese 1 Million hätte die Mehrkosten nur zu ungefähr 20 Prozent aufgefangen. Verwiesen wurde dabei auf die anderen Bundesländer, die in Teilen bereits entschieden haben, die Mehrkosten selber zu tragen oder den Ausgleich ihren Kommunen zu überlassen. Aus dem Blickwinkel der Herstellung von Chancengleichheit und Wettbewerbstransparenz erscheint diese Forderung der Verbände auch logisch und nachvollziehbar.

In den Haushaltsverhandlungen mit der Landesregierung und dem Koalitionspartner SPD wurden schnell die konträren Punkte zur gesamten Problematik sichtbar. Auf der einen Seite stand die Forderung nach einem Ausgleich durch den Bund oder durch die EU, natürlich unter gleichzeitigem Hinweis auf den Umstand, dass durch eine Lösung auf Landesebene – beispielsweise durch einen vollständigen Ausgleich der Mehrbelastungen – gegenüber dem Bund respektive der EU die Argumentationsbreite unnötig eingeschränkt werden würde. Der Bund oder die EU – so war die Argumentation – könnten sich mit dem Hinweis auf die bereits erfolgte Kompensation auf Landesebene aus der Verantwortung stehlen. Diesem Ansatz konnte die PDS-Fraktion jedoch nicht folgen.

Im Verlaufe der Diskussion sind dann auch der Koalitionspartner und das Landwirtschaftsministerium der Ansicht der PDS gefolgt. So ist es dem Landwirtschaftsministerium noch gelungen, zur Sitzung des Ausschusses am 09.11.2000 eine Kompensation in Form einer Einnahmeerhöhung anbieten zu können, eine Lösung also, die weitere, immer schmerzliche Einschnitte an anderer Stelle unnötig machte. Mein Dank geht deshalb von dieser Stelle auch an das Landwirtschaftsministerium, ist es ihm doch zu einem maßgeblichen Teil zu verdanken, dass ein einvernehmliches Ergebnis gefunden wurde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Antrag, die Mittel für die Beseitigung des spezifizierten Risikomaterials von 1 Million auf 2 Millionen DM unter Deckung der Erzielung von zusätzlichen Einnahmen zu erhöhen, wurde im Ausschuss einstimmig angenommen und als Antrag an den Finanzausschuss weitergeleitet.

Meine Anerkennung in diesem Verfahren auch an die CDU-Fraktion, die dieses Anliegen ebenso vertreten hat wie die Koalitionsfraktionen. Manchmal lassen sich eben alle drei Parteien auch von denselben Zielen leiten. Nur wenn es dann um die Leitlinien der Kultur geht, gibt's natürlich Unterschiede.

Trotzdem, es bleiben Forderungen der PDS:

Zum Ersten die Forderung nach der sofortigen Einführung von Schnelltesten an jedem Tier, das geschlachtet wird, um eine aus heutiger Sicht größtmögliche Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

(Beifall Johann Scheringer, PDS)

Es bleibt zum Zweiten die Forderung nach einer Kompensation der Kosten für die Produzenten auf höherer, quasi auf der verursachenden Ebene,

(Beifall Johann Scheringer, PDS)

auch wenn das Land sich nicht aus seiner Verantwortung stiehlt, indem es für das nächste Jahr kompensiert.

Und drittens verbleibt abschließend die Forderung an die Landesregierung, mit der SARIA Industries in dem

Sinne zu verhandeln, dass diese ihre Beseitigungspraxis überdenkt und eine Teilverwertung der Tiere vornimmt, denn gerade weil die SARIA Industries eine Monopolstellung hat, weil sie die Einzigen sind, die in diesem Lande eine Tierkörperbeseitigungsanlage betreiben, muss mit SARIA im Interesse der bäuerlichen Produzenten verhandelt werden, auch wenn Sie, Herr Beckmann, darüber Bedenken anmelden über die Verwertung in der TBA. Das wäre dann eine nachhaltige kostensenkende Entscheidung im Interesse der Produzenten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aussage des internationalen Tierseuchenamtes lautet: Deutschland ist frei von BSE. Meine Vorredner sind in verschiedenen Formen darauf eingegangen. Dennoch muss Deutschland als BSE-freies Land spezifiziertes Risikomaterial entsorgen. Dies sind Schädel mit Hirn, Augen und Rachenmandeln sowie Rückenmark und Darm von über zwölf Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen. Auf Schlachthöfen ist dieses Material gesondert zu entnehmen, einzufärben und einer Tierkörperbeseitigungsanlage zuzuführen. Gefallene Tiere sind in toto als Risikomaterial zu behandeln und auf einer separaten Linie der Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen.

Herr Scheringer und Herr Beckmann haben sich mit Pro und Kontra zur Kaltschlachtung geäußert. Hier ist sicherlich noch weiter zu diskutieren. Die Entsorgung darf laut EU-Entscheidung in den Tierkörperbeseitigungsanstalten nicht im Interesse des Verbraucherschutzes in die technologische Kette aufgenommen werden, das ist nicht gestattet. Die Behandlung von Risikomaterial mit anerkannten Drucksterilisationsverfahren im Sinne des vorsorglichen Verbraucherschutzes bietet zwar höchste Sicherheit, dennoch muss das zu Tiermehl verarbeitete Risikomaterial aus der Verwertungskette als Futtermittel herausgenommen und verbrannt werden.

Meine Damen und Herren, die Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial kann nur in dafür zugelassenen Tierkörperbeseitigungsanlagen erfolgen. In unserem Land ist damit die Firma SARIA, die zur Rethmann-Gruppe gehört, mit ihrer neuen Anlage in Malchin beliehen worden. Wie Sie alle wissen, hat es um die Tierkörperbeseitigung in unserem Land in den vergangenen Jahren heftige Diskussionen gegeben. Verschiedene Bewerber aus unserem Land oder dem benachbarten Brandenburg traten auf. Kostenverteilungen wurden diskutiert. Nach einem intensiven Meinungsfindungsprozess hat sich Mecklenburg-Vorpommern für die genannte Firma in Malchin, vormals in Sponholz, entschieden und sie mit der Tierkörperbeseitigungspflicht öffentlich beliehen.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Äußerungen und auch die Pressemeldung vom 22.08. dieses Jahres nicht, verehrte Frau Schwebs, in der Sie die Monopolstellung und das damit einhergehende Preisdiktat von SARIA kritisieren. Es ist vielleicht als ein erster Schritt der PDS in Richtung Marktwirtschaft zu werten, dass Sie das Konkurrenzprinzip erkennen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Waren Sie da etwa viel schneller als wir?)

Aber Tierseuchenrecht als hoheitliche Aufgabe hat seine besonderen Regelungen. So muss eine im Land funktionierende Tierkörperbeseitigungsanstalt bestehen,

(Andreas Bluhm, PDS: Ich denke an die vielen Reden von Frau Dr. Tschirch zu dem Thema, Herr Grams.)

die im Seuchenfall auch die anfallenden Kadaver tierkörpergerecht entsorgen kann. Andererseits fällt in einem Land nur eine ausgehend vom vorhandenen Tierbestand bestimmte Menge an gefallen Tieren und Schlachtabfällen an, die genaue Rückschlüsse auf Auslastung und Rentabilität einer Anlage zulässt. Eine solche Anlage hat nur die Firma SARIA – anfangs noch in Sponholz, seit nunmehr eineinhalb Jahren mit einem Neubau in Malchin. Als öffentlich beliehenes Unternehmen muss SARIA die Preiskalkulation dem Landwirtschaftsminister vorlegen. Das ist alles nicht neu und Sie wissen dies. Dennoch von Preisdiktat und Monopol zu sprechen halte ich für unsehr. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Das ist völlig richtig, was Frau Schwebs gesagt hat. Das wissen Sie auch.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Brick, Sie haben jetzt noch mal die Möglichkeit zu einer Rede. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Brick, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde die Redezeit, die Herr Beckmann überschritten hat, dann auch wieder einholen.

Ich will noch einmal betonen, dass ich die Wichtigkeit hier nicht in Zweifel gestellt habe, sondern nur die Aktualität. Was soll ein Landwirt wohl dieser Debatte entnehmen? Um den ging es mir. Er ist der Betroffene. Die Kostenfrage ist aus meiner Sicht nicht hinreichend erörtert worden. Der Einsatzwille des Landes, über den Bund auf die EU einzuwirken, ist für mich nicht erkennbar geworden. Wir zahlen eben einfach – wohlwissend, dass es hinten und vorne nicht reicht.

Herr Minister, die Bundesrepublik hat die Maßnahmen, die 1997 – da haben Sie Recht – festgelegt wurden, natürlich nicht eingeführt aus dem einfachen Grund, weil Deutschland war und ist BSE-frei und kämpfte um die Anerkennung seines Verfahrens. Und das ist, wie sich ja jetzt herausstellt, auch vernünftig gewesen.

Und noch eine Randbemerkung, eine Bemerkung schlechthin: Ich verwahre mich gegen angeblich durch Beleihung entstandene Monopolstellung. Dabei wird immer vergessen, dass es notwendig und auch vernünftig war, über die normale Tierkörperbeseitigung den Bauern je nach Anfall 850.000 bis 1 Million DM jährlich zu erstatten. Mir ging es – unschwer zu erkennen – um die Landwirte. Dazu haben hier sehr viele in diesem Hause zu diesem Thema gesprochen, einige haben zwischengerufen und einigen will ich ins Stammbuch schreiben mit Lenin, 8. Parteitag der KP Russlands: Nichts ist dümmer, als wenn Leute, die die Landwirtschaft und ihre Besonderheiten nicht kennen, sich in allen Dingen als Lehrer der Bauern betrachten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Können Sie uns das mal erklären? – Caterina Muth, PDS: Das haben wir jetzt nicht verstanden. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich bin sehr erfreut, dass Sie jetzt die Klassiker studieren. Das ist sehr gut. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache. Es kann jetzt dazu nichts mehr erklärt werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, auf Drucksache 3/1486, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/1556.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Fünften Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/1486** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/1556** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Frieze von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Frieze. Sie gehören der stärksten Fraktion an, insofern haben Sie als Erster Rede-recht. Nutzen Sie es!

Siegfried Frieze, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Stellungnahmen der Fraktionen dieses Hauses zu diesem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag reagieren, weil die SPD-Fraktion ihre Haltung zu diesem Staatsvertrag mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten deutlich gemacht hat, die da lautet: Die SPD-Fraktion trägt diesen Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ohne Wenn und Aber mit.

Gestatten Sie aber doch, dass ich einige grundsätzliche Bemerkungen mache: Ich freue mich, dass alle drei Fraktionen signalisiert haben, dass Sie diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag mittragen. Es zeigt, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern steht hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Dieses ist nicht wenig. Sie wissen, wir haben durch die Konkurrenz der privaten Rundfunkunternehmer das Bestreben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem Bestand zurückzuschneiden.

Europaweit wird anerkannt, dass das duale Rundfunksystem in Deutschland mit den beiden Säulen – auf der einen Seite öffentlich-rechtlicher Rundfunk, bestehend vor allen Dingen aus ARD und ZDF, und auf der anderen Seite die privaten Rundfunkanbieter –, dass Deutschland mit dieser dualen Struktur eine gute Rundfunkordnung

hat, die in der Lage ist, Meinungsvielfalt und Pluralität zu sichern. Wenn wir – wie im Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nunmehr vorgesehen – einer Erhöhung der Gebühren nicht zustimmen, so wäre dieses eine Tat, die im Land bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Gegenliebe stoßen würde. Wir würden aber gleichzeitig damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in eine finanziell schwierige Lage bringen, denn er könnte, was die Attraktivität seiner Angebote anbelangt, nicht mehr mit den großen privaten Rundfunkanbietern konkurrieren. Er würde, wenn ihm die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, in eine Minderheitenposition geraten. Das würde bedeuten, die Angebote der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten würden an Attraktivität verlieren und damit der Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt.

Daran kann niemandem von uns gelegen sein. Ich appelliere an die Kollegen, die möglicherweise doch diesem Vertrag nicht zustimmen möchten, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein: Wer will, dass die Medienlandschaft in Deutschland nicht nur von privatwirtschaftlichen Interessen getragen wird, das heißt, wer will, dass Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur ein Wirtschaftsgut ist, dem muss daran gelegen sein, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die materiellen Bedingungen zu sichern, die ihm helfen, seinem Auftrag gerecht werden zu können. Und in dieser Frage ist die Gebührenerhöhung, der wir heute zustimmen, sehr wichtig. Ich appelliere deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen, die Zweifel haben, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich es dann bewenden lassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Prachtl von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Prachtl.

Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss hatte ich selbst gesagt, man hätte vielleicht über dieses Thema gar nicht mehr sprechen sollen. Aber es gehört zur ordentlichen Oppositionsarbeit, wenn es sozusagen eine Sturmwarnung gibt, egal in welchem Bereich. Und diese Sturmwarnung gab es in ganz Deutschland etwa bei unterschiedlichen Parteien, was diesen Staatsvertrag betraf, dass man gesagt hat, da sind Dinge, die wir so nicht haben wollen, darüber muss nachgedacht werden. Deshalb spreche ich jetzt noch einmal. Und der zweite Grund ist folgender, und da kann man der Landeszentrale für politische Bildung gleich ein Lob aussprechen, denn sie setzen ja einen Mediendialog an. Dessen Thema für heute Abend ist zwar mit einem Fragezeichen versehen, aber es steht hier: öffentlich-rechtlicher Rundfunk gefangen. Und selbst dieses Wort „gefangen“ drückt ja schon aus, wir wollen keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der gefangen ist, ob mit Fesseln oder in einer Kerkerzelle. Das darf weder gedacht werden noch darf es so sein.

Deshalb, denke ich, sollte man auf einige Dinge noch einmal hinweisen, hinweisen wirklich darauf, dass die Art und Weise, wie es jetzt zu diesem Vertrag gekommen ist, auch in den Parlamenten, die Gebührenerhöhung, die also beanstandet wurde, dass dieses ganze Prozedere als nicht optimal zu benennen ist. Hierzu habe ich in der Landtagssitzung in der Ersten Lesung etwas gesagt. Ich halte auch die Art und Weise, wie über das derzeitige System diskutiert wird, weder inhaltlich noch formal für sachgerecht. Und das haben mir verschiedene Parlamen-

tarier gesagt, dass wir hier nur abnicken müssen, was in Staatskanzleien besprochen wird. Dafür ist Medienpolitik zu wichtig, die ganze Medienentwicklung. Da müssen die Parlamente anders mit einbezogen werden. Die Diskussionen über den MDR, die mit Spekulationen versetzt waren von den Sachsen, halte ich in diesem Kontext für wenig geeignet.

Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht nicht der richtige Ansatz, seitens des Parlaments zu demonstrieren, dass wir besser als bislang in das Verfahren einbezogen werden sollen. Deshalb hielt ich es nicht für angemessen, in dieser Runde des Rundfunkstaatsvertrages die grundsätzliche Debatte zu führen. Ich meine, hierfür brauchen wir keine Emotionalität, sondern Rationalität ist hier gefragt. Hier ist Sachverstand gefragt, denn die Frage, wie gehen wir mit der Grundversorgung um, oder auch ethische Fragen müssen stark beachtet werden. Ich weiß, dass ein Rundfunkverantwortlicher vor kurzem sagte, wir haben eine hohe Kultur im Land. Das mag ja sein. Aber wenn in Mecklenburg-Vorpommern gerade die privaten Sender, also RTL, SAT und wie die sonst noch heißen, am meisten gesehen werden und nicht ARD und ZDF, dann frage ich mich natürlich, wo ist eigentlich die Kultur und was ist das für eine Kultur, wenn welche Sender wo gesehen werden. Darüber sollte auch mal diskutiert werden.

Ich hielt es für verantwortungsvoll, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Zeichen der Sachlichkeit setzen. Deshalb sage ich auch, dass die CDU-Fraktion – ich denke, einstimmig – diesem Staatsvertrag zustimmen wird.

Das heißt für mich nicht, dass ich von meinem Ziel abweiche, eine Veränderung des Verfahrens zu erreichen, wenngleich ich zugestehen muss, dass die derzeitigen Diskussionen nicht geeignet erscheinen, als überzeugendes Argument zur besseren Parlamentsbeteiligung zu gelten. Ich finde es deshalb richtig, dass sich mittlerweile auch im Sächsischen Landtag ein Weg abzeichnet, dass dort ratifiziert und eine Rechtsauseinandersetzung vermieden wird.

Dabei meine ich allerdings, dass die nunmehr öffentlich diskutierten Bedingungen, die der Landtag an eine Ratifizierung knüpfen möchte, nicht einem positiven Verhältnis der Kooperation aller Länder förderlich sind. Ich meine, hier sollten Alleingänge der einzelnen Länder vermieden werden, und hoffe deshalb, dass der etwas ultimative Ton, der in Pressemitteilungen zum Beispiel deutlich wird, doch zurückgenommen wird und mehr Sachlichkeit eintritt. Dabei sollte allerdings nicht der Fehler begangen werden, über diesen ultimativen Ton die aus meiner Sicht richtigen inhaltlichen Forderungen, die erhoben werden, zu missachten. Ich meine schon, dass es richtig ist, die öffentlich-rechtlichen Anstalten mehr und mehr zu einer vernünftigen Ausgabendisziplin zu bewegen.

Deshalb halte ich schon die Forderung für vernünftig, die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu verpflichten, die Landtage über ihre wirtschaftliche Situation ausführlich zu informieren. Hier sehe ich auch ein kleines Defizit beim NDR. Wenn der Abgeordneterkollege Dr. Born mehrfach versucht hat, beim NDR nachzufragen, wie die Finanzierung der Klangkörper geregelt ist, um dann auch zu erfahren, was erhält Mecklenburg-Vorpommern davon, dass auch ein Stück gerechte Aufteilung für unser Land da ist, und dann keine Zahlen kommen, um dies nachzu-

vollziehen, ist das, denke ich, vom NDR nicht ganz angemessen, was da gemacht wird.

Aber, wie gesagt, das sollten wir in einer Situation besprechen, in der sich die Aufregungen der letzten Wochen, die insbesondere um den MDR entstanden sind, gelegt haben. Ich denke, Medienpolitik ist zu wichtig, als dass wir sie außer Acht lassen. Wir sollten uns stärker um Medien, um Medienpolitik bemühen. Hierzu brauchen wir kein Gewitter und keine Stürme, sondern wir sollten sagen, überwiegend heiter. Das ist aber letztendlich noch gar nicht so. Und es darf auch dieses Wort „gefangen“, denke ich, nicht geben, denn dafür sind uns die öffentlich-rechtlichen Anstalten viel zu wichtig. Und unser System, das wir in Deutschland haben, was Herr Friese schon angesprochen hat, dazu sollten wir stehen. Die CDU-Fraktion wird diesem Vertrag ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung habe ich die Positionen meiner Fraktion zum Hauptgegenstand, der ja ohne Frage die Gebührenerhöhung auf der Grundlage der Empfehlung der KEF ist, hier deutlich gemacht. Und ich will auch heute noch einmal feststellen: Für wesentlich hält meine Fraktion die klaren Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk im dualen System.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Dieser widerspiegelt sich insbesondere in den Regelungen zur Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten im Fernsehen. Und damit behält der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch im digitalen Zeitalter seinen verfassungsrechtlich vorgegebenen und gesetzlich geregelten öffentlich Auftrag.

Anspruch der vorgesehenen Regelungen des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist also, dass der öffentliche Rundfunk von den neuen Erscheinungsformen der Medienpräsentation wie zum Beispiel Programmbouquets und von der Veränderung der Angebotsstrukturen hin zu multimedialen Gesamtangeboten nicht ausgeschlossen wird, denn gerade diese Entwicklungsmöglichkeiten stehen ja in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrag, Vielfalt und finanziell erschwinglichen Zugang für alle Bürger auch in der digitalen Medienwelt zu gewährleisten.

Nun, die PDS hat keinen Hehl daraus gemacht, dass die in Rede stehende Gebührenerhöhung um 3,33 DM als unangemessen hoch betrachtet wird, und dies insbesondere in Anbetracht solcher kostenträchtigen Entscheidungen wie die Auseinanderschaltung des Vormittagsprogramms von ARD und ZDF, die Outsourcing-Politik der verschiedenen Sendeanstalten, die Ausdehnung von Programmen, der ZDF-Medienpark, die Honorar- und Gehaltspolitik und so weiter. Immerhin – und auch darüber habe ich bereits geredet – macht ja die Protokollerklärung zum Paragraphen 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages diesen Effizienz- und Einsparungsbedarf, den ja auch die KEF festgestellt hat und auf den Herr Prachtl eben auch noch einmal eingegangen ist, deutlich. Auch die vorhandenen Regelungen zur Kreditaufnahme unterstreichen dies.

Stets habe ich in den zurückliegenden Debatten deutlich gemacht, dass für die PDS die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein wesentliches Element des dualen Systems des Rundfunks in Deutschland ist und bleibt. Von daher hat sich die PDS-Fraktion mehrfach mit dem Problemkreis der Gebührenentwicklung und der KEF-Empfehlung befasst, zahlreiche Gespräche mit Intendanten und Vertretern der Medienpolitik geführt und um die Angemessenheit der Gebührenerhöhung und die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestritten. Und genau hier liegt das eigentliche Spannungsverhältnis und nicht, wie Herr Prachtl es eben dargestellt hat, bei den unzulässigen Spekulationen des MDR.

Nun ist uns als PDS-Fraktion die Situation um die Verfahrensfragen von Staatsverträgen natürlich bekannt und ebenso ist uns klar, dass die Fragen der Gebührenentscheidung nicht schlüssig dazu führen, dass eigentlich mit dem föderalen Rundfunkrecht zu treffende Entscheidungen über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag gelöst werden könnten. Von daher gibt es in unserer Fraktion kein einheitliches Stimmverhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 3/1486. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1556, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Siegfried Friese, SPD: Bunte Truppe. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Multikulti.)

Danke. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1486 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion und mit einigen Stimmen der PDS-Fraktion bei vier Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1486 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1486 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion und einigen Stimmen der PDS-Fraktion bei fünf Gegenstimmen und zehn Enthaltungen angenommen.

(Lorenz Caffier, CDU: Das ist die multikulturelle Truppe. – Harry Glawe, CDU: Multikulti.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Abgeordneten Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU,

Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD – Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), Drucksache 3/1388, mit dem Änderungsantrag der Abgeordneten Torsten Koplin, Gabriele Schulz, Barbara Borchardt, Birgit Schwebs, Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels, Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer, Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS, Drucksache 3/1429, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1591.

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU, Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD:

Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)

– 9. ÄndG AbgG M-V –

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1388 –

Änderungsantrag der Abgeordneten

Torsten Koplin, Gabriele Schulz, Barbara Borchardt, Birgit Schwebs, Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels, Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer, Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS

– Drucksache 3/1429 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

– Drucksache 3/1591 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1388.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, den Änderungsantrag auf Drucksache 3/1429 abzulehnen. Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1591 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion bei zwei Stimmenenthaltungen, ansonsten Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1388 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Es ist darum gebeten worden, über die einzelnen Ziffern des Artikels 1 gesondert abstimmen zu lassen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion und drei Stimmen der PDS-Fraktion bei zwei Enthaltungen der PDS-Fraktion, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388 mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion sowie Stimmen der PDS-Fraktion bei sechs Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion sowie drei Zustimmungen bei der PDS-Fraktion und zwei Enthaltungen, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/1388 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1388 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion sowie zwei Zustimmungen bei der PDS-Fraktion und drei Enthaltungen, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Peinlich ist das.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Drucksache 3/1023, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1580.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Transplantationsgesetzes (Transplan-
tationsausführungsgesetz – TPGAG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1023 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 3/1580 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich ins Detail gehe, gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle allen drei Fraktionen meinen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Bearbeitung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ausspreche. Mein Dank gilt – und das möchte ich ausdrücklich hervorheben – insbesondere den jeweiligen Fraktionsreferentinnen und -referenten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung sowie dem Sekretariat des Sozialausschusses für die hervorragende konstruktive Zuarbeit und Zusammenarbeit.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Dieser Teamgeist hat dazu geführt, dass der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf in allen Punkten vom Sozialausschuss einstimmig beschlossen wurde und die Arbeit im Sozialausschuss dann auch zügig erfolgen konnte.

Nun zum Gesetz selbst.

Das Transplantationsgesetz schreibt vor, dass ab dem 1. Dezember 1999 vor der Entnahme von Organen bei lebenden Personen eine gutachterliche Stellungnahme einer nach Landesrecht zuständigen Kommission einzuholen ist. Das Nähere, insbesondere zur Zusammensetzung der Kommission, zum Verfahren und zur Finanzierung, ist durch Landesrecht zu bestimmen.

Das Transplantationsgesetz verpflichtet die Krankenhäuser, Patienten, die nach dem endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes als Spender vermittlungspflichtiger Organe in Betracht kommen, dem zuständigen Transplantationszentrum zu melden. Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Transplantationszentren empfiehlt es sich, die Verantwortlichkeit für die Meldungen in den Krankenhäusern näher zu regeln.

Die Aufgabe, die vor einer Organentnahme bei lebenden Personen zu beteiligende Kommission zu bestellen, ist durch Paragraph 2 Absatz 2 der Zuständigkeitslandesverordnung Transplantationsgesetz bereits der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern übertragen worden.

Paragraph 8 Absatz 3 Satz 4 Transplantationsgesetz schreibt landesrechtliche Regelungen für die Kommission zur gutachterlichen Stellungnahme vor Organentnahmen bei lebenden Spendern verbindlich vor. Mangels einer geeigneten Verordnungsermächtigung kann dies in Mecklenburg-Vorpommern nur in der Form eines Gesetzes geschehen. Dies gilt auch für die Bestellung von Transplantationsbeauftragten.

Die zur Ausführung des bundesrechtlichen Gesetzgebungsauftrages erforderlichen landesrechtlichen Regelungen bilden den Schwerpunkt des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1023. Er enthält Regelungen über die Zusammensetzung der Kommission, ihr Verfahren und ihre Finanzierung.

Der Landtag hat diesen Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2000 in Erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September 2000 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt. Hierzu wurden die aus meinem schriftlichen Bericht auf Landtagsdrucksache 3/1580 ersichtlichen Sachverständigen eingeladen. Während der öffentlichen Anhörung haben die in meinem Bericht genannten Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1023 Stellung genommen.

Im Wesentlichen haben sich die Anzuhörenden zu den Themen Qualifikation und berufliche Erfahrung der Mitglieder der Transplantationskommission, Anforderungen an den Vorsitzenden der Transplantationskommission, Beschlussfähigkeit der Transplantationskommission, Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Transplantationskommission, Anhörungsrechte der Betroffenen, Verfahrensfragen, Amtszeit der Transplantationskommission geäußert. Alle Sachverständigen haben zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1023 im Sozialausschuss Änderungsvorschläge unterbreitet, die im Rahmen der Ausschussberatungen erörtert worden sind. Soweit die Ergebnisse der Anhörung in die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes eingeflossen sind, wird auf die entsprechenden Hinweise in diesem Bericht verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 13. September 2000 sowie in seiner 49. Sitzung am 4. Oktober 2000 die Ergebnisse der Anhörung und den Gesetzentwurf beraten. Von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS wurden gemeinsam zu den Paragraphen 1 Absatz 2 bis 6, 2 Absatz 1, 3 bis 6, 4 Absatz 1 und Paragraph 6 Änderungsanträge gestellt. Ebenfalls wurden auf gemeinsamen Antrag der Fraktion hin in Paragraph 4 die Absätze 4 und 5 neu eingefügt. Diese Anträge wurden vom Sozialausschuss einstimmig angenommen. Dabei wurde von allen Fraktionen übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die von ihnen im Sozialausschuss eingebrachten Änderungsanträge aufgrund der Empfehlungen der Angehörten erarbeitet wurden.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen eine detaillierte Qualifikationsregelung einschließlich der erforderlichen beruflichen Erfahrungen der Transplantationskommissionsmitglieder vor. Die Amtszeit der Transplantationskommission wird von drei auf vier Jahre verlängert. Vorsitzender ist das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt. Die zuständige Stelle richtet für die Transplantationskommission eine Geschäftsstelle ein. Die Krankenhäuser mit Intensivtherapiebetten werden zur Bestellung von mindestens einem Arzt als Transplantationsbeauftragten verpflichtet, um die Mitwirkung der Krankenhäuser bei der Gemeinschaftsaufgabe der Organtransplantation besser als bisher zu gewährleisten. Dieser erhält ein Beschwerderecht gegenüber der Ärztekammer. Darüber hinaus sollen Krankenhäuser einen Facharzt zum Transplantationsbeauftragten bestellen. Dieser soll Patienten, die für eine Transplantation in Frage kommen, auf deren Wunsch oder auf Wunsch des behandelnden Arztes über die mit einer Transplantation zusammenhängenden Fragen beraten und in geeigneten Fällen über die Bedeutung der Organübertragung informieren. Krankenhäuser mit einem Transplantationsbeauftragten sollen diesem auch die Aufgaben des Transplantationsberaters übertragen. Transplantationsbeauftragte und Transplantationsberater sind für ihre Tätigkeit und ihre Fortbildung freizustellen.

Im Übrigen sehen die Beschlüsse des Ausschusses, soweit sie Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten, vor allem Klarstellungen und Präzisierungen vor.

Hinsichtlich der Kosten kann die Ärztekammer die ihr durch die Tätigkeit der Kommission entstehenden Kosten den Einrichtungen, die eine Organentnahme durchführen wollen, in Rechnung stellen. Es ist vorgesehen, diese Kosten über die Krankenkassen des potentiellen Organempfängers zu refinanzieren. Auf Bundesebene werden derzeit entsprechende Verhandlungen geführt, um diese Kommissionskosten als so genannte Organbeschaffungskosten in die Fallpauschalen nach der Bundespflegesatzverordnung einzubeziehen.

Durch die Bestellung von Transplantationsbeauftragten und Transplantationsberatern können den Krankenhäusern zusätzliche Kosten entstehen, da diese Ärzte für einen gewissen, wenn auch kleinen Teil ihrer Arbeitszeit für diese Funktion von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt werden müssen. Der Zeitaufwand und damit auch die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden sich allerdings auch in großen Krankenhäusern in engen Grenzen halten. Die entsprechenden Kosten sind dem Grunde nach pflegesatzfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das so ausführlich vorgetragen, weil ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass wir wirklich umfangreich und in einem großen Konsens Veränderungen vorgenommen haben. Ich empfehle deshalb, so wie die Ihnen vorliegende Drucksache oder Beschlussempfehlung, dass dem heute auch mit einer breiten Mehrheit zugestimmt wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, PDS und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz wird hoffentlich der Organspende auch in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Impuls verliehen. Das war und ist eine wesentliche Zielstellung des Entwurfs zur Ausführung des Transplantationsgesetzes.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Diesem Anliegen war sich die CDU-Fraktion bewusst, als sie gegen den ursprünglichen Willen der Regierungsfractionen eine Anhörung im Sozialausschuss zu diesem Thema beantragte. Der anschließend durch die fraktionsübergreifende – darauf hat schon Frau Dr. Seemann hingewiesen – intensive Arbeit am Gesetzentwurf zustande gekommene Konsens wird diesem Ziel eher gerecht als die ursprüngliche Vorlage aus dem Sozialministerium, die in der Anhörung berechtigter Kritik unterzogen wurde.

Der Gesetzentwurf des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz, wohlgernekt nach Passieren des Sozialausschusses, vermeidet überflüssige und unange-

messene Bürokratismen und findet deshalb Akzeptanz und Zustimmung bei allen Beteiligten und Betroffenen. Dies ist wichtig, damit dem Ziel der Förderung der Organspende nicht nur auf dem Papier entsprochen wird. Ein zentrales Anliegen des Transplantationsausführungsgesetzes und des Transplantationsgesetzes ist neben der Schaffung von Rechtssicherheit für den Bereich der Transplantationsmedizin die Bereitschaft in der Bevölkerung, Organe zu spenden und dies zu fördern.

Wie wichtig der Begriff der Rechtssicherheit ist, darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Im heutigen „Schweriner express“ steht unter der Überschrift „Handel mit Nieren lebender Spender – Ein unmoralisches Hilfsangebot“: „Dialysepatienten werden von Prager Firma Transpla-cent offen zum Rechtsbruch aufgefordert“. Es ist also eine dringende Notwendigkeit, über dieses Thema heute im Landtag zu entscheiden. Entsprechende Ausführungsgesetze wurden auch schon in anderen Bundesländern verabschiedet.

Meine Damen und Herren, trotz aufwendiger Motivationskampagnen in den letzten Jahren ist die Zahl der gespendeten Organe in Deutschland nach wie vor unbefriedigend. Mit circa drei bis fünf Lebendspenden in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr bewegen wir uns am unteren Rand im Ländervergleich. Aufklärungsmaßnahmen sowie die Verteilung und Verbreitung von Organspenderausweisen hat der Bund bereits in Paragraph 2 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes für die Bundesbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie für die Krankenkassen, zur Verpflichtung gemacht. Das Transplantationsgesetz sieht darüber hinaus ausdrücklich vor, dass eine zuständige Stelle auch durch Landesrecht bestimmt wird. Das ist nun durch das Ausführungsgesetz geschehen. Die zuständige Stelle wird auch aufgrund der Zuständigkeitsverordnung die Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern sein.

Das, meine Damen und Herren, entbindet aber das Sozialministerium und Sie, Frau Sozialministerin, nicht von einer Verpflichtung. Ich zeige hier nur einmal eine Broschüre hoch „Organspende und Transplantation“. Das ist eine Broschüre, die wurde vom bayrischen Staatsministerium für Gesundheit kurz nach Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes in Bayern verabschiedet und auf den Weg gebracht. Hierin wird noch einmal auf die besondere Bedeutung der Organspende und der Transplantation hingewiesen, sowohl in ihren familiären Aspekten, in medizinischen und ethischen Bereichen. Ich denke, das ist wichtig, dass man neben diesen Aspekten auch offensiv wirbt

(Harry Glawe, CDU: Sehr gute Anregung.)

um Organspende und die Bereitschaft der Leute, zur Organspende zu kommen. Hier ist gleich ein Organspenderausweis mit eingebaut und eingearbeitet. Ich denke, Frau Ministerin, so etwas hätten auch wir in Mecklenburg-Vorpommern nötig, und ich hoffe, dass im Sozialministerium in dieser Sache kein Stillstand einzieht, gerade jetzt nach Verabschiedung des Gesetzes, sondern möglicherweise hier mal reingeschaut wird. Es gibt ja auch den Spruch „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen.“ Man kann ja diese Sache auch anders sehen und sagen „Von Bayern lernen, heißt auch siegen lernen.“

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS – Beifall bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, für viele schwer kranke Patienten ist eine Transplantation lebensrettend. Bedauerlicherweise stehen in Mecklenburg-Vorpommern viel zu wenig Spenderorgane zur Verfügung. So sterben in Deutschland Tag für Tag drei Menschen, denen eine Organübertragung hätte das Leben retten können.

Insbesondere soll durch eine Diskussion über Transplantation und Organspende auch zum Nachdenken über die eigene Bereitschaft zur Organspende angeregt werden. Die heutige Medizin ist in der Lage, durch die Transplantation von Organen und Geweben das Leben eines Menschen zu retten, deutlich zu verlängern beziehungsweise die Lebensqualität entscheidend zu verbessern. Das Herz, die Lunge, die Leber, die Nieren, die Bauchspeicheldrüse, der Darm und Teile der Haut sind Organe, die gespendet und anderen Menschen übertragen werden können. Eine der beiden Nieren sowie Teile der Leber, der Bauchspeicheldrüse, der Lunge und des Darms können insbesondere bei Lebendorganspendern entnommen werden. Anders als bei der Spende von Organen kommen hierbei als Spender allerdings nur lebende Personen in Betracht. Das vorliegende Transplantationsausführungsgesetz behandelt gerade diesen Sachverhalt.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist immer noch ein Organimportland. Insbesondere betrifft das auch Mecklenburg-Vorpommern. Die für Deutschland, Österreich, Slowenien und die Beneluxländer tätige Vermittlungsstelle „Eurotransplant“ vermittelt mehr Organe nach Deutschland, als sie umgekehrt aus Deutschland erhält. Nur etwa ein Drittel der deutschen Krankenhäuser mit Intensivbetten beteiligt sich derzeit an der Meldung potentieller Organspender. Das Transplantationsgesetz verpflichtet nun die Krankenhäuser, mit den Transplantationszentren und den Koordinierungsstellen enger zusammenzuarbeiten.

Um den Krankenhäusern die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern, soll an jedem Krankenhaus – drauf wurde schon hingewiesen in der Einbringung – mit Intensivbetten ein Transplantationsbeauftragter eingesetzt werden, an jedem anderen Krankenhaus ein Transplantationsberater. Der Transplantationsbeauftragte wie auch der -berater sollen in allen Fragen rund um Organspende und Transplantation feste Ansprechpartner für die Beschäftigten des jeweiligen Krankenhauses sein. Sie haben darüber hinaus aber auch die Funktion, psychologische Schwierigkeiten für die an einer Explantation Beteiligten zu beachten und die Betroffenen und Beteiligten an Organspenden zu informieren.

Meine Damen und Herren, das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass die Aufklärung zum Thema Organspende/Transplantation eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Gesundheitswesen Beteiligten in diesem Lande ist. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Krankenkassen und Apotheken im Land, die niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ein. Besonders hervorzuheben ist dabei das engagierte Wirken von Selbsthilfegruppen, die ehrenamtlich eine unschätzbare Arbeit leisten. Dies unterstreicht noch einmal die wesentliche Bedeutung des Ehrenamtes auch in diesem Bereich, aber zum Ehrenamt wird die CDU-Fraktion ja morgen noch einen gesonderten Antrag einreichen.

Deshalb, meine Damen und Herren, schafft das Transplantationsgesetz und das dazugehörige Ausführungsge-

setz eine fundierte rechtliche Basis für Organentnahmen, es schafft Transparenz, erhöht die Rechtssicherheit und stärkt das Vertrauen in die Transplantationsmedizin. Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung zu dieser im Sozialausschuss geänderten Beschlussvorlage und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Transplantationsausführungsgesetz ist Folge einer Vorschrift des Paragraphen 8 Absatz 3 des Transplantationsgesetzes der Bundesrepublik. Hier nach ist eine Kommission zu bestellen, die darüber wacht, dass eine beabsichtigte Organspende freiwillig erfolgt und nicht Gegenstand eines verbotenen Handeltreibens ist. Insofern vollziehen wir hier und heute eine uns zugewiesene Aufgabe.

Zwei Dinge sind aus Sicht der PDS-Fraktion an dieser Stelle bemerkenswert:

Erstens. Das Transplantationsausführungsgesetz gestaltet an einer sehr sensiblen Stelle des menschlichen Zusammenlebens grundgesetzlich verbrieft Persönlichkeitsrechte aus. Ich verweise auf Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. Es sichert eine schnelle ethisch gerechte und medizinisch begründete Entscheidungsfindung im Interesse der Organempfänger und der Organspender, es fördert Transparenz und erhöht die Rechtssicherheit in unserem Land. Im Übrigen bleiben wir uns mit diesem Gesetz landespolitisch in dem Bemühen treu, die Patientenrechte zu stärken.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

So heißt es in Paragraph 4 Absatz 4 unseres Entwurfes, dass Krankenhäuser einen Facharzt zum Transplantationsberater bestellen sollen. Er soll Patienten und Beschäftigte des Krankenhauses über Möglichkeiten der Organspende und die Bedeutung der Organübertragung informieren.

Der zweite, ebenfalls bemerkenswerte Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Transplantationsausführungsgesetz ist die fraktionsübergreifende Arbeit am Entwurf. Meine Vorrednerinnen und Vorredner hatten darauf Bezug genommen und ich möchte das ausdrücklich auch seitens der PDS-Fraktion noch einmal betonen, dass wir uns recht herzlich bei Frau Eberhardt aus der SPD-Fraktion, Herrn Porstner aus der CDU-Fraktion und auch bei meiner Mitstreiterin, die zeitwillig nur mitarbeiten konnte, Frau Sembritzki aus der PDS-Fraktion bedanken für die sehr konstruktive und an der Sache orientierte beeindruckenswerte Zusammenarbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ein derartig kulturvoller und konstruktiver Umgang zwischen Koalitionären und Opposition lässt für die Zukunft hoffen.

Damit wollte ich gerne meinen Redebeitrag schließen. Leider hat mein Kollege Herr Dr. König in seinem Redebeitrag ein wenig Wermut hier eingeschenkt, einen Wermutstropfen eingebracht. Ich halte es für nicht ganz fair, unter

dem berechtigten Verweis eines Beispiels aus Bayern so zu tun, als würde die Sozialministerin auf diesem Gebiet nichts tun. Ich verweise auf die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs, auf die Rede der Sozialministerin und auf die Auslagen, die wir alle auf dem Tisch hatten und die Beleg dafür sind, dass in unserem Land sehr wohl für Organspende geworben wird. Das zu sagen ist mir hier wichtig, ansonsten hoffe und baue ich, das betone ich noch mal, auf den konstruktiven und kulturvollen Umgang untereinander. – Recht herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes auf Drucksache 3/1023. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1580, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1580 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1580 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.10 Uhr.

Unterbrechung: 12.12 Uhr

Wiederbeginn: 13.14 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist hiermit wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1567.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)
– 5. ÄndG SchulG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1567 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Bundesfinanzminister hat es in der vergangenen Woche vor laufenden Fernsehkameras verkündet: Die Erstausbildung müssen wir verkürzen, um dem lebenslangen Lernen mehr Raum zu geben. Eigentlich haben wir es ja nicht nötig, uns auf fremde Autoritäten zu berufen, denn dies predigen wir schon seit 1990,

(Andreas Bluhm, PDS: Ach!)

aber vielleicht hilft es dem einen oder anderen unentschlossenen Sozialdemokraten oder Sozialisten, sein Handeln auf die Forderung eines bundesweit einflussreichen Genossen abzustimmen.

Diskutiert wird das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfes seit 1990. 1996 war die SPD der Meinung, trotz der positiven Erfahrungen mit dem 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang im eigenen Land und dem pragmatischen Vorgehen von Sachsen und Thüringen auf der anderen Seite, sich mit ihren sozialdemokratischen Genossen in den alten Bundesländern solidarisieren zu müssen. Wie die Entscheidung 1996 gefallen ist, dazu müssen wir angesichts des Einknickens der PDS bei der schlarotenunabhängigen Orientierungsstufe in diesem Jahr nichts mehr sagen. Koalitionen, meine Damen und Herren, haben ihre besonderen Regeln.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Die CDU hat jedenfalls nie den geringsten Zweifel daran gelassen, dass die Einführung des 9-jährigen gymnasialen Bildungsganges mit dem Schulgesetz die größte Kröte war, die wir in den Jahren der großen Koalition schlucken mussten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Frau Bretschneider, Ihnen gebe ich den guten Rat, sich Ihre Reden aus dem Frühjahr und dem Frühsommer 1996 noch mal durchzulesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich habe es mir wirklich erspart, Zitate daraus zu bringen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zahlreiche parlamentarische Initiativen lassen keine Zweifel aufkommen, dass die CDU in Mecklenburg-Vorpommern jemals von dieser Zielstellung abgewichen ist. Ich komme nicht umhin, hier politischer Legendenbildung zu begegnen.

Frau Seemann hatte sich im April vergangenen Jahres noch amüsiert über meine Feststellung, dass die Einführung des 13. Schuljahres mit politischer Nötigung verbunden war. Wir haben es schwarz auf weiß, sehr geehrte Kollegen von der SPD. In einer Kabinettsvorlage des Kultusministeriums vom 21. März 1996 können Sie es nachlesen: „Die Staatskanzlei kann dem Entwurf keine Zustimmung geben. Sie hält es für einen schweren Fehler, einen der wenigen Standortvorteile“ – so wurde der 12-jährige Gang bis zum Abitur gesehen – „aufzugeben.“ Weiterer Kommentar, meine Damen und Herren, ist überflüssig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Da gibt es aber
noch ein paar andere Hintergründe. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Daher ist die Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für die CDU ein konsequenter Schritt, genau dieses Ziel wiederum ins Visier zu nehmen.

In Vorbereitung dieser Debatte habe ich mir noch einmal die Redeprotokolle vom 15. April 1999 vorgenommen. Die Argumente heute werden sich vermutlich von denen damals nicht unterscheiden. Der Bildungsminister hat sich im Vorfeld des Antrages mit seiner Arbeitsebene beraten. Wie ich höre, hat er das zu Wochenbeginn erneut getan und wieder zahlreiche Modelle durchgespielt, wie denn nun unter Wahrung der Vorgaben der KMK die zwölf Jahre erreicht werden können. Das gibt mir eigentlich Hoffnung, dass der Wille zur Korrektur eines Fehlers vorhanden ist.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Meine Damen und Herren! Im April vergangenen Jahres haben wir eigentlich alle Argumente zu diesem Thema ausgetauscht. Nach den Beiträgen von Frau Polzin und Herrn Bluhm war offensichtlich, dass der Wille zu einem Kurswechsel nicht vorhanden war. Mit keinem Wort sind Herr Bluhm und Frau Polzin auf die offensichtlich erfolgreiche Fortführung des 8-jährigen gymnasialen Bildungsganges in Sachsen und Thüringen eingegangen.

(Andreas Bluhm, PDS: Aber doch unter ganz anderen Bedingungen, Herr Rehberg! – Sylvia Bretschneider, SPD: Davon hat er keine Ahnung, Herr Bluhm.)

In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage weiter verbessert und das Saarland hat als erstes Bundesland der alten Länder den 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang eingeführt, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig, ja, na klar.)

Das Saarland hat den 8-jährigen Bildungsgang eingeführt, ...

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Richtig. Herr Rehberg, darüber können wir ja noch sprechen. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Dann muss es doch möglich sein, dass wir ihn wieder einführen. Ich komme noch auf die Rahmenbedingungen zurück, Herr Bluhm.

... und dies bei starken Gegenbewegungen der SPD.

Ab Herbst 2001 wird das Saarland flächendeckend – flächendeckend, meine sehr verehrten Damen und Herren, und letztes Jahr ist dort die Regierung unter Peter Müller erst ins Amt gekommen – den 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang einführen. Das heißt, in einem Jahr ist es im Saarland möglich gewesen, das Abitur in 12 Jahren zu machen, nachdem es Jahrzehnte in 13 Jahren gemacht worden ist.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Meine Damen und Herren! In Deutschland bewegt sich etwas. Nur in Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich offenbar nichts.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Und wenn man den Übersichten der Kultusministerkonferenz Glauben schenken kann – auch Sie, Herr Bluhm, haben die Chance, das aus dem Internet rauszuholen –,

(Andreas Bluhm, PDS: Das tue ich.)

dann wird anhand der Länderübersicht deutlich, welchen fatalen Rückschritt Mecklenburg-Vorpommern mit der Einführung des 13. Schuljahres vollzogen hat.

(Andreas Bluhm, PDS: Den Rückschritt haben wir 1992 vollzogen in diesem Land.)

Zusammen mit Brandenburg und Nordrhein-Westfalen – sozialdemokratisch regierte Länder – hat Mecklenburg-Vorpommern nichts als 13 Jahre zum Abitur nachzuweisen.

(Andreas Bluhm, PDS: Da komme ich noch zu.)

Alle anderen Bundesländer, inklusive Bayern, bahnen sich mit Modellversuchen und Ausnahmeregelungen ihren Weg zum 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang. Das führt alle Argumente von Herrn Bluhm und Frau Polzin ad absurdum.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Andreas Bluhm, PDS: Nee.)

Es geht einfach nicht darum zu sagen, wie etwas nicht geht, sondern einmal darzulegen, wie es geht und was gemacht werden muss,

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

um wieder zu einem Standortvorteil zurückzukehren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Man schickt einen Gesetzentwurf raus und schon ist das Problem gelöst, okay! – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

der maßgeblich auf Druck der SPD und der GEW 1996 aufgegeben wurde.

Und, Frau Polzin, wenn Sie heute beklagen, dass Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Stundentafel ab der Klassenstufe 5 bundesweit das Schlusslicht bildet, dann muss ich Ihnen eins klar sagen: Seit 1994, seit sechs Jahren ist das Kultusministerium in SPD-Hand und seit über vier Jahren ist das Finanzministerium in SPD-Hand.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie hatten sechs Jahre Zeit, davon zwei Jahre in dieser Regierungskoalition, das zu ändern. Sie haben nichts, aber auch gar nichts getan an diesem Punkt. Und deswegen ist es perfide,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?)

Frau Schnoor vorzuwerfen, dass Sie dafür gesorgt hat, dass wir das Abitur in 13 Jahren machen müssen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, das ist auch so. – Andreas Bluhm, PDS: Ich rechne Ihnen das nachher auch vor!)

Sie hätten 1996 die Chance gehabt.

Und, Herr Bluhm, die Zahlen kann ich Ihnen alle noch sagen:

(Andreas Bluhm, PDS: Oh, ich sage Ihnen auch ein paar Zahlen! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mehrkosten für 13 Schuljahre, Mehrkosten für die Erhöhung der Stundentafel von 242 auf 265.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dies kann ich Ihnen alles noch sagen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sagen Sie mal!)

Und das ist die Ungerechtigkeit gegenüber Haupt- und Realschülern, die damals 1996 abgelaufen ist:

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Der gymnasiale Bildungsgang wurde um ein Jahr aufgestockt. In den Stundentafeln zwischen der Klassenstufe 5 und 10 ist nichts getan worden, und zwar zu Lasten der Haupt- und Realschüler. Und das müssen wir verändern in diesem Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und das müssen wir auch deswegen verändern, um wieder in 12 Jahren das Abitur zu machen. Und, Herr Bluhm, ich erwarte von Ihnen, nachdem Sie gesagt haben, wenn ich die „Schweriner Volkszeitung“ heute richtig lese:

(Andreas Bluhm, PDS: Na? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Sylvia Bretschneider, SPD)

„Ich bin für das Abitur nach 12 Jahren, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.“

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Und dann sagen Sie weiter: „Der Stoff lässt sich in zwölf Jahren vermitteln.“

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Dann sagen Sie uns heute, wie die Differenz von 23 Wochenstunden in 8 Schuljahren verteilt werden kann, damit wir in 12 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern Abitur machen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben den
Gesetzentwurf doch eingebracht, Sie müssen
das doch sagen! – Andreas Bluhm, PDS:
Das sage ich Ihnen nachher auch!)

und die Haupt- und Realschulen eine höhere Qualität bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie bringen den
Gesetzentwurf ein und verlangen von uns, dass
wir etwas machen sollen. Also wissen Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben damals vor vier Jahren – auch Sie, Herr Bluhm – Horrorszenarien an die Wand gemalt. Sie haben den Menschen erzählt, die Kinder müssten am Sonntagnachmittag zur Schule gehen.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ja, das ist doch auch so.)

Das ist falsch. In Sachsen und Thüringen geht niemand sonntags zur Schule. Lassen Sie uns doch darüber unterhalten,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

wie wir in den nächsten Jahren auch im Blick auf die Geburtenentwicklung ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in diesem Land auf den Weg bringen. Diesen Antrag der CDU haben Sie vor wenigen Tagen im Bildungsausschuss abgelehnt. Sie sind gar nicht bereit, konstruktiv zu arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe
und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Aber Sie! – Andreas Bluhm, PDS: Ach! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie sind ein
Muster für Konstruktivität, Herr Rehberg,
wirklich wahr! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Wir können ja mal über Ihre Anträge
reden und über ihre Seriosität.)

Wissen Sie, Herr Bartels, ich stelle Ihnen die Kabinettsvorlage aus dem Jahre 1996 gerne zur Verfügung.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Tun Sie das! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja.)

Dann ziehen Sie selber die Differenz von Jahr zu Jahr zu dem, was 13 Jahre mehr kosten, und zu dem, was die Aufstockung der Stundentafel mehr kosten würde. Mehr kosten 13 Jahre, mehr kostet auch die Aufstockung der Stundentafel.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Darüber
haben wir doch noch gar nicht geredet.)

Und wenn Sie diese Differenz bis 2010 gezogen haben werden, plus der Geburtenentwicklung, plus der Debatte über ein flächendeckendes Ganztagsangebot – denn anders werden wir die langen Schulwege, gerade bei Gymnasien, nicht in den Griff bekommen –, dann lassen Sie uns konstruktiv weiter darüber streiten. Wir müssen doch nicht auf andere warten, ehe die sich bewegen. Warum bewegen wir uns nicht zuerst einmal selber? Wozu sind wir überhaupt in diesem Land gewählt worden? Nur damit Sie immer nein sagen, dass wir wieder einen Standortvorteil zurückholen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Rehberg, Sie müssten
mal mit in den Finanzausschuss kommen!)

Am meisten war ich heute überrascht, in der „Schweriner Volkszeitung“ die vehemente Kämpferin gegen 12 Jahre Abitur, Frau Bretschneider, zu hören.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:
Oh, das ist ja ganz was Neues!)

Frau Bretschneider, wir haben als CDU immer gesagt, dass ein qualifiziertes Abitur auch in kürzerer Schulzeit zu erreichen ist.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ja, habe ich auch, habe ich auch!)

Frau Bretschneider, 1996 haben gerade Sie persönlich dafür gesorgt, dass heute unsere Kinder 13 Jahre zur Schule gehen müssen, um das Abitur abzulegen. Das ist die Wahrheit und nichts anderes!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Also das ist
doch impertinent, was Sie da sagen! –
Heike Lorenz, PDS: Na das ist nun aber
wirklich albern, so eine Argumentation! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Bretschneider, ich habe einen Vorteil, ich war 1996 dabei im Koalitionsausschuss und auch anderswo habe ich die SPD damals erlebt, wie sie uns die Pistole auf die Brust gesetzt hat:

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD:
Er hat einen gestörten Wahrnehmungssinn.)

„Wenn Ihr diesen faulen Kompromiss nicht mitmacht, dann stimmen wir mit der PDS für die sofortige Einführung des 13. Schuljahres!“ Wir hatten damals die Hoffnung, dass sich bundesweit noch etwas bewegt. Das ist von Bayern und von anderen SPD-geführten Ländern verhindert worden. Das gebe ich zu. Aber Sie hätten die Chance gehabt,

(Heiterkeit und Zuruf von
Dr. Margret Seemann, SPD)

mit uns die Studentafel aufzustocken. Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die CDU gefangen
von der SPD! Ich könnte weinen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Sie sich einmal darüber im Klaren gewesen, was Sie den jungen Menschen in diesem Land angetan haben? Haben Sie schon mal junge Menschen gefragt, ob man einfacher ja sagt zum Studium, wenn man das Abitur mit 18 ablegt oder wenn man es erst mit 19 oder 20 ablegen kann und dann noch fünf oder sechs Jahre an den Universitäten oder Fachhochschulen dazuzählen muss?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, jetzt
haben wir schon 14 Schuljahre, oder was?)

Warum kommen wir heute nur auf eine Studienquote von 57 Prozent? Das kann doch nicht normal sein, das kann doch nicht Zielstellung sein, dass nicht mal oder nur knapp jeder Zweite zum Studium geht.

(Andreas Bluhm, PDS: Na ja, dann gucken
Sie sich mal die Übergangsquoten an!
Das hat ja auch eine Ursache, ne?!)

Wenn ich zitieren darf ...

(Andreas Bluhm, PDS: Ne?!)

Herr Kollege Bluhm, wenn wir über den Zugang zum Gymnasium in Mecklenburg-Vorpommern reden wollen,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

dann müssen wir auch mal darüber diskutieren, warum bei uns 50 Prozent zum Gymnasium gehen können und wir eine Studienquote von nicht mal 60 Prozent haben, warum aber in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern 25 Prozent zum Abitur gehen, in Sachsen und Thüringen nur knapp über 30, aber warum die Studienquoten dort zwischen 65 und 80 Prozent erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Andreas Bluhm, PDS:
Das hat mit dem Übergang zu tun.)

Dann müssen wir auch einmal darüber reden. Wenn wir über Qualität von Abitur reden, dann bitte ab Klassenstufe 5 beginnend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Richtig. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht an die

Schulpädagogikprofessorin Frau Anne Eckerle, die sagt: „Unsere Jugendlichen werden entschieden zu spät aus der Schule entlassen und haben dadurch“ – Hören Sie zu! – „berufliche Nachteile.“ Und weiter: „Fast alles spricht für 12 Jahre Schulzeit.“ Und wenn ich dann noch am 1. September Schülerinnen und Schüler höre aus Greifswald von einem Gymnasium, die in die Klassenstufe 13 kommen und die sagen, das 11. Jahr ist ein verschenktes Jahr gewesen, wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, dann hören Sie wenigstens auf die Schüler!

(Gesine Skrzepski, CDU: So ist es! –
Heidemarie Beyer, SPD: Es gibt aber
auch viele, die das anders sehen. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Dann hören Sie wenigstens auf die Schüler und sorgen Sie mit dafür, dass diese Gesetzesnovellierung in den Ausschuss überwiesen wird und dass wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie Mecklenburg-Vorpommern endlich wieder dazu kommen kann, dass hier in 12 Jahren das Abitur abgelegt wird. Hängen Sie die Debatte nicht am Datum auf, hier geht es um eine Richtungsentscheidung für die jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und somit für das ganze Land! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde beschlossen, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzunehmen. Ich sehe, dazu gibt es keinen Widerspruch.

Dann können wir in die Aussprache eintreten.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Bildungsminister. Bitte sehr, Herr Professor Kauffold, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher richtig, die Lebenszeit junger Menschen nicht unnötig lange durch ihre Schullaufbahn in Anspruch zu nehmen. Darüber sind wir uns sicher alle einig. Und in diesem Zusammenhang steht ja die Frage, die allgemeine Hochschulreife in 12 statt in 13 Jahren zu erlangen.

Sie kennen alle den KMK-Beschluss – wir haben darüber schon öfter diskutiert –, wonach nach dem Hamburger Abkommen die Schulzeit bis zum Abitur 13 Jahre beträgt. Das Abitur wird auch nach einer Gesamtschulzeit von 12 Jahren anerkannt, wenn 265 Wochenstunden vom Sekundarbereich I und von der gymnasialen Oberstufe absolviert werden. Dann gibt es noch eine Entwicklungsklausel, die Abweichungen wie das Überspringen von Klassen vorsieht.

Sie nehmen es mir sicher ab, dass es mir kein Vergnügen bereitet, das 13. Schuljahr zu exekutieren –

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

dem Beschluss der KMK gemäß, nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen für die neuen Bundesländer ab 2000, im Interesse einer deutschlandweiten Anerkennung der Reifezeugnisse der jungen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und auf der Grundlage der Hinterlassenschaften meiner politischen Vorgänger.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist wohl wahr.)

Nicht wahr? Das müssen wir doch sehen. Das ist hier ein Geschichtsexkurs. Da können wir ja noch weiter in die

Geschichte zurückgehen. Viele Tausend Menschen, viele, sehr viele Tausend Menschen haben mit einem Abitur nach 12-jähriger Schulzeit im Osten der Bundesrepublik ein Studium erfolgreich aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Wir wissen also, dass das geht. Es ist also sehr schwierig für mich, ich gehöre ja auch zu diesen Leuten, einen solchen Beschluss zu exekutieren.

Und wir betrachten nun ja auch die neuere Geschichte – bisher war das ja im Wesentlichen so –, nämlich die Geschichte unseres Bundeslandes seit 1990. Und da müssen wir dann auch noch einige andere Gesichtspunkte zur Kenntnis nehmen. Uns fehlen einfach 23 Wochenstunden. Die sind nicht da. Und wo sollen die nun angestückt werden, wenn nicht hinten? Wie wollen wir das machen, da die Einführungsphase und die Klassen 12 und 13, also die gymnasiale Oberstufe, ein Paket sind, wenn wir nicht die gymnasiale Oberstufe neu ordnen? Wie sollen wir denn das machen? Und da hat das Schulgesetz ja eine Handlungsgrundlage, eine Handlungsverpflichtung gegeben, dass das nämlich ab 01.08.2000 passiert, dass wir 13 statt 12 Schuljahren haben. Das sind also nun Tatsachen.

Die Opposition hat jetzt die Beispiele aus den alten Bundesländern sowie Sachsen und Thüringen zitiert. Wir müssen doch nun zur Kenntnis nehmen, dass die Sachsen nicht bloß helle sind, sondern dass sie auch politisch glaubwürdig sind, weil sie nämlich, beginnend von 1992, im Sekundarbereich I von Klasse 5 bis 10 200 Wochenstunden haben.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

Sie haben 200 Wochenstunden. Und die Thüringer immerhin, die sind auch helle, die haben 192 Wochenstunden. Und in Mecklenburg-Vorpommern haben wir bloß 176 Wochenstunden. Wir hätten also ab 1992 beginnen müssen, im Sekundarbereich I aufzustocken.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und wer hatte damals die politische Verantwortung? Wer hatte die politischen Mehrheiten im Parlament? Wir hätten da also beginnen müssen aufzustocken. Und wenn sich jetzt von den alten Bundesländern einige Länder intensiv bemühen, Lösungen für ein Abitur nach 12 Jahren zu finden, dann haben diese bereits die notwendige Ausstattung von Klasse 5 bis 10,

(Andreas Bluhm, PDS: Genau.)

die haben nämlich schon eine aufgestockte Stundenzahl. Und wir haben sie nicht. Wir hängen bei 176 Stunden, da hängen wir also immer noch.

Es gibt einen Landtagsbeschluss, der sehr hilfreich ist und auf dessen Grundlage ich arbeite, dass ich nämlich im Rahmen der KMK darauf hinwirke, dass sich ein Abitur nach 12 Jahren, die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nach 12 Jahren, muss man besser sagen, durchsetzt in Deutschland. Und das tue ich auch. Ich arbeite auf der Grundlage dieses Beschlusses und ich stelle mit Freude fest, dass die Front für das Abitur nach 13 Jahren in der Bundesrepublik bröckelt. Es würde nun aber auch darum gehen, nicht für jeweils einzelne Länder besondere Lösungen zu schaffen, sondern wir sollten danach versuchen, eine einheitliche Lösung zu schaffen. Wir sind dabei, im Rahmen der Zusammenarbeit einiger Länder – ich nenne Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz – ein Modell zu finden, das uns

zumindest erst mal eine Zwischenlösung erlaubt, die das Überspringen von Klassen, die Verkürzung von Klassen einschließt. Aber, wie gesagt, das erfordert auch die Aufstockung der Stundentafel. Und darum geht es. Wir arbeiten also sehr intensiv in einer solchen Gruppe, die gerade heute tagt.

Daneben gibt es noch die Möglichkeit, eine saubere Lösung zu fahren, nämlich von der 5. Klasse an beginnend bis zur 12. die Stundentafel so zu gestalten, dass wir die erforderliche Stundenzahl erlangen. Dieses Modell ist ausgearbeitet.

So weit zu Modellen. So ein Modell ist eine hinlängliche Bedingung dafür, dass die Sache gelingt. Aber es gibt noch andere Bedingungen, die erfüllt werden müssen. Eine Bedingung, auf die gerade diese Regierung besonderen Wert legt, ist zum Beispiel die Sicherung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Eine andere Voraussetzung ist die Schulorganisation. Und eine weitere Bedingung, die erfüllt werden muss, ist, dass die dafür notwendigen Ressourcen bereitstehen, und das ist nicht wenig. Diese Bedingungen sind zu klären und da sind wir dabei, und zwar sehr intensiv.

Wenn diese Bedingungen geklärt sind, dann, meine ich, sollten wir die notwendige Voraussetzung schaffen, das Schulgesetz zu ändern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, meine ich, ist das zu früh und weckt Erwartungen an Zeithorizonte, über die ich selber jetzt keine verbindliche definitive Aussage treffen kann. Diese kann ich erst treffen, wenn wir die hinlänglichen Bedingungen abgeklärt haben. Unser Bemühen wird es sein, unter der Voraussetzung diese Bedingungen zu schaffen und dafür die Mehrheiten zu finden, eine allgemeine Hochschulreife, die den Anforderungen der Bundesrepublik Deutschland an die Reifeprüfung entspricht, so schnell wie möglich in unserem Land zu installieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich am Anfang meiner Ausführungen deutlich artikulieren: Die PDS war und ist für ein Abitur nach 12 Jahren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

aber nur wenn die Rahmenbedingungen für den gymnasialen Bildungsgang auch bei einem Abschluss nach 12 Jahren stimmen.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Und es geht nämlich nicht zuerst, Herr Rehberg, um die Länge der Schulzeit, sondern zuerst um die inhaltliche Ausgestaltung des Bildungsganges.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig.)

Der Inhalt bestimmt die Zeit und nicht die Zeit den Inhalt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun ist dieses Thema sehr öffentlichkeitswirksam und deshalb wird es in diesem Jahr erneut von der CDU straziert.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Was allerdings augenfällig ist: Die CDU-Fraktion legt kein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung ihres Ansinnens vor,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

sondern legt fest, dass das Abitur unter den gegebenen Bedingungen in 12 Jahren möglich ist.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Dabei macht sie sich höchst populistisch den Umstand zunutze, dass viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit Blick auf die Erfahrungen mit der EOS oder der Berufsausbildung mit Abitur die Verlängerung der Schulzeit kritisch bewerten. Genau dort liegt aber der berühmte Hase im Pfeffer, denn die Bedingungen für das Abitur haben sich seit 1992 gegenüber der gymnasialen Ausbildung in der DDR drastisch verschlechtert. Dafür, meine Damen und Herren von der CDU, tragen Sie hier im Parlament heute allein die Verantwortung, denn die F.D.P. ist nicht mehr dabei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und genau diese Verantwortung wird von der CDU

(Harry Glawe, CDU: Ihre Sorgen möchte ich einmal haben, Herr Bluhm, nur einen Tag.)

im Rahmen einer Schmerzvermeidungsstrategie

(Harry Glawe, CDU: Mein Gott! Mein Gott!)

oder vielleicht wegen anhaltenden Gedächtnisverlustes verschwiegen

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD – Harry Glawe, CDU: Jaja.)

und es scheint deshalb notwendig, etwas detaillierter als allgemein üblich

(Harry Glawe, CDU: Sie sind doch Gefangener Ihrer Ideologien.)

auf die Gründe für die Verlängerung der Schulzeit in Mecklenburg-Vorpommern einzugehen.

Grundlage der Entscheidung, der Minister hat es gesagt, war der Beschluss der KMK. Dabei ging es ausdrücklich nicht um die Dauer der Schulzeit, sondern um ihre inhaltliche Ausgestaltung. Der Beschluss legte den Erwerb des Abiturs nach 13 Schuljahren als Regelfall fest und bestätigte damit die Festlegungen des Hamburger Abkommens von 1988. Anzumerken ist, dass diese Ausnahmeregelung eigentlich für die neuen Bundesländer gedacht war, um dem Vorwurf zu begegnen, es gäbe in den neuen Ländern ein minderwertiges Abitur. Vor allem von den CDU-geführten Ländern wurde nämlich diese These verbreitet. Ein Teil dieser Länder hat heute mittlerweile andere Ansichten. Sie werden nun heute von der hiesigen CDU als beispielgebend gepriesen.

(Heike Lorenz, PDS: Tja!)

Damals waren sie es zumindest nicht. Und in den alten Bundesländern gab es – zumindest bis 1995 – zudem kein Abitur in 12 Jahren. Als Ausnahme wurde ein Abitur nach 12 Jahren nur zugelassen, wenn mindestens 265 Wo-

chenstunden im gesamten, ich betone, im gesamten gymnasialen Bildungsgang sichergestellt werden. Zum Vergleich die Wochenstundenzahlen in anderen Bundesländern: Baden-Württemberg 283, Saarland 279, Hamburg 264, Mecklenburg-Vorpommern 242. Damit war und ist unser Land Schlusslicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Eben.)

Um den Anforderungen der KMK gerecht zu werden, hätte mindestens die Stundendifferenz von 23 Stunden zusätzlich auf die Klassen 5 bis 12 verteilt werden müssen.

(Jörg Vierkant, CDU: Wer hindert Sie denn daran, das zu machen?!)

Ich komm' gleich noch dazu, Herr Vierkant.

Durch das gegliederte Schulsystem in unserem Land musste und muss aber der Übergang aus Klasse 10 der Realschule in Klasse 11 des Gymnasiums gewährleistet sein. Daraus folgt, dass Veränderungen in den Stundentafeln sowohl der Klassenstufen 5 bis 10 der Realschule als auch in den Klassenstufen 5 bis 10 des Gymnasiums erfolgen müssen. Sonst ist nämlich für die Realschüler in diesem Lande die Chancengleichheit und Durchlässigkeit des Bildungswesens nicht mehr gewährleistet.

(Beifall Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Diesen Weg, meine Damen und Herren, diesen Weg wollte die damalige Regierungskoalition nicht gehen, denn er hätte erhebliche finanzielle Mehrausgaben zur Folge gehabt.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Schätzungen gingen von circa 1.500 zusätzlichen Lehrerstellen aus. Das wäre eine Summe von 98 Millionen DM pro Jahr gewesen. Diese Investition in die Bildung wollten Sie, meine Damen und Herren der CDU, nicht oder Sie haben sich als größerer Partner – mit einer Finanzministerin – damals nicht durchsetzen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Richtig. – Eckhardt Rehberg, CDU: Da war das Finanzministerium schon SPD-geführt, Herr Bluhm.)

Meine Damen und Herren, für die Angleichung der Stundentafeln war ein Zeitraum bis zum Jahr 2000 vorgesehen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde 1995 gerade der Entwurf des Schulgesetzes diskutiert. Bis 1996 sollte deshalb eine Entscheidung über die Länge des gymnasialen Bildungsganges fallen. Es wäre sicher möglich gewesen, die 12 Jahre zu fixieren, aber das hätte bedeutet, die erwähnten 23 Stunden aufzustocken beziehungsweise sie ausschließlich in Klasse 11 und 12 aufzustocken. Die Folge wäre gewesen, dass die Schüler dann 36 Wochenstunden Unterricht hätten. Konkret hätte das geheißen: 7 bis 8 Stunden am Tag Unterricht, mit Pausen sind das etwa 9 bis 10 Stunden plus Fahrzeit, dazu kommen Hausaufgaben und außerunterrichtliche Aktivitäten – eine Belastung, die wohl nicht gegangen wäre.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Den anderen Weg, die Verteilung über den gesamten Bildungsgang, habe ich schon beschrieben. Er hätte ab Klasse 5 über 30 Wochenstunden ergeben, bei durch-

schnittlich 6 Stunden pro Tag. Aber der war so wohl nicht gewollt.

Ich will nicht verschweigen, dass es auch eine Möglichkeit der Entlastung bei der Verteilung der Stunden gegeben hätte, nämlich die Verlagerung des Unterrichtes auf den Sonabend. Ich glaube aber nicht, dass sich damals wie heute für eine solche Entscheidung eine Mehrheit in diesem Lande finden würde. Es ist aber zumindest ehrlich, auf die Konsequenzen hinzuweisen, und nicht, wie es die CDU offensichtlich tut, sie zu ignorieren und zu verschweigen.

Und zu den Erblasten, die allein die CDU zu verantworten hat, gehören die Kürzungen der Stundentafel 1992.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Diese Kürzungen waren die Grundlage für die Entlassung von über 5.000 Lehrerinnen und Lehrern,

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

sie waren die Hilfskrücke, um arbeitsrechtlich eine Grundlage für Entlassungen mangels Bedarf zu haben. Kurz gesagt: keine Lehrerstunden, keine Stellen, keine Arbeit. Und die CDU zog das damals trotz massiver Proteste schonungslos durch.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Es gibt aber eben auch einen qualitativen Effekt für die Sicherung von Bildungsqualität, der bis heute wirkt, auf die Länge von Schulzeit Auswirkungen hat und leider häufig übersehen wird. Kürzungen von Stundentafeln sind immer mit einem Verlust an Bildungsmöglichkeiten verbunden. Und der Verlust wird umso größer, je umfangreicher diese Kürzungen sind.

Ich weiß, dass es problematisch ist, in einer Rede mit allzu vielen Zahlen zu operieren, aber Herr Rehberg provozierte mich geradezu dazu. Und in diesem Fall lässt sich das jetzt auch nicht mehr vermeiden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Der Vergleich bezieht sich auf die Stundentafeln der POS und EOS sowie den 1990 eingeführten gymnasialen Bildungsgang in Mecklenburg-Vorpommern. Betrachten wir zuerst die Gesamtzahl der gestrichenen Stunden. Sie betrug für die Klassenstufen 5 bis 10 minus 740 Stunden, für die Klassenstufen 11 bis 12 minus 111 Stunden, also eine Gesamtkürzung von 840 Stunden. Rechnet man dann noch die Kürzungen im Grundschulbereich dazu, dann sind es 1.110 Stunden, die ein Gymnasiast in Mecklenburg-Vorpommern jetzt weniger hat als ein Abiturient bis 1990.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Der hat kein M/L mehr. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ach, Herr Dr. Born, das war nun wirklich ein hoch qualifizierter Beitrag!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Er hat keine Ahnung.)

Und die fehlen übrigens bis heute. Bei der Analyse der einzelnen Fächer ergibt sich ein noch differenzierteres Bild:

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

im Fach Deutsch in den Klassenstufen 5 bis 10 minus 185 Stunden,

(Siegfried Friese, SPD: Interessant, sehr interessant.)

im Fach Mathematik minus 222, im Fach Physik minus 222,

(Siegfried Friese, SPD: Sehr interessant.)

im Fach Chemie minus 148.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Heike Lorenz, PDS: Alles nicht nötig. – Wolfgang Riemann, CDU: Wenn Frau Keler sich nicht gesträubt hätte, hätten wir das schon längst erreichen können. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Chemie- und Physikunterricht jeweils ein Jahr früher begann.

Nun, es ist offensichtlich, dass die CDU mit dem heute vorliegenden Entwurf das Ziel verfolgt, die erheblichen Nachteile für die Bildung der Schüler der Klassen 5 bis 10 – einschließlich der Gymnasiasten – in Kauf zu nehmen, um sie dann in der gymnasialen Oberstufe zumindest teilweise wieder auszugleichen. Es kann also festgestellt werden, bei den Klassen 5 bis 10 wurden in den genannten Fächern 770 Stunden gestrichen, bei den Klassen 11 und 12 erhöhte sich die Stundenzahl um 333. Fakt ist, die Folge sind gravierende Einschnitte in der Chancengleichheit. Und das, meine Damen und Herren, ist die Chancengleichheit, die die CDU meint und praktiziert. Wir sind nicht gegen Elitelförderung, aber wir sind entschieden gegen eine Elitelförderung auf Kosten aller anderen Schüler in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich verwies schon darauf, dass diese Kürzungen bis heute Auswirkungen auf die Länge der Schulzeit haben. Es liegt auf der Hand: Wenn fast ein Schuljahr fehlt, kann das für den Wissens- und Kompetenzerwerb nicht ohne Folgen bleiben. Das heißt, wenn die CDU heute darüber redet, dass es in der DDR in 12 Jahren ging, dann haben die heutigen Gymnasiasten davon eigentlich nur 11 Jahre.

(Sylvia Bretschneider, SPD, und Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Ein Vergleich ist also nicht so einfach möglich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Staatsbürgerkunde- und Wehrkundeunterricht fällt ja weg.)

Es ergibt sich nur ein richtiges Bild, wenn man die fehlenden Stunden – und damit schließt sich dann der Kreis – auf die heutigen Stundentafeln der Klassenstufen 5 bis 12 aufschlägt, und dann sind es eben 13. Es sollte nicht vergessen werden, dass Stundenzuwächse in den Klassen 5 bis 10 natürlich bessere Grundlagen für die gymnasiale Oberstufe schaffen, doch nicht nur dafür, sie schaffen auch bessere Grundlagen bei Realschülern für die Berufsausbildung oder das Fachgymnasium.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion über die mangelhaften naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Schüler. Ich frage, woher sollen sie denn kommen, wenn 592 Stunden in Mathematik, Chemie und Physik fehlen? Das ist der Zusammenhang von Ursache und Wirkung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Rahmenbedingungen schon 1995 nicht gestimmt haben. Darum haben wir 1996 beim Schulgesetz der Einführung des 13. Schuljahres zugestimmt. Die Bedingungen stimmen allerdings bis heute nicht

(Angelika Gramkow, PDS: Wir müssen sie verändern, Herr Bluhm.)

und da sind wir in Übereinstimmung auch mit der CDU.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Im vorliegenden Gesetzentwurf kommt nun auch die CDU zu dieser Erkenntnis, reichlich spät allerdings.

(Harry Glawe, CDU: Aber immerhin, aber immerhin!)

Jetzt wollen Sie die Verteilung der Stunden auch auf den Sekundarbereich I. Und siehe da – liest man Ihre Begründung –, kosten tut es nix,

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

denn die Lehrerstellen, die beim 13. Schuljahr eingespart werden, reichen angeblich aus. Mitnichten, meine Damen und Herren von der CDU, Sie verschweigen offensichtlich, dass durch die hohen Übergangsquoten aus der Grundschule in das Gymnasium, die dem selektiven Schulsystem geschuldet sind, diese Lehrerstellen keinesfalls ausreichen werden. Sie verschweigen ebenfalls, dass zusätzliche Stellen auch erforderlich werden, weil parallel die Stunden des Realschulbildungsgangs erhöht werden müssen. Oder sollen sie das nicht? Sie wollen Ihre Bildungspolitik der vergangenen Jahre offensichtlich weder verantworten noch rechtfertigen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Sie verschleiern, verkleistern und verbiegen die Tatsachen und Ursachen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Und, was noch schlimmer ist, Sie erwecken den Anschein, es geht alles sofort, nur diese Regierung will es nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Jürgen Seidel, CDU: Endlich erkannt.)

Ich sage es noch mal: Sie haben die Entwicklung zu verantworten. Sie haben die miserablen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben die Gelegenheit versäumt, damit die Fehlentscheidungen zu korrigieren. Und auch die Übergabe des Fachministeriums an die SPD entbindet Sie überhaupt nicht von Ihrer Verantwortung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: So gelacht habe ich schon lange nicht mehr.)

Nebenbei, das von Ihnen in der Begründung für den CDU-Antrag vereinnahmte Erfolgsmodell des 12-Jahres-Abiturs ist doch wohl eigentlich ein Erfolgsmodell der

DDR-Schule. So etwas nennt man in der Literatur ein Plagiat.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie werden fragen und Herr Rehberg hat es ja schon getan: Was nun? Richtig! Wie wäre es zu lösen?

(Jürgen Seidel, CDU: Na los! Na los!)

Es ist der CDU zuzustimmen, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Verkürzung der Schulzeit gibt.

(Jürgen Seidel, CDU: Aha!)

Es geht nur nicht so einfach und so schnell,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Jürgen Seidel, CDU: Nöö!)

wie es die CDU behauptet.

Ich sehe drei Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen:

1. die vernünftige und langsame Möglichkeit

Mindestens die Differenz von 23 Stunden ist auf die Klassen 5 bis 12 zu verteilen. Es beginnt mit Klasse 5 und wächst dann jährlich bis zur Klasse 10 auf. Im darauf folgenden Jahr wird die Abiturausbildung auf 12 Jahre verkürzt. Diese Verkürzung könnte also frühestens zum Schuljahr 2007/08 erfolgen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: 2007? 2007? –
Harry Glawe, CDU: Glückwunsch! –
Jörg Vierkant, CDU: Sehr schön!)

Für den Absolventen! Für den Absolventen! Man muss das mal nachvollziehen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Jaja.)

Trotzdem wäre mit einer Erhöhung des Stundenvolumens auf 30 Stunden zu rechnen. Das bedeutet im Durchschnitt etwa sechs Stunden täglich für Schüler auch im Alter von zehn und elf Jahren.

2. die Kombinationsmöglichkeit

Die Studentafel wird in der Klasse 5 beginnend jährlich aufwachsend umgesetzt. Gleichzeitig wird in den Klassen 11 und 12 die Differenz von 23 Stunden auf die vorhandenen Unterrichtsstunden aufgeschlagen. Was das allerdings kräftemäßig bedeutet, habe ich bereits in meiner Rede dargestellt.

3. die Brachialmöglichkeit

Die 23 Stunden werden ausschließlich in Klasse 11 und 12 umgesetzt,

(Jürgen Seidel, CDU: Wie denn?)

und das ist ja wohl überhaupt nicht zu verantworten.

(Jürgen Seidel, CDU: Wieso denn nicht?)

Betrachtet man also die genannten Möglichkeiten unter pädagogischen Gesichtspunkten – unter pädagogischen! –, so kommen eigentlich nur die erste und die zweite Möglichkeit in Betracht. Neben den kleineren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler sichert sie einen Zuwachs an Stunden und damit an Bildungsmöglichkeiten auch für Real- und Hauptschüler. Damit, meine Damen und Herren, sind wir dann sehr ein-

verstanden, weil das die Chancengleichheit von Bildung erheblich erhöht.

Es wird trotzdem darüber zu diskutieren sein, welche die zweckmäßigste Lösung ist. Und wenn ich von zweckmäßig rede, dann meine ich wirklich die pädagogisch zweckmäßigste. Das sollte auf keinen Fall die finanziell billigste sein.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das ist ein gesondertes Thema, denn jede dieser Varianten erfordert mehr Lehrerstellen als bis jetzt vorgesehen. Und offensichtlich wird manchmal ignoriert, vorzüglich vielleicht, dass die jährlichen Einsparungen im Haushalt des Bildungsministeriums und des Sozialministeriums erstmals 2001 gestoppt worden sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollten wirklich noch mal den Rechenschieber bemühen. – Angelika Gramkow, PDS: Ach, Herr Rehberg, ich erkläre Ihnen das gerne mal.)

Trotzdem bleibt damit der Etat an der Grenze seiner Gestaltungsmöglichkeiten. Und eine solche politische Prioritätensetzung haben Sie ja nie vollbracht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollten wirklich mal den Rechenschieber bemühen.)

Zusätzliche Mittel auch für diesen Bereich müssen also in den anderen Ministerien eingespart werden, um diese Dinge auf den Weg zu bringen. Ich meine auch, dass man den Solidargedanken nicht endlos überziehen kann. Die freie Verteilungsmasse geht ja gegen Null. Aber wenn es denn so wäre, dann höre ich schon Ihre Tatarenmeldung: Die Investitionsmittel werden zurückgefahren, die Regierung ruiniert die Wirtschaft. Die Bauinvestitionen werden gekürzt, die Regierung stranguliert die Bauwirtschaft. Das Land spart auf Kosten der Kommunen. Und so weiter.

(Jürgen Seidel, CDU: Jaja. – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie mir hier und heute: Woher wollen Sie die jährliche Summe von rund 100 Millionen DM nehmen? Wie war es früher, wenn wir solche Forderungen formuliert haben?

(Jürgen Seidel, CDU: Ja lesen Sie mal Ihren Zukunftsplan!)

Ich kann mich gut an Ihre Antworten entsinnen: Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann lesen Sie mal Ihren Zukunftsplan! Zwei Ministerien weniger!)

Sie erheben nur populistische Forderungen, die nicht finanzierbar sind. Wo haben Sie denn Ihre Deckungsvorschläge? Ja, meine Damen und Herren, so ändern sich die Zeiten. Aber das ist wahrscheinlich wesensimmanent für Opposition.

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung hat – auch das vergaß die CDU zu erwähnen – den Auftrag, sich in der KMK für ein 12-Jahres-Abitur einzusetzen. Grundlage war dafür ein CDU-Antrag, der im April 1999 hier behandelt wurde. Der Ministerpräsident, der Bildungsminister, die Fraktionen haben erklärt, zum 12-Jahres-Abitur zurückkehren zu wollen. Die PDS-Fraktion wird diese Bestrebungen mit aller Kraft unterstützen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

wenn, und das betone ich nochmals ausdrücklich, die Rahmenbedingungen stimmen und die nötigen Finanzmittel dafür bereitgestellt werden können. Für uns bleibt es bei dem Grundsatz: Reformen im Bildungswesen müssen unter pädagogischen Prämissen ausgestaltet werden, sie müssen einem Gesamtkonzept folgen und nicht neue Brüche produzieren.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ganzheitliche und nachhaltige Bildung setzt ein einheitliches, geschlossenes Bildungssystem voraus. Das zu gestalten wird weder in einer Legislaturperiode noch mit einer einzigen Hauruckaktion möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor, CDU-Fraktion.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Zeit umzuschwenken.

(Angelika Gramkow, PDS: Schön.)

Es wird Zeit, endlich eine Entscheidung zu treffen. Sie können sich sicher sein, dass die CDU in einer so wesentlichen Frage der Bildungspolitik nicht locker lassen wird. Sie werden sich von Mal zu Mal wieder erklären müssen und begründen müssen, warum Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen und auf morgen verschieben. Sie können sicher sein, die Erklärungen werden Ihnen von Mal zu Mal schwerer fallen.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Bluhm hat aber bewiesen, dass das gar nicht so schwer ist.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bluhm, ich habe Ihre Rede vom 15. April 1999 auch noch einmal nachgelesen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ehrt mich.)

Sie unterscheidet sich eigentlich kaum von der heutigen.

(Peter Ritter, PDS: Das ist immer wieder ein Gedicht, wenn Herr Bluhm spricht, immer wieder ein Gedicht! – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Aber nicht Worte, sondern Taten zählen, Herr Bluhm. Bedauerlich ist, dass Sie immer wieder die Geschichte bemühen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, es gibt doch aber Ursachen. – Peter Ritter, PDS: Wieso ist das bedauerlich?)

Ich weiß sehr wohl, was ich in meiner Amtszeit als Kultusministerin zu verantworten habe. Und da Sie die Historie hier immer wieder auch auf meine Person beziehen,

(Andreas Bluhm, PDS: Nein, die CDU.)

habe ich den Eindruck, als wären Sie der Meinung, dass nur in meiner Amtszeit von zweieinhalb Jahren irgendetwas in der Bildungspolitik bewirkt wurde

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt.)

und dass in den Jahren danach nichts mehr passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Dann haben Sie nur selektiv zugehört.
Herr Bluhm hat über das Jahr '92 geredet.)

Ich bitte Sie einfach zu berücksichtigen, dass ich gerade einmal zweieinhalb Jahre Gestaltungsmöglichkeiten hatte

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

und dass gerade die Einführung des gegliederten Schulwesens heute von den Schulpolitikern als ein Erfolg angesehen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie müssen dabei berücksichtigen, dass Ihr Koalitionspartner seit nunmehr sechs Jahren die Bildungspolitik in diesem Land gestaltet

(Gesine Skrzepski, CDU: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU:
Gestaltet ist zu viel gesagt.)

oder zumindest in der Bildungspolitik das Sagen hatte.
Herr Jäger, einverstanden?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Wie ist denn nun die Bilanz nach sechs Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik? Sie haben im April letzten Jahres davon gesprochen, dass die CDU innerhalb von drei Monaten Unmögliches von der Regierung verlangen würde.

(Zuruf von Dr. Gottfried Timm, SPD)

Seitdem sind 19 Monate vergangen und in der Bildungspolitik haben Sie nichts anderes geschafft als die Einführung des 13. Schuljahres.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Die Schulentwicklungsplanungsverordnung können Sie kaum als Erfolg verkaufen, denn auch hier haben Sie die Chancen verpasst, die pädagogischen Parameter zu verbessern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS)

Die schulartunabhängige Orientierungsstufe ist für die PDS in die Hose gegangen.

(Siegfried Friese, SPD: Ein heiterer Beitrag. –
Heike Lorenz, PDS: Das wollten
Sie doch nicht. Oder doch?)

Das Qualitätskonzept wurde mit Einsparungen bei der Schulentwicklungsplanung verknüpft und befindet sich damit auf dem Opferaltar der Finanzpolitik von Frau Keler. Ihnen laufen buchstäblich im Land die Lehrer davon. Im Oktober lehnten Sie einen Antrag der CDU ab, das Lehrpersonal konzept entsprechend den aktuellen Erfordernissen fortzuschreiben. Und prompt kommt die GEW und will genau das. Und nicht nur das. Auch die GEW und die Personalräte vor Ort sehen mit Erschrecken, was das Personal konzept angerichtet hat, nämlich, es kommen keine jungen Lehrer mehr nach.

Wir sind an einem Wendepunkt angelangt, meine Damen und Herren. Herr Bluhm, daher bringt es auch nichts, wenn Sie immer wieder und wieder die alten Geschichten bemühen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ohne die versteht man aber die Lage nicht, Frau Schnoor. –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Sie haben in der Bilanz nämlich bereits nachgezogen, Herr Bluhm. Gleichstand.

(Andreas Bluhm, PDS: Ich weiß ja,
dass Sie das nicht hören wollen.)

In einem halben Jahr sind Sie so lange in Regierungsverantwortung, wie ich es insgesamt war. Und nun zeigen Sie, dass Sie mehr bewegen können! Aber viel Zeit haben Sie dafür nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Bisher habe ich nichts von Ihnen vernehmen können, das unter Beweis stellt, dass Sie die von Ihnen geführte Negativbilanz, die keine ist, durch Erfolge ausgleichen können. Die CDU bietet Ihnen heute die Gelegenheit, einmal in dieser Legislaturperiode noch eine Entscheidung zu treffen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Ach, die ist noch zwei Jahre.)

die von den Menschen gewünscht, von den Abiturienten als überfällig angesehen wird.

(Heike Lorenz, PDS: Fragen Sie mal die
Abiturienten! – Sylvia Bretschneider, SPD:
So ein Populismus! Also wirklich
wahr! Das ist nicht zu ertragen.)

Heute können Sie eine grundsätzliche Richtungsentscheidung fällen, Ja sagen zu einem Weg, den eigentlich alle in diesem Landtag wollen, zumindest erklären Sie das immer so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Ja.)

Verkündet haben Sie es bisher einige Male, nur Taten lassen Sie vermissen. Immer wieder begründen Sie lang und ausführlich, warum man in Mecklenburg-Vorpommern nicht das 12-jährige Abitur einführen kann.

(Reinhard Dankert, SPD: Noch nicht! –
Heike Lorenz, PDS: Das hat überhaupt
keiner getan. Wir wollen das nur
nicht mit so einem Entwurf.)

Nicht einmal haben Sie sich mit der Frage auseinander gesetzt, wie es denn eigentlich gehen könnte.

(Andreas Bluhm, PDS: Da haben Sie wieder
nicht zugehört. – Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist doch unglaublich! Die wollen nicht zu-
hören. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und, auch das sei hier erwähnt, Sie haben auf die Realschüler abgehoben,

(Reinhard Dankert, SPD: Die CDU muss
in die 1. Klasse rein und Zuhören lernen.)

auf die Frage der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Die Durchlässigkeit muss gewahrt werden, das ist völlig richtig. Aber die Einführung des 13. Schuljahres war eine nicht zu übertreffende Ungerechtigkeit gegenüber den Haupt- und Realschülern in diesem Land.

(Heike Lorenz, PDS: Die in
der Sek I angebahnt wurde.)

Aus welchem Grund hat ein Gymnasiast einen erhöhten Anspruch auf Unterricht? Mit welchem Recht werden den Gymnasiasten nun 23 Wochenstunden mehr Unterricht zugebilligt, während Haupt- und Realschüler weiter auf dem niedrigen Niveau sind?

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist ja 'ne ganz neue Argumentation, ne?!

Das haben wir noch gar nicht gehört. –

Heike Lorenz, PDS: Na warum haben Sie es denn nicht so angebahnt. Das ist unglaublich!)

Und da sagen Sie, Herr Bluhm, dass Sie dagegen sind, dass die Gymnasiasten in diesem Land bevorteilt werden. Aber genau das haben Sie erreicht.

(Andreas Bluhm, PDS: Wir? Das ist doch ein Witz! – Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, Sie ganz persönlich!)

Ja, und schon 1996 hätten wir in beiden Schulformen kompensieren müssen. Das Kultusministerium hatte 1996 beide Möglichkeiten, die sich nach dem KMK-Beschluss auftaten, im Ansatz geschildert.

Und übrigens zu dem KMK-Beschluss noch eine Anmerkung: Frau Marquardt hat damals nicht nur für 13 Jahre gestimmt, nein, sie hat sogar versucht, ihre Kollegen, die für 12 Jahre waren, davon zu überzeugen,

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Gesine Skrzepski, CDU: Umzustimmen, ja!)

das 13. Schuljahr flächendeckend in ganz Deutschland einzuführen.

(Beifall und Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Hört, hört! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Eine Bemerkung ist im Protokoll nachzulesen, sie hat erklärt: „Es kostet mich in Mecklenburg-Vorpommern nur einen Federstrich, um das 13. Schuljahr einzuführen.“ Dies zu dem KMK-Beschluss.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Fragen Sie mal Frau Marquardt!)

Aber die eine Möglichkeit bei dem Beschluss war bei der Beibehaltung der 5-Tage-Woche die Einführung von Nachmittagsunterricht an ein bis zwei Tagen in der Woche in der Realschule. Im Gymnasium sehe ich da durchaus die Möglichkeit, den Nachmittagsunterricht auf einen Tag in der Woche zu beschränken. Aufgrund der Anforderungsunterschiede zwischen Realschule und Gymnasium sehe ich da keine gravierenden Probleme. Lehnt man allerdings den Nachmittagsunterricht ab, dann gab es die Variante des 14-tägigen Samstagsunterrichts, übrigens eine Variante, die auch im Saarland bei der Einführung des 8-jährigen Bildungsganges so durchgeführt wird, oder aber auch die einer reinen 6-Tage-Woche.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Na, da werden sich aber alle freuen, wenn wir das so machen.)

Meine Damen und Herren, dass dies in Mecklenburg-Vorpommern ein Tabuthema ist, das kann ich so weit akzeptieren, als dass ich zur Kenntnis nehme, dass der Samstagsunterricht noch vor der Wiedervereinigung hier abgeschafft wurde. Und damit, meine Damen und Herren, geht ein Teil der Stundentafelkürzung übrigens noch auf das Konto von Herrn Bluhm und seinen Kollegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS
und Eckhardt Rehberg, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Ach, jetzt stellen Sie auch noch mein Abitur in Frage, ja?!)

Aber selbst die Modelle mit dem Samstagsunterricht beruhen auf der Schutzbehauptung, dass den Schülern durch die hohe Stundenfrequenz die Überforderung droht. Dazu sage ich dann später noch etwas.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann war das wohl doch noch vor de Maizière, ne?!)

Aber jeder Lehrer wird mir zustimmen, dass das Fächerrepertoire jedes Bildungsganges mit Fächern hoher psychischer Anspannung und mit Fächern zur psychischen Entspannung ausgestattet ist. Es ist ja bei weitem nicht so, dass die Kinder jeden Tag drei Stunden mit Grammatik und drei Stunden mit mathematischen Formeln getriezt werden.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Hören wir also an dieser Stelle mit der Schwarzweißmalerei endlich auf! Jeder Schulleiter baut den Stundenplan einer Klasse in der Regel so, dass sich Anspannung und Entspannung ablösen,

(Heike Lorenz, PDS: Ja, ja, heute baut der Computer den Stundenplan.)

jedenfalls dann, wenn entsprechende Lehrer auch vorhanden sind, was zugegebenermaßen ja zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht das Thema ist.

Was spricht denn nun dagegen, dass der Sportunterricht auf den Nachmittag verlegt wird – im Übrigen sogar häufig erforderlich, weil die Sporthallenplätze nicht ausreichen? Was spricht denn dagegen, bei einer Stundentafelerhöhung Fächer wie Geschichte, Sozialkunde und Religion mit mehr Stunden auszustatten und dabei vor allem in diesen Fächern und fachübergreifend offenen Unterricht zu praktizieren, der auch den Schülern das Gefühl gibt, am Unterricht teilzunehmen und durch die aktive Teilnahme am Unterricht, durch positiven Stress, zusätzlich motiviert zu werden? – Rein gar nichts.

Die Verfechter moderner Unterrichtsmethoden kapitulieren hier inzwischen, denn wenn diese modernen Unterrichtsmethoden, die ja ganz so modern eigentlich gar nicht mehr sind, bewusst eingesetzt und die Lehrer entsprechend aus- und fortgebildet werden, dann findet man auch Wege und Möglichkeiten, um der Gefahr einer Überforderung zu begegnen. Überforderung findet auch statt, wenn in weniger Stunden die gleichen Inhalte vermittelt werden, aber das vergessen Sie häufig bei Ihrer Diskussion. Diese Diskussion lässt sich nicht mit einem oder zwei Schlagworten führen, wie das bisher geschehen ist.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, wer führt die Diskussion denn so?)

Entwicklungspsychologie, Fachdidaktik und Pädagogik sind so facettenreich, dass eine Umsetzung des 8-jährigen gymnasialen Bildungsganges in Mecklenburg-Vorpommern von der schulischen Seite her ohne 6-Tage-Woche kein Problem wäre. Sie erklären Anforderungen für unzumutbar, verklären die Geschichte, indem Sie die Stundenkürzung in der Grundschule als Ursache für den rapiden Niveauabfall verantwortlich machen, aber drei Sätze zuvor beklagen Sie sich darüber, dass Kinder in der

6. Klasse Schwerstarbeit zu leisten hatten, so nachzulesen bei Frau Polzin.

Haben wir, meine Damen und Herren, damals eigentlich die Grundschüler entlastet oder haben wir ihnen Bildung vorenthalten? Sie müssen sich hier schon irgendwie für eins entscheiden. Denn nach der Schilderung von Frau Polzins persönlichen Erlebnissen müssten Sie eigentlich die Stundenkürzung in der Grundschule begrüßen oder, andersherum argumentiert, Sie müssten heute eigentlich gegen jede Erhöhung der Stundentafel in der Grundschule sein. Das wäre dann eine schlüssige Folge in Ihrer Argumentation. Sie sind es aber nicht. Sie sind dafür, dass die Grundschüler eine Stunde mehr Deutsch und Mathematik bekommen.

(Heike Lorenz, PDS: Ja, richtig, damit sie lesen können, wenn sie in die Klasse 5 kommen.)

Sie sind dafür, dass im kommenden Jahr die 4. Klassen noch eine Stunde mehr bekommen. Das ist richtig. Und ich freue mich sehr, dass wir hier übereinstimmen in der Zustimmung.

Aber nicht allein die Stundenkürzung hat bewirkt, dass aus der Grundschule die nahtlose Fortsetzung der Kuschelbetreuung aus dem Kindergarten folgt. Da können Sie die Gründe dafür suchen, dass Sie heute den Eindruck haben, dass Kinder in der 6. Klasse Schwerstarbeit zu leisten haben. Sie haben doch das Gefühl dafür verloren, den Kindern auch einmal etwas zuzumuten,

(Heike Lorenz, PDS: Ach!)

sie zu fordern. Die Kinder wollen Leistung bringen. Sie wollen gefordert werden, sie wollen Erfolg haben. Und das ist keine Sicht der CDU, meine Damen und Herren, das sagen belastbare Erkenntnisse von Schulpsychologen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zum Beispiel Professor Heller aus München hatte über viele Jahre den Modellversuch zum 8-jährigen Bildungsgang in Baden-Württemberg verfolgt.

(Heike Lorenz, PDS: Den hatten wir flächendeckend, aber keiner wollte daraus lernen. Von Bayern wollten wir lernen.)

Das daraus resultierende Versuchsgutachten ist wohl ohne Diskussion die anerkannteste wissenschaftliche Grundlage für die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges, auf dessen Grundlage nicht zuletzt Baden-Württemberg den Modellversuch ausgedehnt hat. Gerade die langjährige Begleitung des Modellversuches liefert Ergebnisse, die über die eigentliche Bedeutung des Modellversuches hinausgehen, um damit auf die Befürchtung vor der Überforderung zu reagieren. Die Erfassung nicht kognitiver Schülermerkmale hat ergeben, dass die jüngeren Schüler eine schwach ausgeprägte Prüfungsangst haben, dass Misserfolge primär auf fehlende Anstrengungen oder Pech zurückzuführen sind und Erfolge bevorzugt auf die eigene Tüchtigkeit zurückgeführt werden.

Einen Kernsatz von Professor Heller möchte ich wortwörtlich zitieren: „Negative emotionale Auswirkung der hohen schulischen Anforderung in G 8“ – das ist der Modellversuch in Baden-Württemberg – „sind nicht feststellbar. Ähnlich wie bei den Fähigkeiten haben sich in der 5. Kohorte sehr positive Veränderungen im Vergleich zur 5. und 6. Klasse ergeben. Die Schüler sind weniger ängstlich, führen Erfolge eher auf eigene Begabung und Miss-

erfolge auf fehlende Anstrengung zurück. Sie sind in der 7. Klasse deutlich günstiger motiviert und selbstsicherer.“ So weit das Zitat von Herrn Professor Heller.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erkenntnisse eines der renommiertesten Begabungsforscher zeigt, dass diejenigen, die von einer Überforderung der Schüler ausgehen, dies nicht mit belastbarem Material untersetzen können. Sie mutmaßen lediglich, aber Sie haben keine stichhaltigen Beweise.

Am Rande sei dabei noch ein weiteres Problem vermerkt: Es wäre für die Lehrerbildung durchaus wünschenswert, wenn die Erziehungswissenschaftler, die die Lehrer von morgen ja ausbilden, selber zur Unterrichtstätigkeit verpflichtet werden.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, genau.)

Die Praxis bringt Erkenntnisse hervor, die sich nicht im Turm von Babel durch statistische Erhebungen gewinnen lassen. Aber dies hier nur am Rande.

(Andreas Bluhm, PDS:

Das kann man doch schnell machen.)

Meine Damen und Herren! Die sinnvollste Alternative, die sowohl Abitur- als auch Schulentwicklungsplanung unter einen Hut gebracht hätte, die wurde von der SPD 1996 nicht favorisiert. Es kann Zweifel bestehen, dass der Autor der Kabinettsvorlage von damals diese Variante als die beste aller Alternativen gesehen hat. Weil es an dem ist, möchte ich aus der Kabinettsvorlage einmal wörtlich zitieren: „Unterricht im Rahmen von Ganztagsbetreuung. An vier Tagen in der Schulwoche – freitags nur vormittags Unterricht – könnten Unterrichtsstunden, Pausen, außerunterrichtliche Angebote, Hausaufgabenbetreuung und Mittagstisch pädagogisch sinnvoll über eine Zeitspanne von etwa 8 bis 16 Uhr verteilt werden. Die Einführung von Ganztagschulen würde zusätzlich Kosten für die sozialpädagogische Begleitung im Umfang von acht Stunden wöchentlich erfordern. Jedoch wäre dies eine Möglichkeit, dem Schülerrückgang zu begegnen und die immer größer werdenden Schulregionen über 100 Quadratkilometer schülerfreundlicher und lernpsychologisch sinnvoller zu gestalten.“ So weit das Zitat aus der Kabinettsvorlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Angebot hätten wir in Mecklenburg-Vorpommern bildungspolitisch sowohl für die Haupt- und Realschüler als auch für die Gymnasiasten etwas schaffen können. Dieser Ansatz beinhaltet einiges von dem, was ich gerade versucht habe zu erläutern. Es ist der einzige Ansatz, in dem von „pädagogisch sinnvoll“, von „Schülerfreundlichkeit“ und von „lernpsychologisch sinnvoll“ die Rede ist. Was damals als richtig erschien, das muss ja nun heute nicht unbedingt falsch sein.

Zugegeben, die Ganztagschule stand bisher nicht im Wahlprogramm der CDU,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie entdecken für einiges Ihre Vorlieben.)

aber das Wahlprogramm ist kein Fünfjahresplan und schon gar nicht eine Gesetzmäßigkeit. Sie werden es vielleicht bemerkt haben, die Ganztagschule wird von der CDU nicht erst seit heute favorisiert. Schon in unserem Antrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nimmt diese Beschulungsform eine zentrale Rolle ein.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir kommen nicht umhin, den Menschen im Land ein Angebot zu unterbreiten

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auf einmal?)

und für sie die dramatischen Umbrüche aufgrund der demographischen Entwicklung plausibel zu machen. Wir müssen den Menschen ein Angebot machen, bei dem sie sich sicher sein können, dass sie weiterhin Familie und Beruf miteinander vereinbaren können, dass ihre Kinder in einem weiter entfernten Schulort jenseits der vertrauten heimischen Umgebung gut betreut sind und vor allem auch gut lernen können.

(Andreas Bluhm, PDS: Das könnte glatt aus einer Rede von mir sein.)

Eine optimale Organisation der Ganztagschule hätte zur Folge, dass der gesamte Unterricht entzerrt werden könnte, dass mehr Raum geschaffen wird für Fordern und Fördern. Ganztagschule darf nicht heißen, dass wie gewohnt vormittags unterrichtet und nachmittags betreut wird. Wer eine solche Sicht der Ganztagschule hat, der sollte dann bitte die Finger davon lassen. Und, meine Damen und Herren, bei der Organisation der Ganztagschule muss auch den Eltern Raum gegeben werden, die für sich selber in Anspruch nehmen, ihre Kinder am Nachmittag zu betreuen. Das heißt, die Ganztagschule ist eine Angebotsschule und keine Pflichtschule. Das ist besonders für die kreisfreien Städte von besonderer Bedeutung, die durch eingrenzbare Schulwege Möglichkeiten bieten, die Betreuung der Kinder anderweitig zu organisieren. Aber dieser Facettenreichtum erfordert ein Höchstmaß an organisatorischem Geschick,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

erfordert motivierte Lehrer, erfordert ein entsprechendes Stundenpotential,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

erfordert eine entsprechende materielle Ausstattung der Schulen und vieles andere mehr. Unterm Strich gesagt: Dieses Konzept kostet Geld.

(Harry Glawe, CDU: So ist es. –
Andreas Bluhm, PDS: Ja, dann
müssen Sie doch auch sagen, woher. –
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Geld kostet auch das 13. Schuljahr.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ich darf hier nur mal eine Zahl nennen: Ein ganzes 13. Schuljahr kostet 50 Millionen DM. Das sind in zehn Jahren immerhin 500 Millionen DM, die nur die Einführung des 13. Schuljahres kostet. Geld kostet auch die Regionalschule. Eins ist aber auch gewiss:

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, Bildung
ist uns eben was wert, Frau Schnoor. –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Liebe Frau Bretschneider!)

Schafft man die Verknüpfung mehrerer bildungspolitischer Vorhaben, lässt sich an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch Geld sparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage ist, dass die gymnasiale Ausbildung – und nicht nur die – einer inhaltlichen Überarbeitung bedarf. Eine Forderung, in der ich uneingeschränkt dem Kollegen Bluhm Recht gebe, ist die nach der Ausrichtung der Bildung auf lebenslanges Lernen. Das darf aber nicht dazu führen, dass das Primat des Basiswissens dem Primat der Methodenkenntnisse weicht – mitnichten. Es darf aber hinterfragt werden, ob die eine oder andere mathematische Spezifikation aus der gymnasialen Oberstufe dorthin gehört oder ob dies nicht vielleicht schon Stoff des Grundstudiums Mathematik darstellt,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, könnte sein.)

zumal die Professoren an den Hochschulen gerade über das Fehlen simpler Grundvoraussetzungen bei den Studenten klagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wohl wahr.)

Da liegt, meine Damen und Herren, viel Potential versteckt.

Zu überdenken ist auch das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe. Es ist zu hinterfragen, ob das Kurssystem die gesteckten Erwartungen erfüllt oder ob nicht vielleicht hier schon Elemente von dem gefordert werden, die erst mit Aufnahme des Studiums verbunden werden. Das sind nur einige Fragestellungen, die wir mit dem Thema eines verkürzten gymnasialen Bildungsganges mit diskutieren müssen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Nur, wenn Sie heute damit nicht anfangen wollen, wann dann?

Herr Bluhm, ich bemühe Sie ein letztes Mal und dann lasse ich Sie für heute in Ruhe. Sie sprachen im April 1999 auch davon, dass Sie nicht unbedingt auf die KMK warten wollen, ehe dieser schwerfällige Tanker sich in die richtige Richtung bewegt.

(Harry Glawe, CDU: Das hörte sich heute
aber anders an. – Andreas Bluhm, PDS:
Nee, nee, nee! – Wolfgang Riemann, CDU: Ja!)

Heute hörte es sich anders an. Sie wollten damals Ihre Bildungspolitik planmäßig umsetzen. Meine Damen und Herren, der Plan ist zwar erfüllt, aber schön geredet. Auch das ist bekannt.

(Harry Glawe, CDU: Einen vor, zwei zurück.)

Aber bleiben Sie beim Kern der Aussage!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lieber Herr Bluhm, machen Sie doch mal eine Plankorrektur. Das kennen Sie doch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Birgit Schwebbs, PDS: Ha, ha!)

Ihre Fünfjahrespläne wurden doch auch immer korrigiert, wenn die Konsumbedürfnisse der Menschen in der damaligen DDR für die Regierenden der SED zu einer Bedrohung wurden.

(Irene Müller, PDS: Gott sei Dank! –
Zuruf von Birgit Schwebbs, PDS)

Warten Sie also nicht auf die KMK, sondern fällen Sie endlich eine mutige Entscheidung,

(Harry Glawe, CDU:
Sonderschicht am Wochenende.)

wenn es nur dem Umstand geschuldet ist, Ihre desolante bildungspolitische Bilanz ein wenig aufzubessern und der Versuchung zu entfliehen, immer wieder alte Reden zu bemühen und mir meine bereits allseits bekannte Bilanz immer wieder vorzuhalten. Also, meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance, die wir Ihnen wiederholt bieten. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja eine Faustregel in der Bildung, dass etwas, was ständig wiederholt wird, sich einprägt und dann auch zum Erfolg führt. Ich bin eigentlich optimistisch, was die Opposition angeht. Frau Schnoor hat ja dargestellt, dass man auf den Oppositionsbänken sehr gut lernen kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und in der
Regierung verliert man die Lernfähigkeit. –
Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das gönne ich der CDU auch aus vollem Herzen. Gerade in Fragen der Bildungspolitik, glaube ich, ist das ganz, ganz wichtig für unsere Opposition.

(Harry Glawe, CDU: So viel
Zuwendung sind wir gar nicht gewöhnt. –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Aber ich halte es trotzdem nicht für erforderlich, hier noch einmal allumfassend all das zu wiederholen, was der Bildungsminister und auch mein Kollege von der PDS-Fraktion,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das war aber unterschiedlich.)

Herr Bluhm, hier sehr ausführlich dargestellt haben. Ich glaube, da ist im Wesentlichen alles gesagt. Aber ich will einiges vielleicht doch noch mal zusammenfassen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Ob es nun Herrn Rehberg und der CDU gefällt oder nicht, wir haben Einigkeit darüber, dass die Zeit vom Schulbeginn bis zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, sei es nun in Wissenschaft, Technik, Industrie und so weiter, zu lang ist. Darüber hat es nie Zweifel gegeben, dazu haben wir nie einen anderen Standpunkt vertreten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In diesem Kontext haben wir auch Einigkeit darüber, dass wir die Zeit bis zur Erlangung der Hochschulreife, also bis zur Ablegung des Abiturs, verkürzen wollen. Auch das ist so und das ist immer so gewesen, Herr Rehberg. Und eine Unwahrheit wird nicht dadurch wahr, wenn ich sie immerzu wiederhole. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

auch wenn Ihnen das persönlich nicht in den Kram passt.

Wir haben auch Einigkeit darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ein Abitur abgelegt werden soll, dass bundesweit Anerkennung erfährt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr richtig.)

Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

An der Stelle muss man der CDU vor dem Hintergrund dieses Antrages ein bisschen den Vorwurf machen, ob man hier den Eindruck erwecken will, dass man das vorbei an allen KMK-Beschlüssen tun könnte.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Das geht nicht und das werden wir auch nicht zulassen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Anerkennung bundesweit erhalten bleibt und auch auf einem sehr vernünftigen Weg realisiert wird.

Mich wundert eigentlich sehr – und da mache ich vielleicht gar nicht den Kolleginnen und Kollegen, die hier aus dem Osten sind, den Vorwurf, sondern eher denjenigen, die aus den alten Ländern kommen –, weshalb hier so getan wird, als wenn erst vor relativ kurzer Zeit Regelungen über die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur gefunden worden wären. Insbesondere Frau Schnoor müsste eigentlich sehr gut wissen, dass schon vor vielen Jahren eine Festlegung getroffen wurde, dass das Abitur in einem 13-jährigen Bildungsgang erworben wird, und erst relativ spät Festlegungen getroffen wurden, unter welchen Bedingungen auch ein Abitur nach 12 Jahren möglich ist.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Und es ist keineswegs so gewesen, dass es andere Varianten gegeben hat. Es hat in der Regel eine Dauer von 13 Schuljahren bis zum Abitur gegeben. Und wenn Sie das hier anders darstellen wollen, dann finde ich das doch etwas eigenartig.

(Die Abgeordnete Steffie Schnoor
meldet sich für eine Anfrage.)

Die Übergangsregelungen, die wir hier in den neuen Ländern hatten, das müssen wir hier auch noch einmal ganz ausdrücklich sagen, die sind nun einmal abgelaufen. Das kann uns gefallen oder nicht gefallen, es ist in der Tat so.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Bretschneider, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Schnoor?

Sylvia Bretschneider, SPD: Nein, gestatte ich nicht. Jetzt bitte ich Frau Schnoor, mir zuzuhören.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Dr. Ulrich Born, CDU: Was? Was? –
Harry Glawe, CDU: Selbst am Geburtstag nicht?)

Wenn wir über die Bedingungen reden, die zukünftig diese Anerkennung möglich machen sollen – und da muss ich dann doch noch mal auf diesem Fakt bestehen –, dann können wir nicht daran vorbei, dass die Stundentafel seinerzeit eben nicht durch uns, sondern durch die CDU gekürzt wurde, und zwar drastisch reduziert wurde, und das insgesamt, ohne Rücksicht auf die Betroffenen und ohne bildungspolitisch vorausschauend Regelungen zu treffen für eine weitere Anerkennung des Abiturs. Diesen Vorwurf müssen Sie sich immer wieder anhören, daran kommen Sie nicht vorbei, Frau Schnoor. Das vielleicht auch in diesem Zusammenhang zu Ihrer gestalterischen Kraft, die Sie hier ja noch mal so gepriesen haben.

Ich möchte an der Stelle auch noch mal darauf verweisen, dass es mit dem Eintritt der SPD in die Regierungsverantwortung endlich mit dem Schulgesetz dazu gekom-

men ist, dass überhaupt eine Regelung gefunden wurde, wonach das Abitur zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern erst einmal wieder anerkannt werden kann nach Auslaufen der Sonderregelung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Ist das bis
1996 nicht anerkannt gewesen?!)

Das ist so gewesen, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Dass das keine besonders wünschenswerte Regelung war, darüber sind wir uns ja einig, das habe ich gesagt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das war
natürlich jetzt, das war stark!)

Aber zu diesem Zeitpunkt hatten Sie nichts, aber auch gar nichts vorbereitet, um die Anerkennung zukünftig zu gewährleisten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Bretschneider,
das war daneben. Das war daneben jetzt eben.)

Deshalb haben wir seinerzeit diese Gefahr abgewendet.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Harry Glawe, CDU: Vorher hatten wir Anarchie,
oder was? – Dr. Christian Beckmann, CDU:
Am Geburtstag kann man mal einen Witz reißen.)

Es ist mir auch nicht bewusst, dass irgendjemand, der sich jetzt hier mal wieder nicht erinnern kann auf den Oppositionsbänken, seinerzeit das Schulgesetz abgelehnt hat.

(Heiterkeit bei Steffie Schnoor, CDU – Zurufe von
Steffie Schnoor, CDU, und Jürgen Seidel, CDU)

Es gab lediglich eine einzige Stimmenthaltung, alle anderen haben auf den Regierungsbänken damals diesem Gesetz zugestimmt, also auch die CDU hat das mitgetragen. Und sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, das sei alles nicht Ihr Ding gewesen, das finde ich schon bemerkenswert.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Aber auch das ist für uns ja nichts Neues.

Interessant finde ich die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden, die ja in der Presse nachzulesen waren, dass in vier bis fünf Jahren der Zug für ein Abitur abgefahren sei, wo gerade vor dem Hintergrund der Erläuterung zur Kürzung der Stundentafel eigentlich jeder weiß, dass die CDU selbst die Weichen so gestellt hat und auch noch Lokführer war auf diesem Zug, der nämlich aufs Abstellgleis gefahren wäre und zu einer Nichtanerkennung des Abiturs in Mecklenburg-Vorpommern geführt hätte.

Kommen wir vielleicht jetzt mal direkt zum Gesetzentwurf. Und jetzt werde ich Ihnen auch sagen, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Was suggeriert dieser Antrag?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Antrag ist gut.)

Er suggeriert den Betroffenen, dass hier sofort und gleich eine Regelung gefunden werden könnte, die eine Rückkehr zum 12-Jahres-Abitur ermöglicht. Genau das ist aus meiner Sicht das eigentlich Verwerfliche an diesem Gesetzentwurf, weil er rein populistisch ist. Er bewirkt momentan überhaupt nichts.

(Harry Glawe, CDU: Was sagen Sie denn in Ihrem Parteiprogramm? Da steht aber was anderes drin.)

Er suggeriert auch die Untätigkeit der Landesregierung. Auch das, meine Damen und Herren auf der Oppositionsbank, ist verkehrt. Das Bildungsministerium arbeitet sehr intensiv daran,

(Harry Glawe, CDU: Nehmen Sie
denn Ihren eigenen Parteibeschluss
nicht mehr ernst, Frau Bretschneider?)

Varianten und Möglichkeiten vorzulegen, um eine Rückkehr zum 12-Jahres-Abitur zu ermöglichen. Das ist hier heute auch mehrfach gesagt worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Das wird aber durch Ihren Gesetzentwurf konterkariert.

(Harry Glawe, CDU: Erst sollen wir Gesetze
vorlegen und jetzt legen wir Gesetze vor,
dann ist es wieder nicht richtig.)

Und noch einen Vorwurf, den man Ihnen auch machen muss – Herr Bluhm hat darauf, glaube ich, auch schon ganz kurz Bezug genommen: Sie haben hier dargestellt, welche Kosten diese Gesetzesänderung bewirken würde. Jede ernsthafte und objektive Betrachtung muss uns zu dem Schluss bringen, dass Sie entweder ganz bewusst die Kosten falsch dargestellt haben

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

oder dass Sie den Eindruck erwecken wollen, dass diese ganze Sache nichts kostet, oder vielleicht sogar inhaltlich noch dahinter stecken soll, dass Sie zu einer weiteren Verschlechterung der Chancengleichheit in diesem Bundesland beitragen wollen mit diesem Antrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach,
das ist doch alles dummes Zeug.)

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Schulentwicklungsplanung und der objektiven Probleme, die wir haben, werden wir zukünftig jedem Kind unabhängig davon, was die Eltern im Portemonnaie haben, unabhängig davon, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sind und wie weit die Schule vom Wohnort entfernt ist, Chancengleichheit bieten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn wir diese Chancengleichheit wahren wollen, dann können wir nicht durch die Verschlechterung weiterer äußerer Bedingungen dazu beitragen, dass hier Kindern Bildung vorenthalten wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf darüber nicht ein Wort verlieren, wie das gestaltet werden soll, sondern einfach nur eine Streichung eines Absatzes aus dem jetzt gültigen Gesetz vorschlagen, dann ist das unseriös, dann ist das mit uns auf diese Art und Weise nicht zu machen. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Bretschneider.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1567 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. –

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Die stehen sich wieder selbst im Weg. – Dr. Ulrich Born, CDU: Ach, Sie stimmen gegen Ihren eigenen Antrag?!)

Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag, da er nur die Stimmen der CDU-Fraktion und einer Abgeordneten der PDS-Fraktion erhalten hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Die Ihrer Fraktionsvorsitzenden.)

abgelehnt. Dieser Gesetzentwurf wird nach angemessener Frist erneut auf der Tagesordnung des Landtages stehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU:
Davon können Sie ausgehen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, auf Drucksache 3/1568.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

– 1. ÄndG KAG –

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1568 –

Das Wort zur Einbringung dieses Antrages hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

(Siegfried Friese, SPD: Es leben die Jäger! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf beinhaltet die Streichung des Paragraphen 3 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes. Nach Paragraph 3 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes können die Landkreise und kreisfreien Städte Jagdsteuern als kommunale Aufwandssteuer erheben. Sie sind aber dazu nicht absolut verpflichtet.

(Peter Ritter, PDS: Das ist richtig.)

Mit der Streichung dieser Passage oder gegebenenfalls auch Umformulierung – wir könnten darüber in den Ausschüssen reden – verfolgen wir das Ziel, die Jagdsteuer im Land Mecklenburg-Vorpommern für alle Kreise und kreisfreien Städte einheitlich zu handhaben.

Meine Damen und Herren! Die Jagdsteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Artikels 105 Absatz 2 a des Grundgesetzes.

(Heike Lorenz, PDS: Warum wollen Sie den Kreisen nicht die Entscheidung überlassen?)

Aufwandssteuern sollen eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfes hinausgehende Verwendung von Einkommen und Vermögen erfassen. Man kann sie daher auch als Luxussteuer bezeichnen. Wir müssen uns allerdings fragen, ob die Erhebung der Jagdsteuer heutzutage noch notwendig und sinnvoll ist.

(Zurufe von Heike Lorenz, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Die Zeiten, in denen die Jagd als Luxus angesehen wurde, sind meines Erachtens vorbei. Mit Recht verweisen die Jäger darauf, dass andere vergleichbare Hobbys, wie zum Beispiel das Angeln, nicht besteuert werden.

(Heike Lorenz, PDS: Der Angelschein jedes Jahr kostet ja auch was.)

Die Jägerschaft übernimmt heute auch durch die Zahlung der gesetzlich vorgegebenen Jagdabgabe wichtige Aufgaben im Bereich der Hege und Pflege des Wildbestandes.

(Heike Lorenz, PDS: Bei anderen Hobbys wird die Natur nicht beansprucht.)

Dieses und die Maßnahmen des Biotopschutzes kommen der Allgemeinheit zugute. Darüber hinaus ersparen die Jagdpächter den Kommunen Kosten, indem sie überfahrenes Wild von den Straßen räumen. Allein im Landkreis Rügen wurden diese Kosten auf 40.000 bis 50.000 DM im Jahr geschätzt. Von den zwölf Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern haben derzeit nur noch vier von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Jagdsteuer zu erheben, nämlich Rügen, Demmin, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, dann lassen wir ihnen doch die Möglichkeit! – Peter Ritter, PDS:
Und sie wurden dafür nicht bestraft.)

Die kreisfreien Städte verzichten generell auf die Möglichkeit und auch der Kreistag des Landkreises Rügen hat am 28. September den Beschluss gefasst, ab dem 01.01.2001 auf die Erhebung der Jagdsteuer zu verzichten.

(Peter Ritter, PDS: Ohne Änderung des Kommunalabgabengesetzes.)

Vor dem geschilderten Hintergrund würden auch weitere Kreise, die die Jagdsteuer heute noch erheben, gerne darauf verzichten.

(Heike Lorenz, PDS:
Und warum tun sie es nicht?)

Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass die Kreise und kreisfreien Städte gemäß Paragraph 120 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zunächst alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben und daher eine Jagdsteuer erheben könnten. Bei Verzicht auf die Jagdsteuer müssen beziehungsweise müssten die Kreise mit Kürzungen im Bereich von Fehlbedarfszuweisungen gemäß Paragraph 9 des Finanzausgleichsgesetzes rechnen, obwohl nach meinem Erkenntnisstand in den letzten Jahren davon kaum noch Gebrauch gemacht wurde.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind in ihrer Entscheidung, ob sie die Jagdsteuer erheben wollen oder nicht, nicht mehr frei. Dies widerspricht dem Selbstverwaltungsrecht der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit der Jagdsteuer sind keine Reichtümer zu verdienen. Der Landkreis Ostvorpommern hat die Jagdsteuer im Jahre 1995 abgeschafft,

(Peter Ritter, PDS: Kluge Entscheidung.)

weil der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen stand. Den Einnahmen in

Höhe von 40.000 DM stand ein Verwaltungsaufwand von 30.000 DM einschließlich Personalkosten gegenüber.

(Peter Ritter, PDS: Das kenne ich irgendwie aus Demmin.)

Mit einer gesetzgeberischen Entscheidung, auf die Jagdsteuern zu verzichten, wird eine Gleichbehandlung aller Jagdberechtigten im Land erreicht, unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Landkreise. Ich bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre, es gibt keinen Widerspruch, damit ist es so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte sehr.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit erheben in Mecklenburg-Vorpommern drei Landkreise die Jagdsteuer, neun Landkreise erheben die Jagdsteuer nicht. Zum Beispiel hat der Landkreis Ludwigslust 1997 durch die Erhebung der Jagdsteuer Einnahmen in Höhe von 275.000 DM erzielt.

(Siegfried Frieze, SPD: Na, das ist doch was!)

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben die Landkreise selbstbewusst ihr Selbstverwaltungsrecht wahrgenommen und entschieden, ob sie die Jagdsteuer erheben oder aber ob sie die Jagdsteuer nicht erheben. Die Abschaffung dieser Vorschrift im Kommunalabgabengesetz ist nicht nur ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern es ist weiterhin auch die Frage zu stellen, was denn die Landkreise machen sollen, die derzeit die Jagdsteuer erheben. Die werden doch zum Landtag gehen und sagen, bitte erstattet uns die Einnahmeausfälle. Mir ist nicht ganz klar, Herr Markhoff, ob das in Ihrem Gesetzentwurf berücksichtigt worden ist. Jedenfalls lese ich dazu nichts und ich kann nur Stellung nehmen zu einem Sachverhalt, der niedergelegt ist in Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muss die Behauptung der Opposition, die Jagdsteuer vermöge grundsätzlich keinen nennenswerten Beitrag zu den Einnahmen der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise zu leisten, stark relativiert werden. Würden die durch das Kommunalabgabengesetz eingeräumten Erhebungsmöglichkeiten ausgeschöpft, so ergäben sich durchaus nennenswerte Einnahmen.

Die im Antrag der Opposition dargestellte Annahme, diese Einnahmen stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand, ist unzutreffend. Nach dem Bundesjagdgesetz müssen Jagdpachtverträge ohnehin den bei den kreisfreien Städten und Landkreisen bestehenden Jagdbehörden angezeigt werden. Daraus lassen sich die Besteuerungsgrundlagen mit relativ geringem Aufwand ermitteln. Mit heute üblichem IT-Einsatz – und ich kenne einige Kreisverwaltungen, die sehr modern ausgestattet sind – ist der Erhebungsaufwand nach der erstmaligen Projekteinführung in den Folgejahren unerheblich.

Im Übrigen besteht keine abstrakte Pflicht zur Erhebung der Jagdsteuer. Das Kommunalabgabengesetz räumt die Möglichkeit – die Möglichkeit! – der Steuererhebung ein. Diese ist sowohl nach Paragraph 3 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz als auch nach Paragraph 44 gegenüber anderen speziellen Einnahmemöglichkeiten wie Entgelte, Beiträge, Gebühren und so weiter nachrangig. Mithin können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie von der Erhebungsmöglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht. Dies entspricht dem Ziel kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Finanzautonomie. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist der Antrag der Opposition kaum nachvollziehbar. Gerade sie fordert ja permanent, wenn ich alles richtig verstanden habe, die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Gesine Skrzepski, CDU:
Der Landkreis erhebt die.)

Ja, auch die kommunalen Landesverbände haben sich ganz anders geäußert, Frau Skrzepski, als Ihre Fraktion.

(Heike Lorenz, PDS: Landkreise sind auch Kommunen. Das muss man immer noch mal dazusagen.)

Ein weiterer Punkt: Dass die Steuer auf politischen Widerstand bei den Betroffenen stößt,

(Heiterkeit bei Siegfried Frieze, SPD)

meine Damen und Herren, kann ja nun kein ernsthaftes Argument dafür sein, den kommunalen Körperschaften die durch das Grundgesetz zugewiesene Erhebungsmöglichkeit örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern durch den Landesgesetzgeber zu beschneiden.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Bei den Steuerzahlern stößt – soweit ich das verstehe – jede Steuer auf Widerstand, jedenfalls nehme ich das wahr.

(Siegfried Frieze, SPD: Ja.)

Und zu sagen, eine Steuer wird nicht gewünscht und deswegen streichen wir sie, ist wohl etwas abwegig in der Diskussion.

Im Fall der Jagdsteuer vermag auch nicht durchzugreifen, dass mit der Jagdausübung ein nicht unerheblicher Beitrag für die Pflege und den Schutz der Umwelt geleistet wird. Wenn ich es richtig sehe, sind nicht nur die Jäger Umweltschützer, sondern auch andere Bürgerinnen und Bürger im Land und im Bundesgebiet.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir zahlen auch keine Steuern.)

Alle Bürger zahlen, wenn ich auch das richtig sehe, Herr Dr. Jäger, Steuern, zum Beispiel auch die Autofahrer,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht für ihre Tätigkeit im Umweltschutz.)

und leisten mit der Ökosteuer auch einen Beitrag zum Umweltschutz.

So, da haben Sie eine andere Meinung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

aber die sollen Sie auch gerne haben.

Ein weiterer Punkt: Schließlich sagt die Opposition auch, dass kreisfreie Städte und Landkreise, die aufgrund

ihrer angespannten Finanzsituation auf Fehlbetragszuweisungen nach Paragraph 9 FAG angewiesen sind, in diesem Zusammenhang gezwungen sein könnten, alle Einnahmemöglichkeiten einschließlich der Jagdsteuer auszuschöpfen. Das ist ein Punkt, der nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Das sage ich ausdrücklich. Allerdings ist dieses in der Entscheidungspraxis meines Hauses, bei mir selbst und bei meinen Amtsvorgängern, bei Fehlbetragszuweisungsanträgen in jedem Einzelfall mit geprüft worden, hat in jedem Einzelfall letztlich jedoch keine Rolle gespielt.

Deswegen ist nicht zu übersehen, dass die Gesetzgebungsinitiative wohl nur für einen einzigen konkreten Landkreis, Frau Kollegin Holznagel, sozusagen geboren worden ist. Der Landkreis Demmin hat nämlich, wie wir wissen, aufgrund seiner angespannten Haushaltslage die Jagdsteuer ab 2000 wieder eingeführt.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ja interessant.)

Da sich in der politischen Debatte in diesem Landkreis, so zeigt es sich mir jedenfalls, die Gegner der Jagdsteuer nicht durchsetzen konnten –

(Ute Schildt, SPD: Eben.)

der Wahlkampf lässt grüßen, meine Damen und Herren, der ist ja nun gerade erst beendet –,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Nicht ganz.)

soll jetzt durch den Landtag die Jagdsteuer gekippt werden. Es kann ja wohl nicht Aufgabe des Hohen Hauses sein, Versprechungen, die im Landkreis Demmin gemacht worden sind, hier umzusetzen. Meine Damen und Herren, vielmehr entspricht gerade diese mit dem Kommunalabgabengesetz geschaffene Lösung, nämlich die Möglichkeit, eine Jagdsteuer zu erheben, dem heutigen Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung. Sie wird an anderer Stelle auch von den kommunalen Verbänden nachdrücklich gefordert. So hat zuletzt der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Jahre '99 den Organen von Bund und Ländern empfohlen, die Finanzautonomie der Kommunen in Deutschland zu stärken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Für die Landkreise ist die Jagdsteuer nämlich die einzige Steuerart, die sie überhaupt erheben können.

Aus meiner Sicht als Kommunalminister, meine Damen und Herren, verfolgt dieser Gesetzentwurf der Opposition ein völlig abwegiges Ziel und sollte als Vorschlag nicht weiter aufgegriffen werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint so, dass die unendliche Geschichte der Jagdsteuer im Landkreis Demmin nun die Fortsetzung hier im Landtag findet. Auslöser dieser Geschichte ist nicht nur der Brief des Demminer Kreistagspräsidenten an die Fraktionen des Landtages. Deshalb will ich zunächst noch etwas näher auf die Umstände eingehen, die den Eindruck erwecken lassen, die Opposition im Landtag hätte ein wirklich wichtiges Problem aufgegriffen.

Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen, bis zum Jahr 2000 gab es im Landkreis Demmin keine Jagdsteuer. Niemand ist aber auf die Idee gekommen, deshalb dem Landkreis Demmin irgendwelche Sanktionen aufzuerlegen. Und ich will hinzufügen, die finanzielle Situation des Landkreises Demmin war schon immer angespannt.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2000 hat die Mehrheitsfraktion im Demminer Kreistag, die bekanntlich von der CDU gestellt wird, die Einführung einer Jagdsteuer in Höhe von 40.000 DM beschlossen.

(Johann Scheringer, PDS: Hören Sie sich das an!)

Gleichzeitig wurde ein Zuschuss an den Kreisjagdverband in Höhe von 30.000 DM eingestellt. Rechnet man den Verwaltungsaufwand dann noch ab, bleibt ein Nullsummenspiel übrig.

Die Kreistagsfraktionen von PDS und SPD stellten regelmäßig Anträge, auf die Erhebung der Jagdsteuer zu verzichten. Genauso regelmäßig wurden diese von der CDU-Fraktion abgelehnt. Zeitgleich versuchte die CDU-Fraktion immer wieder zu vermitteln, dass der Kreis gezwungen sei, die Jagdsteuer zu erheben, und deshalb die Kommunalverfassung geändert werden müsste, obwohl die Kommunalverfassung das Wort „Jagdsteuer“ überhaupt nicht kennt.

Mitten in diese Auseinandersetzung platzte dann noch die Landratswahl im Landkreis Demmin und der Kandidat der CDU erklärte kreisweit, wie übrigens auch alle anderen Kandidaten, dass es mit ihm keine Jagdsteuer geben wird. Nun wissen wir alle, dass der CDU-Kandidat die Wahlen gewonnen hat. Aber nicht alle werden wissen, dass die Kreisverwaltung dem neuen Landrat auch für das Jahr 2001 eine Jagdsteuer in den Haushaltsplanentwurf geschrieben hat.

Um diesen Konflikt zu lösen, soll nun das Kommunalabgabengesetz durch den Landesgesetzgeber geändert werden. Dabei ließe sich dieser Konflikt viel einfacher lösen. Die CDU-Kreistagsfraktion brauchte nur den Anträgen von PDS und SPD im Kreistag zuzustimmen und es gibt keine Jagdsteuer mehr im Landkreis Demmin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir wären damit in guter Gesellschaft, unter anderem mit dem Kreis Ostvorpommern, denn wie uns der Kollege Markhoff per Pressemitteilung auch heute wieder wissen ließ, ist die Jagdsteuer dort bereits abgeschafft, und das ohne Änderung des Kommunalabgabengesetzes und ohne dass dem Landkreis dadurch seitens des Landes Beeinträchtigungen entstanden sind oder entstehen würden. Deshalb heißt es in der Begründung Ihres Antrages auch richtig: „... ist eine Entscheidung eines Kreises ..., auf eine derartige Steuer zu verzichten, nicht zu beanstanden.“ Die Kreise haben es also selbst in der Hand und ihre Entscheidung – ich wiederhole – ist nicht zu beanstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum aber einfach, wenn es auch kompliziert geht, zumal man damit doch beweisen will, wer sich ernsthaft um die Probleme der Menschen im Land kümmert? Dabei wird natürlich vergessen zu erwähnen, dass das gültige Kommunalabgabengesetz einschließlich der Jagdsteuer die deutliche Handschrift der CDU aus dem Jahre 1993 trägt. Und weil das so ist, gibt es natürlich Änderungsbedarf beim Kommunalabgabengesetz. Die Jagdsteuer ist dabei jedoch das aller kleinste der Probleme.

Meine Fraktion hat, gestützt auf einen eigenen Gesetzentwurf vom Anfang des Jahres 1998, der bekanntlich abgelehnt wurde, vorgetragen, dass das Kernproblem des Kommunalabgabengesetzes unseres Landes darin besteht, im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner die Beiträge, Gebühren und Abgaben in vertretbaren Grenzen zu halten. Dieses Hauptanliegen, wie kann die Gebühren-, Abgaben- und Beitragslast für Einwohnerinnen und Einwohner erträglich gehalten werden und welche Regularien gibt es zum Ausgleich für Verluste zum Beispiel im Bereich von Abwasserzweckverbänden, ist bis heute weitgehend aufgelöst.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Nee, nee, nee, das ist nicht aufgelöst.)

Na ja, weitgehend.

Gerade hier müsste sich die Lösungskompetenz des Landesgesetzgebers entfalten. Darüber hinaus könnten dann auch Fragen wie der vorliegende Gesetzentwurf und weitere Interessen, wie sie zum Beispiel von Kleingärtnern und anderen vorgetragen werden, berücksichtigt werden.

Nun mag zwar die Opposition sagen, dass das Angelegenheit der jetzigen Regierung wäre, sie muss sich dann aber auch gefallen lassen, dass wir als Regierungskoalition die Angebote der Opposition zur Gesetzesänderung auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit hin bewerten. Dazu stelle ich fest:

Erstens. Die Bestimmung im Paragraphen 3 des Kommunalabgabengesetzes zur Erhebung der Jagdsteuer ist eine Kann-Bestimmung, von der, wie bereits betont, nur vier Landkreise Gebrauch gemacht haben. Es ist schon aus meiner Sicht ein zweifelhaftes Unternehmen, eine Kann-Bestimmung aus einem Gesetz zu eliminieren.

Zweitens. Die CDU-Fraktion begründet die Beseitigung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Jagdsteuer auch damit, dass Landkreise und kreisfreie Städte bei der möglichen Inanspruchnahme von Fehlbetragszuweisungen nach dem FAG durch das Innenministerium zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation zur Erhebung dieser Steuer gedrängt werden könnten. Dieses Argument ist meines Erachtens mehr als weit hergeholt, zumal die CDU-Fraktion kein einziges Beispiel nennen konnte und kann, wo Derartiges geschehen ist oder vorgesehen ist. Und eine lediglich theoretische Konstruktion ist für eine Gesetzesänderung vollkommen ungeeignet.

Drittens. Nach dem Willen der CDU-Landtagsfraktion soll die Gesetzesänderung per 01.01.2002 in Kraft treten. Folgt man dann wieder der Argumentation der Demminer CDU-Kreistagsfraktion, heißt das, dass es auch im Jahre 2001 im Kreis Demmin eine Jagdsteuer gibt, und das, obwohl im CDU-Antrag richtig erkannt wird, dass „die Jagdsteuer dabei keinen nennenswerten Beitrag zu den Einnahmen des Kreises ... leisten“ kann.

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte auch Kreistagskollegin Frau Holznagel, ich bitte Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kreistag und auch hier im Landtag daher, verschaffen Sie dem neuen Landrat des Kreises Demmin einen besseren Start.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist dazu nicht notwendig. Es bedarf nur Ihrer Zustimmung zu den im Kreistag vorliegenden Anträgen von PDS und SPD zur Aufhebung

der Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer. Und damit brauchen wir nicht einmal bis zum Jahr 2002 zu warten. Das können wir auf der nächsten Sitzung des Kreistages am 18.12. erledigen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der dramatischen Entwicklung der kommunalen Haushalte, die sich aus den Kassenergebnissen insbesondere des Haushaltsjahres 1999, also die neuesten Zahlen, ablesen lässt, wird sich der eine oder andere fragen – und das ist von diesem Pult soeben geschehen –, ob die Abschaffung einer Einnahmequelle der Landkreise, insbesondere der Landkreise, nämlich der Jagdsteuer, wohl das richtige Signal ist.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen – und, Herr Innenminister, das zu Ihren Ausführungen –, die dramatische Haushaltslage seit 1999 haben Sie zu vertreten, haben Sie zu vertreten durch eine dramatische Verschlechterung des kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU –
Peter Ritter, PDS: Die Situation in Demmin
ist seit 1990 angespannt und nicht erst seit jetzt.)

Herr Ritter, Sie kennen die Zahlen, und wenn Sie als Kreistagsmitglied mal in Ihrem eigenen Kreis nachsehen, was Ihr Kreis verliert durch das FAG,

(Peter Ritter, PDS: Kann ich Ihnen zeigen.)

durch die Änderung, die Sie hier mitgetragen haben,

(Peter Ritter, PDS: Seit 1990 kann ich
Ihnen zeigen, wie es rapide bergab geht.)

dann sollten Sie das auch vor Ort sagen.

Wir meinen allerdings, dass die Abschaffung der Jagdsteuer sehr wohl der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf Kreisebene dient.

Zunächst mal zur Größenordnung und zu den Ausführungen, Herr Minister, die Sie dazu getätigt haben. Sie sollten schon mit aktuellen Zahlen arbeiten. Was der Landkreis Ludwigslust in 1997 erzielt hat, ist sicherlich beachtlich. Aber wenn Sie in das, was Sie selber veröffentlicht haben, nämlich die Ergebnisse der Jahresrechnung '99, mal genau hineinsehen, finden Sie Folgendes: Die Einnahmen der Landkreise aus eigenen Steuern – Sie haben gesagt, die Jagdsteuer ist die einzige – beträgt 1999 272.000 DM. 272.000 DM! Das sind übrigens umgerechnet 0,22 DM oder 22 Pfennige je Einwohner oder 0,02 Prozent der Gesamteinnahmen der Verwaltungshaushalte. Da kann man sicher nicht von einer ertragreichen Steuer sprechen.

Es scheint auch zulässig, wenn wir mal den Aufwand abschätzen wollen, von der Vermutung auszugehen, dass für alle vier Landkreise gilt – und die waren es '99 noch, denn Rügen wird erst die Jagdsteuer abschaffen, '99 also noch vier –, dass in jedem Kreis ein Mitarbeiter mit etwa 25 Prozent seiner Arbeitskraft damit beschäftigt war, die Erhebung – und das ist, Herr Innenminister, nicht nur EDV,

sondern das ist zunächst einmal die Bescheidfertigung, die Eingangsfristenkontrolle und notfalls auch die Vollstreckung von Forderungen – durchzusetzen, dann reden wir von einem Nettoertrag der Jagdsteuer im ganzen Lande von 200.000 DM. Meine Damen und Herren, das sind für Sie Peanuts, wenn Sie darüber reden, wie viel Millionen Sie den Kreisen durch Änderungen des FAG vor-enthalten.

Auf der anderen Seite gibt es gute Gründe für die Beschlüsse von nun immerhin neun Kreistagen, die Jagdsteuer nicht mehr zu erheben. Als Prozentsatz aus der Jagdpacht, so wird sie ja berechnet, verteuert sie die Belastung der Jäger. – Übrigens, damit mich keiner verdächtigt, ich heiße nur so, ich übe dieses Waidwerk nicht aus. – Sie ist eine Belastung für die Jäger. Und jetzt sage ich etwas, was sicher wichtig ist. Gut verdienende auswärtige Jäger werden diese Belastung relativ leicht wegstecken. Wir waren uns aber, glaube ich, einig, auch in diesem Hause, dass der Jagdberechtigte vor Ort sein soll, denn nur so kann man eigentlich Hege betreiben. Und das sagt das Landesjagdgesetz. Übrigens, das sagt noch mehr. Es erkennt nämlich die Leistungen der Jägerschaft im Naturschutz an, indem der Landesjagdverband zu den anerkannten Naturschutzverbänden zählt.

Und, meine Damen und Herren, wenn man dann eine Aufwandssteuer erhebt, dann gebe ich vielen Recht, die diese Aufwandssteuer als einen alten Zopf bezeichnen. Übrigens, auch das haben wir als Landtag so beschlossen, die Jäger werden gleich zweimal zur Kasse gebeten. Sie zahlen nämlich auch die berühmte Jagdabgabe, die die oberste Jagdbehörde – der Landwirtschaftsminister ist nicht da – einkassiert.

(Lorenz Caffier, CDU: Doch, er sitzt dahinten!)

Entschuldigung, Herr Landwirtschaftsminister, ich habe Sie dahinten nicht gesehen, aber Sie hören sicherlich interessiert zu.

Und ich kenne keine Berufsgruppe – nein, Berufsgruppe ist falsch –, ich kenne keine Gruppe von Steuerpflichtigen, die für die gleiche Tätigkeit gleich zweimal zu Abgaben herangezogen wird.

Jetzt könnten Sie mit dem Argument kommen, der Einnahmeausfall bei den Landkreisen würde tendenziell zur Vergrößerung der Kreisumlage führen. Ich glaube, die Diskussion wollen wir nicht führen angesichts der Größenordnung, die ich soeben aufgezeigt habe. Aber, meine Damen und Herren, man muss das Gefüge Gemeinden und Landkreise, glaube ich, auch ein Stück anders sehen. Es spielt nämlich bei den Verhandlungen mit potentiellen Jagdpächtern schon eine Rolle, wenn über die Jagdpacht verhandelt wird, ob darauf noch eine Jagdsteuer mit einem bestimmten Prozentsatz kommt oder nicht. Ich glaube, dies, was ich eben vorgetragen habe, war Veranlassung für neun von zwölf Landkreisen, auf die Erhebung der Jagdsteuer zu verzichten.

Und dann bleibt nur die eine Frage, und die haben Sie auch gestellt, mit Recht gestellt: Warum müssen wir denn, warum muss denn der Landtag hier etwas tun? Sollen doch die Kreistage entscheiden. Sie kennen mich, hoffe ich, als einen Verfechter der möglichst weiten Gestaltung kommunaler Selbstverwaltung. Aber, meine Damen und Herren, das ist eben nicht eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, denn – der Innenminister hat das Problem angesprochen, er hat gesagt, die Landkreise sind

frei, wenn wir das nicht so handhaben –, Herr Innenminister, die Rechtslage – und das wissen Sie, das ist Ihnen sicher auch so gesagt worden – ist eine andere. Nach Paragraph 120 Absatz 2 Nummer 2 unserer Kommunalverfassung haben kommunale Gebietskörperschaften ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Und wenn ein Landkreis nach Paragraph 9 Finanzausgleichsgesetz eigentlich einen Anspruch darauf hätte, Fehlbetragszuweisungen zu erhalten, dann muss beachtet werden, dass er auf die Erhebung einer möglichen Steuer verzichtet. Dass wir in der Praxis – und das bestätige ich gern von hier – immer mit dem Begriff der zumutbaren Erhebung gearbeitet haben, ist, mit Verlaub gesagt, eine Hilfskrücke und ich würde eigentlich gerne dazu übergehen, dass wir Mitarbeiter nicht in diesen Konflikt bringen und vor allen Dingen nicht die Kreistage in den Konflikt bringen, mit dieser Gefahr zu rechnen.

Und, meine Damen und Herren, was früher galt, ist heute nicht immer weiterhin Praxis und Usus, weil die Fehlbeträge bei den Kreisen – auch das sehen wir aus der soeben vorgelegten Jahresrechnung 1999 – steigen und weiter steigen werden, weil Sie die Zuweisungen nachhaltig gekürzt haben und mit dem Haushaltsplanentwurf 2001 auch weiter kürzen wollen.

Wenn das alles so ist, was Sie anhand der Zahlen ja nicht bestreiten können, dann stellt sich letztlich nur die Frage: Sollen ordnungspolitische Überlegungen, die für die Abschaffung der Jagdsteuer sprechen, wie etwa das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag, also das typische Erscheinungsbild einer Bagatellsteuer, sowie die Anerkennung der Leistungen der Jägerschaft im Naturschutz, die die Kreistage gerne honorieren wollen, im Einzelfall davon abhängen, ob man einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen kann oder nicht? Das wäre nur zulässig – wenn man diese Differenzierung, die sonst keinen Sinn macht, auch wirklich haben will –, wenn die Kreise es selber beeinflussen könnten. Das ist aber nicht so, weil Sie ihnen das Geld für ihre Haushaltspolitik weggenommen haben. Und deswegen ist es konsequent und auch dann richtig zu sagen, wir stärken die kommunale Selbstverwaltung, indem wir die Verpflichtung, die mittelbar über die genannten Regelungen eintritt, abschaffen. Und deswegen wollen wir die kommunale Selbstverwaltung auf Kreisstufe auf diese Weise stärken.

Wir bitten Sie, dies in den Ausschussberatungen mit uns zu erörtern, und wir hoffen darauf, dass Sie einer Überweisung in den Innenausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss zustimmen, damit wir den „alten Zopf“ auch wirklich abschneiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke sehr, Herr Jäger.

Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle doch noch mal was zur kommunalen Selbstverwaltung sagen, Herr Jäger. Sie haben jetzt wirklich ein paar Sachen miteinander vermischt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist sehr komplex, ja.)

die Jagdabgabe mit der Jagdsteuer. Man darf sie nicht miteinander vermischen, denn die Jagdabgabe als sol-

ches – denn es sitzen hier auch die Verbandsvertreter in diesem Raume, die werden mir das gestatten, dass ich das auch Ihnen noch mal deutlich sage –, die Jagdabgabe kommt zum Glück den Jagdausübungsberechtigten wieder zugute,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

nämlich und insbesondere – ich nehme nur mal ein Beispiel – die Biotoppflege oder auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Und dann bin ich noch mal bei der Jagdsteuer. Die reale Situation, mit der wir uns hier ja laufend auseinander gesetzt haben in der Vergangenheit, ist ja tatsächlich so, der Innenminister hat es gesagt, wir haben in diesem Jahr real im Landkreis Ludwigslust 262.800 DM mit der klaren Aussage – und das sollte mal von hier, von dieser Stelle ausgehen –, dass zum Beispiel der Landkreis Ludwigslust in mehreren Schritten die Jagdsteuer wieder abschafft, weil man erkannt hat, dass es sinnvoll ist, zumal wir in unserem neuen Landesjagdgesetz – ich sage Ihnen gleich noch die anderen Dinge, die dazugehören –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, prima.)

insbesondere, und das war so wichtig, dass wir das mit eingearbeitet haben – gerade auch aus dem parlamentarischen Raum ist das ja gekommen –, geregelt haben, dass die Hege und Pflege des Wildes eine gesellschaftliche Aufgabe ist, dass es hier nicht nur um ein lächerliches Hobby geht. Wenn man sich überlegt, dass die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern etwa 10.000 – etwa 10.000! – verunfallte Tiere im Jahr von der Straße holt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja!)

dann muss ich Ihnen sagen, dann, meine ich, ist es gerechtfertigt, dass die Landkreise und die Kommunen eben darüber entscheiden, diese Steuer abzuschaffen.

(Beifall Ute Schildt, SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hinzu kommt, auch das möchte ich Ihnen noch mal deutlich sagen, dass der Landkreis Rügen mittlerweile auch dazu übergeht,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da stimme ich Ihnen doch zu.)

sie abzuschaffen, Nordwestmecklenburg hat sie in diesem Jahr abgeschafft und so geht die Entwicklung weiter. Insofern, glaube ich, ist dieser Antrag wirklich zu erübrigen, weil das Gesetz tatsächlich den Landkreisen die Chance gibt, mit der Jägerschaft eine vernünftige Lösung herbeizuführen, nämlich diese Steuer, bei der aus meiner Sicht tatsächlich auch Aufwand und Nutzen zum Teil auseinander laufen, möglichst abzuschaffen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich sage, zum Teil. Im Landkreis Ludwigslust wird das sehr effektiv gemacht. Aber wenn man sich überlegt, dass im Landkreis Rügen 10.069 DM erhoben worden sind, dann muss man sich fragen, ob Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Lorenz Caffier, CDU: Das spricht
ja alles für die Abschaffung.)

Und da, meine ich, hat der Innenminister völlig Recht, wenn er sagt, das ist kommunale Selbstverwaltung

(Harry Glawe, CDU: Schicken Sie
mal alle nach Vorpommern!)

und die Landkreise müssen vielleicht auch mal darüber nachdenken, was sie an ihrer Jägerschaft haben und was sie vielleicht an ihr auch nicht haben. Insofern meine ich ganz klar, dieses kann man nicht allein nur auf die Jagdsteuer beziehen, sondern es ist kommunale Selbstverwaltung. Und die wollen wir nach wie vor auch im Vordergrund sehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU:
Und finanziell erwürgt er sie.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Jagdsteuer ist bei Kommunalpolitikern ein recht beliebtes Thema und für manche hat es so ein bisschen die Funktion eines Sommerlochthemas. Bei manchen habe ich auch den Eindruck, dass es ein bisschen so ein Kaffeehausthema zu werden droht. Ich persönlich sehe das ganz anders. Ich halte dieses Thema für ein sehr ernstes und ein sehr wichtiges. Und ich denke, wir sollten uns in gebührendem Ernst damit auseinander setzen.

Ich weiß, dass es auch in der SPD und unter sozialdemokratischen Kommunalpolitikern sehr unterschiedliche Positionen zum Thema Jagdsteuer gibt, und ich glaube, das ist bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien ganz genauso. Ich kann allen Landespolitikern eigentlich nur empfehlen, dieses mit großer Ruhe und mit großer Gelassenheit zu sehen, denn ich halte es nicht für einen Nachteil, dass es in meiner Partei, genau wie in den anderen Parteien, zu dieser Frage bei den Kommunalpolitikern sehr unterschiedliche Positionen gibt, sondern ich halte dies für einen Vorteil, ich halte dies für einen Ausdruck von innerparteilicher Demokratie und darauf, denke ich, sollten wir alle nicht verzichten.

Diesem bunten Bild entspricht auch die Situation in den Kreisen – in den kreisfreien Städten wird sie ja in keinem Fall erhoben – unseres Landes, wo Kommunalpolitiker in Ausübung von kommunaler Selbstverwaltung eben zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Und die einen erheben sie mit einem Hebesatz, so dass sie hier über 200.000 Mark einnehmen, und andere verzichten auf diese Steuer völlig.

Diese Vielfalt, diese Buntheit, meine Damen und Herren, ist genau Ausfluss dessen, was der Artikel 28 des Grundgesetzes meint, nämlich – kommunale Selbstverwaltung – dass die vom Volk gewählten Organe auf der lokalen Ebene die örtlichen Dinge eben allein und selbstständig regeln können. Das möchte ich um Himmels willen erhalten.

(Zuruf aus der CDU: Spinner! – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn ich mir dann den Antrag der CDU angucke ...

Den Zwischenruf „Spinner“, den kriegen wir dann gleich noch mal ein bisschen auseinanderklamüsert, lieber Kollege.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich mir dann den CDU-Antrag angucke und da sehe ich die Formulierung „unbefriedigende uneinheitliche Rechtslage“, wenn argumentiert wird, hier müsse um der Einheitlichkeit willen jetzt vom Land eingegriffen werden, dann kommt mir hier so ein bisschen der Atem des Zentralstaats entgegen, der bitte von oben regeln möchte, was die da unten zu tun, zu machen und zu denken haben, und der mit kommunaler Selbstverwaltung nun weiß Gott wenig am Hut hat, sondern dem die Vielfalt, die durch kommunale Selbstverwaltung entsteht, ein Dorn im Auge ist.

Ich bin der Meinung, die Kreise sollen auch zukünftig selbst entscheiden, ob sie diese Steuer erheben oder ob sie sie nicht erheben. Die Praxis zeigt, wenn ein Kreis es möchte, dann kann er auf diese Steuer verzichten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und in der Praxis passiert ihnen – der Innenminister hat dies dargestellt – nichts. Das heißt, die derzeitige Rechtslage, das, was das KAG und was das Verhalten des Innenministeriums hergeben, ist kommunale Selbstverwaltung. Der Antrag der CDU wäre bei seiner Annahme genau das Gegenteil, nämlich Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung. Das, was wir hier zu entscheiden haben, meine Damen und Herren, ist nämlich die Frage, wollen wir den Kreisen auch zukünftig erlauben, die Jagdsteuer zu erheben, oder wollen wir ihnen dieses verbieten. Je nachdem, wie wir diese Frage beantworten, wenn Sie es ihnen verbieten wollen, dann müssen Sie dem CDU-Antrag zustimmen, und wenn Sie es weiterhin in das Benehmen der Kreise und kreisfreien Städte stellen wollen, dann müssen Sie den CDU-Antrag ablehnen. So einfach ist das.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Und für welche Variante ich mich entscheide, ich glaube, das ist aus den bisherigen Ausführungen klar hervorgegangen: Ich entscheide mich für die kommunale Selbstverwaltung und damit gegen den Antrag der CDU.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei, wie ich finde, nicht ganz unerhebliche Aspekte in Erinnerung rufen:

Erstens das Thema Konnexität. Man mag lange streiten über das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei der Jagdsteuer. Fakt ist jedoch, dass insgesamt, und das haben Sie ja auch bestätigt, Herr Dr. Jäger, ein positiver Saldo bleibt und dass die Kreise aus dieser Jagdsteuer Einnahmen erzielen. Wenn also in der CDU-Vorlage steht: unmittelbare Kosten für das Land – keine, dann ist dies falsch. Jeder Kreis, der bislang die Jagdsteuer erhebt und der bislang hieraus Einnahmen erzielt, könnte unter Anwendung des Konnexitätsprinzips sagen: Ihr verschließt uns eine Einnahmemöglichkeit, dann seid ihr bitte schön in sinngemäßer Anwendung des Konnexitätsgedankens auch verpflichtet, uns die daraus entstehenden Einnahmeverluste zu ersetzen. Das heißt, auf das Land würden nicht ganz unerhebliche Ausgaben zukommen. Ich halte dies als Subvention für die Jäger, deren Arbeit ich im Übrigen sehr schätze, nicht für angemessen, denn wir würden an ihre Stelle treten.

Ein zweites Argument möchte ich in Erinnerung rufen und das ist ein grundsätzliches Argument zur Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Von den Landkreisen wird bundesweit beklagt, dass die Landkreise praktisch keine Möglichkeiten haben, eigene Steuern zu erheben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ein Problem.)

Die Landkreise leben, von staatlichen Zuweisungen jetzt abgesehen, ganz überwiegend von den Kreisumlagen und dieses ist – aus Sicht der Kreise eine durchaus nachvollziehbare Überlegung – für sie ein sehr unbefriedigender Zustand. Und die Überlegung der Kreise, dass hier ihre rechtlichen Möglichkeiten erweitert werden sollten, die kann man insofern nachvollziehen und sie stoßen natürlich auch auf Sympathie bei den kreisangehörigen Gemeinden, die hier eine Chance sehen, vom Thema Kreisumlage etwas entlastet zu werden.

Vielleicht sollten wir uns mal sehr ernsthaft Gedanken machen, wie wir hier zu einer grundsätzlichen Neuordnung kommunaler Finanzausstattungen beitragen können, und sollten hier versuchen, positive Wege aufzuzeigen, wie wir auch unsere Kreise finanziell angemessen ausstatten können, statt ihnen den winzigen kleinen Weg, der als einziger im Bereich Steuern bleibt, zu versperren.

Fazit: Aus grundsätzlichen Erwägungen, aus der grundsätzlichen Hochachtung vor der kommunalen Selbstverwaltung lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! An und für sich wollte ich nicht zu diesem Thema sprechen, aber da das Dilemma hier wieder deutlich wird, dass zu diesem Thema nur Kommunalpolitiker sprechen, ...

(Peter Ritter, PDS: Was heißt hier „nur“ Kommunalpolitiker?!)

Das „nur“ nehme ich relativierend zurück.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja! Wer ist hier kein Kommunalpolitiker, Herr Caffier?)

... aber die, die sich wenig äußern können, weil sie in solchen Regionen nicht so massiv vertreten sind, die Jäger, kommen da nicht zu Wort, möchte ich noch mal darum werben, dass wir als Landespolitiker die Kann-Bestimmung eingeführt haben. Deswegen ist, je nachdem wie die Kreise gerade ihre Mehrheiten quer durch die Parteien haben und je nachdem wie viel Lobbyschaft oder Nichtlobbyschaft die Jägerschaft dort hat, die Jagdsteuer erhoben oder nicht erhoben. Das wird über Jahre so bleiben. Deswegen möchte ich noch mal ein Plädoyer für die Jäger abgeben, für diesen Antrag. Wer sich gegen diesen Antrag entscheidet, respektiert nicht in der vollen Form die Leistungen der Jäger im Land.

(Peter Ritter, PDS: Das stimmt doch so nicht.)

Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS – Peter Ritter, PDS: Das war jetzt Kratzen an der falschen Stelle. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, oh, oh! Uns so moralisch unter Druck zu setzen! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: So. Will noch jemand reden? Will noch jemand eine Rede halten? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1568

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Lehnen wir trotzdem ab.)

zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Siehste, so ist das Leben.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1569.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Bienenwanderungs- und
Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-
Vorpommern (BienWBStSchG)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/1569** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir das Thema Bienen auch auf der heutigen Tagesordnung haben. Wir haben ja schon 1991 fleißig debattiert zu dem Thema Bienen und ich möchte vorweg einmal sagen, wir haben dieses Thema eigentlich nie genutzt, um parteipolitisch zu sticheln,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Na, na! Na, na!)

sondern wir haben uns immer dazu auseinander gesetzt, die Bienenvölker zu erhalten und auch ganz besonders dazu beizutragen, dass wir Honig in Mecklenburg-Vorpommern produzieren, der die Gesundheit erhält.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja süß! –
Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetz über die Bereinigung und Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen DDR im Land Mecklenburg-Vorpommern die Anordnung über den Einsatz von Bienenvölkern zur Blütenbestäubung der Obst-, Ölfrucht- und Vermehrungskulturen sowie zur Nutzung sonstiger Kultur- und Naturtrachten vom 18. September 1987 außer Kraft gesetzt. Lediglich einzelne Paragraphen wurden in Landesrecht überführt. Die nunmehr geltende Rechtslage weist damit Regelungslücken auf, welche die Gesundheit und besonders die Zucht der Bienenvölker in unserem Land gefährden, da Ausführungen über die Festsetzung von Bienenbelegstellen und deren Schutz fehlen. Besonders wichtig wird es im Frühjahr werden, wenn die Bienenwanderung für das nächste Jahr wieder losgeht.

Da Bienen durch ihre Bestäubungsleistung einen wesentlichen Beitrag zu der natürlichen Erhaltung unserer

Natur und Umwelt leisten, ist es unbedingt notwendig, ihre Leistungsfähigkeit und Vitalität zu schützen. Grundvoraussetzung hierfür sind die strikte Einhaltung und Durchsetzung der gültigen Bieneneseuchenverordnung und die Erhaltung eines leistungsfähigen Bienengesundheitsdienstes. Damit die Honigbiene als staatenbildendes und staatenüberwinterndes Insekt zur Erhaltung der besonders hohen Artenvielfalt von Flora und Fauna in Mecklenburg-Vorpommern beitragen kann, bedarf die Bienenhaltung und Bienenzucht einer besonderen Fürsorge und Förderung. Aus diesem Grunde bringt meine Fraktion heute den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag ein, um bestehende Regelungslücken in der bisherigen Gesetzeslage hier zu korrigieren. Hierbei sollen insbesondere der Bienenwanderungs- und Belegstellenschutz in Mecklenburg-Vorpommern neu geregelt werden. Die Einführung einer Bienenleitkultur,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD – Minister Dr. Wolfgang Methling:
Bienen-Light-Kultur.)

wie es bereits von einigen Journalisten kolportiert wurde, ist allerdings nicht Absicht meiner Fraktion und ich denke, wir sollten es hier auch etwas humorvoll nehmen.

Vielmehr wurde aus zurückliegenden Gesprächen mit Vertretern des Landesimkerverbandes deutlich – und hier sind ja auch schon Arbeitsgruppen gebildet worden, die dazu beraten haben –, dass der Schutz der so genannten Bienenbelegstellen, welcher insbesondere auf der Isolierung der Geschlechtstiere in möglichst bienenfreien Gebieten basiert, und die Regelung der Bienenwanderung innerhalb unseres Landes für die Gesundheit und Erhaltung der Bienenvölker von außerordentlicher Bedeutung ist. Hier ist die Festlegung des Schutzbereiches von zehn Kilometern im Halbmesser besonders wichtig. Ich denke, darüber muss man auch diskutieren und im Ausschuss beraten. In diesem Sinne haben bereits sieben andere Bundesländer erkannt, dass durch entsprechende gesetzliche Regelungen hier reagiert werden muss. Es ist also mitnichten so, dass wir diesbezüglich hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Entwicklung der Imkerei in unserem Land in der zurückliegenden Zeit verfolgt, der wird festgestellt haben, dass seit 1989 der Bestand an Bienenvölkern auf ein Zehntel und die Zahl der Imker auf ein Drittel zurückgegangen ist. Die Imkerei in Mecklenburg-Vorpommern stagniert derzeit auf gleichbleibendem Niveau – hier fehlen besonders die jungen Imker –, und das in einem Bundesland, welches mit seiner Natur und seinen gelben Rapsfeldern für den Tourismus wirbt, so dass dies vielleicht doch verändert werden muss.

Die Imkerei befindet sich aber auch in einem Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie, was zu beachten ist. Hierzu möchte ich nur auf die intensive forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Einsatz von Insektiziden und Pestiziden einerseits und der Ertragssteigerung durch die Bestäubungsleistung der Bienen andererseits verweisen. Leider reduziert sich die Bewertung der Tätigkeit der Imker in der Öffentlichkeit oftmals nur auf die Honigerzeugung. Sicherlich steht diese bei manch einem im Vordergrund der Imkerei und ist notwendig, um gesunden und vollwertigen Honig zu produzieren, aber gleichzeitig ist der indirekte Nutzen, der durch die Imkerei und die Bestäubungstätigkeit der Bienen ent-

steht, sowohl biologisch als auch volkswirtschaftlich, und hier besonders für unsere Landwirtschaft, erheblich höher einzustufen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

Wichtige Wild- und Kulturarten sind auf die Fremdbestäubung angewiesen oder ziehen einen wesentlich höheren Ertrag daraus. Hier trägt die Imkerei zum Erhalt der Artenvielfalt der gewachsenen Kulturlandschaft unseres Landes und damit auch zur Bewahrung der Schöpfung bei.

Meine Damen und Herren! Die Nutzung und Domestizierung der Bienen war ein ständiger Begleiter der menschlichen Gesellschaft. Sie ist insbesondere durch ein solides Wissen von der Biologie des Bienenvolkes, vom Umgang mit Tieren und Pflanzen und der Beobachtung des ökologischen Umfeldes geprägt. Erste Nachweise der Korbimkerei lassen sich für unseren norddeutschen Raum bereits vor 1.500 bis 2.000 Jahren belegen. Auch aus diesem Grunde wäre es schade, wenn aufgrund der Rechtssicherheit, die zurzeit nicht ausreicht, die Imkerei in unserem Lande zurückgedrängt werden würde.

Sicherlich gibt es noch Erörterungsbedarf zum vorliegenden Gesetzentwurf – es ist ja auch heute die Erste Lesung –, für den im Rahmen einer Anhörung im zuständigen Ausschuss Lösungen gefunden werden müssen. Und darum bitte ich Sie auch um die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Landwirtschaftsausschuss und in den Innenausschuss. Ich möchte noch mal betonen, dass es natürlich wichtig ist, hier die Anhörung auch mit den Fachleuten, mit den Imkern durchzuführen, um so über Anzeigepflicht und Koordinierung der Wanderung zu sprechen und hier Einigung zu finden. Ich denke, meine Fraktion ist dazu bereit. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, auch die Mitglieder der PDS-Fraktion wissen, was sie den Bienen im Land schuldig sind.

(Heiterkeit bei Lutz Brauer, CDU)

Fast jeder nimmt die Dienstleistung dieser emsigen Arbeiterinnen gerne in Anspruch, der eine als Honig, der andere als Bier oder als Met. Ein Dritter erfreut sich an den schönen Früchten, für deren Wachsen eine Bestäubung durch die Bienen Bedingung war.

(Heike Lorenz, PDS: Ja, ja, die Bienen.)

Andere wiederum betrachten die Tätigkeit der Bienen ganz emotionslos unter dem Aspekt, dass diese in ausreichendem Maße ihren Beitrag zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichtes leisten können. Dass ebenso fast jeder auch ihren Stich fürchtet, ist gut so, denn es hilft uns in der Argumentation, dass auch die Zucht von Bienen besonderer Fürsorge und rechtlicher Rahmenbedingun-

gen bedarf, soll doch das Ergebnis nicht irgendeine Biene sein, sondern eine möglichst friedfertige. Das setzt voraus, dass nicht jedes Volk – und ich rede hier selbstverständlich von Bienenvölkern –

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

mit jedem Volk an jede Belegstelle darf, sondern die Belegung muss durch die Menschen geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Was sich auf diese Weise recht spannend darstellt, ist allerdings in Wirklichkeit eine ernsthafte Frage der Haltung und Vermehrung von Bienen. Dass die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Zusammenhang nicht mehr ausreichend sind, brauche ich, glaube ich, nicht weiter auszuführen. Namens meiner Fraktion möchte ich denn auch das Anliegen unterstützen, die notwendigen rechtlichen Regelungen zu erarbeiten. Allerdings macht es sich nach unserer Auffassung notwendig, den von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf gründlich in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren. Bereits eine kurze Befassung mit den vorgeschlagenen Regelungen lässt verschiedene Möglichkeiten der Wertung erkennen. Ich möchte einige unterschiedliche Ansätze nennen:

Beispielsweise ist es fragwürdig, ob die in Paragraph 4 Absatz 3 genannte Zulässigkeit der Aufstellung von Bienenvölkern gleicher Zuchtrichtung in einem Schutzbereich nicht der Idee, der Reinpaarung widerspricht, wie sie als Grundsatz in Paragraph 1 genannt wird. Der in Paragraph 3 vorgeschlagene Schutzbereich mit einem Halbmesser von zehn Kilometern könnte beispielsweise nach Ansichten von Experten auch anders dimensioniert sein. Und als nicht unkompliziert werden auch die vorgeschlagenen Regelungen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich betrachtet. Es stellt sich die Frage, welche Sanktionen geeignet und vor allem auch zulässig sind. Hinzugefügt werden könnten auch, vielleicht in Form einer Präambel, noch Ausführungen zur Bienenwirtschaft in Lehre und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zu den offenen Fragen das Gespräch untereinander und mit den Imkern, mit den Fachleuten also, so, wie es Frau Holznaegel gefordert hat, suchen. Wir sind uns sicher, dass wir angesichts der Einigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer Regelung und der grundsätzlichen Verfahrensweise relativ schnell zu einem Ergebnis kommen können. Legen wir unsere unterschiedlichen Ideen zur offenen Beurteilung auf den Tisch und machen wir das Beste daraus! Die Fraktion spricht sich für eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse aus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat gebeten der Landwirtschaftsminister. Herr Minister Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Till Backhaus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sieht und hört ja heraus, dass es wohl einen Grundkonsens gibt. Meist sind ja diejenigen, die sich mit den Bienen beschäftigen und sich mit der Imkerei auch auseinander setzen und sich ihr verschrieben haben, nicht nur furchtlos, sondern auch verantwortungsbewusst und von einem doch an sich ruhigen Gemüt.

(Heiterkeit bei Dr. Henning Klostermann, SPD)

Wen wundert es da, wenn es abgesehen vom dramatischen Rückgang der Bienenvölker in Mecklenburg-Vor-

pommern, nämlich von 180.000, meine Damen und Herren, auf weniger als 20.000 Völker, keine nennenswerten Probleme in diesem Bereich gab – ich betone, gab. Nun sind aber die knapp 1.600 Imkerinnen und Imker in unserem Land manchmal auch Menschen, die nicht alle Probleme einvernehmlich untereinander lösen können, und da sind wir eben bei den Problemen, die Frau Holznagel im Zusammenhang mit dem Belegstellenproblem dargestellt hat. Wird ein Stein des Anstoßes als solcher erkannt und bewertet, dann spricht man schnell von einer Regelungslücke und der Ruf nach dem Staat und Gesetzen wird sehr schnell laut.

In der Tat hat sich in der letzten Zeit ein Problemfeld herauskristallisiert. Es geht im Grunde darum, die Interessen an der Zucht von Bienen gegenüber den Interessen der Wanderung von Bienen auch umzusetzen. Es gibt in Deutschland eben 542 verschiedene Wildbienenarten und verschiedenste Unterarten und deswegen ist es sinnvoll, dass wir dieses in einem Gesetz lösen.

Frau Holznagel, Sie haben ja in der Vergangenheit da wirklich auch Erfahrungen gesammelt, das ist bekannt. Insofern könnte man Sie auch humorvoll die „Oberbiene“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern nennen,

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD –
Lutz Brauer, CDU: Oh! – Harry Glawe, CDU:
Oh, das ist 'ne schöne Beförderung.)

aber Frau Schildt wird ja auch noch reden und wird sicherlich den Gesetzentwurf der SPD auch noch mal ansprechen. Insofern haben wir vielleicht dann drei „Oberbienen“, die in der Zukunft für das Bienenwesen und dafür zuständig sind, dass die Bienen immer richtig geleitet werden und dass sich dann die Imkerinnen und Imker gut untereinander verstehen. Das sollte unser Ziel sein. Wir werden aus dem Landwirtschaftsministerium diese Gesetzesinitiative hoffentlich erfolgreich begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute auf Drucksache 3/1569 der Entwurf für ein Bienenwanderungs- und Bienenbelegstellenschutzgesetz vor. Was hat uns bewogen, diesen Gesetzentwurf einzubringen?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die Nützlichkeit der Bienen.)

Viele lächeln etwas spöttisch, wie hier eben zu meiner Linken,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nein, ich meine das ganz ernst.)

weil sie meinen, Bienen könnten auch ohne Gesetz fliegen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das muss alles seine Ordnung haben.)

Jawohl, das ist richtig. Doch nicht die Bienen brauchen eine gesetzliche Arbeitsgrundlage, sondern die Imker, und diese wurde ihnen durch die Bereinigung des DDR-Rechts teilweise genommen.

(Gerd Böttger, PDS: Nun ist wohl noch die DDR schuld, wa?! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nein, leider, durch Bereinigung, habe ich gesagt, des DDR-Rechts etwas genommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist doch aber noch der falsche Begriff,
Herr Grams. Wieso Bereinigung?)

Deshalb sollten erstens mit dem Gesetzentwurf Regelungslücken in dem zurzeit geltenden Recht geschlossen werden.

Zweitens bemüht sich der Landesimkerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. seit langem um neue rechtliche Regelungen zur Förderung der Bienenhaltung und zum Schutz der Belegstellen sowie Bienenwanderung in Mecklenburg-Vorpommern durch ein Gesetz. Dazu wurde im Landesverband, die Vorredner sind darauf eingegangen, extra eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Schaffung gesetzlicher Regelungen wird auch von Freunden meines Imkerverbandes unterstützt. Ich bin deshalb froh, dass endlich dazu ein Gesetzentwurf durch meine Fraktion dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bisher galt der Paragraph 1 Absatz 1 und 2 sowie der Paragraph 12 der Anordnung aus der DDR vom Jahre 1987. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden Gesetzeslücken bei der Bienenwanderung, der Bienengesundheit und zur Erhaltung der standortgebundenen Zucht leistungsfähiger, gesunder und friedlicher Bienenrassen geschlossen. Über diese und jene Festschreibung kann und sollte man in den Ausschüssen diskutieren. Ich denke hier, Herr Minister, ob es fünf oder zehn Kilometer als Schutzstreifen um Belegstellen sind oder wer auch die Verantwortung bei bestimmten Dingen übernimmt, ob es der Amtstierarzt oder die Bienenseuchensachverständigen sind, sollte man beraten und diskutieren. Ich denke, hier werden wir sicherlich einen Konsens finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch heute ist noch nicht allen die Bedeutung der Honigbiene klar. Sie ist weit mehr als die Lieferantin von Honig und Wachs. Während früher die Bienenprodukte im Zentrum des menschlichen Interesses standen, muss heute die Bedeutung der Bienen für das gesamte Ökosystem gesehen werden. Der Honig könnte, von der Qualität einmal abgesehen, auch ohne weiteres für den gesamten Bedarf importiert werden. Gegenwärtig decken in Deutschland die Imker nur ein Viertel des Eigenbedarfs ab.

Nicht importiert werden können jedoch die Bestäubungsleistungen der Bienen in der Natur und für die Landwirtschaft. Die Honigbiene als Blütenbestäuber hat Eigenschaften wie kein anderes Insekt. Mensch, Fauna und Flora sind mehr denn je auf die Bestäubungstätigkeit der Honigbiene angewiesen. Immerhin muss eine Bienenarbeiterin für ein Kilogramm Honig rund 40.000-mal ausfliegen und dabei etwa 60 Millionen Blüten besuchen. In Mecklenburg-Vorpommern schwirren im Landesdurchschnitt nur noch Bienen von 1,09 Völkern auf einem Quadratkilometer. In den alten Bundesländern sind es 2,9 Völker pro Quadratkilometer. Für den Anschluss an den Bundesdurchschnitt braucht Mecklenburg-Vorpommern 20.000 bis 30.000 Völker zusätzlich, wurde auf dem Landesimkerparteitag am 28.10.2000 deutlich gemacht.

(Heike Lorenz, PDS: Beim Imkerparteitag? –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Parteitag?)

Landesimkertag.

(Heike Lorenz, PDS: Ach so.)

Gegenwärtig halten die 1.600 Imker im Land 21.000 Völker. 1989 – der Herr Minister hat es bereits gesagt – waren es 180.000 Völker. Das bedeutet, dass es heute bereits Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern gibt, wo faktisch keine Bestäubung durch die Honigbienen mehr erfolgt.

In meinem Imkerverein „Ueckermünder Heide“ betreuen 19 Freunde 254 Völker. Von den 19 Mitgliedern sind bereits 11 über 60 Jahre oder Rentner. Der Imker, und gerade der von morgen, muss Imker und Naturbewahrer sein. Die Imker leisten durch die Haltung unserer Honigbiene über die Bestäubungsleistung einen wesentlichen Beitrag bei der natürlichen Erhaltung unserer Natur und Umwelt, der Artenvielfalt in Fauna und Flora. Die Bienenhaltung und -zucht bedarf daher unserer besonderen Fürsorge und Förderung. Es stellt sich hier erstens die Frage, ob die vorhandenen Fördermöglichkeiten des Landes für die Bienenhaltung ausreichen, um den Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu erweitern. Zweitens, wie kann man junge Menschen für die Bienenhaltung begeistern und fördern?

Um die Bienenzucht mit ihren Zielstellungen zu sichern, bedarf es der Festsetzung von Schutzgebieten um die Belegstellen. Dem trägt der Paragraph 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes Rechnung. Die Bienen nehmen nämlich durch die Überwindung großer Entfernungen bei der Paarung der Königin mit Drohnen eine Sonderstellung bei der Paarungskontrolle in der Tierwelt ein. Deshalb ist es auch notwendig, im Schutzbereich um eine Bienenbelegstelle ein Haltungs- und Verbringungsverbot für Bienenvölker anderer Zuchtrichtungen während des Zuchtzeitraumes vorzusehen. Das Aufstellen von Bienenvölkern der gleichen Zuchtrichtung sollte nur bei Zustimmung des Rechtsträgers der Belegstelle erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit Beginn des Frühlings ziehen viele Imker mit ihren Bienenvölkern mit der Blüte mit. Die Bienenvölker werden außerhalb des Heimatkreises aufgestellt, um einen hohen Honigertrag zu erzielen beziehungsweise die Bestäubung der Obstbäume und Kulturpflanzen zu gewährleisten. Die Bestäubungsleistung der Honigbiene sorgt für reichhaltigen Fruchtansatz bei vielen Kultur- und Nutzpflanzen. Die Bienenwanderung wird sicher noch an Bedeutung gewinnen, so wie die Bienengesundheit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll deshalb die Bienenwanderung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, mit der Schaffung einfacher, klarer Regelungen unterstützen wir die Imker bei der Haltung von Honigbienen in unserem Land und tragen zur Verbesserung der Koordinierung der Zusammenarbeit mit Wanderimkern bei. Unser Landwirtschaftsminister hat bereits herausgearbeitet, dass es vorhandene Lücken in der Rechtsmaterie gibt und es deshalb notwendig und sinnvoll ist, hier Regelungen zu schaffen. Ich bitte Sie um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes federführend in den Landwirtschaftsausschuss und mitberatend in den Innenausschuss und den Umweltausschuss. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU, Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Henning Klostermann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das alte Sprichwort „Die Bienen und die Schaf“ ernähren ihren Herrn im Schlaf“ ist längst nicht mehr zutreffend. Auch für die Imker ist es heute wie für viele andere im ländlichen Raum schwer, sich zu behaupten. Der Landesimkerverband ist zahlenmäßig klein gegenüber Verbänden wie Landesanglerverband oder Verband der Gartenfreunde. Die Querelen untereinander, die Abspaltung der Buckfast-Bienenhalter haben die Gesamtsituation der Imker nicht leichter werden lassen. Doch ich sage, Hut ab und Respekt vor allen, die sich heute mit der Bienenhaltung beschäftigen. Es gehört viel Leidenschaft, Naturverbundenheit und Fachwissen dazu, die Imkerei zu betreiben.

Das große Geschäft ist mit Bienen nicht zu machen. Ungefähr 1.600 Imker, so berichtete der Landesimkerverband kürzlich auf seiner Jahrestagung, soll es in Mecklenburg-Vorpommern noch geben, mit sinkender Tendenz.

Das Geschäft mit den Bienen ist die eine Seite, meine Damen und Herren. Die andere, sehr bedeutende besteht darin, dass die Bienen mit für eine intakte Naturlandschaft sorgen, das haben meine Vorredner schon unterstrichen. Sie tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt der Natur bei. Man sagt, dass 75 Prozent der wild blühenden Pflanzen auf die Bienenbestäubung angewiesen sind. Und nicht zuletzt sind die Bienen geschätzte Helfer der Obstbauern. Doch die Obstanbauer sind besorgt. Die Bestäubung ist nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Es gibt bereits „bienenfreie Zonen“. Man kann den Honig importieren, das ist heute überhaupt keine Frage mehr. Was sich nicht importieren lässt, sind die Bestäubungsleistungen der Bienen für die heimische Natur.

Unser Land braucht die Imker und ihre Bienenvölker. Die Imker brauchen sichere Rahmenbedingungen für korrektes Handeln in der Bienenhaltung und der Bienenzucht. Ich glaube, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns alle einig, das ist auch schon zum Ausdruck gekommen.

Im Übrigen beschäftigt sich der Landtag nicht zum ersten Mal mit der Bienenhaltung. Ich habe in der Chronik der ersten Wahlperiode geblättert. Schon 1991 hat die SPD mit ihrem Antrag „Erhaltung der Bienenvölker in Mecklenburg-Vorpommern“ die Probleme der Imker auf die Tagesordnung gesetzt. Flankierende Maßnahmen für eine geeignete Förderung der Bienenhaltung wurden nach Behandlung im Landwirtschaftsausschuss durch den Landtag beschlossen. Das war für die Imker eine große Hilfe. Seit Jahren hat zum Beispiel die Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums eine feste Größe.

Die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker ist seit dem absoluten Tiefpunkt im Jahre 1995 von 16.000 Völkern auf 21.000 Völker gestiegen. Den Honigabsatz hat eine Erzeugergemeinschaft übernommen. Honig aus Mecklenburg-Vorpommern war zwischenzeitlich in mehreren Handelsketten gelistet – allerdings leider nur von kurzer Dauer. Diesem Fakt, wie wir das unterstützen können, gehört unser künftiges Augenmerk auch im Landwirtschaftsausschuss.

Trotz hervorragender Honigqualität und breiter Produktpalette, davon konnten sich viele Besucher beim „Tag der offenen Tür“ im Landtag in der SPD-Fraktion überzeugen, können unsere Imker dem Konkurrenzdruck billiger produzierender Anbieter des Auslandes nicht standhalten. Sie sind wieder auf die ungleich schwierigere Direktvermarktung angewiesen.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit neuer Rahmenbedingungen für den Bienenwanderungs- und Belegstellenschutz wurde mit der Einbringung des Antrages der CDU zum vorliegenden Gesetzentwurf dargelegt. Wir haben keine gegenteilige Meinung zum Fakt. Auch Frau Schwebs hat das unterstrichen. Ich glaube, alle Agrarpolitiker sind sich einig, dass dieses Thema in den Ausschuss gehört. Es hätte Ihnen, werte Kollegen der CDU, und auch diesem Hohen Haus vor der Öffentlichkeit jedoch gut zu Gesicht gestanden, wenn ein solcher Gesetzentwurf fraktionsübergreifend eingebracht worden wäre. Sie konnten mal wieder nicht über Ihren Schatten springen und haben die Selbstdarstellung vorgezogen.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns auf den Tisch legen, enthält eine Reihe unklarer Festlegungen, die im Vollzug des Gesetzes, so, wie sie jetzt auf dem Papier stehen, Probleme bereiten dürften. Diese hätten schon im Vorfeld ausgeräumt werden können. Ich möchte hier nur einige nennen:

- Die Fachaufsicht, in Paragraph 2 Ihres Entwurfes der Landesregierung zugeordnet, muss nicht per Gesetz geregelt werden, da sie sich von selbst ergibt.
- In Absatz 2 des Paragraphen 2 fordern Sie Bienensachverständige. Welche Funktion sollen solche Sachverständige denn haben? Sollen sie koordinierend wirken? Wahrscheinlich, aber dann muss das auch gesagt werden. Es steht nur nirgends.
- Zur Ausbildung von Sachverständigen, die Sie fordern, gibt es bereits Förderrichtlinien. Dazu bedarf es keiner Regelung per Gesetz.
- In Paragraph 3 fordern Sie einen Bienengesundheitsdienst. Wir haben nichts gegen einen Bienengesundheitsdienst. Eine Regelung dazu hat aber nach unserer Auffassung in einem Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetz überhaupt nichts zu suchen.
- Nach Paragraph 5 soll die Bienenwanderung dem Bienenfachverständigen schriftlich angezeigt werden. Mit dem Begriff „anzeigen“ haben wir ebenfalls Probleme in der Deutung. Eine Anzeige hätte lediglich informellen Charakter. Wir meinen, dass hierzu eine über die Anzeige hinausgehende Abstimmung mit den Veterinären in den Ämtern erforderlich ist.

Aber wir schimpfen nicht nur über das, was ich hier bemängeln, sondern wir haben vieles davon schon zu Papier gebracht. Und das werden wir dann beraten, wenn der Landtag unserem Antrag, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Behandlung im Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung im Innen- und Umweltausschuss zu überweisen, zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1569 – genauso, wie

es in den Reden beantragt worden ist – zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1574.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1574 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Beyer.

Heidemarie Beyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sich in den letzten Jahrzehnten in unserer Gesellschaft beschleunigende technische und soziale Wandel erfordert von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach der abgeschlossenen Ausbildung vermehrt Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens. Die Weiterbildung ist sowohl aus Sicht der Beschäftigten als auch aus Sicht der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer selbstverständlichen und unbestrittenen Notwendigkeit geworden. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat dazu festgestellt: „Unter den Bedingungen fortwährenden und sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels wird lebenslanges Lernen zur Voraussetzung individueller Selbstbehauptung und gesellschaftlicher Anpassungsfähigkeit im Wechsel der Verhältnisse. Dem Einzelnen hilft die Weiterbildung, die Folgen des Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. Wirtschaft und Gesellschaft erhält sie die erforderliche Flexibilität, sich auf veränderte Lagen einzustellen.“

Den Zielen des Bildungsfreistellungsgesetzes dient die berufliche Weiterbildung gleichermaßen wie die gesellschaftspolitische Weiterbildung sowie Weiterbildung, die zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten qualifiziert. Es ist unverzichtbar, neben dem für die Berufsausübung erforderlichen fachlichen Wissen, den Fertigkeiten und Fähigkeiten auch das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu fördern. Damit wird auch die Bereitschaft zu einem Engagement in diesen Bereichen, das heißt die in einem demokratischen Gemeinwesen unverzichtbare Mitwirkung und Mitverantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft, erhöht. Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Bildungsfreistellungsgesetz wird dazu beitragen, die Weiterbildung zum vierten gleichberechtigten und gleichwertigen Bereich unseres Bildungssystems auszubauen.

Um die Chancen der Weiterbildung gerade auch während des Berufslebens mehr als bisher nutzen zu können, ist es notwendig, den Beschäftigten neben beziehungsweise unabhängig von dem ihnen zustehenden Urlaub einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines Arbeitsentgeltes zu geben. Die damit erreichte Verbesserung der Bildungsbereitschaft dieser Gruppe liegt im Interesse des Allgemeinwohls.

Nicht nur die Freistellung als solche, sondern auch die gleichzeitige Fortzahlung des Arbeitsentgeltes ist dabei

unverzichtbar. Deshalb werden Arbeitgeber für die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes aus Anlass von Bildungsfreistellung ihrer Beschäftigten vom Land einen Ausgleich erhalten. Der Ausgleich beträgt das für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlende Arbeitsentgelt zusätzlich der Arbeitgeberanteile.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Grundlage des vorliegenden Bildungsfreistellungsgesetzes war ein Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bereits aus dem Jahre 1996. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen nach zahlreichen Diskussionen mit Verbänden, Vereinen und Institutionen erarbeitet. In diesem Dialog wurde uns die Notwendigkeit der Bildungsfreistellung von den Beteiligten hinreichend verdeutlicht. Lassen Sie mich Ihnen hier einige Stimmen und Auffassungen noch einmal in Erinnerung rufen:

„Mit dem Bildungsfreistellungsgesetz ist in einem wichtigen Bereich ein weiteres Stück Angleichung an die Standards in den alten Bundesländern hergestellt und der nach unserer Auffassung unhaltbare Zustand der Chancenungleichheit – zumindest in diesem Bereich – beendet“, so der DGB.

Der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schreibt: „In der heutigen Zeit ist einmal erworbenes Wissen in Ausbildung und Beruf bei weitem nicht ausreichend, um den ständig wachsenden Anforderungen im Berufsleben gerecht zu werden, was zum Beispiel ganz besonders deutlich im Computerbereich sichtbar wird. Zu dem Argument, dieses Gesetz sei nicht bezahlbar für das Land, meinen wir: Eine Investition in die Weiterbildung dient der Steigerung der Effizienz der betrieblichen Arbeit und wirkt sich letztendlich positiv auf die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus. Gesellschaftliches Engagement und Verantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern ist gerade in der jetzigen Zeit dringend erforderlich. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, an Fortbildungen teilzunehmen, die ein Demokratiebewusstsein und interkulturelles Verständnis befördern.“

Die Personalräte der Universität Rostock schreiben: „Doch wer, wenn nicht wir, die Bürgerinnen und Bürger eines neuen Bundeslandes, wissen um den hohen Stellenwert von beruflicher und persönlicher Flexibilität, fachlicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung, sozialer Kompetenz sowie Bereitschaft zu Engagement und unverzichtbarer Mitwirkung in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft. Noch immer verlassen jährlich viele, insbesondere junge Menschen Mecklenburg-Vorpommern, weil sie für ihre berufliche und persönliche Entwicklung, für ihr weiteres Leben in den alten Bundesländern bessere Chancen erwarten.“ Versuchen wir doch, ihnen diese Chancen in unserem Bundesland zu bieten. Nutzen wir dazu alle sich uns bietenden Möglichkeiten! Eine dieser Möglichkeiten halten Sie mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf in Ihren Händen.

Und auch mit der Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern gibt es durchaus Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit des Ehrenamtes und politischer Bildung, wenn zum Beispiel festgestellt wird: Die Verbesserung der politischen Bildung ist in unserem Land wichtig und notwendig. Politische Bildung dient dem Verständnis der Demokratie und der Marktwirtschaft und ist damit eine Voraus-

setzung für Betriebe, überhaupt konfliktfrei produzieren zu können. Hier hat deshalb nicht der Betrieb, sondern der Staat eine Investitionsverpflichtung, die er mit den Steuereinnahmen aus funktionierenden Betrieben vornehmen muss. Und genau das wollen wir ja.

Um dem Argument einer unzumutbaren Belastung für die Arbeitgeber entgegenzutreten, sieht der Entwurf vor, den Anspruch auf Bildungsfreistellung an die Erstattungsmöglichkeiten der Bruttolohnkosten für die Arbeitgeber durch das Land zu koppeln. Das Argument, eine ausschließlich der Persönlichkeitsentwicklung dienende Weiterbildung, finanziert aus Steuergeldern, sei für die Gesellschaft nicht zumutbar, würde dadurch entkräftet, dass die zur Bildungsfreistellung vorgesehenen Veranstaltungen und auch Träger staatlich überprüft und anerkannt werden müssen.

Das Argument einer Verschlechterung der Standortbedingungen unseres Landes beziehungsweise des Negativpunktes bei neuen Unternehmensansiedlungen im Wettbewerb mit anderen Ländern greift schon deshalb nicht, weil das Land die Bruttolohnkosten für die Betriebe übernehmen wird. Nein, dieses Argument wird auch und gerade durch die Erfahrungen in anderen Bundesländern widerlegt. So wurde in Rheinland-Pfalz Bildungsfreistellung zur beruflichen Weiterbildung überwiegend zu folgenden Themen genehmigt: erstens und zum größten Teil Fremdsprachenerwerb 1.509-mal, dann Informations- und Kommunikationstechnologie 879-mal und Erziehungs- und Sozialbereich 801-mal. Im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung wurde Freistellung zum Thema Arbeitswelt 496-mal, Gesellschaft 324-mal und zum Thema Wirtschaft 267-mal beantragt. Dies sind alles Bildungsinhalte, die nicht nur dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf, sondern auch den Anforderungen einer Globalisierung der Arbeitsmärkte entsprechen.

Das vorliegende Gesetz entspricht nicht nur den Forderungen der aktuellen Rechtsprechung, sondern es hat auch die großzügigsten Entlastungsregelungen für die Wirtschaft. Es ist damit – und das können wir mit Fug und Recht behaupten – das modernste Bildungsfreistellungsgesetz in Deutschland überhaupt.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes federführend in den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und mitberatend in den Wirtschafts- und Finanzausschuss. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also, Frau Beyer, wenn Sie das gleiche Engagement beim 12-jährigen Abitur an den Tag legen würden wie beim Weiterbildungsfreistellungsgesetz,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Haben wir doch. –
Zurufe von Heidemarie Beyer, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

dann würden wir hier wirklich ein Stück weiterkommen
in diesem Lande, was das Thema Bildung betrifft.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Hören Sie uns
doch mal zu! Seien Sie doch mal so nett!)

Nun liegt uns der seit längerem in Diskussion befindliche Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vor. Schaut man sich die politische Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich an, wird ganz schnell klar, wie sich die Situation aufteilt, wo Befürworter, wo Gegner stehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, das ist
doch klar. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Die Regierungskoalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung ja auf dieses Gesetz verständigt, das haben wir gelesen. Besonders seitens der PDS wurde die Gesetzesarbeit, das war mein Eindruck, vorangetrieben. Interessant ist auch, dass sehr viele Zuschriften zu dem Gesetz aus Gewerkschaftskreisen, von Betriebsräten kommen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Nicht nur.)

Hier wurde ja schon zitiert die Stellungnahme oder das Schreiben des DGB. Von Seiten der Wirtschaftsorganisationen – ich stelle das nur einmal fest –, die sich eben auf Unternehmensbefragungen stützen, gibt es deutliche Ablehnung zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, bei dieser Konstellation ist eine für meine Begriffe doch stark emotionale Diskussion dieses Gesetzentwurfes zu befürchten. Wir sollten uns befeißigen, ich will das mal wirklich an alle richten, dass wir trotz der Situation, die ich versuchte zu schildern, den Versuch unternehmen, rational über ein Für und Wider zu diesem Gesetz zu sprechen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

insbesondere, und das will ich noch mal betonen, über ein Für und Wider, was dieses Gesetz betrifft, zum jetzigen Zeitpunkt zu sprechen, womit ich schon andeuten will, dass ich durchaus bereit bin, zu einer anderen Zeit über solche gesetzlichen Regelungen zu reden,

(Heike Lorenz, PDS:
Am Sankt-Nimmerleins-Tag?)

aber eben nicht jetzt.

(Angelika Gramkow, PDS:
Zehn Jahre oder fünf?)

In der Einführung und auch in der Begründung zum Gesetz wird davon ausgegangen, dass mit dem Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung ständig neue Herausforderungen im technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandel besser bewältigt werden. Es wird auch behauptet, dass die mit dem Gesetz erreichte Verbesserung der Bildungsbereitschaft insbesondere der Arbeitnehmer im Interesse des Allgemeinwohls liegt. Das will ich gerne unterstreichen, dass es im Interesse des Allgemeinwohls liegt. Ob es zu einer Verbesserung der Bildungsbereitschaft kommt, darüber will ich gerne noch etwas reden.

Der DGB – und hier ja konkret von Herrn Schlüter unter-
schrieben – geht da noch weiter. Ich glaube, Frau Beyer

hat es gerade erwähnt. Er behauptet, dass es ein weiteres Stück der Angleichung an die Standards der alten Bundesländer ist und Chancenungleichheit mit diesem Gesetz beendet wird. Frau Beyer, weil Sie das ausführten, also das ist mir nun wirklich neu, dass auch nur ein Jugendlicher, der unser Land verlässt, gesagt hat, dies täte er, weil wir kein Weiterbildungsfreistellungsgesetz haben.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Also ich weiß ja nicht, welche Erfahrungen Sie gemacht haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oha, oha! –
Zurufe von Heike Lorenz, PDS,
und Birgit Schwebs, PDS)

aber dieses Argument habe ich zumindest noch nie gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
CDU – Reinhard Dankert, SPD: Aber das
ist doch übertrieben, wie Sie es darstellen. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, Herr
Seidel, so kennen wir Sie doch gar nicht. –
Zurufe von Barbara Borchardt, PDS,
und Heike Lorenz, PDS)

Die Stellungnahme des DGB geht darauf ein – ich komme darauf noch mal zurück, deswegen muss ich es jetzt erwähnen –, dass der Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung für alle Beschäftigten, lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, für alle Beschäftigten, unabhängig von der jeweils betrieblichen Stellung und den betrieblichen Angeboten, allein durch ein entsprechendes Gesetz gewährleistet werden kann. So sagt der DGB.

Meine Damen und Herren, für mich ergeben sich eigentlich drei Grundfragen, die ich versuchen will auch in meiner Argumentation in den Mittelpunkt zu stellen.

Erstens, und die Frage muss man sich dann natürlich noch mal stellen: Ist Weiterbildung nötig? Ich glaube, diese Frage eint uns, ist auch relativ schnell zu beantworten mit einem ganz klaren Ja. Allerdings, da beginnt eigentlich schon ein bisschen der Widerspruch zur Stellungnahme des DGB, behaupte ich, Weiterbildung findet auch jetzt in Größenordnungen statt.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist richtig. –
Reinhard Dankert, SPD: Ja natürlich.)

Wir sollen doch nicht so tun, als ob wir jetzt sozusagen auf diesem Gebiet überhaupt nichts im Lande vorfinden würden.

(Heidemarie Beyer, SPD: Nein,
das haben wir auch nicht gesagt.)

Der zweite Problemkreis gipfelt für meine Begriffe in der Frage: Steigt durch diese gesetzliche Regelung wirklich die individuelle Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten? Ich gebe zu, das Wort „Weiterbildungsbereitschaft“ ist nicht besonders schön, aber es wird halt so verwandt. Steigt diese Bereitschaft?

Und der dritte Punkt ist die Frage: Stellt diese gesetzliche Regelung eine erneute Belastung für die Wirtschaft und damit im Konkreten für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dar und brauchen wir gerade in einer Zeit dringend notwendiger Entbürokratisierung – alle Abgeordneten führen dieses Wort im Munde –, brauchen

wir in einer solchen Zeit derartige Regelungen, um gesellschaftlich notwendige Prozesse zu stimulieren oder zu beschleunigen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst einmal hineinschauen in das Gesetz. In Paragraph 1 sollen die Regelungen dieses Gesetzes gelten für die berufliche, für die gesellschaftspolitische und – dieses Jahr neu, wenn ich das richtig sehe, im Vergleich zu anderen Gesetzen – für die Qualifizierung zum Ehrenamt. Man könnte wahrscheinlich auch sagen, im Ehrenamt, das wird wohl da eingeschlossen sein. Nach Paragraph 2 und 3 sollen grundsätzlich für alle Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern fünf Tage zusätzlich bezahlter Bildungsurlaub durch die Unternehmen gewährt werden. Das gilt jetzt auch für die Auszubildenden. Das ist ganz interessant, denn hier gab es ja einen früheren Gesetzesentwurf, der noch sagte, dass für Auszubildende nur fünf Tage gelten sollten im Rahmen ihrer Ausbildungszeit. Aber wir kennen ja unsere Landesregierung. In solchen Fragen ist man immer großzügig. Man hat sich korrigiert und sagt, das gilt jetzt jährlich, also auch jedes Jahr. Genau wie bei allen Beschäftigten sollen dort fünf Tage bezahlter Bildungsurlaub eingerichtet werden.

(Barbara Borchardt, PDS: Die Koalitionsfraktionen, Herr Seidel! – Reinhard Dankert, SPD: Das waren die Fraktionen.)

Paragraph 2 und 4, hier wird dieses Gesetz für die Landesbeamten nur für die gesellschaftspolitische Weiterbildung und für die Weiterbildung für das Ehrenamt angewandt. Hier ist, denke ich, zu vermuten – ich bin noch nicht so ganz sicher, aber ich glaube, es ist so –, dass andere Regelungen im Landesbeamtengesetz enthalten sind, was die berufliche Weiterbildung betrifft, so dass diese da natürlich auch erfolgt, also davon gehe ich zunächst einmal aus.

Meine Damen und Herren, und jetzt möchte ich gerne mal, auch wenn sie nicht da ist, die Finanzministerin unseres Landes ansprechen. Ich muss hier einfach mal eine kleine Bemerkung am Rande der eigentlichen Gesetzesberatung, aber doch zum Thema machen. Auf dem Unternahmerstag des Unternahmerverbandes Vorpommern am 28. Oktober in Sellin führte ich aus – und dazu stehe ich nach wie vor –, dass bei diesem Gesetz zu vermuten wäre, dass diese Regelungen besonders durch den öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. – Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Frau Ministerin Keler verstieg sich daraufhin – sie war auch bei dieser Beratung zugegen und es waren immerhin so an die 150 vorrangig Unternehmer im Saal –, sie verstieg sich also zu der Behauptung, ich würde dort die Unwahrheit sagen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja unglaublich.)

denn dieses Gesetz würde für den öffentlichen Dienst überhaupt nicht zutreffen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja unglaublich. – Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Ich muss gestehen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

da ich zu diesem Zeitpunkt nicht über den heute vorliegenden aktuellen Gesetzesentwurf verfügte, blieb mir erst mal gar nichts anderes übrig, als ruhig zu sein. Das fand ich erst mal richtig.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Oberste Bürgerpflicht. – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Also, Herr Timm, dass das der Innenminister dieses Landes sagt, lässt ja auch tief blicken,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Lutz Brauer, CDU)

aber, ja, Sie haben Recht, ich habe mich zunächst so verhalten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber eigentlich ist Ruhe die oberste Ministerpflicht auf der Regierungsbank.)

weil ich ganz einfach auch unsicher war bezüglich der aktuellen Regelungen, die nun getroffen wurden.

Präsident Hinrich Kuessner: Eigentlich darf der Minister hier überhaupt nichts sagen.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Reinhard Dankert, SPD: Aber der Zwischenruf war gut.)

Jürgen Seidel, CDU: Das habe ich dem Präsidenten überlassen.

(Zuruf aus dem Plenum: Ruhe im Saal! Stören Sie nicht die Ruhe im Saal!)

Meine Damen und Herren, heute muss ich feststellen, dass diese Behauptung der Finanzministerin – und ein kurzer Blick in das jetzt vorliegende aktuelle Gesetz, das hatte ich leider zu dem Zeitpunkt noch nicht,

(Reinhard Dankert, SPD: Na, da gab's das ja auch noch nicht.)

reicht diesbezüglich aus – entweder von Nichtwissen zeugt

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na?!)

oder eine Lüge war.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na!)

Damit ich jetzt keinen Ordnungsruf kriege, sage ich mal, eine Unwahrheit.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber das haben Sie doch schon gesagt, Lüge.)

Da ich davon ausgehen muss, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein, nein, nein! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja, ja!)

Herr Schoenenburg, Sie müssen sich das schon mal anhören.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ich habe ja gerade genau zugehört.)

Da ich davon ausgehen muss, dass eine Ministerin, die im Kabinett den Gesetzesentwurf beraten hat, diesen auch kennt,

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist doch ein Koalitionsantrag.)

muss ich feststellen, dass nicht ich, sondern die Frau Ministerin Keler die Unwahrheit gesagt hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, Herr Schoenenburg, was sagen Sie denn dazu? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt spricht er ordentlich. – Dr. Ulrich Born, CDU: Ach so!)

Und da sie mich in aller Öffentlichkeit einer Unwahrheit bezichtigt hat, bestehe ich darauf, dass Frau Keler mir gegenüber auch öffentlich eine Entschuldigung zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie konnte es ja nicht besser wissen. Der Entwurf kommt doch aus den Fraktionen.)

So, meine Damen und Herren, und nun zurück zum Gesetz. Der Paragraph 2 Absatz 6 regelt die Beschränkung des Rechtsanspruches auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt wissen wir, warum sie heute nicht da ist.)

Dies allerdings, wenn man der Intention des Gesetzes folgen würde, ist außerordentlich fragwürdig. Also ich bin kein Jurist, aber bitte, überlegen Sie jetzt mal alle mit mir. Ich für meine Begriffe kann mir zumindest überhaupt nicht vorstellen, wie ein Rechtsanspruch, das wird auch im Gesetz so ausgeführt, ein Rechtsanspruch für einen Bürger unseres Landes auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingegrenzt werden kann, vor allen Dingen ein Rechtsanspruch, der dem Arbeitnehmer gegenüber eingerichtet wird,

(Heike Lorenz, PDS: Das stimmt.)

die Finanzen, die bereitgestellten Finanzen aber dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Also wie das rechtlich haltbar sein soll, das frage ich Sie mal.

Und jetzt frage ich den Herrn Schlüter,

(Peter Ritter, PDS: Der kann ja nun mal nicht antworten. – Birgit Schwebs, PDS: Der ist ja sowieso nicht da. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

wie meint er denn das, „mit allen Beschäftigten“ in diesem Lande. Also allen Beschäftigten im Rahmen von 600.000 DM, müsste er sagen, für das nächste Jahr.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wäre dann nach diesem Gesetz die Logik. Ich weise nur darauf hin, dass hier Juristen mit Sicherheit noch ein herrliches Betätigungsfeld finden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir müssen die doch auch vor Arbeitslosigkeit bewahren. – Harry Glawe, CDU: Für drei Tage im Jahr. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Besonders interessant – ich will ja nur mal ein bisschen zum Nachdenken anregen –, besonders interessant ist auch der Paragraph 5.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und an die Unternehmer und Handwerker und Geschäftsführer unseres Landes gerichtet, will ich noch einmal besonders hervorheben, dass nach diesem Paragraphen 5 der Beschäftigte selbst den Zeitpunkt für eine Weiterbildung, von ihm gewünschte Weiterbildung festlegt

(Harry Glawe, CDU: Ja, im Anschluss an Urlaub.)

und auch der Unternehmer nach Paragraph 6 nur die Möglichkeit hat, eine solche Freistellung, also eine bezahlte Freistellung, dann abzulehnen, wenn – und so heißt es im Gesetz – „wichtige betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen“. Diese Ablehnung muss dann auch vier Wochen vorher geltend gemacht werden. Auch das steht so im Gesetz.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So kriegt man die Wirtschaft noch kaputt.)

Also, meine Damen und Herren, Herr Dr. Born, ich kann Ihnen gratulieren,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

ein besseres Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und Richter in diesem Lande kann man überhaupt nicht mehr auflegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So sorgsam sind wir. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Ja, das ist mir zwar ganz neu, Herr Schoenenburg, dass Sie so sehr für die Juristen dieses Landes sorgen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ah, schon immer! Oh, oh, oh! – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

aber wenn Sie das noch mal so klar ausdrücken, dann bestätigt das ja nur meine Vermutung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Seit zehn Jahren bin ich im Rechtsausschuss.)

Der Paragraph 9 regelt, dass während der Freistellung der Beschäftigte keine Erwerbstätigkeit ausüben darf. Auch das ist wieder interessant, wenn man es sich genauer anschaut. Wenn man in die Gesetzesbegründung schaut, wird das erheblich relativiert. Da heißt es dann, dass im Zeitraum der Bildungsfreistellung widersprechende Erwerbstätigkeiten von den Beschäftigten nicht ausgeübt werden dürfen. Also jetzt konstruiere ich mal einen etwas lustigen Fall, ich gebe es ja zu. Wenn ich mal einen Lehrgang mache, „Inseln in der Ostsee“ zum Beispiel, so würde ich ihn mal überschreiben, kann ich dort durchaus das Ferienhaus meines Freundes fertig bauen, wenn ich zum Beispiel Maurer bin.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Da kann mir überhaupt keiner einen Strick daraus drehen. Schauen Sie in das Gesetz! Ihre eigenen Erläuterungen lassen dies, das gebe ich zu,

(Heike Lorenz, PDS: Es geht darum, dass man Leuten, die zwei Arbeitsverhältnisse haben, die Möglichkeit schafft.)

zunächst mal theoretisch ganz klar zu. Warum schreiben Sie in der Begründung dann nicht das, was Sie im Gesetzestext so mutig formuliert haben?

(Barbara Borchardt, PDS: Aber beschließen tun wir doch den Text, nicht?!)

Entschuldigung, das nehme ich zurück.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Im Paragraphen 13 sind die Erstattungsmöglichkeiten geregelt. Auch hier ist wieder ganz interessant – ich werfe

nur mal solche Themen auf, die man erst beim genaueren Hinschauen spürt –, für mich ist interessant, ...

(Heike Lorenz, PDS: Sagen Sie am Ende auch, ob Sie dafür sind?)

Da brauchen Sie keine Sorge zu haben, das werden Sie von mir hören.

... dass dieser Paragraph 13 nicht überschrieben wurde mit „Erstattung der Aufwendung“, sondern eben mit „Erstattungsmöglichkeiten“ – also man bemerke mal den feinen Unterschied in der Wortwahl –, was eben doch schon ausdrückt, dass es nur möglich, aber nicht in jedem Fall zwingende Voraussetzung ist, dass Bildungsfreistellung für die Unternehmen rückerstattet wird. Die Erstattung, das ist auch geregelt, soll dann so erfolgen, dass nach Maßgabe des Haushaltes das Bruttoarbeitsentgelt erstattet wird, wie gesagt, mit den 600.000 DM, die dann für das Jahr 2001 im Haushalt stehen.

(Harry Glawe, CDU: Ein erkleckliche Summe.)

Meine Damen und Herren, wie sieht nun die Situation in Deutschland in Bezug auf derartige gesetzliche Regelungen aus? Im Jahr 1970 führten als Erstes das Land Berlin, dann Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen eine solche Regelung ein. Mitte der 80er Jahre kam es zu einer solchen Gesetzesregelung auch in Nordrhein-Westfalen, Anfang der 90er im Saarland, in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

(Barbara Borchardt, PDS: Hamburg auch?)

In den neuen Ländern gibt es eine Regelung in Brandenburg und nunmehr seit kurzem auch in Sachsen-Anhalt.

Und nun noch mal zu der Frage: Ist denn ein solches Gesetz, und ich will noch mal betonen, zum jetzigen Zeitpunkt für Mecklenburg-Vorpommern wirklich notwendig?

(Götz Kreuzer, PDS: Jawohl.)

Ja, bevor man so schnell jawohl sagt,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

frage ich: Ist es nicht ein bisschen auffällig, dass besonders in den Ländern mit den geringsten Beschäftigungsproblemen, also Bayern, Baden-Württemberg, in den neuen Ländern Sachsen und Thüringen, solche gesetzlichen Regelungen nicht vorhanden sind?

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist auffällig.

Das ist klar wie Kloßbrühe, woher das kommt. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist auch auffällig. Das stimmt.)

Und ich hoffe doch, dass es im Saal nicht jemanden gibt, der ernsthaft behauptet, dass in den Ländern, die ich nannte, Weiterbildung nicht stattfindet. Also man muss sich doch fragen dürfen, ob bei einer Wochenarbeitszeit von inzwischen auch bei uns im Lande 36 bis 40 Stunden, bei einem durchschnittlichen Urlaub von annähernd sechs Wochen, bei, wenn ich das richtig sehe, zwölf Feiertagen, freiem Sonnabend Weiterbildung nicht auch ohne solche gesetzlichen Regelungen stattfinden kann. Ich behaupte, dies kann genauso erfolgen und das ist für meine Begriffe auch tägliche Realität.

Damit ich jetzt richtig verstanden werde, mir liegt natürlich daran – ich wiederhole das mehrfach, damit Sie mich da nicht bewusst missverstehen –, mir liegt sehr viel

daran, dass berufliche Weiterbildung stattfindet, mir liegt auch daran, dass gesellschaftspolitische Weiterbildung stattfindet und insbesondere auch Weiterbildung zum Ehrenamt, auch das ist außerordentlich wichtig. Und da muss ich einfach mal sagen, ich bin selbst Präsident eines kleinen Fußballvereins und weiß sehr wohl, wie wichtig es ist, dass Leute da sind, die im Ehrenamt jungen Menschen, Kindern das Fußballspielen oder andere Sportarten beibringen. Das steht völlig außer Frage. Die Frage ist doch nur: Muss für derartige Weiterbildung der Unternehmer oder nicht vielmehr der Staat die Verantwortung, das heißt auch die finanzielle Verantwortung, letztlich übernehmen? Das ist doch die Frage.

(Barbara Borchardt, PDS: Das Finanzielle übernehmen wir doch. – Reinhard Dankert, SPD: Das machen wir doch. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Heike Lorenz, PDS)

Ja, und ich behaupte, dass gerade für die Unterstützung des Ehrenamtes – wir beraten morgen ja noch mal einen diesbezüglichen Antrag – andere und für meine Begriffe auch bessere Möglichkeiten vorhanden sind. Da kann man sich steuerliche Dinge vorstellen, da kann man sich Versicherungsfragen vorstellen, das alles kann ja diskutiert werden. Noch einmal, ich halte den Weg für falsch, dies durch die Wirtschaft und demzufolge durch die Unternehmen des Landes finanzieren zu lassen.

Und wenn jetzt jemand behauptet, das habe ich eben gerade so gehört, die Unternehmen werden ja gar nicht belastet, also, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine der einfachsten Übungen, diese Argumentation nun wirklich ad absurdum zu führen.

(Angelika Gramkow, PDS: Na dann mal los!)

Selbst wenn man mal davon ausgeht, dass die 600.000 DM ausreichen würden, was ja wohl in hohem Maße zu bezweifeln wäre, wird auch bei der Erstattung des Bruttoentgeltes natürlich das Unternehmen belastet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na das ist doch wohl klar, wenn die Arbeitnehmer nichts dazusteuern.)

Das ist doch ganz klar. Ich kenne keinen Unternehmer, ...

(Reinhard Dankert, SPD: Das hat auch nie einer behauptet, dass wir sie nicht belasten. – Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch!)

Ah, das hört sich schon besser an, wenn Sie die Wahrheit sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich komme aber noch nach Ihnen dran.)

Ich kenne keinen Unternehmer, der nur das an Einnahmen hat, was er seinen Beschäftigten im Lohn wieder zahlt. Ein solches Unternehmen würde sich in wenigen Tagen im Insolvenzfall wiederfinden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, genauso ist es. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Also insofern halten wir wenigstens das dann zwischen uns fest: Es erfolgt eine deutliche Belastung der Unternehmen dieses Landes.

Und, Herr Dankert, weil Sie es gerade ansprechen, Sie können doch nicht nur diesen Fakt als Belastung ansehen, sondern Sie müssen auch die Kosten für Organisation und für Bürokratie mit erfassen. Auch das ist Belastung.

Und jetzt gibt es das Argument, ich habe es selbst schon gehört: Also, Herr Seidel, regen Sie sich nicht so auf! Das ganze Thema wird doch sowieso überhaupt nicht in Anspruch genommen. Es gibt in den alten Bundesländern drei Prozent der Arbeitnehmer, die nach diesem Bildungsfreistellungsgesetz Urlaub bekommen. Ist doch alles gar nicht so schlimm. Wissen Sie, erstens würde ich die Behauptung wagen, dass dies durch das Hinzufügen des Ehrenamtes bei uns anders aussehen könnte von den Zahlen her.

(Barbara Borchardt, PDS: Das machen wir auch.)

Und zweitens, wenn es wirklich nur drei Prozent wären, dann, behaupte ich, ist es völlig sinnlos, ein solches Gesetz überhaupt zu erarbeiten.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen für die Jagdbetreibenden auch ein extra Gesetz machen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.)

Dann sollten wir wirklich sagen, Entbürokratisierung, lassen wir's und regeln wir hier nicht, was dann gar nicht geregelt werden müsste. Schaut man sich die Signalwirkung des Gesetzes an, so sagte ich für die Wirtschaft schon, hier wird ein falsches Signal gesetzt. Alles spricht von Kostenentlastung. Wir machen Steuerreform. Alle Parteien überbieten sich im Entlasten von Unternehmen.

(Heike Lorenz, PDS: Na Ihre hauptsächlich im Spitzensteuersatz.)

Auf der anderen Seite, wie Sie sagen, Herr Dankert, belasten wir erneut die Unternehmen mit Regelungen, wie Sie sie hier vorschlagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und die öffentliche Hand ganz massiv. Jetzt ist ja der Wirtschaftsminister wieder da.)

Dazu will ich gern noch kommen.

Und wenn wir von Belastungstatbeständen reden, will ich den Ministerpräsidenten – der stellvertretende Ministerpräsident ist ja da –

(Ministerin Sigrig Keler: Ich habe ihn schon gehört, keine Angst. – Harry Glawe, CDU: Ja, ja, und die Finanzministerin ist jetzt auch da.)

noch mal ansprechen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie sollten sich entschuldigen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, Frau Keler, das wäre ganz schön.

(Ministerin Sigrig Keler: Nein, nein, ich entschuldige mich nicht.)

Das wäre ganz nett, wenn Sie das mal tun würden, wirklich. Ich schätze Sie ansonsten wirklich, aber in dem Punkt sollten wir uns mal klar in die Augen gucken.

(Ministerin Sigrig Keler: Ja, gerne. – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das können Sie ja dann auch tun. – Harry Glawe, CDU: Sehr gerne.)

Also, ich möchte noch mal den Ministerpräsidenten ansprechen und mal die Frage stellen: Ist es denn wirklich für uns hilfreich bei einer Diskussion um den Solidarpakt II, bei einer berechtigten Forderung von 300 Milliarden DM,

die da noch Infrastrukturnachholbedarf bestehen, dass wir jetzt – ich betone, jetzt – solche Regelungen als die für uns so furchtbar wichtige Thematik hier in den Mittelpunkt der Erörterung stellen?

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ich wage daran zu zweifeln

(Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

und bitte Sie einfach, das noch mal zu überlegen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Und, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Gucken wir doch mal in das reale Leben! Bieten solche durchaus gut gemeinten gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit des Missbrauchs?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, und jetzt schauen wir doch mal in die Fälle hinein, die vor den Gerichten gelandet sind. Und hier will ich nur ein paar Beispiele aufzählen, wenn man da tiefer in die Literatur geht, findet man noch viel mehr:

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Können Sie denn nicht ein bisschen freundlicher sein, Herr Seidel?)

Zum Beispiel die „Ökologische Wattenmeerexkursion“ für Arbeitsvermittler eines nordrhein-westfälischen Arbeitsamtes,

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt geht die Scheiße wieder los. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oooh! – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

einen Lehrgang „Prag – Stadt der Medien“, Weiterbildungsmaßnahme für Berufsberater in Hessen, Themen wie „Die Liebe – eine Himmelsmacht“ – Sexualität und Beziehungen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Veränderungen und individueller Glücksversprechen, in Marburg, oder

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jetzt fehlen nur noch die Bauchtänzer. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

„Die Reformpolitik in Budapest“ oder „Sylt – Insel in Not“. Fällt denn keinem auf, dass die Orte für solche Veranstaltungen oft in touristisch reizvollen Gebieten liegen?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, bei solchen Themen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen kommen, ich habe das Zeichen gesehen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich möchte noch einmal kurz die drei Fragen erwähnen:

Erstens. Ist Weiterbildung nötig? Dies braucht nicht länger kommentiert zu werden. Ja.

Zweitens. Steigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Weiterbildungsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger?

(Heike Lorenz, PDS: Wir werden es sehen. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja.)

Nein, leider ist es anders, Herr Dr. Schoenenburg. Nicht immer voreilig ja sagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, doch, wir wissen das! – Barbara Borchardt, PDS: Das können Sie jetzt aber auch nicht widerlegen.)

Die Zahlen, auch Erhebungen des Bundesministeriums für Forschung und Wissenschaft, was Weiterbildungsbe-reitschaft betrifft, sagen etwas ganz anderes.

(Heike Lorenz, PDS: Was denn?)

Die ist nämlich am höchsten in Bayern und Baden-Württemberg, wo es keine solchen Regelungen gibt.

(Heike Lorenz, PDS: Das hängt damit zusammen, dass die zur beruflichen Weiter-bildung auf Kosten des Arbeitgebers gehen. –

Zuruf von Jörg Vierkant, CDU –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Das war doch früher so.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch mal erwähnen, es gibt sehr effiziente Formen von Weiterbil-dung. Ich will nur eine nennen, die Winterakademie der IHK Neubrandenburg. Ich habe noch nicht gehört, dass die IHK Neubrandenburg wünscht und darum ringt, dass wir Weiterbildungsfreistellungsregelungen erreichen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Drittens. Belastet dieses Gesetz die Wirtschaft? Eindeu-tig ja. Bei einer Produktivität von circa 60 Prozent gegen-über den alten Bundesländern im Moment leider immer noch ist dieses Gesetz das völlig falsche Signal an unsere Wirt-schaft. Im Übrigen gibt es Bürokratie, im Übrigen gibt es gerichtliche Auseinandersetzungen, im Übrigen wird Unfri-eden besonders in kleine Unternehmen hineingetragen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die Welt bricht zusammen durch dieses Gesetz.)

Fazit: Der uns vorliegende Gesetzesentwurf ist ein typi-sches Beispiel für ideologisierte Politik. Lassen Sie ab von Ihrem Tun!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh! –

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Also wer hier ideologisiert, das müssen wir noch klären.)

Versprechen Sie den Menschen nicht das Himmelreich auf Erden! Mit Rechtsansprüchen, meine Damen und Her-ren von der PDS, haben Sie schon mehrere Pleiten erlebt.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist nun wirklich abgelaufen.

Jürgen Seidel, CDU: Also ziehen Sie diesen Gesetzes-antrag zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warum haben Sie denn so lange geredet?)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt der Minister für Arbeit und Bau. Bitte sehr, Herr Holter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt können Sie klatschen, Herr Glawe! – Heiterkeit bei den Abgeordneten – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist ein gu-ter Mann. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, es ist aber bedenklich, wenn Sie das sagen.)

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat ja nun span-nend hier im Landtag begonnen. Bildungsurlaub, Bil-dungsfreistellung hat in zahlreichen Bundesländern eine lange Tradition. Herr Seidel hat das hier detailliert ausgeführt. Vor 30 Jahren wurde im Land Berlin das erste Landesbildungs- und -urlaubsgesetz verab-schiedet. Bei uns im Land fehlt bisher eine solche Re-gelung.

(Herbert Helmrigh, CDU: Berlin hat die höchs-ten Subventionen gekriegt 30 Jahre lang. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Das hat damit ...

Na gut, das ist wohl ein anderes Thema. Warum das in unserem Land bisher gefehlt hat, glaube ich, ist über-sichtlich, weil sich die bisherigen Koalitionspartner auf ein solches Gesetz nicht einigen konnten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist, glaube ich, auch eine historische Tatsache in zehn Jahren Mecklenburg-Vorpommern und daher sehe ich es durchaus als Durchbruch an, dass sich die beiden Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, dieses Bildungsfreistellungsgesetz, diesen Entwurf, heute hier vorzulegen, und den behandeln wir ja in Erster Lesung.

Ich meine, Herr Seidel, um Ihre Frage ganz kurz zu beantworten, wir alle diskutieren darüber, wie man Meck-lenburg-Vorpommern fit machen kann für die Zukunft. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen. Und deswe-gen, glaube ich, kommt dieses Bildungsfreistellungsge-setz zum richtigen Zeitpunkt,

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeord-neten der PDS – Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

eher zu spät, als zu früh. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es nicht nur ein Schlagwort, lebenslan-ges Lernen zu propagieren, sondern es ist angesichts des Zeitalters moderner Informationstechnologien und neuer Technologien, die Einzug halten in die Arbeitswelt, nahezu eine Herausforderung, dass wir das lebenslange Lernen unterstützen, ob in Unternehmen, in Kultur oder in Politik, überall werden diese Technologien eingeführt. Informationsflüsse werden schneller, man spricht ja von der Halbwertszeit von Wissen. Das ist alles breit disku-tiert. Ich meine, es geht darum – auch darüber wird ja immer diskutiert –, Mecklenburg-Vorpommern, die Unternehmen, aber auch den einzelnen Arbeitnehmer und die einzelne Arbeitnehmerin in ihrer Wettbewerbs-fähigkeit zu stärken. Ich sehe diesen Gesetzesentwurf durchaus als einen Beitrag zur Stärkung der Wettbe-werbsfähigkeit in unserem Land.

(Wolfgang Riemann, CDU: Na toll!)

Ja, Herr Riemann, so ist das. Vielleicht sollten Sie es auch mal in Anspruch nehmen, Herr Riemann, wenn es dann verabschiedet ist.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Ständiges Lernen wird so für uns alle, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das politische Studium ist vorbei, das wissen Sie doch wohl Herr Holter, und das Parteilehrjahr auch. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Trotzdem dürfen Sie sich ruhig weiterbilden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Das ist wohl wahr. Aber es gibt ja, Herr Riemann, ausreichende Institutionen,

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

wenn ich mal die von Ihnen geschätzte Konrad-Adenauer-Stiftung nehme, die ja auch ausreichend Bildungsgänge anbietet. Bildung und Weiterbildung sind ja nun wirklich kein parteipolitisches Thema. Das betreibt ja nun wirklich jede Partei, und wenn ich das mal für meine sagen darf, wir sind da eher zurückhaltend als Vorreiter in dieser Frage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Das merkt man! Das merkt man!)

Da gibt es wohl andere Parteien, die das hier ganz systematisch betreiben. Aber das ist ein anderes Thema.

Also ständiges Lernen – und da, glaube ich, sind sich alle einig – ist für uns alle zunehmend eine wichtige Voraussetzung für den persönlichen Erfolg. Es ist eine Frage, wie die Marktchancen des Einzelnen und des Unternehmens sich verbessern oder eben nicht verbessern. Ich meine, die Bildungsfreistellung bietet hier eine sehr gute Gelegenheit, um Beschäftigten eine Chance zu geben für kompaktes Lernen ohne Alltagsstress in qualitativ guten und geprüften Veranstaltungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb streichen wir im Haushaltsplanentwurf 800.000 Mark für Weiterbildungsstellen.)

Was Herr Seidel hier ansprach mit den Beispielen, die aufgeführt wurden, das gibt Anlass zu Bedenken. Das sehe ich genauso. Deswegen, meine ich, kommt es auch bei der Prüfung der Anträge darauf an, genau diese qualitativen Parameter anzulegen, damit es zu solchen Entgleisungen an dieser Stelle nicht kommt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie im Haushaltsplanentwurf.)

Herr Riemann, ja, Herr Riemann, das sind ja alles ...

(Wolfgang Riemann, CDU: 800.000 DM weniger für Heimvolkshochschulen! – Annegrit Koburger, PDS: Wir haben doch jetzt keine Haushaltsdebatte!)

Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja natürlich! Mit Worten so und mit Taten da unten.)

meines Wissens gibt es am Freitag eine Finanzausschusssitzung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja. – Harry Glawe, CDU: Ja, richtig.)

Da können wir diese Fragen alle debattieren mit den zuständigen Leuten.

(Angelika Gramkow, PDS: Da versteht er das aber auch nicht.)

Ich bin ja nur zu meinem Fachgebiet dabei.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Ach, Sie sind für den Haushalt gar nicht zuständig als stellvertretender Ministerpräsident?)

Ach, ich bin für vieles zuständig.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Riemann, wissen Sie, ich bin für vieles zuständig. Ich bin auch für den Haushalt mit zuständig. Das ist doch ganz klar. Ich entziehe mich doch gar nicht der Verantwortung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Timm ist nicht für die Kommunalfinanzen zuständig und so weiter! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und dann werden wir hier über Bildungsfragen diskutieren.

(Lutz Brauer, CDU: Führt ihn doch nicht aufs Glatteis!)

Aber Herr Riemann interessiert sich ja nicht für Argumente, sondern er will ja hier nur stören. Deswegen sage ich, lassen Sie am Freitag im Finanzausschuss die Endberatung stattfinden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jugendsofortprogramm.)

dann werden Sie sehen, wie diese Frage angegangen wird.

Ich möchte hier sagen, dass es mit diesem Bildungsfreistellungsgesetz auch um die kleinen und mittelständischen Betriebe geht, die eben nicht in der Lage sind – das ist wohl, glaube ich, der deutliche Unterschied auch zu den Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg –, ein eigenes Fortbildungsprogramm anzubieten, da sie hier für die Personalentwicklung natürlich eine Chance sehen, indem tatsächlich modern und erstmalig bei voller Lohnerstattung dieser Bildungsfreistellungsanspruch realisiert wird. Und das ist faktisch ein Geschenk, welches hier von den Koalitionsfraktionen unterbreitet wird an die Wirtschaft.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Insofern wird auch dem Argument „Wirtschaftsfeindlichkeit“ hier ganz klar entgegengehalten.

Ich meine, es geht neben der arbeitsplatzbezogenen Weiterbildung auch um politische Weiterbildung und die Weiterbildung zur Wahrnehmung von Ehrenämtern. Das ist bereits angesprochen worden. Das stellt einen wichtigen Teil dar. Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass ohne engagierte ehrenamtliche Tätigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger eine wichtige gemeinnützige Arbeit für unsere Gesellschaft nicht abgedeckt werden kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen Sie ja morgen unserem Antrag zustimmen.)

Aber die Frage steht ja: Wie bereiten wir die Bürgerinnen und Bürger vor und befähigen sie, ihre ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben? Und das auch angesichts der knappen Kassen, die uns ja nun immer, Herr Riemann, in der Diskussion begleiten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jugendsofortprogramm, 10 Millionen.)

Ich meine, nur soziales Engagement vieler für unsere Gesellschaft bringt uns voran auf dem Weg zu einer solidarischen Gesellschaft. Ohne ehrenamtliche Arbeit wür-

den wir ableiten in eine kalte Ellenbogengesellschaft. Freiwilliges und unbezahltes Engagement verbindet gesellschaftliche Sinnhaftigkeit mit eigener Lebensfreude. Der Einzelne gibt der Gesellschaft etwas und erhält so soziale Kompetenz. Aber es ist nun mal so, dass eben nur ein geringer Teil der ehrenamtlich Tätigen dafür Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem eigenen Berufsfeld nutzen kann. Daher ist es nur logisch, auch diese Freistellung im Bildungsfreistellungsgesetz entsprechend mit anzubieten.

Mit diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf haben die Koalitionspartner ihrerseits auf wirtschaftliche Bedürfnisse reagiert. Sie haben sich zum Ehrenamt bekannt und eine handfeste Entscheidung getroffen, die sich sehen lassen kann. Daher möchte ich betonen, dass ich diesen Gesetzentwurf ausdrücklich unterstütze. Die Koalitionsfraktionen haben damit einen fortschrittlichen Gesetzentwurf vorgelegt, denn in den bereits bestehenden Gesetzen zu diesen Fragen wurde erst in zwei Bundesländern das Ehrenamt in das Gesetz integriert, während in verschiedenen anderen Bundesländern noch Bestrebungen zur Novellierung in dieser Hinsicht laufen. Aber immerhin: Es laufen Bestrebungen zur Novellierung.

Sie wissen, dass das Jahr 2001 das Internationale Jahr des Ehrenamtes ist, und deswegen meine ich, gerade am Vorabend des Jahres 2001 kommt dieses Bildungsfreistellungsgesetz, Herr Seidel, zum richtigen Zeitpunkt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist also wichtig, hier ein Signal zu setzen.

Und nun etwas zu den Finanzen. Ganz klar ist, dass ein solches Gesetz Haushaltsmittel verlangt. Das Wirtschaftsministerium hat sich bereit erklärt, 300.000 DM für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Mein Ministerium wird 300.000 DM für die politische Weiterbildung und die Weiterbildung zur Wahrnehmung von Ehrenämtern einbringen. Das ist angesichts der immer knapper werdenden Mittel eine große Herausforderung für beide Häuser,

(Beifall Heike Lorenz, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Und was wird mit dem Sozialressort, mit dem Jugendbereich?)

für das Wirtschaftsministerium und für mein Ministerium. Ich bin der Auffassung, wir als Koalition erfüllen zielstrebig unsere Koalitionsvereinbarung. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir nicht an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Im Unterschied zu den CDU-geführten damals. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Und wie ist das mit den Kosten für den öffentlichen Dienst? Wie decken Sie die ab?)

Da wird Punkt für Punkt umgesetzt. Natürlich gibt es Regelungen im Landesbeamtengesetz und in anderen Gesetzlichkeiten, wie solche Fragen abzudecken sind.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf – Herr Seidel hat das ja schon dezidiert vorgeführt – gibt es natürlich Pro und Kontra. Das ist natürlich, und die Ausschussberatungen werden auch dazu dienen, dieses Pro und Kontra abzuwägen. Ich meine, wenn das Gesetz verabschiedet ist – woran ich nicht zweifle –, werden wir uns sicherlich in einem Jahr oder eineinhalb Jahren wieder unterhalten. Ich meine, es ist wichtig, es dann zu analysieren, denn, meine

Damen und Herren, es kommt einerseits auf das Gesetz an, aber es kommt auch auf den Alltag an. Und darauf bin ich gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr gut. –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, der Alltag hat ihn heute eingeholt.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion.

Reinhard Dankert, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich glaube, ich kann mir die staatstragenden Teile meiner Rede sparen. Über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist genug gesagt worden. Auch der DGB ist sehr oft zitiert worden, dann darf ich das ausnahmsweise mal sein lassen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, an diesen großen Aufgaben, die in der Weiterbildung, in der Fortbildung, in der Qualifizierung stehen, leistet das Gesetz seinen Anteil – vielleicht kann man das untersetzen, einen kleinen, aber feinen Anteil an dieser Problematik.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes, der Minister hat es gesagt, ist eigentlich längst überfällig. Bereits seit der großen Koalition gibt es Bemühungen der SPD, Bildungsfreistellung wie in vielen anderen Bundesländern gesetzlich zu regeln. Mit dem vorliegenden Entwurf hat unserer Meinung nach die Koalition einen Kompromiss gefunden, der den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen unseres Landes Rechnung tragen soll.

Und nun zu einigen häufig vorgetragenen Argumenten der Kritiker, das Gesetz belastet die Arbeitgeber.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Wir haben uns ja schon im Zwiesgespräch darauf geeinigt, natürlich belastet es die Arbeitgeber, und zwar der von den Arbeitnehmern erarbeitete Gewinn, wenn sie in der Woche weg sind, fällt weg.

(Jürgen Seidel, CDU: Nicht nur! Nicht nur!
Da sind ja auch Fixkosten zum Beispiel dabei.)

Das ist doch ganz klar. Und Sie haben weitere Ausführungen dazu gemacht. Aber dagegenrechnen muss man ja auch den Gewinn, der durch berufliche Bildung in dieser Woche erworben wird, denn davon profitiert ja auch wieder der Arbeitgeber. Und wenn Sie gerade, Herr Seidel, vorher kritisieren, dass ja indirekt die 600.000 DM vielleicht zu wenig wären, dann geht doch nur im ungünstigsten Fall auf 600.000 DM Lohnkosten, und zwar Brutto-Arbeitgeberanteil, der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern der Gewinn flöten. Im ungünstigsten Fall!

(Jürgen Seidel, CDU: Das ist doch nicht wahr! Nicht nur der Gewinn.)

Meine Damen und Herren, und ob das auch eine Belastung ist, die unsere Wirtschaft nicht schon tragen kann, darüber können wir gerne auch in den Ausschüssen noch einmal diskutieren.

Ein zweites Argument, was immer vorgetragen wurde, ist – und, Herr Seidel, Sie haben sich da getreu an die

Argumentationslinie gehalten, da muss ich Ihnen ein Kompliment machen –, wir machen ja schon genug Bildung. Natürlich, aber man kann alles noch ein wenig besser machen.

(Jürgen Seidel, CDU: Ja, nach dem Motto ...)

Herr Seidel, Sie haben selber gesagt, das Gesetz kommt im Moment noch nicht richtig und wir brauchen noch Zeit. Ich sag's ganz deutlich: Was meinen Sie, warum wir den Ausgleichsanspruch für die Firmen in den Gesetzentwurf hineingenommen haben? Genau deswegen, weil wir sagen, es ist hier im Lande nötig, die Arbeitgeber zu entlasten, weil sie noch nicht so weit sind wie ihre Kollegen in den alten Bundesländern.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Außerdem sind wir arbeitgeberfreundlich. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Bei aller Korrektheit, Herr Seidel, muss ich feststellen: Ich hatte am Anfang der Rede gesagt, okay, Herr Seidel, mit Ihnen kann man sich wieder mal korrekt und vernünftig auseinander setzen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, nur war es nach dem dritten Satz schon vorbei.)

Aber dann haben Sie voll ins Fettnäpfchen getreten, was mich zu einem sehr unanständigen Zwischenruf verleitet. Ich weiß nicht, ob es ins Protokoll aufgenommen wurde. Ich bitte, mich da zu entschuldigen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Gesagt ist gesagt!)

aber das kam so spontan.

Sie bedienen diese Klischees aus den alten Bildungszeiten der alten Bundesländer so was von hundertprozentig,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das machen die Mitarbeiter dort in der Fraktion.)

dass es einem da nicht besonders gut bei wird:

(Jürgen Seidel, CDU: Nun argumentieren Sie doch bitte einmal! Lassen Sie doch mal den Unsinn! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er argumentiert doch! – Jürgen Seidel, CDU: Das ist doch aber keine Art zu argumentieren!)

Dem Missbrauch wird Tür und Tor geöffnet, unsinnige Veranstaltungen. Wir haben doch gerade im Gesetzentwurf festgelegt, dass das Anerkennungsverfahren in Bildungsveranstaltungen dazu führen wird, dass die Bezahlung einer Veranstaltung nach dem Motto „Häkeln gegen Rechts“ im Bildungszentrum auf den Bahamas eben verhindert wird. Was Sie dort erzählen, ist Vergangenheit. Das ist eine Kritik, die auch wir völlig anbringen an den alten Bildungsfreistellungsgesetzen,

(Wolfgang Riemann, CDU: „Häkeln gegen Rechts“ ist doch nichts Schlecht's.)

das insbesondere in den alten ...

Ja, ja. Sie wissen schon, wie ich es meine.

Sie haben auch sehr richtig gesagt, Herr Seidel, die Wirtschaftsorganisationen lehnen es ab. Ich lege Wert darauf, dass „Organisationen“ unterstrichen wird. Reden Sie mal mit Unternehmen, die sehen das durchaus differenziert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Was sagt denn der kleine Krauter, wenn er jetzt mal eine Woche Bildungsurlaub für einen Schweißerlehrgang bezahlt bekommt? Das hat er bisher nicht bekommen. Fragen Sie den doch mal und nicht die Wirtschaftsverbände, die in trockenen Tüchern sitzen!

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Chancengleichheit. Natürlich ist es richtig, Herr Seidel, dass wegen eines Bildungsfreistellungsgesetzes kein Jugendlicher hier bleibt. Das ist so eine Unterstellung

(Harry Glawe, CDU: Das ist aber gesagt worden.)

und Überpoentierung Ihrerseits, die unanständig ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Fragen Sie doch mal Ihre Kollegin! – Jürgen Seidel, CDU: Aber das hat doch Frau Beyer erwähnt! Das haben wir doch nicht gesagt.)

Wenn sie aber hier eine Perspektive haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Fragen Sie doch mal Ihre Kollegin!)

dann werden diese Jugendlichen auch sehr wohl die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen wollen.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Steigt wirklich die individuelle Weiterbildungsbereitschaft? Das werden wir sehen. Dieses Gesetz ist ein Angebot. Zur Belastung habe ich schon etwas gesagt. Und über das Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte, sollte – ich betone wirklich, sollte – uns da tatsächlich irgendwo ein Fehler unterlaufen sein im Entwurf, dann lassen Sie es uns im Ausschuss begründen. Sollte, ich betone es noch einmal.

Ja, ich kann es eigentlich schon dabei bewenden lassen.

Zum Schluss warfen Sie uns vor, dieses Gesetz wäre ideologisiert und wäre aus ideologischen Gründen gemacht. Ich hatte erst die Hoffnung, dass Sie sich frei von Ideologie hier verhalten, aber zum Schluss haben Sie doch dieses Klischee bedient und haben völlig ideologisiert Ihr Ablehnungsbegehren begründet. Es ist hier mehrfach gesagt worden, ich wiederhole es aber gerne: Es ist ein völlig neues Gesetz, einmalig in der BRD. Ich denke, auch deswegen ist der finanzielle Deckel gerechtfertigt, meine Damen und Herren, denn wir wollen wissen, wie es damit losgeht. Die Rahmenbedingungen sind inzwischen gegeben worden. Das ist auch neu für unser Bildungsfreistellungsgesetz, das hatten alle anderen Bildungsfreistellungsgesetze nicht auszuhalten. Wir haben ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1997 bezüglich der Freistellung für die Ehrenämter und auch das in der Landesverfassung inzwischen verankerte Konnexitätsprinzip, deswegen die komplette Entschädigung für Arbeitgeber. Das kommt insbesondere den kleinen Unternehmen und den Kommunen zugute.

Wir reden immer von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Stimmt, aber das gesamtgesellschaftliche Interesse darf nicht durch egoistisches Eigeninteresse einer bestimmten Gruppe unterlaufen werden. Auch das ist richtig. Interessant ist in dem Zusammenhang, das Gesetz wurde schon kritisiert, als es noch nicht einmal den jetzt vorliegenden Entwurf gab. Man hat nur aufgrund ideologischer Verklemmung argumentiert. Das dürfte jetzt schwer

fallen. Allerdings hat Herr Seidel bewiesen, dass es ihm sehr leicht gefallen ist. Aber gut, das ist sein Problem. Dieses Gesetz, und das sage ich jetzt abschließend, ist ein Angebot. Entscheiden wird der Realitätssinn von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wir gehen jedenfalls offen in die Anhörung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der PDS-Fraktion.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu Herrn Seidels Beitrag.

Herr Seidel, wenn Sie hier einzelne Paragraphen zitieren, dann bitte schön auch vollständig, denn der Paragraph 6 sagt nicht nur, dass der Anspruch bei Beantragung vier Wochen vorher bestätigt werden sollte, sondern er sagt auch, dass der Arbeitgeber diesen im Nachhinein noch versagen kann, wenn betriebliche Anforderungen, die damals nicht vorhanden waren, dem entgegenstehen. Also auch diese Möglichkeit ist drin. Ich denke, das sollten wir der Ehrlichkeit halber auch sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Beides haben wir ganz gründlich bedacht, indem wir gesagt haben, wir brauchen eine Sicherheit für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, deswegen den Zeitraum von vier Wochen. Natürlich kann es sein, dass sich betriebliche Veränderungen einstellen, die nicht vorhersehbar waren, und darauf müssen wir reagieren und deswegen ist es im Gesetzentwurf auch so drin. Also, bitte schön, dann vollständig!

(Jürgen Seidel, CDU: Aber wer beurteilt denn die dringenden Fälle? Aber wer beurteilt denn die dringenden Fälle?)

Wir können sicherlich im Ausschuss noch mal ganz konkret debattieren, was darunter zu verstehen ist. Da gehe ich ja mit. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir das schon geregelt haben, und nicht nur diesen einen Paragraphen, den einen Absatz, den Sie hier zitiert haben, einfach nur der Ehrlichkeit halber.

Vor gut einem halben Jahr haben wir, SPD und PDS, den ersten Entwurf zum Bildungsfreistellungsgesetz als Diskussionsgrundlage an Vereine und Verbände, Gewerkschaften, die Vereinigung der Unternehmerverbände und einzelne Unternehmen übergeben mit der Bitte um Stellungnahme und Änderungsvorschläge. Die Resonanz war erstaunlich. Viele schickten uns ihre Stellungnahmen zu, machten Änderungsvorschläge, wiesen uns auf Probleme hin, luden uns zu Gesprächsrunden beziehungsweise Einzelgesprächen ein. Für dieses Interesse, die Unterstützung und die gegebenen Hinweise möchte ich mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion recht herzlich bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vieles von dem, was uns an Hinweisen, Fragen und Anregungen mit auf den Weg gegeben wurde, haben wir im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Einige inhaltliche Ansätze mussten nach genauer Prüfung verändert beziehungsweise ganz aus dem Entwurf genommen werden,

so zum Beispiel die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auch für Arbeitslose. Leider konnten wir diesen Ansatz nicht aufrecht erhalten, weil er durch die Bundesgesetzgebung abgedeckt ist. Wir werden dies aber in die vor uns stehende Diskussion zur Novellierung des SGB III einbringen. Oder die Frage der Belastung der Unternehmen mit den Kosten, die Anerkennung von bestehenden Regelungen in Tarifverträgen beziehungsweise anderen Betriebsvereinbarungen für die berufliche Bildung.

Ich will auch nicht verhehlen, dass es neben dem Zuspruch für ein solches Gesetz auch Auffassungen gab und noch immer gibt, die eine generelle Ablehnung beinhalten. Im Wesentlichen wurde und wird uns vorgehalten, dass die Einführung eines solchen Gesetzes nicht zeitgemäß sei, die Koalition damit die Wirtschaft ruiniere und vieles andere mehr. Konkrete Belege für diese Vorwürfe gab es aber zu keiner Zeit.

Ich bin auch nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Gesetz in einer Zeit, wo wir alle über den Anspruch des lebenslangen Lernens reden, wo sich durch die politischen Veränderungen in der Welt gewaltige Umbrüche in der Gesellschaft in einem vorher nie gekannten Tempo verändern, wo die Gesellschaft auf das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen nicht mehr verzichten kann, aktueller denn je ist. Es gibt wohl kaum noch eine Rede eines Politikers, egal auf welcher Ebene und von welcher Partei, in der die Bedeutung der Bildung und Weiterbildung nicht hervorgehoben wird, und das nicht nur im Bereich der Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Älteren. Gerhard Schröder hat diese Diskussion einmal mit den Worten zusammengefasst: „Die Zukunft unseres Landes hängt vom Wissen ab.“ Das gilt wohl auch für unser Land.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da brauchen wir die Heimvolkshochschulen.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion stand von Anfang an die Freistellung für die gesellschaftspolitische Bildung und zur Qualifizierung für das Ehrenamt im Mittelpunkt der Diskussion. Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung wollen wir die Fähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, um politische Zusammenhänge zu beurteilen und politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, wird wohl niemand bestreiten. Das haben uns auch die Unternehmen bestätigt.

Wie oft hören wir, dass wir in einer Mediengesellschaft leben. In unterschiedlicher Art und Weise müssen unsere Bürgerinnen und Bürger sich Informationen filtern und ordnen. Die Vielfalt des Angebots bringt es mit sich, dass wir alle lernen müssen, damit umzugehen. Oder denken wir an die Entwicklung innerhalb der Europäischen Union, die Einführung des Euro, die damit verbundenen Ängste unserer Bürgerinnen und Bürger, Ängste, die zum Teil auch aus Unwissenheit entstanden sind. Es sollte doch in unser aller Interesse sein, hier im Rahmen von Bildungsangeboten etwas zu tun. Oder sehen wir uns die Nutzung der demokratischen Möglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger an, die Beteiligung an Wahlen und die Bereitschaft, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Seit Wochen und Monaten diskutieren wir über die Ursachen von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine Ursache ist sicherlich mangelndes Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen für Ausländerinnen und

Ausländer, über Fluchtursachen und gesellschaftliche Verhältnisse in den Herkunftsländern, über andere Kulturen und Traditionen. Auch hier sehen wir einen notwendigen Handlungsbedarf. Es kann doch nur gut sein für unser Land, wenn es uns gelingt, unsere Bürgerinnen und Bürger zu motivieren und zu befähigen, politische und soziale Zusammenhänge zu verstehen, und sie für die aktive Arbeit zu gewinnen.

Dass dieser Anspruch nicht allein durch die Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildung realisiert werden kann, ist selbstverständlich auch unserer Fraktion bewusst. Aber es ist eine Möglichkeit, dies zu befördern, auf die wir in keiner Weise verzichten sollten.

Gleiches gilt für die Gewährleistung einer Freistellung für die Qualifizierung zur Ausübung eines Ehrenamtes. Neben Hamburg, das bereits seit 1991 diesen Anspruch gesetzlich fixiert hat, gibt es diesen Anspruch in den anderen Bundesländern nicht. Warum, wieso und weshalb, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wir halten diesen Anspruch für unverzichtbar. Die Stärkung des Ehrenamtes – und wir werden uns ja im Laufe unserer Landtagssitzung damit beschäftigen – ist nicht nur eine Frage der finanziellen Entlastung.

Dabei verkennen wir selbstverständlich nicht die vorhandenen Probleme. Gleichbedeutend ist aus unserer Sicht, dass die Gesellschaft, die Politik, auch die Sozialpartner Rahmenbedingungen schaffen, die eine qualifizierte Ausübung des Ehrenamtes ermöglichen. Nicht umsonst hat der Bundestag zu dieser Frage eine Enquete-Kommission gebildet, die unter anderem auch politische Handlungsempfehlungen herausarbeiten will für die Verbesserung der Qualifizierung, Fortbildung und Ausbildung ehrenamtlich Engagierter. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, einmal im Jahr, am Tag des Ehrenamtes, danke zu sagen.

Kürzlich las ich in einem Rundbrief des Deutschen Sportbundes: „Seit Menschengedenken sind sie zwar allgegenwärtig, aber eigentlich immer noch um gesellschaftliche Anerkennung bemüht: die Ehrenamtlichen. Man hat sie, wenn nicht gleich ganz ignoriert, viel zu lange als Vereinsmeier bespöttelt und als Provinzkarrieristen diffamiert.“ Ja, meine Damen und Herren, wenn wir den Prozess kritisch betrachten, haben die Verfasser wohl Recht.

Gleichwohl, die beschriebene Situation hat sich in den letzten Jahren verbessert. Niemand in der Gesellschaft bestreitet heute die Notwendigkeit der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Begegnet sie uns doch überall – nicht nur im Sport, nein, auch in den Bereichen Kultur, Soziales, Kirche, in der Pflege, der Altenarbeit bis hin zur Wirtschaft und Politik. Die Liste ließe sich fortführen.

Untersuchungen zufolge leisten die ehrenamtlich Tätigen eine durchschnittliche Arbeitszeit von 1,5 bis 5,5 Stunden pro Woche, und das bei steigenden Anforderungen an die Qualität. Der Deutsche Sportbund geht davon aus, dass rund 12 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig sind, davon im Sportbereich 2,6 Millionen Menschen. Gleichzeitig sagen die Untersuchungen, dass nur ein geringer Teil der ehrenamtlichen Mitarbeiter im eigenen Berufsfeld tätig sind. Das erfordert auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Qualifizierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist die Rede für morgen.)

Wer in den letzten Wochen und Monaten an den zahlreich stattgefundenen Veranstaltungen in unserem Land

zum zehnjährigen Bestehen der Vereine und Verbände teilgenommen hat, dem wird auch nicht entgangen sein, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Borchardt,
Sie haben die falsche Rede. Die ist
für morgen. – Harry Glawe, CDU:
Sie haben die Rede von morgen. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nein, nein, wir wollen im Bildungsfreistellungsgesetz das Ehrenamt, die Qualifizierung dafür. Nein, nein, nicht nur – Sie haben mir nicht zugehört –, wir wollen nicht nur die finanzielle Entlastung.

(Harry Glawe, CDU: Das ist morgen
Abend dran, was Sie jetzt vortragen. –
Dr. Christian Beckmann, CDU: Sie
haben das falsche Konzept mitgebracht. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

... dass viele über Nachwuchssorgen klagen, und zwar nicht nur im Sport, wo dringend notwendige Trainer für den Kinder- und Jugendsportbereich gesucht werden. Auch das erfordert Qualifikation.

Unumstritten ist auch, dass die Bereitschaft der Unternehmen zur Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zugenommen hat. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Längst haben sie erkannt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit diesem Engagement die individuelle Arbeitskraft stärken

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb ist unser
Antrag morgen auch auf der Tagesordnung. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und diese aktive Förderung auch ein Imagegewinn für das Unternehmen ist, so der Bund der Freiberufler. In ihrer Zeitschrift schrieb ein Kollege von Ihnen: „Durch das Einbringen eigener Fähigkeiten in eine gemeinschaftliche Aufgabe wird der Engagierte im Übernehmen von Verantwortung geschult.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

„Er erlernt, mit Menschen unterschiedlicher Fähigkeiten und Talente zu agieren und im Team zu arbeiten.“

(Harry Glawe, CDU:
Das ist die Rede für morgen.)

Aber – und das will ich auch nicht verschweigen – die Bereitschaft ist nicht überall vorhanden und schon gar nicht für alle Bereiche. Nein, wir wollen den Druck auf die Unternehmen nicht erhöhen. Im Gegenteil, mit diesem Gesetz wollen wir den Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich für die ehrenamtliche Arbeit zu qualifizieren, und zwar in der Arbeitszeit. Denn machen wir uns nichts vor, bei der von mir dargestellten Belastung durch die Ausübung der jeweiligen Funktion, wie viel Zeit bleibt da noch für die Qualifizierung und – darüber kann man sicherlich nur Vermutungen anstellen – wie konzentriert können sie sich bei den Belastungen noch ihrer eigentlichen Arbeit widmen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass mit der von uns vorgeschlagenen Regelung ein konkreter Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes geleistet werden kann. Für das von der UNO vorgeschlagene Jahr des Ehrenamtes ist die Verabschiedung des Gesetzes Anfang Januar 2001 –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Gramkow,
Sie müssen doch mal eingreifen!
Das ist die Rede für morgen.)

und davon gehe ich aus – ein guter Auftakt in unserem Land.

Herr Born, Sie können aufhören. Es ist die Rede von heute.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das ist die Rede
zu Tagesordnungspunkt 21. Das ist Ehrenamt.)

Morgen werden wir Ihnen die steuerrechtlichen Sachen erklären. Hören Sie mir richtig zu! Es geht um die Ausübung des Ehrenamtes und die Qualifizierung. Und ich werde Ihnen mal eins sagen: Ihr Kollege Seidel hat sich sehr konkret ausgesprochen in Bezug auf die Unternehmen, was die Wirtschaft betrifft. Er ist überhaupt nicht darauf eingegangen – in einem Nebensatz –, was die Qualifizierung für das Ehrenamt betrifft.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch,
er hat gesagt, er ist Präsident eines
Fußballvereins. – Harry Glawe, CDU:
Eines kleinen Fußballvereins.)

Er hat gesagt, dass es notwendig ist. Aber inwieweit das vielleicht positive Auswirkungen haben könnte, dass wir das hier fixiert haben, das hat er nicht gesagt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch!)

Das kam mir ein wenig zu kurz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Er hat gesagt, er ist
Präsident eines kleinen Fußballvereins. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er hat
gesagt, dass es gut ist.)

Und da kommt nämlich genau das zum Ausdruck. Wir alle sind uns darüber einig, wie das Ehrenamt gefördert werden muss. Aber wenn's ein bisschen ums Geld geht, dann fangen wir an zu grübeln,

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Ja, die Wirtschaft soll es ja auch in erster Linie bezahlen.)

und wenn es darum geht, dass die anderen, auch die Unternehmen, ein bisschen dazu leisten müssen. Ich habe es deutlich gesagt, wie viele Fortschritte es hier gibt. Hören Sie mir zu! Das ist einfach Ihre Chance.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, Herr Seidel hat ja auch ...)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Born, Herr Glawe, ich bitte Sie jetzt, Frau Borchardt reden zu lassen. Wenn Sie noch Einzelfragen mit ihr klären wollen,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

können Sie das vielleicht im Anschluss an ihre Rede tun.

(Harry Glawe, CDU: Danke. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das machen wir.)

Barbara Borchardt, PDS: Und vor allen Dingen im Ausschuss, ne, Herr Born?!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gegner dieses Gesetzes meinen nun, und der Baugewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern hat ja heute noch einmal darauf verwiesen: „Die Deutschen, ohnehin Weltmeister bei Urlaubsdauer, Feiertagen und unterschiedlich garan-

tierten Freistellungsansprüchen, setzen im Land Mecklenburg-Vorpommern noch eins drauf.“ Und an einer anderen Stelle: „Dieses Land braucht Arbeit, Arbeit setzt Investitionen voraus.“ Dem kann man nur entgegnen: Unser Land ist nicht das erste, sondern eines der letzten Länder mit einem solchen Freistellungsanspruch. Und: Bildung und Weiterbildung in allen Bereichen ist keine Privatsache, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und eine Investition.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und dessen sind wir uns doch auch alle bewusst: Die von uns vorgeschlagenen fünf Tage sind doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein,

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Genau! 20 sind besser.)

und zwar für alle Bereiche. Natürlich muss der oder die Interessierte noch Freizeit opfern, um den Ansprüchen gerecht zu werden.

Ich bin auch der Auffassung, dass die 600.000 DM eine gute Investition sind. Natürlich sind die Mittel begrenzt. Der Haushaltsvorbehalt schränkt den Anspruch auf Freistellung ein. Aber es ist ein Beginn. Wir werden sehen, wie die Mittel in Anspruch genommen werden. Und, meine Damen und Herren, sollten die Mittel nicht ausreichen, liegt es doch wohl an uns, für das Jahr 2002 aufzustocken.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da bin ich ganz zuversichtlich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na! Die
Finanzministerin hört das aber nicht so gern. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss auf einige Probleme aufmerksam machen, die aus meiner Sicht in die Diskussion in den nächsten Wochen einbezogen werden sollten.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Borchardt, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Seidel?

Jürgen Seidel, CDU: Ich glaube, Sie sind gleich zu Ende. Dann würde ich gerne fragen.

Barbara Borchardt, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Okay.

Barbara Borchardt, PDS: Zum einen geht es mir um die Verständigung zum Ehrenamt. Leider gibt es keine anerkannte Definition. Wir sollten aber versuchen, hier so konkret wie möglich zu sein. Gleiches gilt für die Frage der anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen. Auch hier brauchen wir konkrete Regelungen. Für mich stellt sich die Frage: Reichen die im Gesetzentwurf fixierten Ansprüche aus? Wie ist das mit den Ausnahmeregelungen, zum Beispiel, wenn Lehrgänge für Trainer und Übungsleiter stattfinden?

(Harry Glawe, CDU: Minister Kauffold
muss noch ein paar Mark rausrücken.)

Sollte man diesbezüglich einen Beirat beim zuständigen Ministerium einrichten? Könnte man die Frist der Antragstellung fixieren, um Rechtssicherheit zu garantieren?

Sicher gibt es auch noch andere Fragen. Ich möchte an dieser Stelle enden

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass wir in einer sachlichen Diskussion in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit dieses Gesetz auf den Weg bringen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind herzlich eingeladen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Danke.)

Begreifen wir diese Gesetzesinitiative als Chance und nicht als Risiko für die weitere Entwicklung in unserem Land. Die PDS-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Bitte sehr, Herr Seidel, Sie können Ihre Frage stellen.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Kollegin Borchardt, geben Sie mir Recht, dass ich mich in meinen Ausführungen bemüht habe, die Stärkung des Ehrenamtes als sehr notwendig darzustellen?

Barbara Borchardt, PDS: Sie haben es gesagt.

Jürgen Seidel, CDU: Gut. Stimmen Sie dann nicht auch mit mir überein,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Halt, halt! Erst die Präsidentin fragen!)

dass es doch eigentlich zu bezweifeln wäre oder zumindest mal zu hinterfragen ist, ob es richtig ist, eine solche Stärkung des Ehrenamtes, die ja wie gesagt begrüßenswert ist, einer bestimmten Branche oder einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, nämlich in dem Fall den Handwerkern, den Unternehmern, aufzuerlegen? Müssen wir nicht als Staat insgesamt dann diese Aufgabe bewältigen?

Barbara Borchardt, PDS: Ich denke, dem wird der Gesetzentwurf auch gerecht, indem wir den finanziellen Ausgleich mitfinanzieren. Und ich sage mal unter dem Gesichtspunkt, ich denke, auch die Handwerker und die Gewerbetreibenden haben sehr großes Interesse für die eigene Infrastruktur in ihren Regionen,

(Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

am sozialen Frieden. Ich glaube schon – und da möchte ich mich auch auf die Darlegung in unterschiedlichen Wirtschaftszeitungen berufen, auf die Unternehmen, die erkannt haben, wie wichtig es ist, das Ehrenamt zu unterstützen, auch für die eigene Werbung –, dass da ein großer Fortschritt erreicht werden kann.

Und in Bezug auf die Stärkung des Ehrenamtes: Ich habe vorhin gesagt, dass Sie sich hauptsächlich auf die steuerliche Entlastung bezogen haben, also das dem gegenübergestellt haben. Ich habe gesagt, nicht nur steuerliche Entlastung, es sind nicht nur die Finanzen, sondern auch die Bereitstellung von Zeit dafür. Das ist der Unterschied zwischen unseren beiden Aussagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Jürgen Seidel, CDU: Darf ich noch eine Frage nachschieben?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Borchardt, möchten Sie noch eine Frage beantworten?

Jürgen Seidel, CDU: Eine letzte.

Barbara Borchardt, PDS: Herr Seidel, bitte.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Eine letzte. Einen Satz muss ich vorweg sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Es ist doch so, dass auch schon jetzt, nämlich über Sponsorentätigkeit, Unternehmen gerade in dieser Hinsicht ja, Gott sei Dank, soweit sie halt können, tätig sind. Sind Sie denn der Meinung, dass dieses gesetzliche Verpflichten – das wird ja hier gemacht – wirklich eine bessere Unterstützung für das Ehrenamt ist, als wenn man das auf freiwilliger Basis macht,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Caterina Muth, PDS: Ja.)

wie das jetzt ja letztlich durch alle Vereine dieses Landes, alle Verbände auch geschieht?

Barbara Borchardt, PDS: Ja, ich denke, auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen damit selbstbewusster um.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jürgen Seidel, CDU: Ja, das kann ich mir vorstellen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1574 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und zur Mitberatung an den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit wurde dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, Drucksache 3/1575.

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes

– 3. PsychKGÄndG M-V –

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1575 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg, PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich heute relativ kurz fassen, denn Opposition und Koalition haben ja bereits in der letzten Landtagssitzung ihre Positionen dargestellt.

Wie es die Koalition bereits in der letzten Landtagssitzung gesagt hat, wird kurzfristig die erforderliche Änderung des Psychischkrankengesetzes durch ein drittes

Änderungsgesetz auf den Weg gebracht. Aufregung und Lärm der Opposition waren, wie sich zeigt, ganz umsonst. Der Gesetzentwurf, den die CDU gleichsam überfallartig eingebracht hatte

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der war sehr gut.)

und der darauf gerichtet war, den Maßregelvollzug aus dem Gegenstand des Psychischkrankengesetzes herauszulösen, den halten wir freilich für keine zweckmäßige Lösung und wir halten ihn auch nicht für sehr gut, Herr Dr. Born.

Regierung und Koalition haben in der Debatte gesagt, warum sie diesen Weg nicht gehen wollen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei dem Täterkreis, der in den Maßregelvollzug nach Paragraph 63 und 64 des Strafgesetzbuches eingewiesen wird, um straffällig gewordene Kranke handelt. Sie werden nicht zum Wegschluss eingewiesen, sondern zur Therapie. Das ist die gesetzliche Linie zur Gestaltung des Maßregelvollzuges und dabei soll es bleiben. Das ist auch das Spannungsfeld, um das es geht. Es handelt sich eben um Kranke, die wegen ihrer Krankheit zu Straftätern geworden sind. Nichtsdestotrotz sind Straftaten, die von diesen Kranken begangen wurden oder werden, grausam, oft grausam und auch schrecklich. Sie sind unter Umständen außerordentlich gefährliche Menschen, aber auch sie sind Menschen.

Wie sollte also die Gesellschaft mit ihnen umgehen?

Nun, es gibt die Variante – vielleicht wird sie uns heute erneut vorgetragen –, die ausschließlich oder fast ausschließlich davon ausgeht, diese Menschen so sicher zu verwahren, dass sie niemandem mehr gefährlich werden können. Und das war's dann auch. Aber bei genauerem Hinsehen löst dieses Verfahren das Problem nicht. Es würde im Extremfall lediglich dazu führen, dass ein relativ großer Teil von Menschen lebenslang aus der Gesellschaft ausgesperrt und ausgegrenzt würde. Die sicherste Verwahrung wäre dann wohl auch das Gefängnis, die Strafanstalt. Fakt ist, wir würden nicht die Krankheit bekämpfen, sondern ausschließlich an ihren Folgen herumdoktern.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist die Frage: Können psychisch Kranke, die dazu gefährlich für andere Menschen sind, geheilt werden und macht es Sinn, sich der Mühe einer Therapie zu unterziehen? Die Antwort, die uns Praxis und Theorie geben, lautet: Ja. Es ist doch wohl ein überzeugender Fakt, dass die Rückfallquote von Tätern, die eine Therapie im Maßregelvollzug erhalten haben, zwischen 10 und 20 Prozent liegt, derjenigen aber, die lediglich den normalen Strafvollzug durchlaufen haben, 60 bis 70 Prozent.

Daraus zwei Schlussfolgerungen: Erstens. Es ist im Sinne des humanistischen Charakters unserer Gesellschaft, die Menschen, die wegen ihrer Krankheit Straftäter wurden, von ihrer Krankheit zu befreien.

(Annegrit Koburger, PDS: Heilen.)

Und zweitens. Es dient der Sicherheit der Gesellschaft, psychisch kranke Straftäter zu therapieren. Das bringt mehr Sicherheit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn man so weit der Logik folgt, dann muss man auch den Schluss ziehen, dass es darauf ankommt, den qualifizierten Maßregelvollzug auszubauen. Dass im

Maßregelvollzug allerdings die Belange der Therapie und der Sicherheit eng miteinander verwoben sind, liegt auf der Hand. Und die Schwierigkeit, beides gebührend in Übereinstimmung zu halten, ist bei den Ausbrüchen aus der Ueckermünder Klinik und natürlich auch anderswo sichtbar geworden.

Sicherlich ist es in diesem Zusammenhang vor allem Sache der Opposition, ja ihr Recht, Fehler und Missstände, die es gegeben hat, zu kritisieren.

(Harry Glawe, CDU: Immerhin haben Sie ja 3,5 Millionen für Sicherheitsanlagen bereitgestellt.)

Nur sollte sie dann auch gleich sagen, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Das hat es ja wenigstens gebracht.)

dass die nun erkannten und zu beseitigenden Fehler im System angelegt waren von der jetzigen Opposition zu Zeiten, als sie noch die Regierung stellte.

Es geht darum, die Sicherheitsstandards in den Forensischen Kliniken zu verbessern, insbesondere die Verantwortung in der Regierung sachdienlicher zu regeln.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Das Prinzip besteht dabei darin, dass das Justizministerium die Zuständigkeit für den Maßregelvollzug übernimmt, was natürlich nicht bedeutet, dass das Justizministerium auch für die Therapie zuständig ist. Hier bleibt die Verantwortung des Sozialministeriums. Dort aber, wo es Schnittstellen gibt, heißt es, zu koordinieren und gemeinsam zu handeln. Das ist das Prinzip. Das Credo dabei sollte sein, dass die Sicherheit der Bevölkerung im Zweifelsfall den Vorrang hat. Wir sollten uns bewusst sein, dennoch wird es keine absolute Sicherheit geben, denn zur Therapie gehört ganz notwendig, zumindest in der Endphase, die Lockerung.

Ich würde mir wünschen, dass wir hier im Landtag endlich dazu kommen, sachlich und vernünftig über den Maßregelvollzug zu reden

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

und das nicht sozusagen zum Anlass zu nehmen, parteipolitische Schlachten zu schlagen.

Nebenbei, auch ein eigenständiges Maßregelvollzugsgesetz verhindert Entweichungen nicht. Brandenburg hat es nachdrücklich gezeigt. In Brandenburg gibt es dieses eigenständige Maßregelvollzugsgesetz und dennoch konnte ein äußerst gefährlicher psychisch kranker Täter entweichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wie das Drama ausgegangen ist, kennen wir alle.

Also hier ist weiterzuarbeiten und ich denke, es liegt nicht nur am Gesetz, wenn manches nicht so klappt. Es liegt in der Natur der Sache. Und hinzu kommt, wie allgemein bekannt ist, der Mangel an Fachkräften,

(Harry Glawe, CDU: Richtig. Sehr richtig.)

insbesondere an Gutachtern und Therapeuten. Das ist allerdings auch ein Zustand, der nicht neu ist.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht einerseits davon aus, dass die Verantwortung für die Therapie beim Sozialministerium liegt, das im Einvernehmen

mit dem Justizministerium die Einrichtung festlegt, in der der Maßregelvollzug durchgeführt wird. Die Fachaufsicht für die Therapie liegt beim Sozialministerium. Und dann wird dem Justizministerium, da es die erforderliche Sachkompetenz hat, die Verantwortung für die Sicherheit der Vollzugseinrichtung übertragen, und zwar nicht nur äußerlich, sondern auch bis in die inneren Abläufe in diesen Anstalten. Es hat die Aufsicht darüber und trifft die Regelungen über die Sicherheitsgewährleistung unter Beteiligung des Sozialministeriums. Diese Regelung ist nach unserer Überzeugung die zweckmäßige Auswertung der Ueckermünder Vorfälle.

Natürlich ist es notwendig, in den Ausschüssen über den vorgelegten Gesetzentwurf gründlich zu beraten. So habe ich zum Beispiel meine Zweifel, ob die Gesundheitsämter der Landkreise tatsächlich die Kapazitäten besitzen, die Einrichtungen des Maßregelvollzugs, wie es im Entwurf des Gesetzes heißt, daraufhin zu überwachen, dass die Maßnahmen gegenüber den Betreffenden rechtmäßig und zweckmäßig vollzogen werden. Hier muss man einfach diskutieren und muss nachdenken, ob das tatsächlich praktikabel ist.

Es gibt also weitere Diskussionspunkte. Wir schlagen vor – es liegt ja auch in der Natur eines Gesetzes –, dass dieser Gesetzentwurf überwiesen wird, federführend in den Rechtsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Schoenenburg.

Gibt es Ihrerseits Einwände gegen eine vereinbarte Aussprachezeit von 45 Minuten? – Wenn das nicht der Fall ist, dann eröffne ich hiermit die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Schoenenburg, es wäre schön, wenn das alles so gut und einfach wäre.

(Heike Lorenz, PDS: Das hat doch keiner gesagt.)

Aber ich glaube, wir haben es hier mittlerweile mit so vielen Menschenopfern zu tun, mit so vielen Opfern von Vergewaltigungen, dass wir darüber gründlicher reden müssen. Und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändert sich aus unserer Sicht nichts. Bei der mehr als halbherzigen Verlagerung des Sicherheitsbereiches auf das Justizministerium fehlt die klare, alleinige Entscheidungskompetenz. Sie sagten das auch. Das Justizministerium kann nach Paragraph 37 Absatz 4 Satz 1 (neu) nur allgemeine Sicherheitsbestimmungen erlassen. Das reicht nicht. Die Vollzugsüberwachung durch die Gesundheitsämter ist nicht akzeptabel. Das gehört zur Justiz und ist Aufgabe der Vollstreckungsbehörde. Die wird aber nach Paragraph 40 Absatz 5 Satz 2 (neu) nicht mehr einbezogen. In Paragraph 37 Absatz 4 Satz 3 (neu) steht, das Justizministerium kann lediglich im Benehmen mit dem Sozialministerium allgemeine Sicherheitsbestimmungen erlassen. Nach Paragraph 47 (neu) bleibt Frau Dr. Bunge also allein für den Maßregelvollzug verantwortlich.

Mit dem Entwurf haben Sie leider keine Lehren aus den mörderischen Sexualstraftaten in Belgien und in Deutsch-

land und vor allem in Düren, NRW, gezogen. Ueckermünde haben Sie offenbar sehr schnell verdrängt, Neuruppin und den Fall Schmökel ad acta gelegt. Wir benötigen eine grundsätzliche Reform des Maßregelvollzuges und eine Praxis wie in Bayern.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das geht nur mit Herrn Thomas.)

Es hat genug Tote und genug Vergewaltigungen gegeben, an denen letztendlich Politiker, Juristen, Ärzte und Psychologen mitschuldig sind. Neben Ärzten und Psychologen müssen auch die verantwortlichen Politiker zur Rechenschaft gezogen werden. Wer bezahlt eigentlich die wochenlangen Polizeieinsätze? Wer bezahlt die Fehler der Frau Dr. Bunge und die des Ministers Alwin Ziel? Doch wohl der Steuerzahler.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen endlich grundsätzliche Änderungen. Da geht es nicht mehr nur um Fehlersuche. Das System Maßregelvollzug ist das Problem. Die vielen toten Kinder und Frauen, die ungezählten Vergewaltigungen und das Leid der Familien

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die sind alle gezählt. Die sind alle gezählt, Herr Thomas.)

sind die traurige Bilanz auch verantwortungsloser Therapeuten und Politiker, von denen es noch zu viele gibt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Reden Sie nicht von verantwortungslosen Therapeuten!)

Seit Jahrzehnten ist das so und Sie haben nichts daraus gelernt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist unerhört, was Sie hier sagen!)

Wir müssen die Diskussion um die laxen Einstellung einiger Politiker zum Sexualstrafrecht und zum Maßregelvollzug führen, damit es nicht noch mehr Opfer gibt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das kommt doch wieder so, wie ich gedacht habe.)

Der Fall des psychisch kranken und unheilbaren Schwerverbrechers Schmökel wird eine neue Debatte über den deutschen Strafvollzug und den Maßregelvollzug auslösen. Das konnten Sie doch schon hören.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das hätten Sie wohl gern!)

Und das ist richtig so, leider muss man das so sagen.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Sie würden alle nur wegsperren.)

Ich darf Sie an 1996 erinnern. Der 1996 bekannt gewordene Sexualmord in Belgien, die Verbrechen einschlägig vorbestrafter Sexualstraftäter in Deutschland sowie der Mord an der siebenjährigen Natalie führten zu Bürgerinitiativen. 1,2 Millionen Deutsche verlangten im Dezember 1996

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja.)

auf Unterschriftenlisten einen besseren Schutz der Gesellschaft vor Sexualstraftätern. Was ist denn seitdem passiert?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Thomas, schämen Sie sich denn gar nicht?!)

Was ist denn seitdem passiert?

(Annegrit Koburger, PDS: Eine ganze Menge!)

Sie sollten sich schämen!

Nur wenige Tage nach der spontanen Unterschriftenaktion wurde die zehnjährige Kim in Niedersachsen umgebracht.

Zur Erinnerung: Kindesmissbrauch wurde nach der linksliberalen Strafrechtsreform der 70er Jahre nicht mehr als Verbrechen verfolgt. Politisch besonders skandalös war die im Wahlkampf 1985 bundesweit verbreitete Programmbroschüre der Grünen zur Wahl in Nordrhein-Westfalen. Deren Forderung zur Entkriminalisierung von einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, auch Kindern sowie Straffreiheit für einvernehmliche Kontakte mit Kindern gehören zu den dunklen Kapiteln in der deutschen Rechtsgeschichte nach 1949. Aus diesem Dunstkreis kommt auch der Irrglaube, dass die meisten gefährlichen Sexualstraftäter therapierbar sind.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da gibt es klare Zahlen und Fakten. – Dr. Martina Bunge, PDS: Sie bezeichnen Wissenschaft als Dunst.)

Zahlen und Fakten,

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Das ist ja nicht zu fassen!)

genau das ist der Punkt, über Rückfallquoten, ...

Frau Dr. Bunge, Sie täten gut, etwas ruhiger zu sein, denn Ihnen haben wir ja einiges zu verdanken.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Martina Bunge, PDS: Ich spreche ja
heute noch. – Glocke der Vizepräsidentin)

... Fehldiagnosen mit mörderischen Folgen wurden und werden von dieser Klientel und von Ihnen, die dieses Gesetz eingebracht haben, ignoriert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben gar kein Recht, jemandem
den Mund zu verbieten, Sie nicht!)

Wir haben 1997 im Bereich des Sexualstrafrechtes gehandelt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ja
wohl unerhört! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das kann doch nicht wahr sein! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Mit Opfer-Anwalt, Forderungspfandrecht für Opfer,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
So ein Holzkopf!)

verbesserter Sicherheitsverwahrung und höherer Strafandrohung haben wir Zeichen gesetzt.

Die Vorfälle in Ueckermünde, der Fall Schmökel und Ihr Gesetzentwurf zeigen wieder, dass Sie leider nichts dazu gelernt haben.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Heike Lorenz, PDS)

Ein Vergleich zwischen Neuruppin und Ueckermünde beweist das.

Im Maßregelvollzug Brandenburg gab es unter Regine Hildebrandt zwischen 1994 und 1998 32 Ausbrüche psychisch Kranker.

(Barbara Borchardt, PDS: Sind wir
jetzt in Brandenburg?! – Zuruf von
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Allein 1998 verübte ein Ausbrecher zwei Raubmorde. Unter der Aufsicht des SPD-Sozialministers Alwin Ziel in Brandenburg und unter der Aufsicht von Ihnen, Frau Dr. Bunge, in Schwerin hatten solche traurigen Skandale keine wesentlichen Folgen für die Verantwortlichen in der Politik und im Maßregelvollzug. Nach Schmökel trat der Staatssekretär von Alwin Ziel freiwillig zurück. Nach Zander freut sich Herr Azzola über seinen hoch bezahlten Ruhestand. In Potsdam und in Schwerin wurden nur Pfleger – ich betone, nur Pfleger – suspendiert beziehungsweise abgemahnt.

In Brandenburgs und in Mecklenburg-Vorpommerns Maßregelvollzug machten Pfleger auf Sicherheitsprobleme aufmerksam. In Neuruppin und in Ueckermünde gab es eine himmelschreiende Freigängerpraxis für gefährliche Sexualstraftäter. In Neuruppin und in Ueckermünde saßen nichttherapierbare Gewaltverbrecher, die trotz vorheriger Ausbrüche wieder Freigang erhielten. In Neuruppin und Ueckermünde tricksten gefährliche Schwerverbrecher wiederholt ihre Therapeuten aus, um zu fliehen beziehungsweise in den Freigang zu kommen, um dann zu flüchten. Die Verantwortlichen in Potsdam und Schwerin setzen trotz dieser skandalösen Vorfälle, wie Vergewaltigung und Mord, weiter und vorrangig auf fragwürdige Therapiekonzepte zu Lasten der Sicherheit unserer Bürger. Tote und vergewaltigte Frauen interessieren dabei offenbar nicht.

(Heike Lorenz, PDS: Also das ist ja widerlich!)

Ein Schmökel-Opfer lebt auch in Mecklenburg-Vorpommern und Sie übergeben nach der mörderischen Flucht von Schmökel

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

den Maßregelvollzug wieder Frau Dr. Bunge.

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist doch
überhaupt nicht wahr! Können Sie nicht
lesen, was dort geschrieben steht?!)

Dieser Ministerpräsident hat die Öffentlichkeit mit seinem Rücktritt ...

Wir können gut lesen.

(Annegrit Koburger, PDS: Augenscheinlich
nicht. – Zuruf von Irene Müller, PDS)

... als Justizminister und der angekündigten Verlagerung des Maßregelvollzuges in das Justizressort übrigens hinters Licht geführt. Das muss man deutlich sagen. Nicht nur im Maßregelvollzug sitzen tickende Zeitbomben. Sie sitzen auch in der Regierung und in den sie tragenden Fraktionen in einigen Landtagen Deutschlands,

(Heike Lorenz, PDS: Also wissen
Sie noch, was Sie hier erzählen?!)

weil sie nichts, aber auch gar nichts aus Ueckermünde und dem Fall Schmökel gelernt haben. Ihr Gesetzentwurf zeigt, dass die ungeheuerlichen Vorfälle in Ueckermünde und der Fall Schmökel eben nichts in Ihren Köpfen bewirkt haben. Schlimmer noch, Herr Dr. Schoenenburg bezeich-

nete in der vorigen Landtagssitzung unseren Gesetzentwurf als puren Aktionismus und Profilierungssucht,

(Annegrit Koburger, PDS: Ja. –

Heike Lorenz, PDS: Das war er auch. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist er auch heute noch. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

wir sollten von den armen psychisch kranken Tätern nicht das Bild von Monstern malen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig. – Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

Was ist denn Zurwehme, der vier Menschen auf der Flucht ermordet und zwei Mädchen angegriffen hat?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na der war doch wohl kein psychisch Kranker.)

Was ist denn Schmökel? Was sind die Mörder von Natalie und der kleinen Kim? Was sind die brutalen Sexualmörder von Belgien? Arme Kranke oder unheilbare Verbrecher, die wir für immer wegschließen müssen?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja. Ja. – Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Diese Frage werden nicht nur wir Ihnen stellen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, diesen Gedanken müssen Sie mal zu Ende führen! – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

sondern die Bürger unseres Landes. Und wir werden dafür sorgen, dass Sie sich nicht so einfach, wie Sie das heute tun, aus Ihrer Verantwortung zurückziehen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist schlimm, das ist schlimm, was aus Ihren Worten spricht, welche Geisteshaltung.)

Es geht, wie gesagt, um viel mehr. Es geht mittlerweile beim Thema Maßregelvollzug und Umgang mit mörderischen Sexualstraftätern um die Akzeptanz des Rechtsstaates. Der Fehler liegt nicht bei Pflegern und schon gar nicht bei der Polizei, die zum Reparaturbetrieb unbelehrbarer Politiker bei diesem Thema geworden ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: O Gott!)

Der Fehler liegt im System, dass Schwerverbrecher als arme Patienten verharmlost werden, denen Menschenrechte vorenthalten werden. Wo bleiben eigentlich die Rechte der Opfer?

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Haben Sie da mal drüber nachgedacht?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hören Sie doch auf, so ein dummes Zeug zu reden!)

Das Grundproblem aber sind jene Politiker, wie die Sozialministerin aus Potsdam und ihr Nachfolger Alwin Ziel und wie Frau Dr. Bunge mit ihrem Spezialstaatssekretär, die lange Zeit in Kauf nehmen, dass nichttherapierbare Schwerstverbrecher als Freigänger auf die Menschheit losgelassen werden. Das ist der wirkliche Skandal, über den wir reden müssen. Und auf die Sachkunde von Therapeuten, die sich von gerissenen, intelligenten Sexualstraftätern ständig hinters Licht führen lassen, müssen wir verzichten.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Toll, was Sie für eine Meinung von einem Therapeuten haben!)

Es ist einfach zu gefährlich. Es ist ermutigend, dass die Staatsanwaltschaft in Brandenburg

(Dr. Martina Bunge, PDS: Man kann sich nur wundern über so viel Sachverstand.)

nach der Anzeige des Bundes Deutscher Kriminalbeamter gegen die beiden Ärzte in Neuruppin ermittelt, die Schmökel Freigang erlaubten, obwohl ihn ein Gutachter als unheilbar einstufte. Gegen die verantwortlichen Politiker sollte auch endlich ermittelt werden wegen Beihilfe zur fahrlässigen Tötung und Schadenersatz für wochenlange Polizeieinsätze. 1.500 Polizisten und andere Beamte sowie ein sechsköpfiges psychologisches Beraterteam waren rund um die Uhr nach Schmökels Flucht im Einsatz.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also ich brauche auch Schadenersatz für zehn Jahre Thomas.)

Ein unabhängiger Gutachter oder ein Politiker als Minister oder Staatssekretär, der seinen Eid auf die Landesverfassung ernst genommen hätte, hätte genügt, um Fälle wie Zurwehme, Schmökel und wie in Ueckermünde zu verhindern. Die vernünftigen Experten haben mittlerweile ihre Position überdacht,

(Volker Schlotmann, SPD: Zu denen zählen Sie sich aber nicht, oder?!)

das konnten Sie sich übrigens im Fernsehen anhören.

Sie zählen garantiert nicht zu den Experten.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Sie positionierten sich klar für die Reihenfolge: erstens Verwahrung und zweitens Therapie. Das ist mit der Einbindung von Sozial- und Pannenministern aber nicht durchzuführen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Kriege ich auch noch andere Attribute hier?)

Und das ist auch nicht mit der Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsämtern, der Sozialministerin und dem Justizminister hier im Lande zu machen. Weitere Vorfälle sind so vorprogrammiert. Als erste Maßnahme und Schlussfolgerung aus den vielen tragischen Ereignissen muss der Maßregelvollzug voll dem Justizressort übertragen werden. Dort findet man die Erfahrung mit geschlossenem Vollzug und Sicherheit vor, die denen fehlt, die im Schwerverbrecher zuerst und nur den Patienten sehen.

Die ungeheuerlichen Vorfälle in Neuruppin, in Ueckermünde und anderen Anstalten verlangen geradezu nach einer Diskussion über den Umgang mit Triebtätern. Dabei geht es nicht um Pfleger, nicht um Ärzte, sondern darum, dass die jetzige Politik und auch Ihre Politik die Reform des Maßregelvollzuges verhindert.

(Heike Lorenz, PDS: Diese Diskussion wird hoffentlich nicht so ausgehen, dass wir nur wegsperren.)

Es ist eben kein Zufall, dass Schwerverbrecher wie Schmökel und Zander nach vorherigen Ausbrüchen wieder Freigang erhielten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Zum Glück sind solche Leute wie Sie in der Minderheit.)

für den jede sachliche Begründung fehlte. Dieser Maßregelvollzug mit den politischen Befürwortern dieser Praxis lässt es darauf ankommen, dass Schwerverbrecher flüchten und Unschuldige umbringen.

(Heike Lorenz, PDS: Ach!)

So ist das nämlich in Deutschland mittlerweile.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja, Sie haben wirklich ein Problem, Herr Thomas.)

Niemand von diesen politischen Therapeuten in Spitzenpositionen sagt, dass solche Täter wie Schmökel und Zurwehme lebenslang hinter Schloss und Riegel bleiben müssen. Zu dieser Erkenntnis haben sich schon andere durchgerungen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Wissen Sie überhaupt, was los ist?! – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Wenn Politiker wie Frau Dr. Bunge und andere so weitermachen, dann gibt es wieder Opfer. Und es ist unsere Verantwortung, das zu verhindern.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ich rede ja auch noch. Da werde ich Ihnen mal erzählen, was los ist.)

Mit Ihrem Gesetzentwurf verhindern Sie das nicht. Wir werden Ihre Politik, die die so genannte Resozialisierung und Therapie von gefährlichen Sexualstraftätern über die Sicherheit unserer Mitbürger stellt,

(Heike Lorenz, PDS: Das tut überhaupt niemand. Erzählen Sie nicht pausenlos solche Lügen!)

mit allen Mitteln und energischer bekämpfen. Die Opfer brauchten eher Therapeuten. Die haben bis heute keinen einzigen Therapeuten. Die müssen den selbst bezahlen. Wissen Sie das eigentlich?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das verdanken wir vor allen Dingen Ihnen, Herr Thomas. – Wolfgang Riemann, CDU: Nein, Sie haben die Opferhilfe gestrichen.)

Und wir werden es niemals akzeptieren, wir werden es niemals akzeptieren, dass Gutachter nach ihren tödlichen Irrtümern teilnahmslos diese Irrtümer als normal erklären und noch von Politikern in ihrer Argumentation unterstützt werden. Wir wollen grundsätzlich Sicherheit vor Therapie und wir wollen:

(Irene Müller, PDS: Ein Glück, dass Sie nicht in der Regierung sind!)

1. eine grundsätzliche Reform des Maßregelvollzuges, beginnend mit einem Maßregelvollzugsgesetz, das dem Justizministerium alle Kompetenzen überträgt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist klar. Die Schließer sind dann auch die Therapeuten, richtig gute Fachkräfte.)

2. dass der gefährliche und untherapierbare Teil von Straftätern lebenslang verwahrt wird, und zwar nach den Grundsätzen des geschlossenen Vollzuges.
3. dass die Sicherheit der Bürger bei allen Entscheidungen über Freiheit und Vollzugslockerung oberste Priorität hat. Mindestens zwei unabhängige Gutachter müssen herangezogen werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herrn Thomas, Herrn Thomas müssen wir da einsetzen.)

Und wer den Psychologen aus Brandenburg im Fernsehen gesehen hat, der müsste eigentlich zu der Erkenntnis kommen, da brauchen wir fünf unabhängige Gutachter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es reicht, wenn man Sie sieht.)

Bei geringstem Zweifel wird zugunsten der Sicherheit entschieden.

4. mit unseren Aktivitäten das berechtigte Misstrauen der Bürger gegenüber dem Staat abbauen, der so nachlässig und fahrlässig mit dem Schutz der Bürger umgeht wie Frau Dr. Bunge und wie Herr Alwin Ziel.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Das ist ja ungeheuerlich!)

Es ist ungeheuer, was Sie hier seit einem Jahr in dem Maßregelvollzug haben schleifen lassen. Das ist ungeheuer!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Annegrit Koburger, PDS: Nee, was Sie hier erzählen, ist ungeheuerlich!)

5. Festschreibung der Entschädigung für die Freigängeropfer durch das Land,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Wo war denn der Aufschrei, als '98 ein halbes Jahr einer draußen war?!)

durch das Land, in dem die Anstalt ist,

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Wo war Ihr Aufschrei?!)

die für diesen Freigang verantwortlich zeichnet, Frau Dr. Bunge.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Nichts habe ich gehört!)

Dann hätten Sie nämlich per Gericht schon Schadenersatzforderungen. Und das wollen wir, dass solche verantwortungslosen Politiker wie Sie zu Schadenersatz für die Opfer verpflichtet werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heike Lorenz, PDS: Also jetzt reicht es!
Das ist ja wohl unverschämt, so was!)

Ein reformierter Maßregelvollzug kann letztlich nur ein Justizvollzug nach den Grundsätzen des geschlossenen Vollzuges mit therapeutischer Behandlung – ich betone, mit therapeutischer Behandlung – für Schwerstverbrecher sein. Das heißt aber auch, dass es für gefährliche Verbrecher, auch für die nach den Paragraphen 63 und 64 eingewiesenen, eine lebenslange Sicherungsverwahrung in begründeten Fällen geben muss. Es darf keinen leichtfertigen Umgang mehr mit Schwerstverbrechern geben.

(Annegrit Koburger, PDS:
Ihre Redezeit ist zu Ende!)

Die Fortsetzung Ihrer gefährlichen Experimente, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf planen, lehnen wir konsequent und ein für alle Male ab. Wir finden es unverantwortlich, was Sie hier machen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für Ihre nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heike Lorenz, PDS: Herr Glawe, Sie als Sozialfachmann können doch da nicht klatschen!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Abgeordneter Schoenenburg, ich weise die Zwischenrufe, in denen Sie den Redner persönlich angegriffen haben, als unparlamentarisch zurück.

(Irene Müller, PDS: Ach Gott! Und was war damit, was er zur Ministerin gesagt hat? – Wolfgang Riemann, CDU: Das war parlamentarisch.)

Das Wort hat jetzt der Justizminister Herr SELLERING.

Minister Erwin SELLERING: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Thomas, wenn man nach Ihnen spricht, fällt es immer schwer, sachlich zu bleiben.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD –
Annegrit Koburger, PDS: Das ist wohl wahr. –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Wir reden hier über den Maßregelvollzug. Das ist ein sehr ernstes Feld staatlichen Handelns. Es handelt sich um rückfallgefährdete psychisch kranke Straftäter, zum Teil sexuelle Triebtäter. Es geht also vor allem um die Sicherheit der Bevölkerung. Bei allem Verständnis, das ich dafür habe, dass Sie als Opposition aus den objektiven Schwierigkeiten, die es im Maßregelvollzug gibt und immer geben wird, dass Sie als Opposition versuchen, aus diesen Schwierigkeiten für sich politisches Kapital zu schlagen, meine ich doch, dass irgendwo eine Grenze ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Herr Thomas, Ihre grundsätzlichen Ausführungen zum Maßregelvollzug sind übelste Pöbelei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Na, na, na!
Das war aber auch Pöbelei eben. –
Volker Schlotmann, SPD: Das war das,
was der Kollege Thomas braucht.)

Nun zum Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Mit ihm wird die Entscheidung der Koalitionsfraktionen umgesetzt, dem Justizministerium die Zuständigkeit für die Sicherheit im Maßregelvollzug zu übertragen. Das geschieht ohne Wenn und Aber. Man muss schon böswillig sein oder ganz ohne Sachkunde oder aber in der Opposition,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Beifall bei
einzelnen Abgeordneten der SPD)

und dann gehört es bei manchem leider zum Selbstverständnis, wenn man aus dem Umstand, dass der Justizminister auch in Zukunft nicht selbst die psychiatrische Therapie mit dem Betroffenen durchführt,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

die Schlussfolgerung zieht, der Justizminister übernehme nicht wirklich die Verantwortung für die Sicherheit im Maßregelvollzug. Das Gegenteil ist der Fall.

(Volker Schlotmann, SPD: So viel zur Sache, Herr Thomas. – Harry Glawe, CDU: Die Schnittstellen haben sich in den letzten Jahren nicht bewährt. Das wissen Sie ganz genau, Herr Minister. Das wissen Sie ganz genau.)

Wer den Gesetzentwurf mit Verstand liest – das ist natürlich nicht ganz leicht und auf den ersten Blick ver-

ständig, wenn wir Ihnen nicht einen vollständigen Fließtext anbieten,

(Harry Glawe, CDU: Justizministerium, Innenministerium und Sozialministerium haben nicht richtig zusammengearbeitet.)

sondern Sie vielleicht umsetzen müssen, dass wir hier und dort einen Satz eingefügt haben, der die Dinge regelt –

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU –
Harry Glawe, CDU: Wir lassen
uns hier nicht vorführen.)

wer also den Gesetzentwurf mit Verstand liest,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das bringt die Opposition in Schwierigkeiten, das zusammenfügen. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

wird keinen Zweifel an der Zuständigkeit und der Verantwortung des Justizministeriums haben können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wollten Sie damit sagen, dass unsere Experten das nicht lesen können? –
Volker Schlotmann, SPD: Das wird es wohl sein.)

1. Das Justizministerium gibt die baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen vor und überwacht die Umsetzung und Funktionsfähigkeit. Das ist das, was wir tun werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist
ein schlechter Gesetzentwurf.)

Sie scheinen mir an den sachlichen Zahlen des Maßregelvollzuges wenig interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

2. Das Justizministerium entwickelt mit den Einrichtungen ein Lockerungskonzept und bestimmt dabei, in welchen Einzelfällen bei der Entscheidung, zum Beispiel über einen unbewachten Kurzurlaub für mehrere Stunden, eine zusätzliche fachliche Stellungnahme oder eine Letztkontrolle durch das Ministerium selbst erfolgen muss. Dass die Kliniken diese Vorgaben beachten, wird selbstverständlich wiederum durch das Justizministerium überwacht.

3. Auch die Einzelheiten der Begleitung und Bewachung der Betroffenen in einer Lockerungsmaßnahme, also beispielsweise bei einem begleiteten Ausgang, werden durch verantwortliche Grundentscheidungen des Justizministeriums vorgegeben, damit nicht eigentlich richtige Entscheidungen der Ärzte durch fahrlässiges, unprofessionelles Handeln des Begleit- und Bewachungspersonals zu Gefahren für die Bevölkerung führen. Auch die Einhaltung dieser Vorgaben wird selbstverständlich vom Justizministerium überwacht.

Damit, fasse ich zusammen, werden alle Maßnahmen im Maßregelvollzug, die in irgendeiner Weise Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung haben können, vom Justizministerium getroffen und damit auch vom Justizministerium, vom Justizminister verantwortet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Diese Verantwortung des Justizministeriums besteht im Übrigen nicht erst mit In-Kraft-Treten der Ihnen im Entwurf vorliegenden Änderung des PsychKG,

(Der Abgeordnete Herbert Helmrich
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

sondern der Ministerpräsident hat durch Organisationsverordnung vom 04.10.2000 bestimmt, dass das Justizministerium die Durchführung der sich aus Paragraph 37 Absatz 3 Satz 1 PsychKG ergebenden Aufgabe übernimmt, die Einrichtungen des Maßregelvollzuges durch geeignete Maßnahmen gegen ein Entweichen der Betroffenen zu sichern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war
ja auch dringend notwendig.)

Die damit ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, gestatten Sie ...

Minister Erwin Sellering: Die damit schon jetzt im Vorgriff auf die Gesetzesänderung bestehende Zuständigkeit des Justizministeriums für die Sicherheit im Maßregelvollzug nehmen wir bereits wahr.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, ...

Minister Erwin Sellering: Zwischenfragen würde ich bitten zurückzustellen bis zum Ende.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte.

Minister Erwin Sellering: In erster Linie betrafen die in unserem Land aufgetretenen Sicherheitsprobleme die baulich-technische Sicherheit unserer Maßregelvollzugskliniken. Der aus dem Justizvollzug kommende Sicherheitsexperte, der zunächst im Sozialministerium abgeordnet war und der von mir auch künftig mit allen Sicherheitsaufgaben des Maßregelvollzuges betraut wird, hat eine umfassende Analyse der baulich-technischen Gegebenheiten der Kliniken in Ueckermünde und Stralsund wie auch des Neubaus in Rostock vorgenommen und er hat ein Sicherheitskonzept erstellt, das zu bautechnischen Nachrüstungen mit einem Finanzvolumen von circa 5,3 Millionen DM führt.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist doch eine ganze Menge.)

Das finde ich auch.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das zeigt,
wie mangelhaft das war.)

Die entsprechenden Vorkehrungen hat die Landesregierung unverzüglich in die Wege geleitet. Aber, meine Damen und Herren, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wer war denn
da der Bauherr? – Dr. Martina Bunge, PDS:
Da waren Sie noch in der Regierung. –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Aber, meine Damen und Herren, wir reden über Sicherheit und wir reden über Sicherheit jetzt. Baumaßnahmen kosten nicht nur viel Geld, sondern ihre Umsetzung auch viel Zeit. Aus diesem Grunde habe ich zur Schließung dieser erkannten Sicherheitslücken entsprechende Sofortmaßnahmen eingeleitet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na Gott sei
Dank! Das hat ja lange genug gedauert.)

Ich bitte um Verständnis, dass ich mich hier zu Einzelheiten nicht äußern möchte, nur so viel: Bis zur Fertigstellung der endgültigen Außensicherung sind sowohl personelle wie auch technische Zwischenlösungen veranlasst worden.

Der zweite wesentliche, die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung berührende Bereich sind die Lockerungen des Maßregelvollzuges nach draußen. Hier ist mir zunächst wichtig zu betonen, dass sich in den vergangenen Jahren die hohe Professionalität des Klinikpersonals grundsätzlich bewährt hat. Die berechtigte Sorge und Diskussion um die öffentliche Sicherheit hat in letzter Zeit den Blick ein wenig verstellt auf die vorzeigbaren und belegbaren Bilanzen der guten Arbeit unserer Kliniken im Maßregelvollzug.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Im Land sind derzeit etwa 150 Maßregelvollzugspatienten untergebracht. Im Rahmen des durch die Paragraphen 63 und 64 Strafgesetzbuch bundesgesetzlich vorgegebenen – bundesgesetzlich vorgegeben, Herr Thomas – Behandlungsauftrages befinden sich hiervon zurzeit mehr als 70 Patienten in den unterschiedlichsten Lockerungsstufen, die der Maßregelvollzug vorsieht. Im Einzelnen sind dies – ich möchte Ihnen das gerne vortragen, weil ich denke, dass wir alle wissen sollten, worüber wir reden – folgende:

1. Stufe: Hofgang ohne Aufsicht, also ohne Verlassen der Klinik
2. Stufe: Ausgang eins zu eins
Das heißt, in Begleitung einer Pflegekraft darf sich ein Patient meist auf dem Klinikgelände bewegen.
3. Stufe: Ausgang eins zu vier
Das heißt, in Begleitung einer Pflegekraft dürfen sich vier Patienten in der Gruppe, meist auf dem Klinikgelände, frei bewegen.
4. und 5. Stufe: unbewachter Ausgang und Kurzurlaub
6. Stufe: Langzeiturlaub, meist bei Unterbringung in betreutem Wohnen
Dabei bleibt die Anbindung an das medizinisch-therapeutische Personal bestehen.

Dieses zurzeit praktizierte Lockerungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass die Patienten, um von Lockerungsstufe zu Lockerungsstufe zu gelangen, jeweils ein umfangreiches Prüfverfahren durchlaufen müssen. Dabei prüft nicht etwa das unmittelbar mit dem Insassen befasste Behandlungspersonal die Verantwortbarkeit der Lockerung. Das würde ich für einen gravierenden Fehler halten. Bei uns ist es so, dass jeweils der Chefarzt der Klinik, der selbst nicht Behandelnder ist, die Gegenkontrolle wie auch die Schlussscheidung übernimmt. Das bedeutet, dass ein Patient, bis er in Lockerungsstufe sechs gelangt ist, mindestens sechsmal ein umfangreiches, jeweils ausführlich dokumentiertes Prüfverfahren durchlaufen haben muss.

(Harry Glawe, CDU: Das steht
in unserem Gesetz auch drin.)

Dieses Durchlaufen der Lockerungsstufen ...

(Harry Glawe, CDU: Das steht da genau drin.)

Ist doch schön, dass wir uns in einem Punkt einig sind.

... dauert in der Regel, das ist mir ein wichtiger Punkt, weil aus meiner Sicht sehr leichtfertig darüber geredet wird, dass wir mit Lockerungsstufen zu leicht umgehen – deshalb hören Sie bitte bei diesem Punkt zu,

(Harry Glawe, CDU: Bisher war es doch so. Das müssen Sie doch so zugeben.)

hören Sie bitte bei diesem Punkt zu –, dieses Durchlaufen der Lockerungsstufen dauert in der Regel mehrere Jahre. Man kann also sagen, um in Lockerungsstufe sechs zu kommen, muss sich ein Patient über mehrere Jahre in zahlreichen Einzelmaßnahmen der jeweiligen Lockerungsstufe bewährt haben. Dies gibt ein ganz erhebliches Maß an Sicherheit und das drückt sich auch in den positiven Bilanzen des Maßregelvollzuges in unserem Land aus.

Es spricht also auch viel dafür, dass wir das jetzige Lockerungssystem – auch nach der von mir eingeleiteten Überprüfung dieses Lockerungssystems – im Wesentlichen beibehalten können. Da diese Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, habe ich selbstverständlich auch im Bereich der Lockerungen Sofortmaßnahmen veranlasst. Auch hierzu möchte ich keine Einzelheiten sagen, nur so viel: Es ist sichergestellt, dass in jedem einzelnen Fall der jeweils nächste Antrag auf Einzelmaßnahmen in der bewilligten Lockerungsstufe oder der jeweils nächste Antrag auf Einstufung in die nächsthöhere Lockerungsstufe zum Anlass einer grundsätzlichen Prüfung des ganzen Falles genommen wird. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit, uns einen Überblick zu verschaffen und etwaige Fehlentscheidungen im Einzelfall zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss zu dem Risiko- und Gefahrenbereich kommen, der durch den Fall Schmökel zurzeit besonders in der Diskussion ist, nämlich den Bereich der Aufsicht und Bewachung der Insassen, wenn sie die Klinik verlassen. Dazu sage ich ganz klar: Urlaub zum Besuch seiner Mutter hätte Schmökel nach unserem Lockerungskonzept nicht erhalten, nicht erhalten.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das kann man locker behaupten.)

Was allerdings auch wir selbst bei gefährlichen Insassen wie Schmökel machen und machen müssen, das sind so genannte humanitär begründete Ausführungen. Das kann zum Beispiel der Besuch eines ärztlichen Spezialisten sein, den wir nicht in die Anstalt holen können. Für diese Fälle haben wir folgende Grundsatzanordnung: Wenn in Mecklenburg-Vorpommern gewaltbereite und offenbar untherapierbare Patienten das Klinikgelände verlassen müssen, geschieht dies grundsätzlich nur unter Fesselung, begleitet von mindestens drei Kräften und gegebenenfalls unter Hinzuziehung beziehungsweise Einbindung zusätzlicher Sicherheitskräfte der Polizei.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, das Justizministerium ist zuständig für die Sicherheit im Maßregelvollzug und es nimmt diese Aufgabe mit großer Verantwortung wahr. Schaffen Sie, meine Damen und Herren, für die weitere Arbeit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und sorgen Sie bei diesem Gesetzentwurf für ein rasches, sachliches, solides Verfahren! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Helmrich?

Minister Erwin Sellering: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Minister, Sie haben ausführliche Ausführungen gemacht über die Sicherheitsmaßnahmen bei Lockerungsverfahren. Meine Frage geht dahin: Sehen Sie auch gesetzlichen Handlungsbedarf eventuell auf Bundesebene für die Frage, wann ein solcher Täter möglicherweise auf Gutachten der Ärzte et cetera nun endgültig entlassen werden kann?

Minister Erwin Sellering: Können Sie mir dann noch eine kleine Erläuterung geben? Ich war auf dem Dampfer, dass Sie fragen wollten, wie wir die Untherapierbaren herausfinden. Deshalb überraschen Sie mich jetzt mit dem Gegenteil.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Also, Herr Helmrich, Sie können die Frage noch mal stellen.

Herbert Helmrich, CDU: Diese Frage, die Sie eben an sich selbst gestellt haben, können Sie mir auch gerne beantworten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Minister Erwin Sellering: Also ich halte das für die wichtigste Frage, im Grunde sind wir ja jetzt bei beiden Seiten des Maßregelvollzuges, nämlich die: Wann können wir entlassen und wann müssen wir erkennen, dass manche Patienten einfach nicht therapierbar sind.

(Götz Kreuzer, PDS: Da müssen
Sie Herrn Thomas fragen.)

Da sehe ich eigentlich das Hauptproblem, worüber man wirklich sehr sorgfältig diskutieren muss, wo wir versuchen müssen, einen Weg zu finden, wenn wir, wozu ich stehe, den grundsätzlichen Auftrag des Gesetzes beibehalten wollen, dass wir psychisch Kranke heilen, wo dies möglich ist. Dann wird man nicht von Anfang an sagen können, tritt du zur Linken, du bist untherapierbar, sondern das wird am Ende einer psychiatrischen Untersuchung nur stehen können. Deshalb sind wir immer im Bereich von Gutachten, von Sachverständigengutachten.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herbert Helmrich, CDU: Sei doch mal ruhig! Ich will doch mal hören, was er antwortet.

Minister Erwin Sellering: Deshalb sehe ich eigentlich nur die Möglichkeiten darin, dass wir Verfahren entwickeln, um möglichst genaue und gute Ergebnisse zu erzielen. Aber Sie wissen natürlich, dass wir im Bereich von Gutachten niemals absolute Sicherheit haben können, sondern es kann aus meiner Sicht nur darum gehen, kluge Verfahren zu entwickeln, die vorschnelle, vielleicht falsche Urteile verhindern.

Auf der anderen Seite, bei der Entlassung gebe ich Ihnen Recht, bei dem Teil, der nicht ausgesprochen war, nämlich dass wir, wenn wir jemanden in der Klinik therapieren und dann aufgrund seines Verhaltens in der Klinik und in der Therapie zu dem Ergebnis kommen, dass er nun als geheilt entlassen werden kann, dass es Tätergruppen gibt, die da ein ganz hohes Risikopotential bieten. Ich erinnere nur zum Beispiel an sexuelle Triebtäter,

die sich erfahrungsgemäß in der Anstalt sehr angepasst verhalten und deshalb innerhalb der Therapie durchaus den Eindruck machen, als seien sie sehr kooperativ und leicht zu heilen, aber wo man natürlich nicht immer prüfen kann, auch nicht mit Lockerungsstufen, wie weit sie denn nun sind. Bei Alkoholtätern ist das viel leichter. Wenn ich einem Alkoholtäter einen Kurzurlaub gewähre und er kommt aus zehn Kurzurlauben nicht betrunken zurück oder er kommt aus zwei Kurzurlauben sturzbetrunken zurück, dann erlaubt das selbstverständlich Rückschlüsse. Das geht bei anderen Tätergruppen nicht. Und deshalb gebe ich zu, dass wir da sehr große Schwierigkeiten haben. Ich sehe prinzipiell nur die Möglichkeit, dies durch ein sehr ausgefeiltes Gutachtensystem in den Griff zu bekommen. Aber wir werden in diesem Bereich immer auf Gutachten angewiesen sein.

Herbert Helmrich, CDU: Vielen Dank. Meine Frage ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Minister Erwin Sellering: Ja, natürlich.

Herbert Helmrich, CDU: Meine Frage haben Sie zum großen Teil damit beantwortet, aber den letzten Teil, den ich versucht habe zu erfragen, der ist darin noch nicht enthalten gewesen. Der lautet: Sehen Sie auf Bundesebene eventuell Gesetzgebungsbedarf, um die Frage der Entlassung präziser zu fassen oder in ein Regelausnahmeverhältnis zu kleiden oder irgendetwas dort zu mehr Sicherheit gesetzlich zu regeln?

Minister Erwin Sellering: Ich muss Ihnen zunächst sagen und ganz offen legen, dass ich in diesen Wochen, die ich im Amt bin, das Hauptaugenmerk darauf gerichtet habe, das System, was wir bisher haben, aufgrund der jetzigen Gesetzeslage zu überprüfen und zu versuchen, zu Sofortmaßnahmen zu kommen. In der Tat stellt sich immer diese Frage. An jedem Stammtisch, an dem man diskutiert, wird man zu dem Ergebnis kommen, dass man sagt, die darf man doch irgendwie nicht rauslassen. Ich halte das für eine ähnlich kluge Überlegung wie die, die ich als Richter gehört habe, dass man sich doch zunächst den begründeten Fällen zuwenden soll. Das ist genauso intelligent, weil man das erst entscheiden kann, wenn man sich lange mit ihnen beschäftigt hat. Das ist so was Ähnliches. Ich glaube, dass dieser Bereich sehr, sehr schwierig ist und dass wir mit ihm verantwortlich umgehen müssen. Ich fürchte auch, selbst bei langer Beschäftigung wird es da kein Patentrezept geben.

Herbert Helmrich, CDU: Danke sehr.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Glawe.

Minister Erwin Sellering: Natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Herr Minister, Mecklenburg-Vorpommern hatte im letzten Jahr einige Probleme im Maßregelvollzug. Ich will noch mal auf die Lockerungsstufen abheben. Es gab ja den Vorfall in Ueckermünde, dass eine Pflegekraft einen Patienten begleitet hat, der eigentlich nur Ausgang hatte zum Arzt beziehungsweise zum Einkaufen. Und dann kam es ja zu dieser bedauerlichen Vergewaltigung. Wie stellen Sie sicher, dass insgesamt dieses System, so, wie Sie es eben vorgetragen haben, auch umgesetzt wird innerhalb des Ärztebereiches und des

Pflegebereiches? Denn wir haben ja festgestellt, dass in besonderer Weise hier, denke ich, auch Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf besteht. Können Sie dazu vielleicht mal einige Ausführungen machen?

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Minister Erwin Sellering: Also ich denke, dass man ganz offen sagen muss, auch wenn es sich um einen sehr problematischen Bereich handelt, über den wir reden, dass dort die Bearbeitung durch das Ministerium, die Verantwortung durch das Ministerium nur wahrgenommen werden kann wie in anderen Bereichen auch, dass wir genaue Vorgaben machen, wie gearbeitet werden soll, dass wir die Bediensteten, wo das nötig ist, anleiten und dass wir überprüfen, ob das, was wir vorgegeben haben, eingehalten wird. Mit diesem Sicherheitssystem wird man sicherstellen müssen, dass so gearbeitet wird, wie wir das wollen.

Harry Glawe, CDU: Das heißt also, Sie werden ...

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Wollen Sie noch eine Frage stellen, Herr Glawe?

Harry Glawe, CDU: Ja, wenn ich darf.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Dann bitte.

Harry Glawe, CDU: Das heißt also, Sie werden darauf einwirken, dass Dienstanweisungen so ausfallen, dass das Pflegepersonal und die Ärzte das dann einhalten werden?

Minister Erwin Sellering: Ja, natürlich. Das muss ja der Sinn jeder Anweisung sein, dass sie eingehalten wird.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir haben sehr früh gemeinsam Gespräche mit allen maßgeblichen Leuten aus dem Maßregelvollzug dieses Landes geführt. Damit Weisungen eingehalten werden – das ist natürlich auch eine allgemein bekannte Tatsache –, ist es sehr sinnvoll, dass man die Regeln, die man entwickelt, dass man die mit den Betroffenen gemeinsam entwickelt und dass die davon überzeugt sind, dass das eine gute Sache ist. Dann ist es viel leichter, die durchzusetzen. Da, wo wir in Bereichen, die wir für wichtig halten, auf Unverständnis stoßen, werden wir uns natürlich durchsetzen. Aber ich sehe dazu im Moment keinerlei Anlass, sondern nach meiner jetzigen Erfahrung sind alle sehr kooperationsbereit und alle daran interessiert, auch Verbesserungsvorschläge von uns zu bekommen. Ich habe keinen Anlass zu glauben, dass sie sich dann an diese Verbesserungsvorschläge nicht halten werden.

Harry Glawe, CDU: Darf ich noch eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Noch eine weitere Frage, lassen Sie die zu, Herr Minister? (Zustimmung)

Bitte.

Harry Glawe, CDU: Herr Minister, ich will Sie nicht weiter sozusagen bedrängen, das können wir dann in den Ausschüssen auch noch klären, aber eine Frage noch zu den sicherheitstechnischen Anlagen: Wir hatten ja im Land eigentlich beschlossen, dass wir sozusagen die Forensik auf den modernsten Stand bringen wollten baulicherseits. Wie erklären Sie sich denn nun eigentlich, dass in besonderer Weise im Bereich der Sicherheit einige Dinge jetzt erst nachgerüstet werden mussten?

Minister Erwin Sellering: Ich bitte um Verständnis, dass ich mich nicht zunächst mit Ursachenforschung befasst habe, sondern mich darauf gestürzt habe, den Status quo zu überprüfen, um zu sehen, wo noch etwas fehlt.

Diese Sicherheitsüberprüfung, von der ich gesprochen habe, die hat ja Monate in Anspruch genommen und die habe auch nicht ich zu verantworten, sondern die hat bereits die Sozialministerin durchgeführt. Wie die Zeit davor noch war, muss ich zugeben, hat mich jetzt zunächst nicht primär interessiert. Ob das etwas ist, was seit fünf Jahren oder seit zwei Jahren ist, kann ich so nicht sagen.

Harry Glawe, CDU: Es war doch sonst üblich, dass immer Absprachen zwischen LKA, Innenministerium ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Glawe, ...

Minister Erwin Sellering: Jetzt bin ich überfragt.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: ... eine Frage würde ich noch zulassen, aber jetzt bitte keine Diskussionen mehr.

Harry Glawe, CDU: Danke, Frau Präsidentin, ich verzichte dann auf weitere Fragen, wenn Sie das unterbinden.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke sehr, Herr Justizminister.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich muss sagen, Herr Glawe, das war eine Kommentierung Ihrerseits auf die Frage und das ist nicht zulässig. Sie können gerne Fragen stellen, solange Sie wollen.

Das Wort hat die Sozialministerin. Bitte sehr, Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung arbeitet systematisch – und jetzt Justizministerium und Sozialministerium gemeinsam – daran, den Maßregelvollzug zu verbessern. Was dazu im Sicherheitsbereich sowohl bei den sachlichen Bedingungen, also der Sicherheitstechnik, beziehungsweise im organisatorischen Bereich, wie beispielsweise bei der Überprüfung der Lockerungsstufen, getan wird, hat zuständigkeitshalber mein Kollege Justizminister eben gerade ausgeführt. Wir folgen dabei der Philosophie: Je mehr Sicherheit außen, desto mehr Therapiefreiheit innen. Und auch Therapie ist Sicherheit. Ein hoher Qualitätsstandard der Therapie bewirkt mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Das ist zu belegen und es lässt sich belegen.

Bundesweit ist die Rückfallquote von der Straftat her vergleichbarer Straftäter – und dabei handelt es sich um schwere Straftäter – nach dem Maßregelvollzug nur ein Drittel so hoch wie beim normalen Vollzug, nämlich – und Herr Schoenenburg hat bei der Einbringung bereits auf die Zahlen verwiesen – 10 bis 20 Prozent im Maßregelvollzug zu 60 bis 70 Prozent im normalen Vollzug. Und es ist beileibe nicht so, dass straffällig Gewordene sich nach dem Aufenthalt in einer forensischen Klinik, die oft ja auch als Kureinrichtung diffamiert wird, drängen. Im Gegenteil, viele straffällig Gewordene versuchen, diesen gerichtlichen Entscheid zu vermeiden. Warum? Weil Therapie bei

einer solchen Person harte tägliche, nicht nur wochentägliche, auch Wochenendschinderei ist,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Mir kommen fast die Tränen.)

Auseinandersetzung mit sich selbst und mit seinen Problemen, wozu natürlich am Anfang die wenigsten bereit sind. Deshalb umfasst Therapie im Maßregelvollzug immer drei aufeinander folgende Schritte:

1. Motivierung
2. Therapie im engeren Sinne
3. Belastungserprobung

Nicht zu übersehen ist, dass Bemühungen von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten auch Grenzen gesetzt sind. Und es ist so, dass rund acht Prozent aller seelisch gestörten Täter für immer hinter Klinikmauern verbleiben, weil sie nach heutigen Kenntnissen nicht hinreichend therapierbar sind. Hier liegt auch eine Entwicklung, das möchte ich betonen.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie Recht.)

Ich möchte die heutige Debatte nutzen, auch dringend die erforderliche Aufklärung einmal ein Stück voranzutreiben, was in den forensischen Psychiatrien eigentlich passiert. Bisher haben wir es in der Tat nur auf Sicherheit reduziert.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das haben Sie ja gerade nicht.)

Und wie nötig es ist, zeigt auch mir die Rede von Herrn Thomas heute.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben Sie ja gerade nicht. Wenn Sie sich um die Sicherheit gekümmert hätten, ... – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aufklärung! – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Bei den straffällig gewordenen Patientinnen und Patienten in forensischen Kliniken haben viele 45 bis 65 Prozent Mehrfachdiagnosen, zum Beispiel die Kombination Psychose plus Suchterkrankung. Hinzu kommen soziale Defizite und Ausbildungsdefizite. Berücksichtigt man zudem die häufig vorliegende mangelnde Krankheitseinsicht und die zumeist lange bestehende Störung, so ist nach der Einweisung zunächst geduldige Motivationsarbeit zu leisten. Diese Zeit wird genutzt, um beim Einzelnen die Defizite sorgfältig für die Therapieplanung zu analysieren. Erreichbare und messbare Behandlungsziele müssen definiert werden. Es müssen Dinge erlernt oder wiedererlernt werden, die für andere selbstverständlich sind, wie Grundregeln sozialen Verhaltens, die Gestaltung des Alltags, gewaltfreie Konfliktbewältigung oder eben auch der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.

Bei den komplexen Störungsbildern der Patientinnen und Patienten in forensischen Kliniken ist neben der Psychotherapie im engeren Sinne ein breites Angebot an psychagogischen, pädagogischen und sozioedukativen Maßnahmen erforderlich. Von vornherein sind bestimmte Entscheidungszeitpunkte für Qualitätskontrollen im Therapieverlauf festgelegt, um – wenn nötig – Korrekturen in den Interventionsstrategien vorzunehmen.

Die forensischen Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen ein Wohngruppenkonzept.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

Eine möglichst familiäre Atmosphäre soll für die Entwicklung auch dieser Bindungen und Verantwortlichkeiten sorgen. Grundsätzlich bleibt aber der Unterschied bestehen zwischen therapeutischen Fortschritten, die in einem geschlossenen Milieu erreicht werden, und der Umsetzung dieser Verhaltensweisen in der Umgebung, in die der Patient wieder einmal entlassen werden soll. Deshalb ist Therapie erst erfolgreich, wenn sich die herausgeprägten neuen Verhaltensweisen bei den unterschiedlichen Lockerungsstufen unter mehr oder weniger Aufsicht beweisen. Diese Belastungsproben sind langwierigste und schwierigste Schritte. Krisen werden durch spezifische Situationen ausgelöst. Erst daran ist zu messen, ob der Patient/die Patientin wirklich in der Lage ist, die Außenwelt zu meistern. Natürlich ist jeder Fall, der sich bei der Lockerung nicht bewährt, einer zu viel. So müssen diese Lockerungsstufen mit so viel Sorgfalt wie nur irgend möglich festgelegt werden. Aber sie sind unerlässlich für die Reintegration der einst straffällig Gewordenen in das tagtägliche Leben. Alle drin zu behalten ist aber auch kein Konzept. Wir können doch nicht das ganze Land mit forensischen Kliniken überziehen. Überlegen Sie sich mal die Konsequenz Ihrer Forderung!

Herr Thomas, der leider ...

(Annegrit Koburger, PDS: Der braucht diese Weiterbildung augenscheinlich nicht.)

Er braucht sie nicht. Ja, das ist mir klar.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er wartet, bis das Bildungsfreistellungsgesetz in Kraft gesetzt wird. – Annegrit Koburger, PDS: Ja, das sollte er mal in Anspruch nehmen)

Er soll mal seinen Gedanken zu Ende denken.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Thomas braucht ein paar Lockerungsübungen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Na die braucht die Ministerin aber auch.)

Hören Sie mal lieber zu, Herr Riemann. Das tut Ihnen auch gut.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hören Sie mal lieber zu! Das ist 'ne weise Rede.)

Die Grenze für das stufenweise Herauslassen oder Drinbleiben ist dort, wo die Therapie keine Fortschritte anzeigt und die Gefahr für die Bevölkerung weiterhin besteht. Und die Sicherheit der Bevölkerung hat natürlich vor dem Recht des Einzelnen auf Reintegration den Vorrang.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir auch mit dem Justizministerium vereinbart, dass künftig Psychologen mit Sicherheitsexperten Plausibilitätsüberprüfungen für bestimmte Lockerungsgrade vornehmen. So kann meines Erachtens die Einheit von umfassender Therapie mit höchstmöglicher Sicherheit besser gewahrt werden. Diese Sichtweise wird auch von namhaften Experten auf dem Gebiet der Forensik in der Bundesrepublik geteilt.

Wir haben und wir bauen moderne Kliniken im Land. Wir müssen ständig den wachsenden Bedarf durch die verstärkten Einweisungen mit ausreichenden Kapazitäten zu decken suchen. Es gilt, qualifiziertes ärztliches und pflegerisches Personal heranzubilden und zu binden.

(Harry Glawe, CDU:
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Eine landeseigene Qualifizierungsoffensive beginnt in den nächsten Tagen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das hat Herr Holter auch gemacht mit seinem Beschäftigungsprogramm.)

Und, Herr Glawe, Sie wissen genau, wie schwierig ...

(Harry Glawe, CDU: Das haben Sie schon ein Jahr angekündigt, aber es ist schön, dass Sie das jetzt machen.)

Vielleicht hören Sie mal sachlich zu.

Diese Qualifizierungsoffensive ist vor allen Dingen deshalb nötig,

(Harry Glawe, CDU: Das fordern wir schon seit einem Jahr.)

weil Pfleger für diesen Bereich, wie Sie wissen, nicht gesondert ausgebildet werden,

(Harry Glawe, CDU: Aber es muss.)

wir also jetzt bei der Eröffnung in Rostock, bevor die Klinik aufmacht,

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

eine Qualifizierung und eine praktische Erprobung beginnen

(Harry Glawe, CDU: Darauf hat die Universität schon im Jahre 1999 gewartet, Frau Ministerin, und heute fangen Sie damit an. – Wolfgang Riemann, CDU: 1999 konnten wir das nicht tun. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Seit 1990 hätten Sie das tun können, seit 1990!)

und darin alle bestehenden Kliniken einbeziehen, so dass ...

(Harry Glawe, CDU: Die Universität hat mit der Grundsteinlegung für die Forensik erwartet, dass hier Ausbildung und Qualifizierung für die neuen Mitarbeiter stattfindet, und jetzt wollen Sie uns hier verkünden, dass das was Neues ist. Das kann es doch nicht sein!)

Es musste dazu auch – Herr Glawe, das wissen Sie, man kann da nicht einfach wild losdiskutieren – für Bildungsmaßnahmen ein Curriculum erarbeitet werden und das ist gerade in diesem Bereich, wo es keine Ausbildung gibt, natürlich für die Weiterbildung ...

(Annegrit Koburger, PDS:
Diskutieren Sie das doch im Ausschuss!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Glawe bitte, Sie haben später die Gelegenheit, Ihre Auffassung darzulegen. Jetzt spricht die Ministerin. Bitte.

(Herbert Helmrich, CDU:
Dann soll Sie doch reden!)

Ministerin Dr. Martina Bunge: Wir können gerne Stereo singen, aber Stereo reden ist schlecht. Vielleicht hören Sie mal zu.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Man kann im Duett singen, aber nicht reden. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Ja, das hatte ich gesagt.

Sie können sich gerne mal hier vorne hinsetzen und mal zuhören, wie diese Schallkulissee ist. Das hören Sie dort nicht so. Ich meine, er kann dann auch nicht hören, wenn ich hier weiterrede. Ich kann das.

(Harry Glawe, CDU: Ich habe nur gesagt, wir fordern das schon seit einem Jahr und Sie machen das jetzt. Das ist doch in Ordnung.)

Ich halte ihn aus, aber ich habe immer noch die Hoffnung, dass auch er weiterlernt.

(Irene Müller, PDS: So was nennt man bildungsresistent. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Das Justizministerium – um es zusammenzufassen – überwacht die Sicherheit. Das ist ganz eindeutig geregelt in diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das Sozialministerium zeichnet für die Therapie verantwortlich. Und dort, wo es unweigerlich Schnittstellen gibt, werden wir gemeinsam agieren, immer mit dem Credo: Im Zweifelsfall hat die Sicherheit der Bevölkerung den Vorrang. Das muss die vorliegende Gesetzesänderung gewährleisten. Lassen Sie uns deshalb an das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv herangehen und die schwierige Materie nicht durch die Parteienprofilierung konterkarieren. Das wäre meine Bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Aber Fehler kehren wir auch nicht unter den Teppich, Frau Bunge.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine beiden Vorredner haben ganz deutlich die Problemlage zum Maßregelvollzug dargestellt. Das Problem ist längst nicht so kompliziert, wie das der Abgeordnete Thomas dargestellt hat. Es ist längst nicht so mit Hass und Aggressivität zu behandeln,

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

wie es förmlich – ja, wie soll ich sagen – aus seinem christlichen Menschenbild hier vorne präsentiert wurde,

(Annegrit Koburger, PDS: Was hat das denn noch mit „christlich“ zu tun?)

sondern dieses Problem ist sehr sachlich und sehr konkret

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was soll der Ausdruck „christliches Menschenbild“ in dem Zusammenhang? Was soll das mit dem „christlichen Menschenbild“ in diesem Zusammenhang?)

und sehr situationsbezogen zu behandeln.

Ich will damit sagen, Herr Abgeordneter Dr. Born, dass der Abgeordnete Thomas ja einer Partei angehört, die bestimmte ethische Grundsätze für sich in Anspruch nimmt. Ich hatte das Gefühl, dass aus seiner Rede so viel Hass und auch so viel Menschenverachtung tropfte.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Beifall Annegrit Koburger, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Also das weise ich jetzt zurück! Das weisen wir zurück. Das weisen wir zurück, Herr Körner!)

Ich habe den Eindruck, dass kranke Menschen ...

(Herbert Helmrich, CDU: Das ist schäbig. – Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe den Eindruck, Sie wollen ihm etwas anhängen, Herr Körner, und nichts anderes.)

Ich habe den Eindruck, dass kranke Menschen für ihn wie wilde Bestien waren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na, aber! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar, hat er doch gesagt, hat er doch gesagt.)

Vielleicht können Sie seine Rede noch einmal nachlesen. Mein Eindruck war so deutlich.

(Heike Lorenz, PDS: Ja.)

Und das, denke ich, ist überhaupt nicht Gegenstand der gegenwärtigen Gesetzgebung. Es geht hier nicht darum, grundsätzlich über den Maßregelvollzug und seine Sinnfälligkeit zu diskutieren und ob man gegebenenfalls wie im 17. Jahrhundert die Leute, mit denen man nicht mehr klar kommt, alle nach Neuseeland und nach Australien schicken soll – das geht nicht mehr, Australien und Neuseeland sind besetzt –

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

oder nach Sibirien oder wie auch immer. Ich hatte so das Gefühl, das wäre ihm das Liebste, aber das geht nun mal heutzutage nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Aber das ist ja heute auch nicht Gegenstand.

Ja, das mag sein, dass das zu bedauern ist, Herr Helmrich,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

aber die Zeit ist einfach weitergegangen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

Diese Frage stellt sich gar nicht mehr. Aber lassen wir dieses Thema doch raus!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er hat gesagt, er hofft ... – Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Das ist heute gar nicht Gegenstand, sondern Gegenstand ist ein anderer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt hat er sich aber vergaloppiert.)

Und das lässt sich mit zwei Sätzen sagen: Wie können Therapeuten, die in der Regel gar nicht zuständig und gar nicht ausgebildet sind, in Sicherheitsfragen zusammenarbeiten mit Sicherheitsbeamten, die wiederum keine Therapeuten sind? Wie können diese beiden Bereiche aufeinander abgestimmt werden? Und da gibt der gegenwärtige Gesetzentwurf eine ganz klare Zuständigkeitsregelung, die sicher durch die Vorfälle der vergangenen Jahre noch einmal neu aufgebrochen ist und die zu begrüßen ist, eine

ganz klare Kompetenzregelung: Sicherheitsfragen – Justiz, therapeutische Fragen – Sozialministerium. Und nichts anderes ist der Schwerpunkt in diesem Gesetzentwurf.

Ich begrüße diese Regelung und hoffe, dass die insbesondere vom Justizminister angedeuteten Übergangszeiten – das kann jeder nachvollziehen – dann auch dazu führen, dass es keine neuen Vorfälle gibt. Im Übrigen bitte ich namens meiner Fraktion darum, diesen Gesetzentwurf zu überweisen in den Rechtsausschuss, in den Sozialausschuss, und bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Heike Lorenz, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt aber! –
Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt weise
das mal auf das Schärfste zurück, was
er hier Herrn Thomas angehängt hat!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Das Psychischkrankengesetz/ Maßregelvollzug in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt uns seit geraumer Zeit. Wir haben erst im April diesen Jahres eine Änderung vorgenommen. Jetzt stehen erneute Änderungen an.

Auf der einen Seite bin ich erst mal dankbar, dass das Justizministerium unter Herrn Ministerpräsident Ringstorff jetzt einige Dinge auf den Weg bringt, die schon lange überfällig sind. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Schutzmaßnahmen. Das haben wir hier, glaube ich, einvernehmlich festgestellt. Wir haben auch festgestellt, dass es noch weiter darum geht, dass die Lockerungsstufen vernünftig geregelt werden müssen und dass vor allen Dingen Kontrollen eingezogen werden müssen, und nicht, wie es bis jetzt gang und gäbe im Land war, dass auf der einen Seite Lockerungsstufen festgelegt worden sind durch einen ärztlichen Leiter, die dann auf der nächsten Ebene schon wieder verändert worden sind, ohne dass dieser Arzt davon Kenntnis hatte.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, das ist ein richtiger und vernünftiger Weg, und den werden wir auch unbesehen unterstützen.

Aber, Frau Ministerin Bunge, dass Sie uns hier weismachen wollen, dass es in besonderer Weise darum geht, dass Sie sich jetzt um Weiterbildung und Qualifizierung kümmern, wissen Sie, das steht im Haushaltsansatz. Es wundert mich schon, dass Sie jetzt wieder anfangen, ein paar Dinge hier zu beschreiben, die wir seit 1999 immer wieder gefordert haben, dass wir eine Weiterbildungsqualifizierung für die Mitarbeiter, die a) in Ueckermünde und Stralsund sind, brauchen, aber letzten Endes eben auch für die neuen Mitarbeiter, die in Rostock eingestellt werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na,
seien Sie doch froh, dass es jetzt passiert.)

Und da ging es in besonderer Weise darum, dass man einen ärztlichen Leiter braucht und dieser ärztliche Leiter sich letztlich dann seine Mitarbeiter aussucht. Diese Dinge stehen in Rostock an.

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Und die werden
auch erledigt. – Annegrit Koburger, PDS:
Na da sind wir doch dabei!)

Ja, sie werden erledigt, sie werden aber relativ spät erledigt, denn wir wollen ja schon im Frühjahr nächsten Jahres die Forensik in Rostock eröffnen.

(Annegrit Koburger, PDS: Die Ausschreibungsverfahren laufen und die Auswahlverfahren.)

Und wenn wir uns heute vorstellen, dass man jetzt mit Weiterbildung anfängt, dann meine ich schon, das ist etwas spät.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Ja, genau. –
Ministerin Dr. Martina Bunge: Sie wissen alles
besser. – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sollen nicht
immer von der Regierungsbank herunter reden!)

Aber es gibt weitere Dinge, die wir auch in den Ausschüssen besprechen müssen. Es geht letztlich um die Rolle der Gesundheitsämter. Justizministerium, Sozialministerium, Gesundheitsämter und dann noch LKA, Polizei und so weiter, die Dinge sind alle in diesem Psychischkrankengesetz weiterhin ineinander verstrickt. Sie sind weiterhin nicht ganz klar aus unserer Sicht getrennt. Wir wollen – und deswegen haben wir das Maßregelvollzugsgesetz extra eingebracht – aus unserer Sicht eine klare Trennung.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn das nicht zu erreichen ist, dann bin ich auch als CDU-Mann dafür, dass wir im Psychischkrankengesetz dafür sorgen, dass Klarheiten geschaffen werden, denn wir müssen es ganz klar regeln, dass wir die Krankenhäuser für Psychiatrie und den Maßregelvollzug eindeutig klären und die Zuständigkeiten auch auseinander halten. Und darüber müssen wir auch die Bevölkerung in besonderer Weise aufklären. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt für mich.

Ich sage aber auch, es kann nicht so sein, dass hier einige Kollegen über meinen Kollegen Thomas herfallen, der eindeutig die Sicherheit für die Bevölkerung eingefordert hat. Das sagen Sie in Ihren Reden auch. Aber er macht es drastisch an Beispielen, anhand der Opfer, die letzten Endes durch psychisch kranke Straftäter gegeben sind.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ihr Kollege Thomas fällt über andere her.)

Ja, das ist nun mal so.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja,
das ist nun mal so und dann muss
er auch die Reaktion vertragen.)

Er hat es etwas drastisch skizziert,

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer,
wenn man die Wahrheit ausspricht,
dann wollen Sie die nicht hören. – Zuruf
von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

aber er hat darauf hingewiesen, dass wir insgesamt ein Problem in diesem Bereich haben.

Und ich will nur daran erinnern, dass der Ausbruch eines oder zweier Patienten aus Ueckermünde dazu geführt hat, dass wir in Anklam sozusagen einen Ausnahmezustand hatten. Die ganze Stadt war abgeriegelt –

tagelang. Das hat Geld gekostet. Und Sie wissen, was es jeden Tag kostet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja und? –
Wolfgang Riemann, CDU: „Ja und?“ sagt er! –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ja, na und?

Ich meine schon, dass es nicht so sein kann, dass wir die Augen vor den Problemen, die wir auch in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Maßregelvollzug haben, verschließen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Für den Bauminister
habt Ihr kein Geld, aber dafür ist Geld da.)

Ich bin dafür dankbar, dass wir in eine, denke ich, sachliche Diskussion eintreten können im Ausschuss, im Rechtsausschuss wie auch mitberatend im Sozialausschuss.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich bin eigentlich hoffnungsvoll, dass wir ein vernünftiges weiteres Änderungsgesetz zum Psychischkrankengesetz auf den Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es war wohlthuend, nach den Ausführungen von Herrn Thomas – den Ausfällen, so muss ich schon sagen – den Innenminister, ...

(Harry Glawe, CDU:
Innenminister, schon wieder befördert! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Justizminister!)

den Justizminister – Entschuldigung, man darf sich ja wohl noch mal versprechen – in einer so großen Sachlichkeit hier reden zu hören.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und
Herrn Glawe haben Sie nicht gehört?)

Seine Rede war wenig von Sachlichkeit geprägt. Das ist das Problem.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Rede von der
Sozialministerin war von Schläfrigkeit geprägt. –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Fachpolitische Debatten selbst aus einem traurigen Anlass heraus sind eigentlich begrüßenswert, aber meines Erachtens nur solange, wie die Zielrichtung und der Zweck sachlich, fachlich korrekt sind. Zu beobachten ist jedoch, dass die Debatten um die forensische Psychiatrie in Wellen und Schüben – meist, wenn etwas passiert ist – erfolgen. Geprägt sind diese Debatten dann bedauerlicherweise auch noch von Sensationslust, Scharfmacherei und in einem hohen Maße von fehlender Fachlichkeit, wie Herr Thomas das hier beispielhaft vorgeführt hat. Augenscheinlich will er hier die Todesstrafe wieder einführen. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Weniger zum Tragen kommen Sachlichkeit, Fachkenntnisse und der Wille, Möglichkeiten der Problemlösung zu erörtern und umzusetzen. Vorschläge, Forderungen et cetera von Fachleuten finden kaum Beachtung, nein, sie

werden bedauerlicherweise völlig außer Acht gelassen beziehungsweise bewusst ausgeblendet. Das musste ich leider in den zehn Jahren, in denen ich mich detailliert damit beschäftige und das beobachten konnte, so konstatieren. Lediglich einmal hat der Druck auch von Frauenvereinen und -verbänden in dieser Bundesrepublik zu konkreten Veränderungen geführt, auch hier ein bedauerlicher Vorfall: Der Sexualmord im September 1994 durch einen seit acht Jahren therapierten Freigänger des Maßregelvollzuges in Lippstadt/Eickelborn führte zum „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“. Und, Herr Thomas, nicht sie, die CDU, hat hauptsächlich dafür gesorgt – Sie haben es dann halt umgesetzt, weil Sie zufällig in der Regierung waren –, sondern der Druck von Fachverbänden hat dazu geführt.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie sich auch mal für die Opfer von Sexualstraftaten innerhalb von Familien einsetzen

(Harry Glawe, CDU: Der Fachverband der CDU macht das.)

und nicht nur für die im öffentlichen Raum.

Bekanntlich wurde in diesem Gesetz das Strafmaß angehoben, Möglichkeiten der Sicherheitsverwahrung bei Wiederholungstätern, insbesondere bei Sexualmord, festgeschrieben, höhere Anforderungen an die Prognosestellung sowie für bedingte Entlassungen von Sexualstraftätern und angeordneter Behandlung dieser Täter fixiert.

Für die Bundesländer steht seitdem die Aufgabe, neben dem Maßregelvollzug Therapieangebote in den Strafvollzugsanstalten und in gesonderten sozialtherapeutischen Einrichtungen zu erweitern. Diese Maßnahmen berücksichtigen aber nur eine Seite der Medaille. Die jahrzehntelangen Forderungen von Fachleuten aus der Psychiatrie, Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung zu verbessern und zu spezialisieren und die Forschung im Bereich der Forensik zu verstärken, blieben bislang unerfüllt. Die Ergebnisse und die Schwierigkeiten hat Frau Bunge hier noch mal deutlich dargelegt. Nach wie vor leiden wir unter einem akuten Fachkräftemangel in diesem Bereich und – aufgrund der Kompliziertheit der Arbeit – unter einer sehr hohen Fluktuation.

Ich erwähne das deshalb, weil wir die gemeinsame Anhörung, die ich hiermit gleich empfehlen möchte, und die Auswertung dessen nutzen sollten, um über eine bloße Änderung des PsychKG hinaus mehr auf den Weg zu bringen. Das möchte ich aber nicht nur für den Bereich der Forensik verstanden wissen. Hierin möchte ich ausdrücklich die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Justiz mit einschließen. Wir müssen feststellen, dass es seit mehreren Jahren verstärkt zu Einweisungen in den Maßregelvollzug kommt. Ursache ist einerseits die Zunahme von psychischen Krankheiten – gesellschaftlich bedingt, jedoch auch bei den Sexualstraftätern. Hintergrund dessen sind Gutachten, die dem Täter Persönlichkeitsstörungen bescheinigen. Dieses sind jedoch keine psychischen Krankheiten vergleichbar mit Psychosen oder Schizophrenie und somit nicht mit psychotherapeutischen Methoden zu beseitigen. Hier können aus fachlicher Sicht ausschließlich sozialtherapeutische Angebote greifen.

Damit kein Missverständnis entsteht, ich stelle hier keineswegs die Gutachten in Frage.

(Harry Glawe, CDU: Das können
Sie ja wohl auch schlecht.)

Zu hinterfragen ist vielmehr, ob die Einrichtung, in die der Täter eingewiesen wird, die richtige ist, das heißt, die erforderliche sozialtherapeutische Betreuung weiter gewährleistet werden kann. Wenn Therapeuten anhand von detaillierten Studien weltweit feststellen, dass lediglich ein bis fünf Prozent der Sexualstraftäter pathologisch, sprich krankhaft sind, dann muss dem auch die Einweisung und Behandlung entsprechen. Sind sie krank, gehören sie in den Maßregelvollzug. Sind sie es nicht, gehören sie in eine sozialtherapeutische Einrichtung. Eines ist aber beiden Tätergruppen gemeinsam – mein Kollege Schoenenburg hat das in der letzten Landtagssitzung schon erwähnt: Es sind keine Monster. Es handelt sich, wie eine Anstaltstherapeutin aus Schleswig-Holstein nach dreieinhalbjähriger Tätigkeit reflektierte, um Männer, die schon fast einen beunruhigend normalen Eindruck machen. Das Aktenstudium ließ dies nicht vermuten.

Meine Damen und Herren! Es gilt also, noch weitaus mehr Fragen zu diskutieren und zu regeln, als die Verantwortlichkeiten bezüglich des Maßregelvollzuges, was eigentlich Hauptanliegen dieses Gesetzentwurfes ist. Wenn wir uns der Sicherheit der Bevölkerung ernsthaft widmen wollen, dann ist es unerlässlich, alle angesprochenen Fragen und Problemkreise anzugehen. Und – ich wiederhole mich hier gern – höhere Sicherheit wird gewährleistet, wenn die Täter entsprechend ihrem gutachterlichen Befund eingewiesen und von gut ausgebildeten Fachkräften behandelt werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koberger.

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1575 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Die Stimmenthaltungen? – Gibt es offensichtlich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1579.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/1579 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzunehmen. Wenn das hier auf keinen Widerspruch stößt, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei einer Enthaltung des Abgeordneten Nitz angenommen.

Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei einigen Enthaltungen aus der CDU- und PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/00 – Verfassungsbeschwerde gegen Art. 3 Nr. 1 Buchstabe a) und Nr. 2 des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 1999, Drucksache 3/1581(neu).

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuss) gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages: Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/00 Verfassungsbeschwerde gegen Art. 3 Nr. 1 Buchstabe a) und Nr. 2 des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 1999 (GVBl. M-V S. 644) – Drucksache 3/1581(neu) –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Voten des Landtages oder Aufträge des Landtages an das Landesverfassungsgericht bedürfen immer der Beschlussfassung durch das Plenum, können also nicht von einem Ausschuss allein über den Präsidenten dorthin weitergeleitet werden. Also liegt Ihnen mit der Drucksache 3/1581(neu) die Beschlussempfehlung und der Bericht zur Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 3 Nummer 1 und Nummer 2 des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 1999 des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Diese Verfassungsbeschwerde, die von verschiedenen Beschwerdeführern eingelegt worden ist, sieht die Schutz- und Förderpflicht aus Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz gegenüber den Trägern privater Ersatzschulen im Lande als verletzt an. In ihr wird ausgeführt, dass die sofortige Kürzung der Zuschüsse für die Ersatzschulen von 90 Prozent auf 85 Prozent des Personalkostenansatzes einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Wettbewerbsneutralität darstelle. Die Reduzierung der Personalkostenzuschüsse für einige besonders

qualifizierte Ersatzschulen verletze zudem die Kompensationspflicht des Staates. Die Aufwendungen für diese Schulen würden beschränkt, ohne dass dem eine entsprechende Einschränkung bei den öffentlichen Schulen gegenüberstehe.

Die Verfassungsbeschwerde, die noch weitere Argumente anführt, ist erstmalig vom Rechtsausschuss im September und – nachdem die Stellungnahme des Finanzausschusses und des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorlagen – abschließend am 12. Oktober dieses Jahres beraten worden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Fraktionen für eine zwar inhaltlich unterschiedliche, jedoch sachlich faire Argumentation und Auseinandersetzung zu diesem Verfassungsverfahren im Ausschuss bedanken. Die Fraktionen selbst haben während der Ausschussberatungen die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Auffassungen und Argumentationen in sehr umfassender Weise darzustellen und auszutauschen. Ich verweise hierzu insbesondere auf den mehrseitigen Antrag der CDU-Fraktion, der ja in meinem schriftlichen Bericht wiedergegeben ist und auf dessen Argumente die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung eingegangen sind.

Die Landesregierung hat während der Ausschusssitzungen im Hinblick auf höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im 90. Band ausgeführt, dass die Verfassung keine volle Übernahme der Kosten gebiete, sondern der Staat nur verpflichtet sein könne, einen Beitrag für die Kosten zu leisten. Durch das Gesetz zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen vom Jahre 1999 sei lediglich der Förderhöchstsatz, jedoch nicht das Existenzminimum der Ersatzschulen abgesenkt worden. Allgemeine Kürzungen, die beispielsweise auch im zu verzeichnenden Geburtenrückgang ihre Ursachen hätten, könnten zulässigerweise auch private Schulen betreffen.

Seitens der Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, ist während der Ausschussberatungen noch einmal verdeutlicht worden, dass man sich bei den letzten Haushaltsberatungen sehr ausführlich mit der Frage der Verfassungskonformität auseinander gesetzt habe. Es wurde auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die 1999 vorgesehene ursprüngliche Kürzung durch die Koalitionsfraktionen um fünf Prozent zurückgenommen worden sei, um das Anliegen zu verdeutlichen, dass man die Ersatzschule nicht in ihrem Bestand habe gefährden wollen.

Die Koalitionsfraktionen sehen nach Austausch aller Argumente keinerlei Verfassungsbruch durch die Änderungen des Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Deshalb, meine Damen und Herren, schlägt der Rechtsausschuss mehrheitlich dem Landtag vor, dass der Präsident des Landtages beauftragt wird, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu beauftragen, damit vor dem Landesverfassungsgericht eine Stellungnahme im Sinne der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung abgegeben werden kann. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Da es dazu keinen Widerspruch gibt, eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wurde vom Landesverfassungsgericht um eine Stellungnahme zu einer Verfassungsbeschwerde gebeten. Die dritte Gewalt ruft die erste Gewalt, damit sie sich in einer Angelegenheit positionieren kann, die vor einem Jahr von ihr selbst so beschlossen wurde. Aus diesem Grund ist die Stellungnahme des Rechtsausschusses, die mehrheitlich gegen die Stimmen der Opposition beschlossen wurde, keine Überraschung. Denn welches Bild würden die Regierungsfaktionen abgeben, wenn sie nach einem Jahr ihre Meinung grundlegend ändern.

Also, die grundsätzliche Aussage, die Verfassungsbeschwerde als unbegründet abzulehnen, ist keine Überraschung. Die Überraschung ist vielmehr, dass sich die Regierungsfaktionen sowohl im Bildungs- als auch im Rechtsausschuss mit ihrer Stellungnahme ein Armutszeugnis ausgestellt haben, die der Bedeutung einer Verfassungsbeschwerde in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Die Stellungnahme zeigt klar, dass sich beide Fraktionen sehr oberflächlich mit dem wahren Gehalt der Verfassungsbeschwerde auseinander gesetzt haben, denn nur so ist zu erklären, dass sich die Stellungnahme in keinem Punkt mit dem Wesensgehalt der Klage befasst.

Die Verfassungsbeschwerde stellt in keinem Passus in Frage, dass Schulen in freier Trägerschaft angemessene Eigenleistungen tragen müssen – sie tragen seit Jahr und Tag das volle unternehmerische Risiko für ihre Schulen –, und die Verfassungsbeschwerde geht in ihrer Substanz nicht davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern seinen Aufgaben nach Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz nicht nachkommt.

(Siegfried Friese, SPD: Stimmt gar nicht.)

Nein, es geht vielmehr darum, dass der Vollzug dieses Grundrechtes aus der aus dem Artikel 7 Grundgesetz abgeleiteten Rechtsprechung und Ausgestaltung dieses Grundrechtes in Mecklenburg-Vorpommern nicht adäquat erfolgt. Mit diesem Detail haben Sie sich nachweislich nicht auseinander gesetzt, denn dann wären Sie eventuell in Ihrer Stellungnahme zu detaillierteren Schlussfolgerungen in der Lage gewesen.

(Siegfried Friese, SPD: Ihre Annahme ist falsch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon peinlich, wie die regierungstragenden Fraktionen auf die Klage, die sich auf die Einhaltung von Grundrechten bezieht, reagiert. Es ist peinlich, welches Verständnis gegenüber Demokratie und Gewaltenteilung SPD und PDS mit dieser Stellungnahme demonstrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach,
Frau Schnoor, machen Sie es nicht so fett!)

Meine Damen und Herren, nicht nur ich, sondern die Betroffenen selbst können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verfassungsbeschwerde der Regierung in ihrem selbstherrlichen Regierungsspiel lästig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in ihrer Stellungnahme im Rechtsausschuss wiederholt deutlich gemacht, dass sie außerordentliche

Bedenken gegen die Beschlüsse im Rahmen des Haushaltsrechtsgesetzes hat. Es ist zum einen die Art, wie hier eine Gesetzesänderung ohne Übergangsfristen durchgeführt wurde, und zum anderen die Positionierung nicht weniger Abgeordneter von SPD und PDS zu den Schulen in freier Trägerschaft, die in diesen Schulen eher ein elitäres Übel als eine Bereicherung der Schullandschaft in unserem Lande sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist eine Unterstellung, eine bodenlose Unterstellung! –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich würde sagen, das ist peinlich, Frau Kollegin.)

Mit knapp zwei Prozent Schüleranteil liegen die Schulen in freier Trägerschaft weit am unteren Ende im Bundesvergleich.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Viele von Ihnen haben noch nicht begriffen, dass sich diese Schulform 1990 aus dem Nichts entwickelte, dass in Mecklenburg-Vorpommern kaum das Kapital vorhanden ist, um eine Anfangsfinanzierung durchzustehen, geschweige denn die Investitionskosten zu tragen. Sie haben kaum zur Kenntnis genommen, dass immer mehr engagierte Eltern die Flucht aus den staatlichen Schulen antreten, weil dort gerade die SPD in den vergangenen sechs Jahren dafür Sorge getragen hat, dass diesen Schulen mittlerweile nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer abhanden kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie wollen nicht einsehen, dass die Schulen in freier Trägerschaft aufgrund besserer Rahmenbedingungen pädagogische Innovationen besser aufgreifen und ausprobieren können und damit auch eine Bereicherung für die Schullandschaft sind.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Das Einzige, was Sie im vergangenen Jahr gesehen haben, war die Tatsache, dass die freien Schulen zu einer Gefahr für die staatlichen Schulen werden. Das war der Leitgedanke Ihrer Gesetzesnovelle. Und der Bildungsminister hat nicht nur einmal von einem unkontrollierten Aufwuchs freier Schulen gesprochen.

Freie Schulen, meine Damen und Herren, sind attraktiver im Bildungsangebot. Und Eltern aller sozialen Schichten – denn auch das ist eine Verpflichtung der freien Schulen, die sich aus dem Grundgesetz ableitet – bekunden ihr Interesse an diesen Schulen und bringen die finanziellen Mittel beziehungsweise Eigenleistungen auf, damit ihr Kind ein Optimum an Bildung gewährleistet bekommt. Der Unterrichtsausfall ist an diesen Schulen geringer, die Lehrer über die Unterrichtszeit hinaus engagiert, auch wenn sie weitaus weniger Geld verdienen als die Lehrer an den staatlichen Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen sich zudem einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Nach wie vor sind Sie stolz darauf, dass im Haushalt des Bildungsministers nicht gekürzt wird. Dann sagen Sie wieder, es wird gekürzt, denn der Stellenabbau im Rahmen des Lehrpersonalkonzepts ist eine Kürzung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist doch nur zur Verwirrung von Frau Schnoor gedacht. –
Sylvia Bretschneider, SPD: Sie hätten lieber gekündigt, Frau Schnoor.)

Sie ist aber wiederum keine Kürzung, da das Lehrpersonalkonzept eine Solidargemeinschaft der Lehrer darstellt, die verhindert, dass aufgrund der demographischen Entwicklung betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Wie Sie es brauchen, drehen Sie sich Ihre Argumentation so hin,

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das müssen ausgerechnet Sie sagen.)

wie es gerade opportun erscheint.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass das Lehrpersonalkonzept, Frau Bretschneider, nicht der Grund dafür sein darf, die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft zu verhindern.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Auch das ist wieder eine Unterstellung.)

Die Schulen in freier Trägerschaft sind nicht kausal für die demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. Sie sind nicht dafür verantwortlich, dass zunehmend junge Menschen das Land verlassen, da für sie hier die Lebensbedingungen im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Regionen immer schlechter werden.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Wer hat denn so was behauptet?)

Wenn trotz der vielfach beschriebenen Entwicklungen sich Elterninitiativen bilden, um Schulen zu gründen, dann verdienen sie die Unterstützung der Landesregierung.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig,
das wird die Landesregierung auch.)

Ich bin zuversichtlich, dass das Landesverfassungsgericht in der einen oder anderen Frage sich der Auffassung der Kläger anschließen wird. In Zukunft werden auf das Land weitere Klagen zukommen, da das Bildungsministerium mit dem Hinweis auf die vorrangige Behandlung staatlicher Schulen die Errichtung freier Schulen verhindert. Nunmehr werden wirklich Grundrechte verletzt.

Meine Damen und Herren, als Fazit kann nur gelten, dass sich diese Landesregierung hinsichtlich des Demokratie- und Freiheitsverständnisses mit ihrer Haltung zur freien Schule keinen Gefallen tut, mehr noch, sie schadet dem Land mit dieser Politik, obwohl sie laut Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Schaden vom Land abzuwenden hat. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie aus diesem Grunde, stimmen Sie gegen die Beschlussvorlage. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schnoor.

Um das Wort gebeten hat der Bildungsminister. Bitte sehr, Herr Professor Kauffold, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur deswegen das Wort ergreifen, weil ich es absolut nicht

ertragen kann, wenn ich falsch zitiert werde, ich muss sogar noch unterstellen, wissentlich falsch zitiert werde.

Also erstens ist vom Bildungsministerium aus nie davon die Rede gewesen, dass staatliche Schulen vorrangig behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Siegfried Frieze, SPD: Richtig.)

Sehen Sie mal zu, wo Sie das finden! Und zweitens habe ich die außerordentlich hohe Wertschätzung gegenüber Schulen in freier Trägerschaft wiederholt, auch in Ihrer Anwesenheit, sehr verehrte Frau Schnoor, nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich schätze diese Schulen sehr. Sie bereichern die Schullandschaft mit ihren wertvollen pädagogischen Konzepten. Es könnte beinahe so sein, als ob Sie diese Redepassagen wörtlich von mir übernommen haben. Sie sind auch ein Wettbewerbsfaktor. Ich besuche auch Schulen in freier Trägerschaft.

(Die Abgeordnete Steffie Schnoor
meldet sich für eine Anfrage.)

Ich habe auch, was den Aufwuchs anbelangt, niemals so eine Äußerung getan, dass wir ihn kontrollieren müssen. Ich habe nur gesagt, leider können wir, obwohl wir wissen, dass der Anteil von Schulen in freier Trägerschaft geringer ist als in den alten Bundesländern, den Aufwuchs nicht mehr in der Geschwindigkeit flankieren. Und das ist so. Das ist die Ursache für meine Zustimmung zu diesen Veränderungen bei der Höchstgrenze der Förderung, die wir ja im Übrigen dann auch noch mal korrigiert haben. Das dazu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schnoor?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ja.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, halten Sie es denn für möglich, dass Sie Schreiben aus Ihrem Hause an Bewerber für die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft nicht kennen sollten, in denen die Antwort Ihres Hauses ist, die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft wird untersagt, weil dadurch eine Schule in staatlicher Trägerschaft in Gefahr kommen könne?

Minister Dr. Peter Kauffold: Sie haben es generalisiert. Sie haben das generalisiert, Frau Abgeordnete. Es steht im Schulgesetz, dass wir darauf Wert legen, dass sich die Schulen in freier Trägerschaft auch in die Schulentwicklungsplanung einbinden. Es ist natürlich ein Problem, wenn an Standorten, an denen auf der Grundlage der demographischen Entwicklung Schulen geschlossen werden müssen, nicht mehr bestandsfähig sind, freie Schulen entstehen.

Ich würde also sehr großen Wert darauf legen, und bin mir auch ziemlich einig mit einigen Vertretern von Schulen in freier Trägerschaft, dass hier wünschenswert wäre eine Einbindung in die Schulentwicklungsplanung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage der Abgeordneten?

Minister Dr. Peter Kauffold: Aber klar.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, sehen Sie Ihre eben gemachten Äußerungen im Einklang mit dem Grundgesetz?

(Götz Kreuzer, PDS: Ja.)

Minister Dr. Peter Kauffold: Ja, Frau Schnoor. Ja.

(Siegfried Frieze, SPD: Natürlich. Der
Minister würde nie etwas anderes sagen.)

So, noch eine Frage, Frau Abgeordnete? – Nein.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bartels von der PDS-Fraktion.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir könnten ja jetzt eine Debatte über Peinlichkeiten führen, Frau Schnoor, aber ich erspare mir das mal. Ich glaube, wir sollten uns abgewöhnen, einander Zensuren zu erteilen. Ich weiß nicht, ob das so viel Sinn macht, auch wenn wir Lehrer sind, Sie wie ich, Frau Schnoor. Zensurenvergabe hat an bestimmten Stellen ihren Sinn, aber nicht überall.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sollte
mensch heute nicht machen.)

Mensch, Born, halten Sie doch mal fünf Minuten Ihren Mund und hören Sie zu!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben
aber noch nichts zur Sache gesagt.)

Vielleicht hören Sie sogar was Neues. Und wenn Sie so viel reden möchten, Herr Born, dann melden Sie sich doch öfter mal zu Wort. Dann können Sie sich hier vorne hinstellen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben
doch noch nichts zur Sache gesagt.)

und reden und reden und reden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn Sie zur
Sache kommen, höre ich gerne zu.)

Wenn Sie sitzen, ist das auch eine Frage der Höflichkeit, Herr Kollege. Aber das ist vielleicht ein Fremdwort für Sie.

Ich möchte, ehe ich etwas zur Sache selbst sage, eine Vorbemerkung machen. In dieser Vorbemerkung betone ich erneut das, was die PDS-Fraktion immer gesagt hat im Unterschied zu dem, was uns eben unterstellt wurde, dass die PDS-Fraktion die Schulen in freier Trägerschaft stets geachtet hat und achtet

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und dass wir das Engagement der Lehrer, Erzieher, Eltern und der Träger immer anerkannt haben und auch weiter anerkennen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und deshalb will ich auch noch einmal deutlich feststellen:

1. Schulen in freier Trägerschaft sind für das pluralistische Schulwesen notwendig.
2. Ihre Zulassung und Tätigkeit ist verfassungsrechtlich und gesetzlich gesichert.
3. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen als Ersatz- oder Ergänzungsschule das Schulwesen des Landes durch besondere Formen und Inhalte der Erziehung und des Unterrichtes.

Davon hat sich die PDS stets leiten lassen und tut dies auch weiterhin. Ich wollte das noch mal, um bestimmten peinlichen Unterstellungen entgegenzutreten, deutlich hier voranschicken.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussempfehlung will ich als Erstes sagen, dass die PDS-Fraktion diese Beschlussempfehlung trägt. Frau Schnoor hat ja schon gesagt, dass es selbst sie überrascht hätte, wenn wir unsere Meinung geändert hätten. Ich würde sagen, mich hätte überrascht, wenn wir damals nicht all diese Aspekte in der Diskussion geprüft und uns dazu eine Meinung gebildet hätten und nur mit einem solchen Wissen auch entsprechende Entscheidungen getroffen hätten. Das hätte mich überrascht. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben das nicht getan.

Und es ist Ihnen auch bekannt, dass es vor einem Jahr in diesem Landtag eine sehr intensive Diskussion gegeben hat, dass auch die Koalitionsfraktionen davon ausgegangen sind, dass die Absenkung, die ursprünglich geplante Absenkung von 90 auf 80 Prozent ein falsches Signal wäre und dass wir deshalb gemeinsam beschlossen haben, dass der Höchstfördersatz auf 85 Prozent zu senken ist.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und ich will auch noch mal sagen, damals wie heute sind wir unter bildungspolitischen Gesichtspunkten über diese Notwendigkeit nicht glücklich, aber objektive Bedingungen in diesem Lande sind die Ursache für derartige Kompromisse. Das hat nichts damit zu tun, dass wir der Meinung wären, dass wir damit eine Verletzung verfassungsrechtlicher Grundsätze begangen hätten. Ich glaube, ein Landtag, der bewusst ein Gesetz beschließt, das gegen Verfassungsrecht verstößt, sollte über seine eigene Glaubwürdigkeit nachdenken.

Ich möchte hier auch noch einmal darauf verweisen, dass es in umfangreicher Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts klare Regelungen gibt zu den Ansprüchen von Privatschulen auf staatliche Förderung. So hat der Gesetzgeber dem Staat bei der Befriedigung des gesetzlichen Anspruchs der Privatschulen auf Schutz und Förderung einen verfassungsrechtlich unstrittigen Gestaltungsspielraum eingeräumt, von dem jetzt auch das CDU-regierte Sachsen – man höre und staune – in ähnlicher Art Gebrauch macht.

Die Pflicht zur Förderung steht, wie bei allen Freiheitsrechten üblich, unter dem Vorbehalt dessen, was vernünftigerweise von der Gesellschaft erwartet werden kann, wie das Bundesverfassungsgericht feststellt. Der Gesetzgeber ist demzufolge verpflichtet, die anderen Gemeinschaftsbelange und das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu berücksichtigen. Und er hat ebenso das Recht, die begrenzten öffentlichen Mittel auch für andere Zwecke einzusetzen.

Und da will ich dann doch darauf hinweisen, Frau Schnoor, dass es natürlich so ist, dass wir in diesem Jahr

den Bildungshaushalt aus Kürzungen rausgehalten haben, dass aber das unter der großen Koalition, wenn Sie sich recht erinnern wollen, beschlossene Lehrpersonal-konzept natürlich weiter wirkt und dass es natürlich im Gegensatz zu den Darlegungen der CDU im Rechtsausschuss, wie sie sich in der Beschlussempfehlung finden, darum geht, dass im Bereich der staatlichen Schulen nach einem langfristigen Konzept gekürzt wird. Und es ist natürlich so, dass bei notwendigen allgemeinen Kürzungen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Gesetzgeber befugt ist, weniger Mittel für die staatlichen, aber auch für die privaten Schulen zur Verfügung zu stellen. Und genau davon hat der Landesgesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht, denn den Reduzierungen im Privatschulbereich stehen Kürzungen im staatlichen Schulwesen zur Seite.

Insgesamt läuft deshalb also die Verfassungsbeschwerde rechtlich ins Leere und die PDS-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Frieze von der SPD-Fraktion.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle ganz klar hervorheben, wir führen hier nicht eine vertiefte bildungs- oder finanzpolitische Diskussion. Diese ist vor einem Jahr geführt worden in den Ausschüssen und hier im Landtag. Die bildungs- und finanzpolitischen Argumente der Mittelkürzungen für Schulen in privater Trägerschaft können deshalb und sollten in dieser Debatte außen vor bleiben. Ich muss deshalb alle meine Kollegen enttäuschen, die sich auf eine Rede des Abgeordneten Frieze zu bildungs- und finanzpolitischen Aspekten gefreut haben. Diese wird es nicht geben.

(Harry Glawe, CDU: Schade.)

Diese Schlachten – bei allem Respekt – sind geschlagen, die Argumente ausgetauscht. Wir müssen und dürfen sie an dieser Stelle nicht mehr alle wiederholen. Dies hat die CDU aber – zumindest im Rechtsausschuss – nicht davon abgehalten, all dieses noch einmal vorzutragen. Hier und heute geht es ausschließlich um eine verfassungsrechtliche Beurteilung der damaligen gesetzlichen Regelung.

(Reinhard Dankert, SPD, und
Götz Kreuzer, PDS: Richtig.)

Und es wird hier niemanden überraschen – vor allem wenn er die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses gelesen hat –, wenn ich feststelle, die Koalitionsfraktionen halten die angegriffene gesetzliche Regelung für verfassungsgemäß. Der Rechtsausschuss hat sich nicht mit der bildungspolitischen Frage der Absenkung der Landesmittel oder deren sozialen Folgen befasst.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu unserer Entscheidung Folgendes ausführen: „In welcher Weise der Gesetzgeber den grundrechtlichen Anspruch der privaten Ersatzschulen auf Schutz und Förderung erfüllt, schreibt ihnen das Grundgesetz nicht vor. Es räumt ihm eine weitgehende Gestaltungsfreiheit ein. Die Verfassung gebietet keine volle Übernahme der Kosten. Der Staat kann deshalb nur verpflichtet sein, einen Beitrag zu den

Kosten zu leisten. Dabei ist es zunächst Aufgabe des Gesetzgebers, die Kostensituation selbst zu bewerten und seine Hilfe danach auszurichten. Er darf sich an den Kosten des öffentlichen Schulwesens orientieren, er muss andere Gemeinschaftsbelange und die Erfordernisse des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichtes berücksichtigen und bleibt befugt, die nur begrenzt verfügbaren Mittel für andere wichtige Gemeinschaftsbelange einzusetzen. Bei notwendigen allgemeinen Kürzungen darf er für die öffentlichen und privaten Schulen weniger Mittel als bisher bereitstellen. Er braucht nicht die Ersatzschulen zu Lasten seiner Schulen zu bevorzugen. Aus Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 Grundgesetz folgt danach kein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen, gar noch in bestimmter Höhe. Die Ausführungen der Kollegin Schnoor gehen hier völlig in die falsche Richtung und am Wesen vorbei.“

Dieses, meine Damen und Herren von der CDU, dürfte selbst bei Ihnen keinerlei Widerspruch hervorrufen, denn bei dem soeben Ausgeführten handelt es sich um Zitate, zwar nicht zusammenhängend zitiert, aber doch um wörtliche Zitate aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1994 zur Förderung von Privatschulen. Diese Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts haben wir bei der verfassungsrechtlichen Prüfung im Rechtsausschuss mit berücksichtigt. Und wenn wir diese Vorgaben des höchsten deutschen Gerichtes wie eine Schablone über den zu beurteilenden Sachverhalt legen, kann man aus Sicht meiner Fraktion nur zu dem Ergebnis kommen, dass die angegriffene Vorschrift verfassungsgemäß ist. Die Klagen werden, so unsere Überzeugung, deshalb keinen Erfolg haben.

Und hier komme ich noch einmal auf meine eingangs gemachten Ausführungen zurück. Politisch mag man unsere Regelung zu den Ersatzschulen unterschiedlich bewerten, je nachdem ob Regierung oder Koalitionsfraktion. Verfassungsrechtlich gibt es aber keine Zweifel, dass die Vorschriften rechtens sind. Es wäre meiner Überzeugung nach die Aufgabe aller politischen Kräfte dieses Landes klarzustellen, dass es nicht der richtige Weg ist, politisch erlittene Niederlagen vor dem Verfassungsgericht fortzusetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Frau Schnoor, wenn Sie ein Demokratie- und Freiheitsverständnis auf Seiten der Koalitionsfraktionen beklagen, weil wir anders entschieden haben als die CDU-Fraktion, so muss ich fragen, ob dieser Vorwurf an uns gerechtfertigt ist. Denn in diesem Hause gilt ja wohl immer noch die Mehrheitsentscheidung.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird deshalb der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Friese.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1581(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich hätte noch zwei wichtige Hinweise Ihren Terminkalender betreffend: Wenn dort für heute Nacht oder vielleicht morgen früh drinsteht, „der neue Rote“, dann hat das mal ausnahmsweise nichts mit Politik zu tun.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber sehr wichtig ist die Eintragung „Landtag“ für morgen, denn ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf morgen, Donnerstag, den 16. November, 9.00 Uhr ein. Bis dahin schönen Abend, gute Nacht.

Schluss: 18.32 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Norbert Baunach, Dr. Rolf Eggert, Bärbel Nehring-Kleedehn, Heike Polzin und Dr. Harald Ringstorff.